



Inhalt

Heinrich Brodeßer

3 ALTES FACHWERK IN BERGHEIM, MÜLLEKOVEN UND ESCHMAR

Rudolf Hellmund

19 AUS DEN VERWALTUNGSARCHIVEN ÜBER DAS ALT-TROISDORFER NACHTWACHWESEN VON 1814 BIS ZUM 1. WELTKRIEG

Helmut Schulte

31 HAUS BROICH, HAUS SPICH UND DIE REFORMATION IM TROISDORFER RAUM

Wilhelm Neußer

93 DAS HEIMATMUSEUM

Rudolf Hellmund

96 NACHTRAG IN EIGENER SACHE

Winfried Hellmund

97 AUCH IN TROISDORF LEBTEN EINMAL ELEFANTEN

Heinrich Brodeßer

109 DAS BERGHEIM-MONDORFER WEISTUM VON 1579

Helmut Schulte

115 NACHTRÄGE

Die TROISDORFER JAHRESHEFTE erscheinen jährlich im Herbst. Manuskripte müssen bis zum 1. Juli vorliegen.

Mitarbeiter dieses Heftes und ihre Anschriften

Heinrich Brodeßer, 5210 Troisdorf-Bergheim, Arndtstraße 39; Rudolf Hellmund, 5210 Troisdorf, Bertha-von-Suttner-Straße 5; Winfried Hellmund, 5210 Troisdorf, Von-Loe-Straße 31; Dr. Wilhelm Neußer, 5210 Troisdorf, Maienstraße 13; Helmut Schulte, 5210 Troisdorf, Taubengasse 100.

Bildnachweis

1–26, 28–30: Heinrich Brodeßer; 27: Familie Gaspers; 31, 32: Stadtarchiv Troisdorf; 33–35: Rudolf Hellmund; 36, 39, 41, 44, 46–48, 53 b–55 a, 66 a/b, 95, Titelseiten: Helmut Schulte; 37 a, 38, 40, 42, 43 a, 49 d, 51, 52, 56–63, 65, 67, 68, 94: HStAD; 37 b: Stadtarchiv Trier; 37 c, 49 c, 53 a: HAK; 37 d, 49 a/b: Gemeindearchiv Hürth; 43 b: Universitätsbibliothek Köln; 45 a–c: Architekturbüro K. J. Ernst, Zülpich; 50, 64: Bayerische Staatsbibliothek München; 69–93: Winfried Hellmund.

Redaktion

Arbeitskreis Troisdorfer Jahreshefte

Grafische Gestaltung und Layout

Helmut Schulte

Klischees

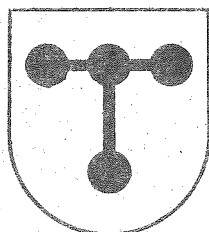
Julius Fröbus GmbH., Köln

Druck und Gesamtherstellung

Max Jarschel & Sohn, Troisdorf, Nordstraße 14–18

Oktober 1973





STADT TROISDORF

521 Troisdorf, den 19. 12. 73

Sehr geehrte Mitbürgerin !

Sehr geehrter Mitbürger !

Die Stadt Troisdorf hat zum dritten Male die "Troisdorfer Jahreshefte" herausgegeben, die viele interessante Beiträge aus der Vergangenheit unserer Stadt enthalten.

Die Stadt Troisdorf gestattet sich, Ihnen anliegend ein "Troisdorfer Jahresheft" Ausgabe 1973 als Weihnachtsgabe zu überreichen, in der Hoffnung, daß Ihnen die Lektüre ein wenig Freude macht.

Gleichzeitig möchten Ihnen die Unterzeichneten namens der Stadt ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr wünschen.

(Ludwig)

Bürgermeister

(Gerhardus)

Stadtdirektor

TROISDORFER JAHRESHEFTE

herausgegeben von der Stadt Troisdorf

Jahrgang III 1973

Altes Fachwerk in Bergheim, Mülleken und Eschmar

Von Heinrich Brodeßer



In der zweiten Ausgabe der Troisdorfer Jahreshefte habe ich bereits versucht, am Beispiel des Bergheimer Turmhofes die typische Bauweise unseres heimischen Fachwerkes exemplarisch aufzuzeigen. Um die vielen Einzelheiten vorliegender Beschreibung nicht wiederholen zu müssen, darf ich auf diese Arbeit verweisen. Die damaligen Nachforschungen veranlaßten mich, auch die übrigen Fachwerkbauten näher zu untersuchen. Das Ergebnis sei an folgenden Bauten beispielhaft dargestellt:

Das Haus Kirstgen Bröl

Das älteste uns bekannte Haus ist das Wohngebäude des Kirstgen Bröl aus Müllekoven, jetzt im Besitz der Familie Jakobs. Es wurde 1608 erbaut. Von Kirstgen Bröl (auch Broels oder Brölsch) wissen wir, daß er am 25. Juni 1600 vom Vilicher Amtmann Otto Ludwig Blankhart von Odenhausen die in der Siegniederung liegende Burg („adelige Freyheit“) mit mehreren Ländereien gekauft hat¹. Kirstgen Bröl muß also ein reicher Mann gewesen sein, ein einflußreicher dazu, da er zu Beginn des 17. Jahrhunderts immer

1 (Vorseite)

Ehemaliges Köschesch-Haus, Müllekoven

2

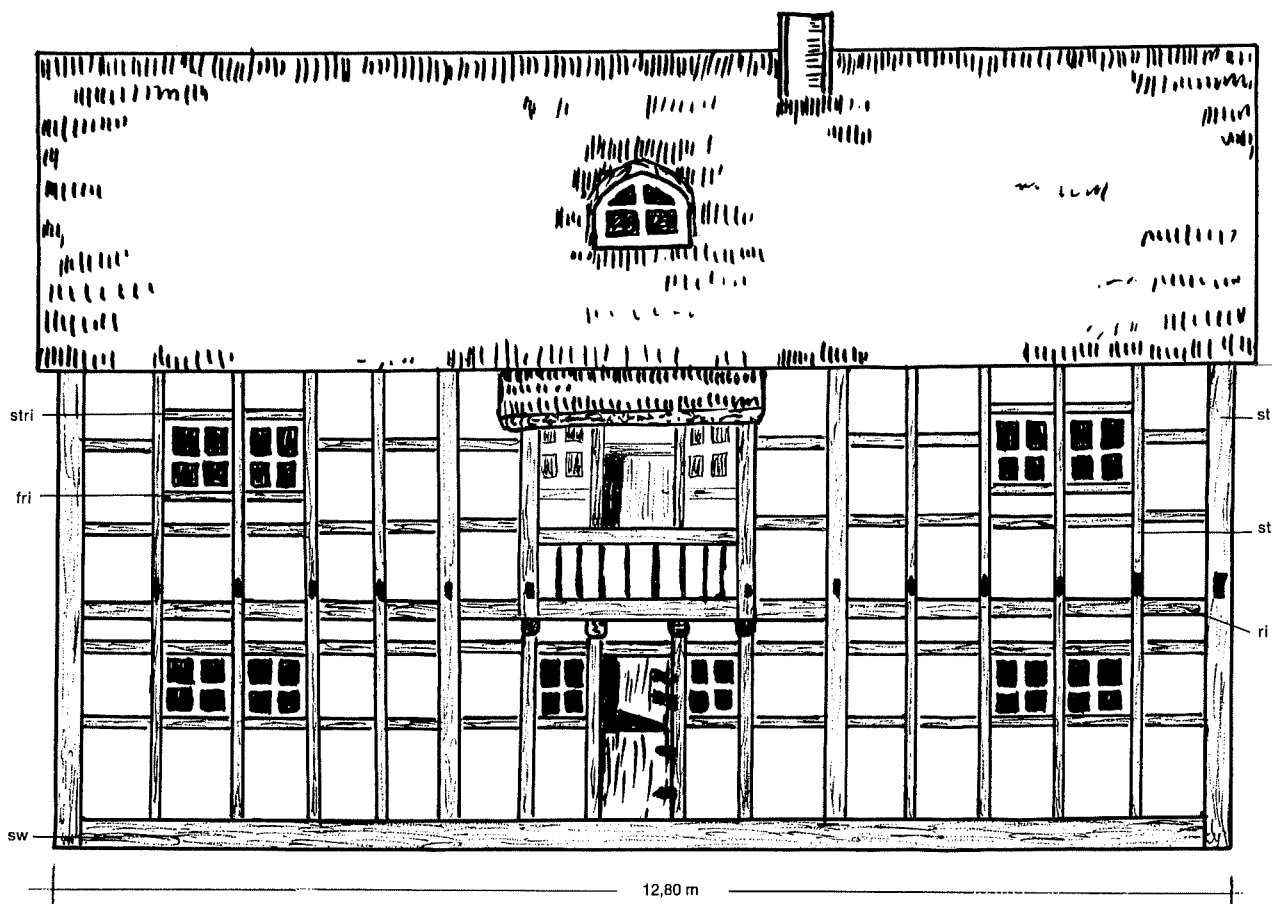
Traufseite des Hauses Kirstgen Bröl

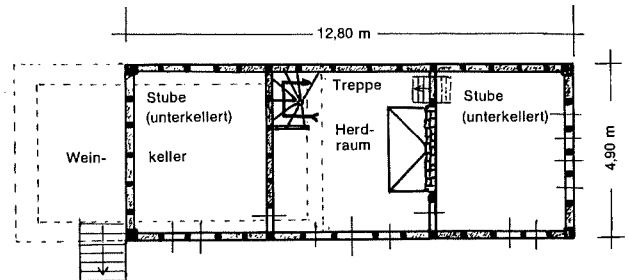
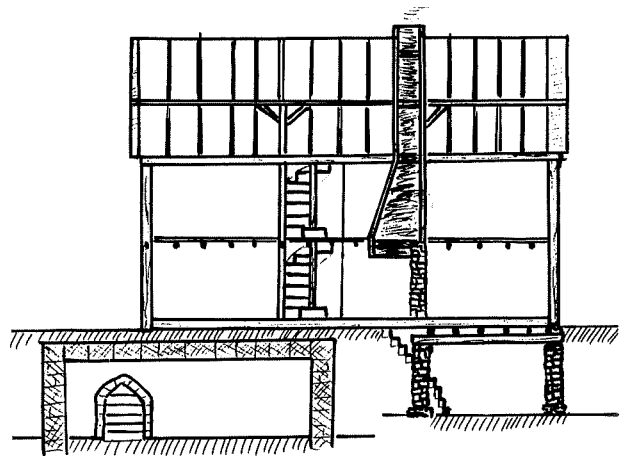
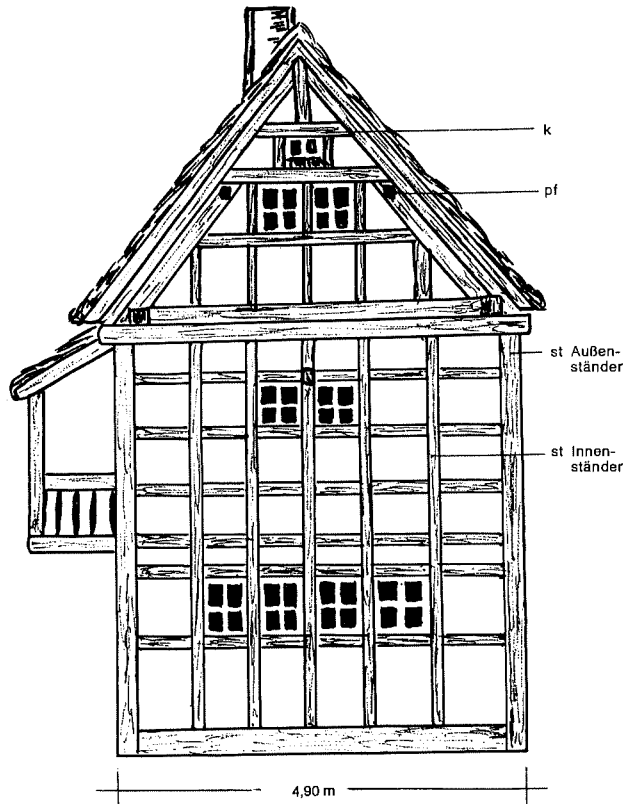
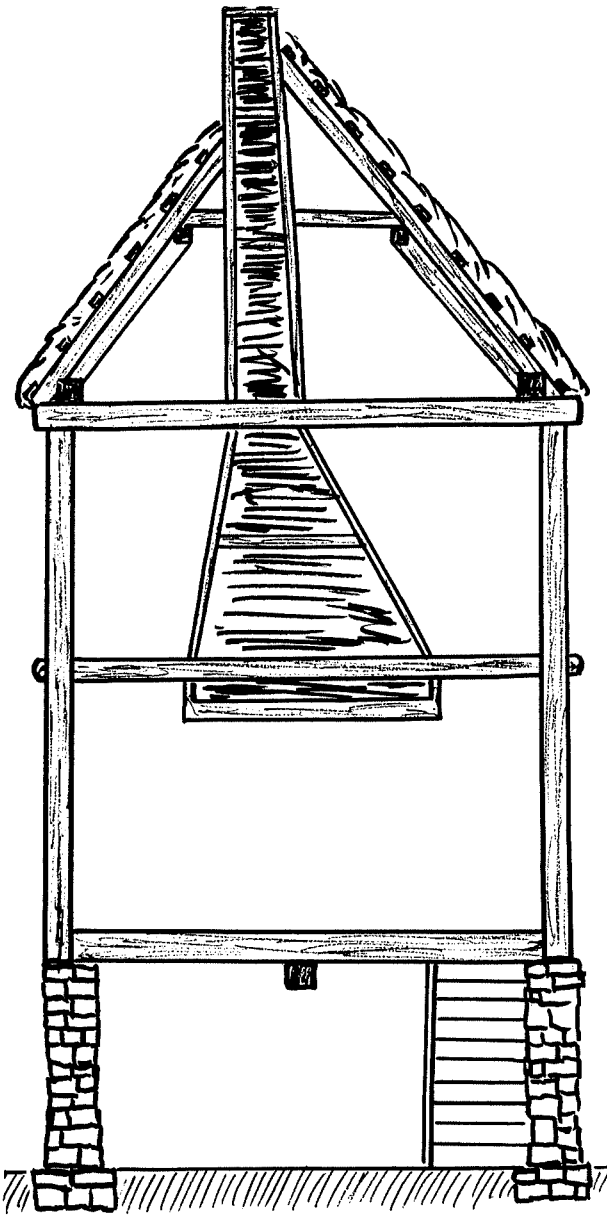
wieder als Schöffe des Bergheimer Gerichtes auftritt. Sein Vorname Kirstgen oder auch Körtstgen hat der Familie Bröl und ihren Nachfahren den Beinamen Köschesch, kurz Köschesch, gegeben, der heute noch über viele Generationen – auch in weiblicher Linie – gebräuchlich ist.

Im Zuge der Erbteilung wurde in späterer Zeit allerdings der Besitz mehrfach an die Erben aufgeteilt, der weiträumige Hofraum und Garten parzelliert und das Wohnhaus halbiert und, dadurch bedingt, stark verändert. Dabei wanderte der Familienname Köschesch und die Bezeichnung Köscheschhaus auf einen zweihundert Jahre später errichteten Fachwerkbau, der sich an das ursprüngliche Haus anlehnte und nun schon wieder einem Neubau gewichen ist. (Abb. 1) Was durch die Teilung übrig blieb, ist trotz seines stattlichen Aufbaues nur noch ein bescheidener Abglanz eines einst prächtigen Hauses, das sich vom noch bestehenden Bauteil aus, durch die Konstruktion der Keller und die Angaben der Hausbewohner nur mehr unsicher rekonstruieren läßt.

Das alte Haus (Abb. 2–5) ist in rheinischem Fachwerk, im hiesigen Stil der damaligen Zeit, gebaut. Auf einen

¹ Hans Brück, Die ehemalige Burg Müllekoven an der Sieg, in Annalen, Heft 80, 1906, S. 79–89.

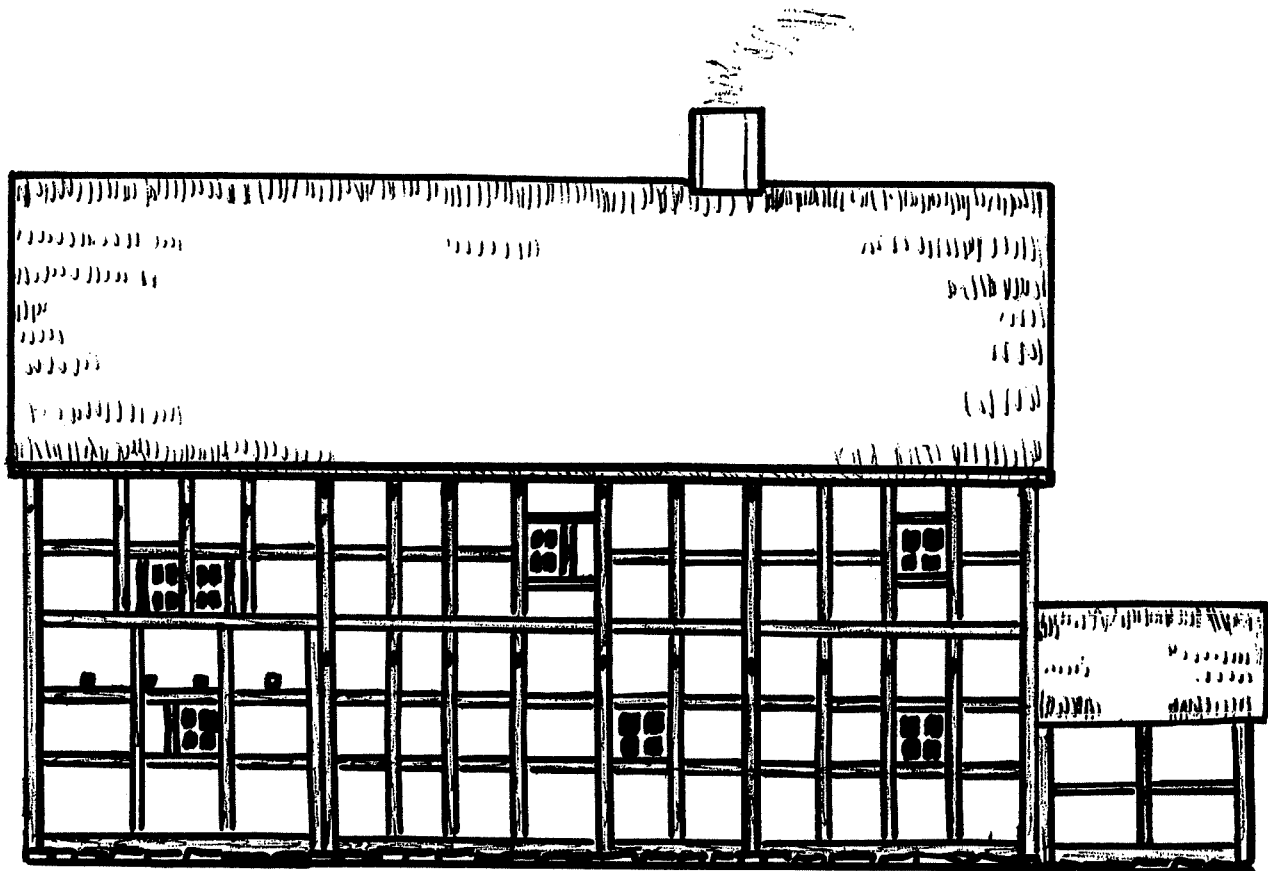




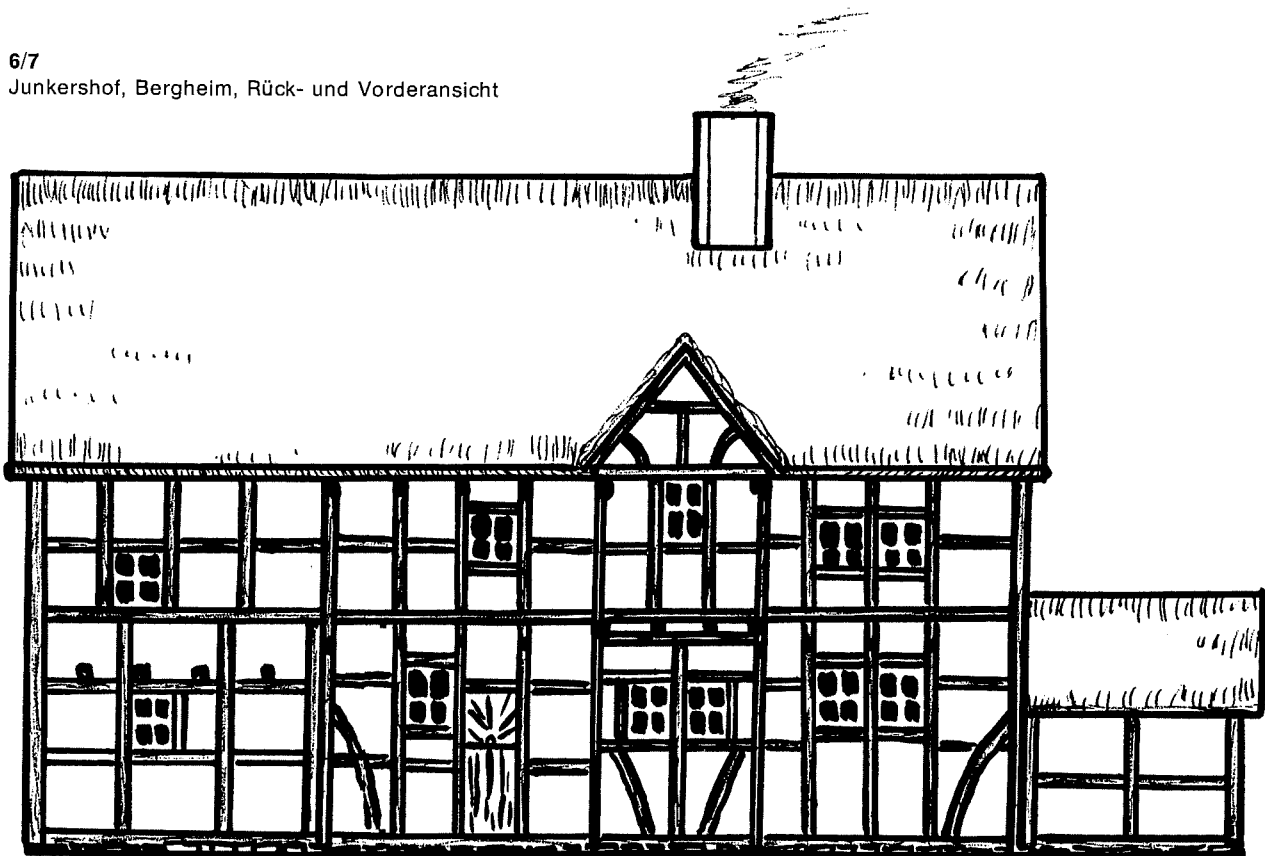
Steinsockel sind vier sauber gearbeitete, im Querschnitt 28 x 28 cm große Außenständer aufgesetzt, die bis zur Traufe aufragen. Zwischen diesen ruhen auf ihrem steinernen Fundament die mächtigen Unterschwellen. In diese nach unten verzapft, stehen auf der 4,90 m breiten Giebelseite 5, auf der Traufseite noch 8, ursprünglich wahrscheinlich 14 Innenständer. In halber Höhe des Hauses schließen, von vorne nicht zu sehen, die waagerechten durch die Ständer der Traufseite verzapften Bindebalken, deren Köpfe seitlich noch sichtbar sind, das Erdgeschoß nach oben ab. In Traufhöhe sitzen die oberen Bundbalken, in die die Ständer von unten verzapft sind. Dazwischen teilen die Riegel die Wände in Gefache ein. Das Erdgeschoß wurde auf der Straßenseite durch vier nebeneinander liegende Fenster beleuchtet. Genau in der

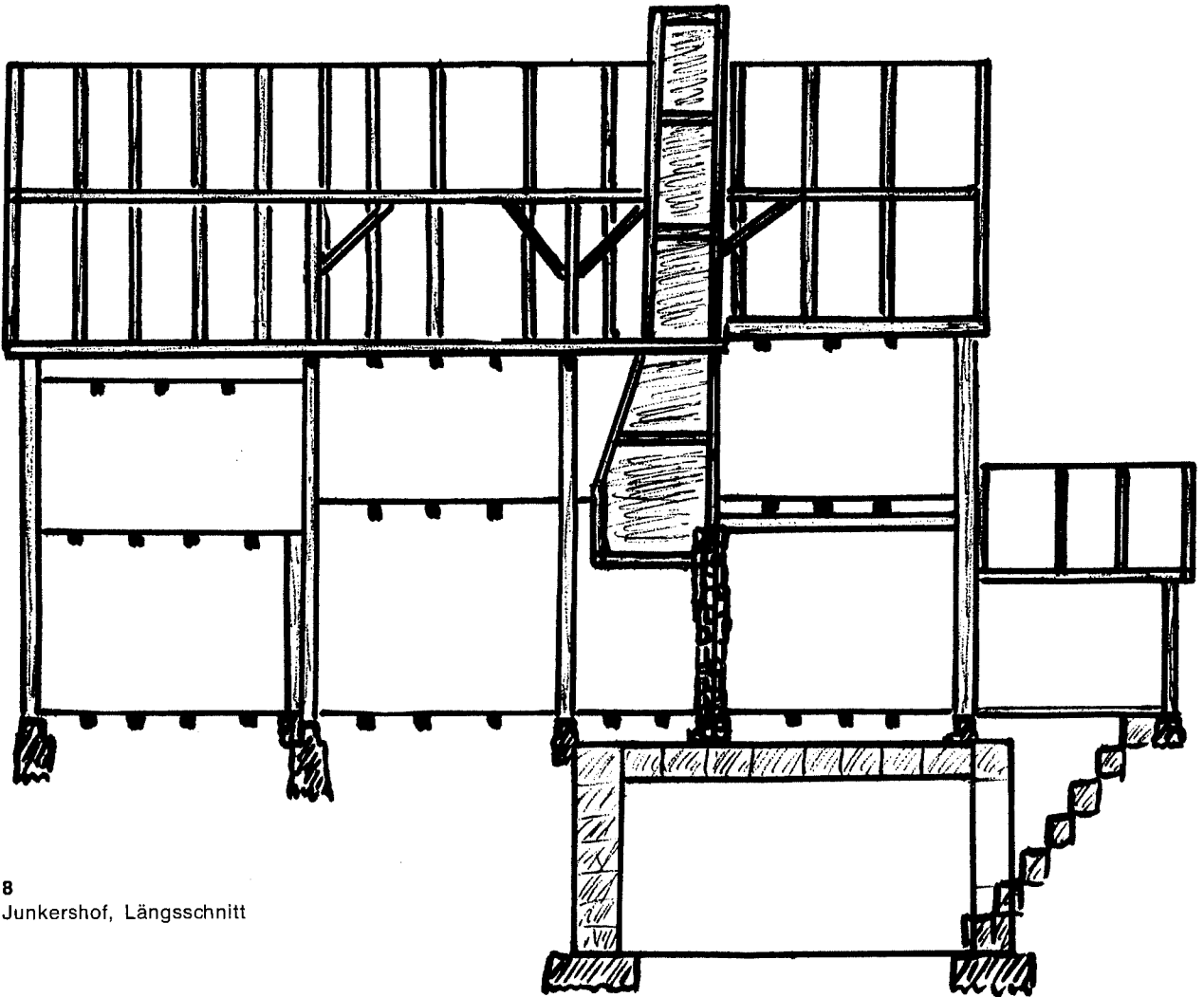
3/4/5 a/5b

Haus Kirstgen Bröl, Querschnitt, Seitenansicht, Längsschnitt und Grundriß



6/7
Junkershof, Bergheim, Rück- und Vorderansicht





8
Junkershof, Längsschnitt

Mitte darüber befanden sich – wie heute – im 1. Stock und im Dachgeschoß Doppelfenster, deren Fensterbänke und Sturze gleichzeitig die Riegel bilden, so daß sich alle Fenster sauber ins System des Fachwerkes einpassen.

Interessant ist das Giebeldreieck, das dadurch als selbständiger Bauteil erscheint, daß es auf einer nach vorne mehrere cm vorstehenden Schwelle aufgebaut ist. Auf diese Schwelle stützen sich die beiden nach innen geneigten Stuhlsäulen, auf die die Bundsparren aufliegen und die zugleich die durchgezapften Mittelpfetten und den Spannriegel bzw. Kehlbalken tragen, der zugleich Bindebalken des Dachgeschosses ist. Auf letzterem finden wir die Inschrift ANO DO 1608. Ganz oben im Giebeldreieck befand sich eine Öffnung zur Belüftung des Dachbodens.

Die Traufseite verlor im Laufe der Zeit fast ganz ihr ursprüngliches Aussehen. Wir schätzen die Länge auf fast 13 m. Die jetzt relativ großen Fenster müssen ursprünglich viel kleiner gewesen sein. Wie auf der Giebelseite füllten sie im Erdgeschoß genau ein Gefach. Da das obere Stockwerk

nur zwei Reihen von Riegeln aufwies, verschoben sich die dort eingebrachten Fenster in der Höhe zwischen die Gefache. In der Mitte der Längsseite befand sich als Hauseingang eine zweiteilige Tür, die Jädterdür. Über ihr soll nach Aussage der Hausbewohner ein Erker oder Balkon aus der Hauswand vorgeragt haben, „Richterstuhl“ genannt. Wir sehen hierin einen Hinweis auf das Schöffenamt des Körstgen Bröl bzw. darauf, daß in diesem Hause wenigstens zeitweise das Bergheimer Gericht seinen Amtssitz hatte; wissen wir doch aus vielen Urkunden und Akten, daß eine Menge dieser Schriftstücke in der Müllekovener Amtsstube unterzeichnet wurde.

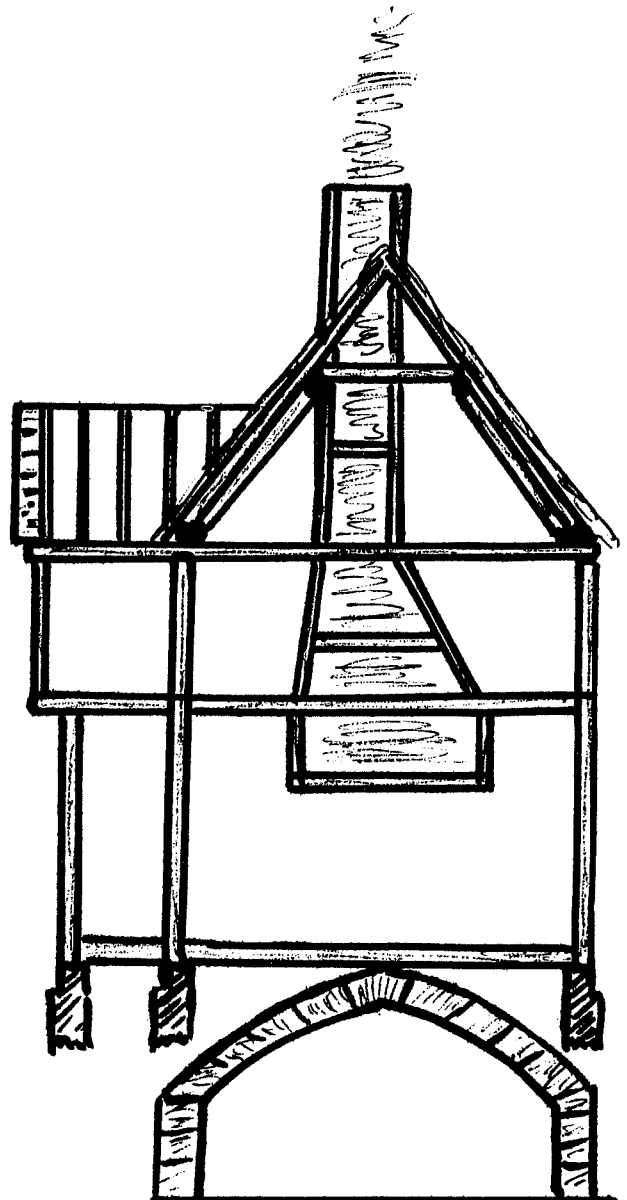
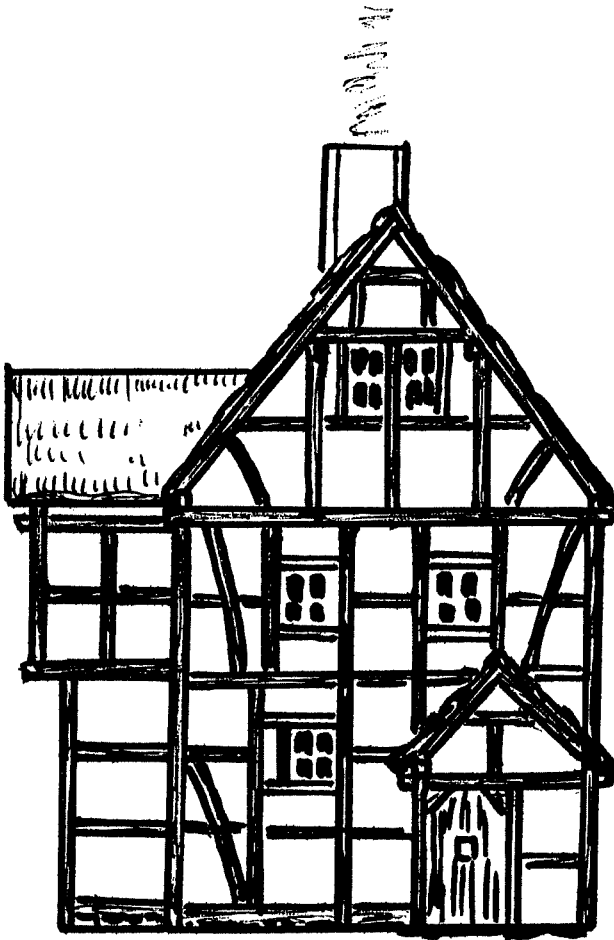
An das Wohnhaus schlossen sich nach Westen Nebengebäude an; vielleicht dürfen wir dort ein Kelterhaus vermuten. Hinter dem Haus führte nämlich eine Treppe in einen stattlichen Weinkeller, einen Gewölbekeller aus schwerem Bruchstein mit den beachtlichen Ausmaßen von 4 x 8 m. Die jetzt noch sichtbare Kellertreppe, eine spätere Anlage, verrät durch ihre Breite und Form, daß über sie wohl große Fässer zur Kellersohle gerollt worden sind.

Der Grundriß des Hauses zeigt die typische Einteilung des rheinischen Querdielehauses. Über die Hauschwelle trat man durch die Haustür in den Ern, den Herdraum mit offenem Kamin, an den sich rechts und links die Stuben angeschlossen, von denen eine der Amtsraum des Gerichtes gewesen sein mag. Eine eichene Wendeltreppe führte ins obere Stockwerk auf den „Vürsöller“, dem die Schlafkammern zugeordnet waren. Ein Stockwerk höher erreichte man drei weitere Räume. Darüber erst lag der Speicher. Für ein Bauernhaus unserer ländlichen Gegend war ein solches dreigeschossiges Haus ungewöhnlich und verrät den Reichtum seines Erbauers. Nicht üblich für unsere Bergheimer und Müllekovener Fachwerkbauten ist ebenso ein zweiter Keller mit einer Balkenlagedecke. Dieser befindet sich unter der guten Stube an der Straße. Die Kellerwände sind aus grobem

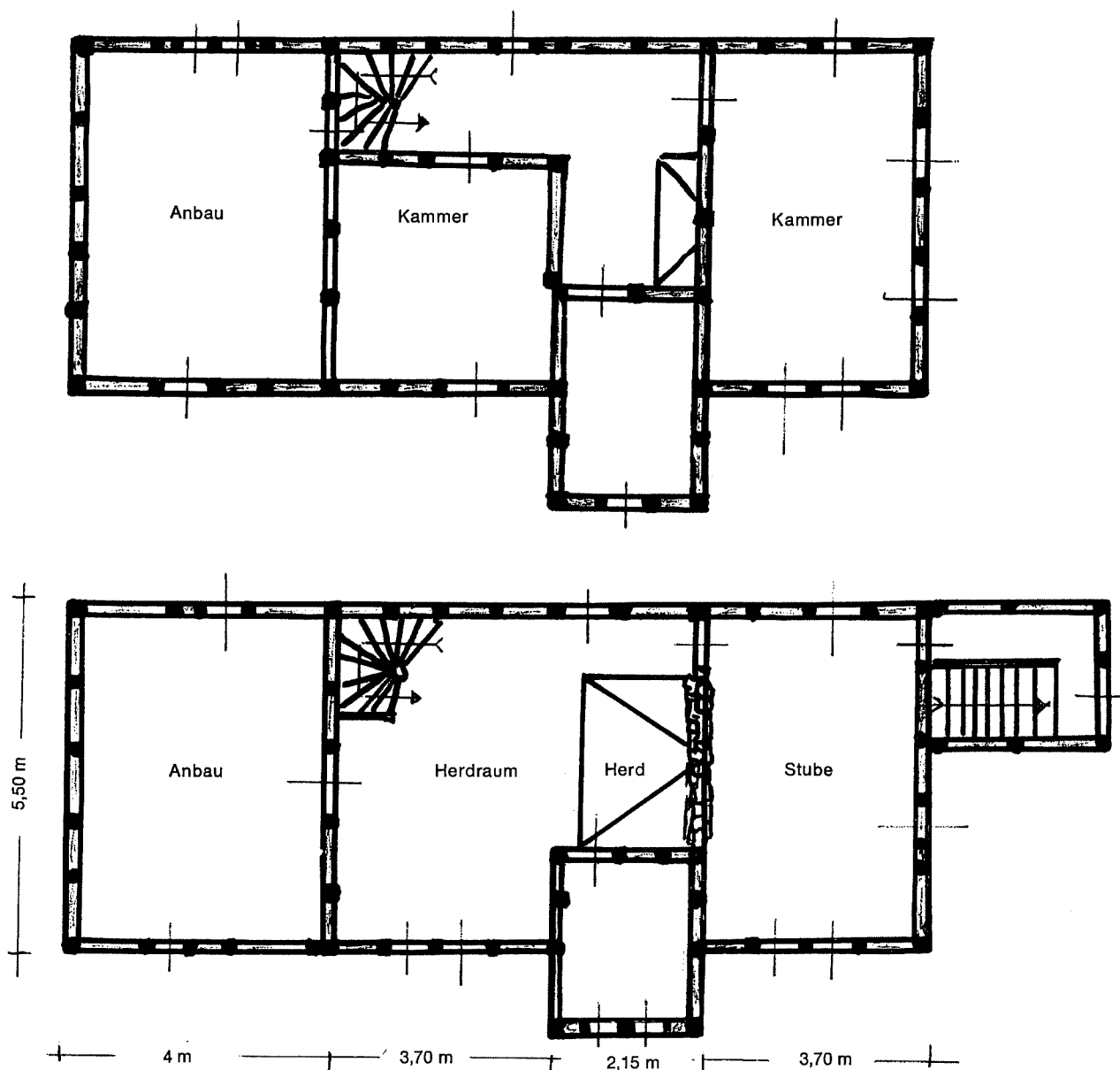
Bruchstein auf der Sohle aufgemauert. Die Deckenbalken verlaufen gleich den Bundbalken von Traufseite zu Traufseite, liegen auf den mächtigen Kellermauern, die gleichzeitig das Fundament des Fachwerkaufbaues bilden, auf und werden zusätzlich in der Mitte von einem 25 x 25 cm dicken Querbalken getragen. Dieser Keller, der der Vorrathaltung für die Küche diente, war von der Querdiele, dem Herd- und Küchenraum, aus über eine steile Steintreppe erreichbar.

Fassen wir zusammen:

Das Bergheim-Müllekovener Bauernhaus um 1600 ist ein Querdielehaus, im Grundriß dreigeteilt. In der Mitte liegt der Herdraum (= Querdiele, Ern oder in unserem Dialekt „Op Hus“) mit offenem Kamin. Ihm schließen sich rechts und links Wohnräume an, davon



9/10
Junkershof
Giebelseite und Querschnitt



11/12

Junkershof

Grundrisse, 1. Stock, Erdgeschoß

liegt hinter der Feuerwand die gute Stube. Die Fachwerkkonstruktion, die auf einem Steinsockel aufruft, besteht im wesentlichen aus Ständern und Riegeln, die mit Flechtwerk und Lehm gefüllte Gefache bilden. Die Ständer ragen durchgehend vom Sockel bis zur Traufe. Sie werden quer zum Giebel von durchgezapften Bindebalken verbunden, die die Bodendielen der einzelnen Geschosse tragen. Das zunächst strohgedeckte Satteldach besteht aus Sparren, die in Traufhöhe von dem Rähm und in mittlerer Höhe von den Pfetten getragen, durch Kehlbalken winkelsteif gehalten

werden und in dem First gegeneinander stoßen. Die Holzkonstruktion bildet damit ein geschlossenes Gefüge, das das ganze Haus umfaßt².

2 Über rheinisches Fachwerk unterrichten:
 a) Rheinisches Bauernhaus und -gehöft, Heft 2 der Zeitschrift „Rheinische Heimatpflege“, Düsseldorf, 1935.
 b) G. Eitzen, Das Bauernhaus im Kreise Euskirchen, Düsseldorf, 1960.
 Für ihre freundlichen Mitteilungen möchte ich an dieser Stelle Frau Jakobs und Herrn Schell aus Müllekoven danken sowie den Mitgliedern des Bergheim-Müllekovener Heimatkundearbeitskreises für ihre wertvolle Mitarbeit.

Der Junkershof

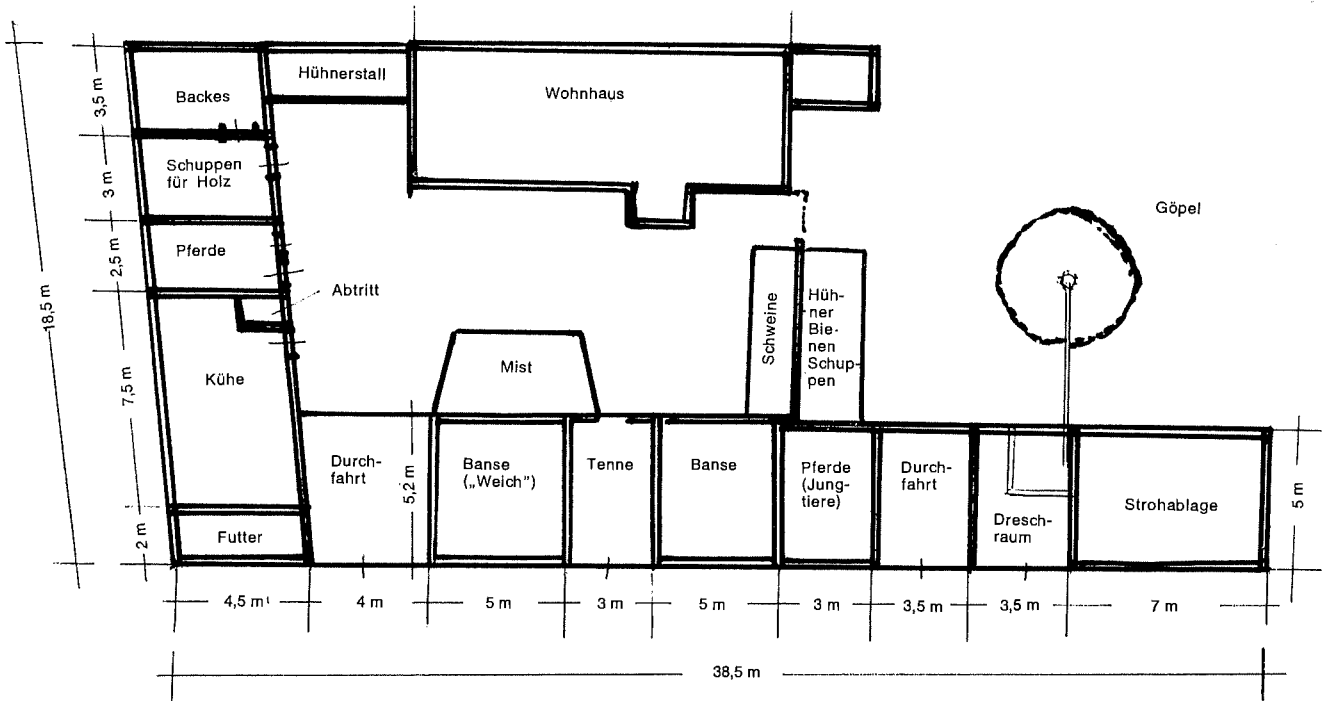
1664 entstand der Junkershof (Abb. 6–12), so lesen wir im Gewölbstein des Kellereinganges. Wir vermuten, daß ein Caspar Schnickel dieses Gehöft erbaut hat. Die Schnickels waren also im 17. Jahrhundert in Bergheim ansässig, begütert und angesehen und haben nach Aussage der Familie Zerres schon früh das Gut veräußert. Vor wenigen Jahren wies eine Wegkreuzinschrift von 1684 am Kalkofen auf den Caspar Schnickel und seine Mutter Sophia hin. Das Kreuz wurde 1968 gestohlen, und damit ist die Inschrift für uns verloren. Nach den Schnickels soll der Hof mehrmals den Besitzer gewechselt haben. Er ging zuletzt an die Familie Zerres über, und soweit sich die Berghemer zurückerinnern können, haben die „Jonkesch“ (Beiname der Familie Zerres) das Gut als ihr Eigen besessen. Im Gegensatz zu den übrigen alten Gehöften ist das Anwesen nicht durch Erbteilung verkleinert worden; im Gegenteil, das Wohnhaus, noch in der ursprünglichen Form erhalten, wurde nach Norden durch einen Anbau erweitert, der wiederum mit den Stallungen verbunden wurde. Der Grundriß weicht in Bezug auf einen Vorbau in der Mitte der Traufseite wie durch einen überdachten Kellereingang an der südlichen Giebelseite von der üblichen Bauweise ab. Die Außenständer reichen durchgehend von dem Sockel bis zur Traufe, die Innenständer, die sich an die Feuerwand anlehnen bzw. den Vorbau in der Traufwand begrenzen, ebenso.

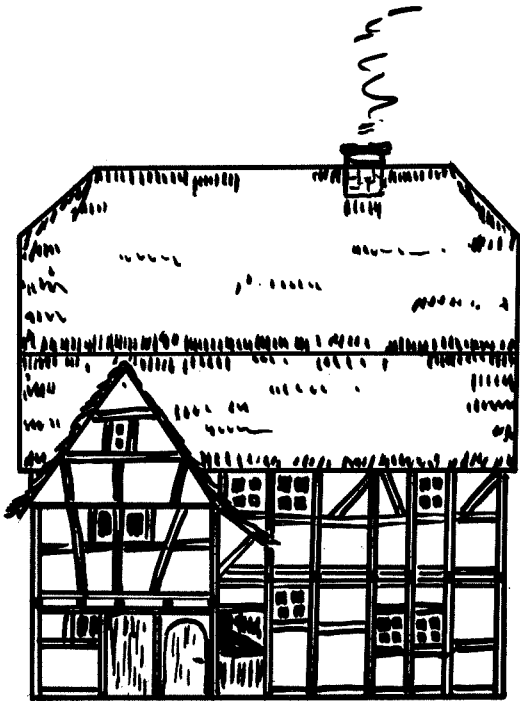
Der Wohnbau weist zwar eine vorbildliche Symetrie in der West- und Ostseite auf, aber die Gefache zeigen insofern eine eigentümliche Aufteilung, als in Dreiviertelhöhe – also über der Geschoßhöhe – Quer-

balken vom Außenständer zum Vorbau und entsprechend auf der Rückseite vom Außenständer zu den tragenden Innenwänden die Funktion eines Bundbalkens einnehmen. In diese sind die übrigen Innenständer von unten verzapft. Auf ihnen stehend, ragt eine Reihe oberer Ständer bis zur Traufe. In sie sind von oben die von Traufseite zu Traufseite verlaufenden Bindebalken von oben verschlitz. Auf dem abschließenden Rähm sitzt dann die Dachkonstruktion. Das südliche Hausdrittel macht hierin eine Ausnahme: Die drei rechten Bindebalken von besonderer Stärke liegen auf dem Rähm auf und bilden dadurch einen erhöhten Boden, der als Getreidespeicher genutzt wurde. Daher sind die Balkenköpfe auf dem rechten Hausteil nicht sichtbar. Die unteren Bindebalken, die die Decke des Erdgeschosses tragen, werden durch einen von der Feuerwand zur Giebelwand führenden mächtigen Querträger in der Mitte unterstützt. Die Köpfe der Bindebalken sind durch die Innenständer durchgezapft und werden außen in etwa 2,60 m Höhe sichtbar.

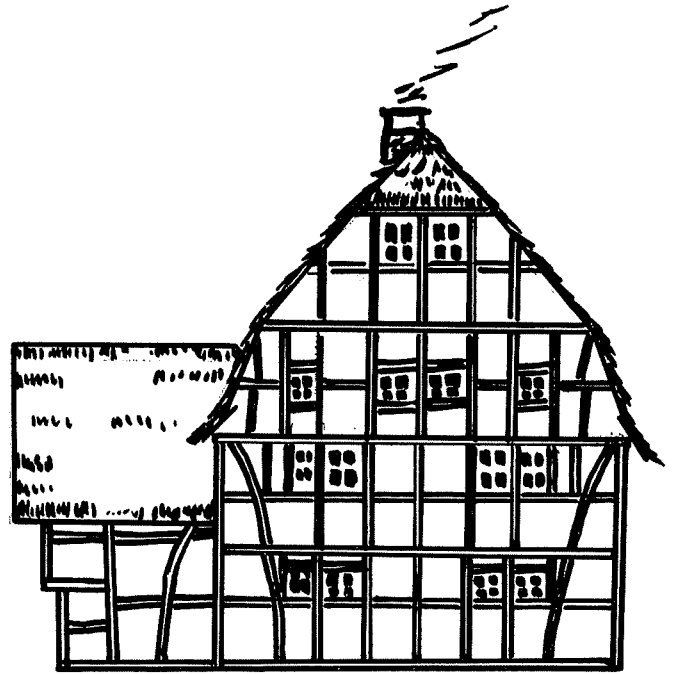
Links neben dem Vorbau befindet sich die Tür. Sie nimmt den Raum von zwei Gefachen ein und ist eine zweiteilige Haustür, eine Jädderdür, eine solide Handarbeit. Aus deftigen Brettern wurde sie mit handgeschmiedeten Nägeln zusammengezimmert. Sie führt in den Herdraum, der, durch den Vorbau bedingt, ein vom Üblichen abweichendes Format hat. Die Funktion des Vorbaus ist ungeklärt: er wurde von

13
Junkershof
Gesamtanlage

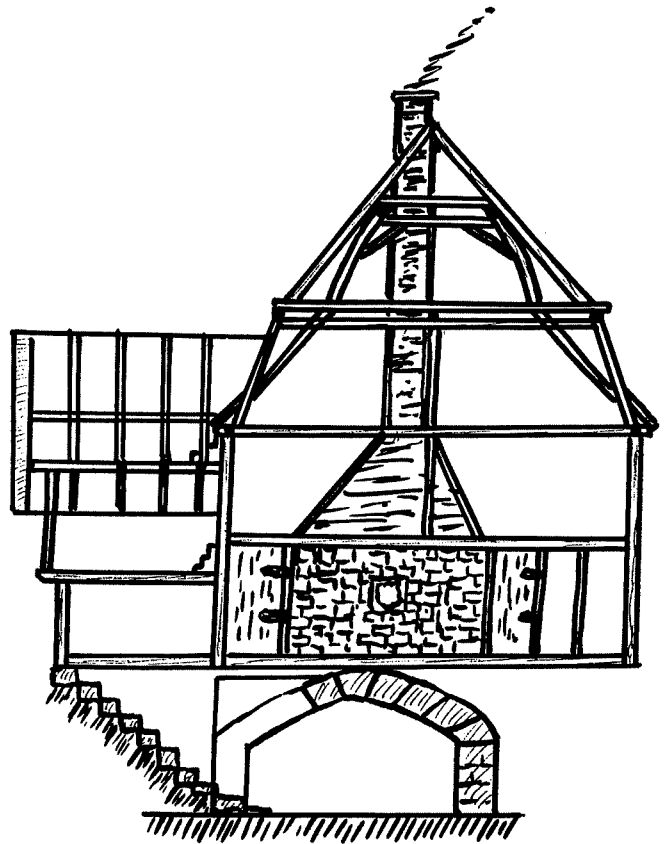
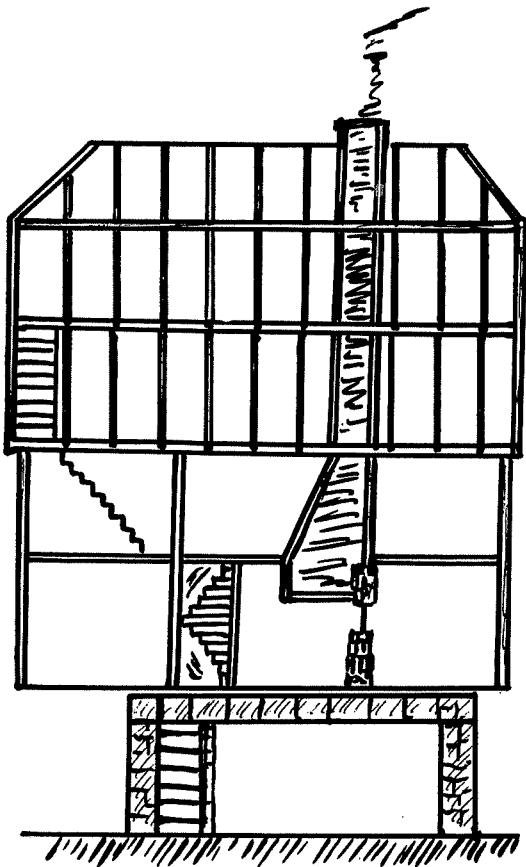


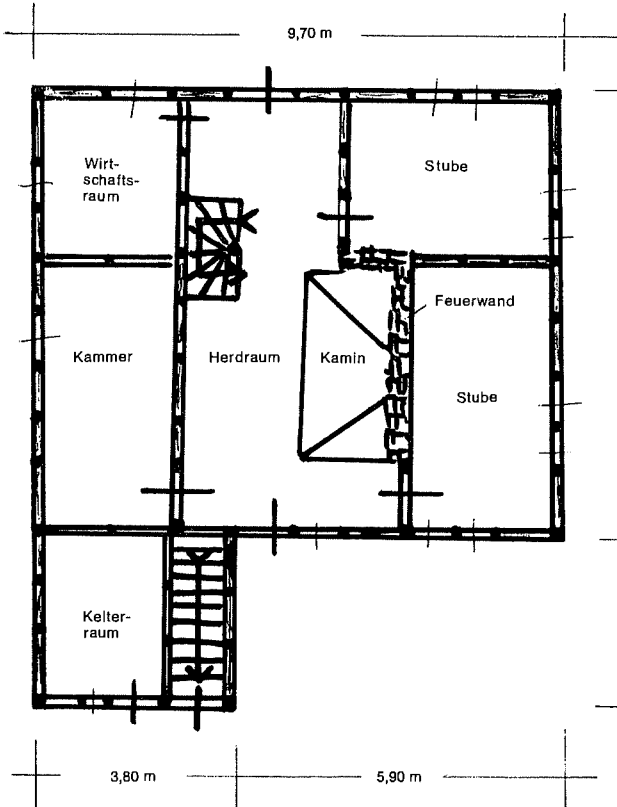


14/15
Haus Becker, Eschmar
Vorderansicht
Längsschnitt



16/17
Haus Becker
Seitenansicht
Querschnitt





der Familie Zerres oben als kleines Zimmerchen, unten als Milchküche verwendet. Gewiß sollte einmal diese aufwendige Bauweise den Reichtum des Erbauers dokumentieren.

Im Herdraum hinten links führte die eichene Wendeltreppe mit einer halben Drehung ins obere Geschoß, von dort mit einer weiteren halben Drehung zum Speicherraum.

Den späteren Anbau konnten wir nicht datieren. Mit einer Breite von 4 m wurde er der Nordseite gleichsam angeklebt. Sein Fachwerk paßt sich nicht ins übrige System ein. Seine Decken sind niedriger gehalten, so daß die Anlage der Zugänge zu diesen Räumen Schwierigkeiten bereitete und nicht befriedigend gelöst wurde.

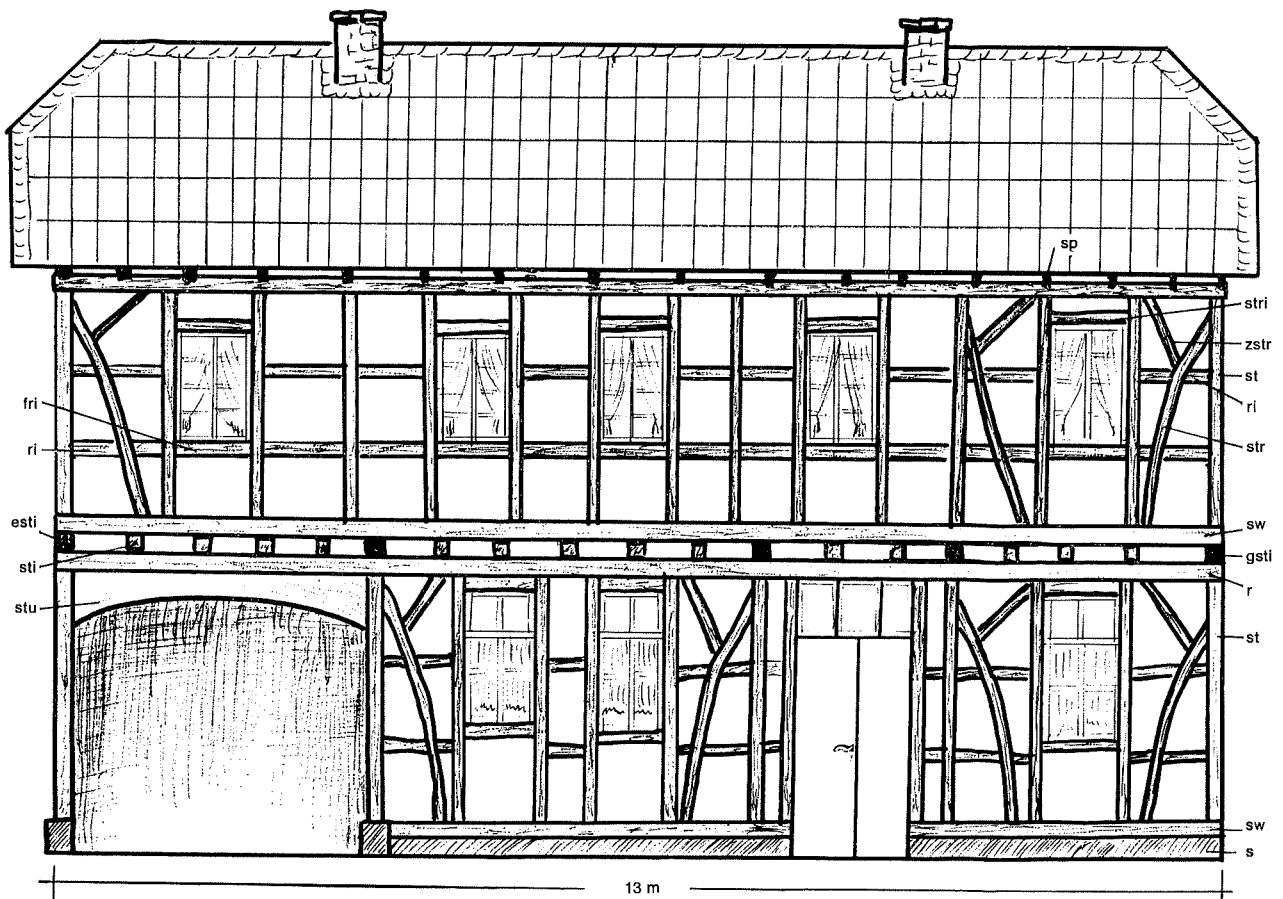
Interessant ist auch der Kellereingang, für den eigens ein Überbau angelegt wurde. Er hat eine Außentür, die geradewegs über eine abschüssige Steintreppe in den Bruchsteinkeller führt. Die Kellertreppe ist aber auch von der Stube aus durch eine kleine Tür über einen schmalen Gang erreichbar. Der Keller hat einen

18

Haus Becker, Grundriß

19

Haus Gaspers, Bergheim, Straßenansicht



Grundriß von 5 x 4,60 m. Auf eine etwa 0,60 m dicke und 1,40 m hohe Grundmauer setzt sich das Tonnen- gewölbe auf. Der Boden besteht aus Lehm. Der Kellerraum mit seiner sommers wie winters gleichbleibenden Temperatur diente wohl ursprünglich der Lagerung des selbst erzeugten Weines, später der Einlagerung von Kartoffeln.

Nicht nur das Wohnhaus, auch die Gehöftanlage ist im großen und ganzen noch erhalten. Entlang der Straße liegen die Scheunen mit den Bansen, Tennen und Durchfahrten (Abb. 13). Zur Linken erstrecken sich die Kuh-, Schweine- und Pferdeställe, heute nicht mehr als solche genutzt. Es folgt ein Schuppen. Das Backhaus schließt diesen Trakt ab. Noch nach dem letzten Weltkrieg hat die Familie Zerres hier ihr Brot gebacken. Zwischen Backes und Wohnhaus befand sich das Hühnerhaus. Es wurde inzwischen abgerissen. Verschwunden ist auch der alte Göpel, den die alten Bergheimer noch gut in Erinnerung haben.

Hinter der Hofanlage folgt der große Hausgarten, früher wohl zum Teil Weidegelände für das Vieh und der Platz für Rüben- und Kartoffelmieten³.

Haus Becker

Kurze Zeit nach der Errichtung des Junkershofes wurde in Eschmar ein stattliches Gehöft gebaut. Es steht in der Rheinstraße Nr. 76 und war bis zum letzten Jahr teilweise dem Blick verborgen. Erst jetzt, nachdem die alte Scheune entlang der Straße gefallen ist, stellt es sich in seiner ganzen Größe vor (Abb. 14–18).

Ein Gewölbestein im Kellereingang verrät das Jahr der Entstehung: 1678. Wer der Bauherr gewesen ist, wissen wir nicht. Bekannt ist nur, daß seit Generationen die Familie Becker, „de Jerretz“ (= Gerhards), der Eigentümer dieses Anwesens war. 1972 wurde der alte Familienbesitz veräußert.

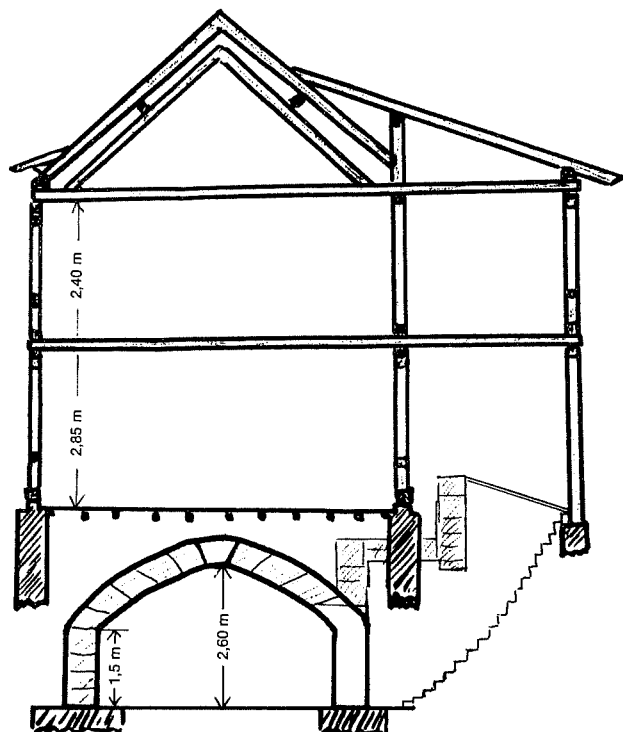
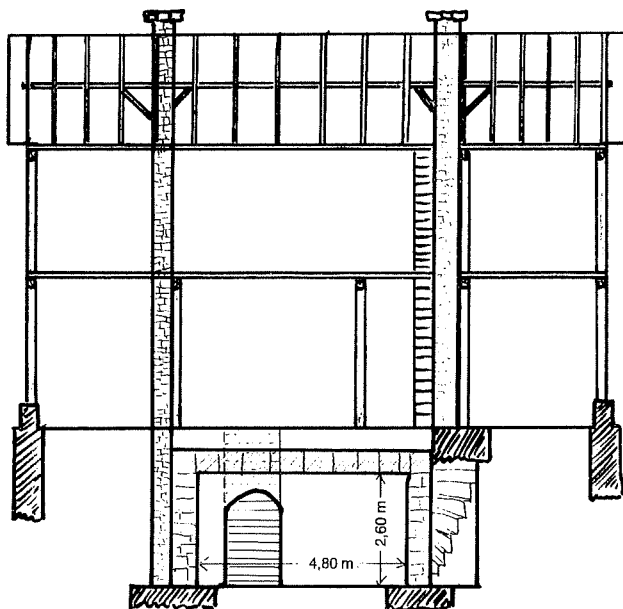
Das Wohngebäude weist wiederum den Grundriß eines Querdielenhauses von unregelmäßiger Form auf: Der offene Kamin befand sich vor einer gewinkelten Brandmauer. Dem Herdraum vorgesetzt, findet sich der überdachte Kellereingang, neben dem wir einen Kellerraum vermuten. Über beiden befindet sich eine kleine Kammer, über dieser wiederum der Taubenschlag. Das Erdgeschoß umfaßt alle Arbeits- und Wohnräume, der erste Stock die Schlafkammern.

Alle Ständer reichen vom Sockel bis zur Traufe und tragen einen doppelten Dachboden. Dadurch stand dem Gehöft eine Menge Speicherraum zur Verfügung. Die Lagerung des Weines oblag dem aus Bruchsteinen gemauerten Keller, der einen Grundriß von 5,80 m x 4,40 m und eine lichte Höhe von 2,60 m hat.

Wir möchten die Hoffnung aussprechen, daß dieses schöne Fachwerk dem Orte Eschmar nicht so schnell verloren geht, sondern, da es nun durch keine Neben- gebäude mehr verdeckt wird, durch eine gründliche Renovierung wieder seinen alten Glanz erhalten wird⁴.

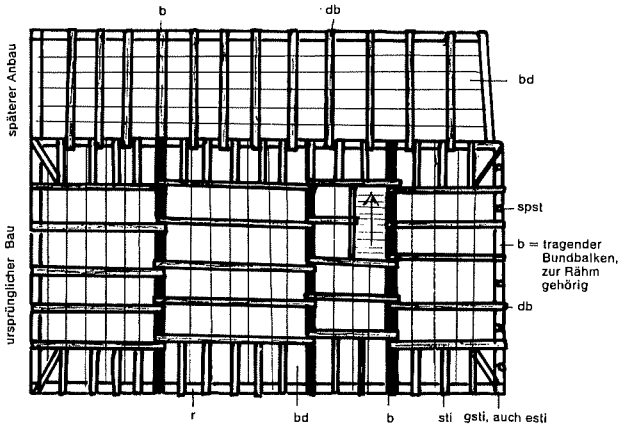
20/21

Haus Gaspers, Längs- und Querschnitt



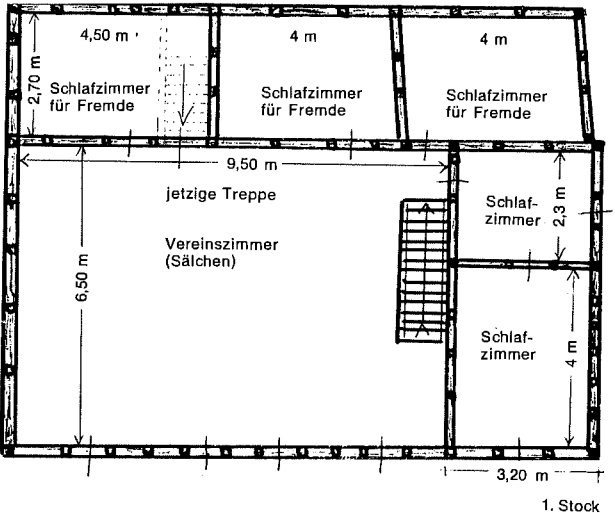
³ Ich danke den Familien Zerres und Unkrieg für ihre Aufgeschlossenheit, freundlichen Auskünfte und bereitwillige Mitarbeit, ebenso Herrn Peter Käufer.

⁴ Für die freundlichen Auskünfte und Hilfe danke ich der Familie Becker und Herrn Josef Rondorf, Eschmar.



Ecken im Winkel von 45° gestoßenen Rähmbalken nach oben verzapft sind. Letztere bilden damit einen rechteckigen Rahmen, in den die seitlichen Bundbalken einbezogen sind. Das Rahmengerüst wird durch drei innere Bindebalken, die gleichzeitig die tragenden Wände bedingen, noch verstärkt. Über dem Rähm zeigen sich auf der Straßenseite die Köpfe der Stichbalken (sti). Auf den Giebelseiten nehmen wir die Enden der Deckenbalken wahr (db). Zwischen ihnen befinden sich Sperrstücke (spst). Außenständer

22
Haus Gaspers, Deckenkonstruktion
23/24
Grundrisse, 1. Stock, Erdgeschoß



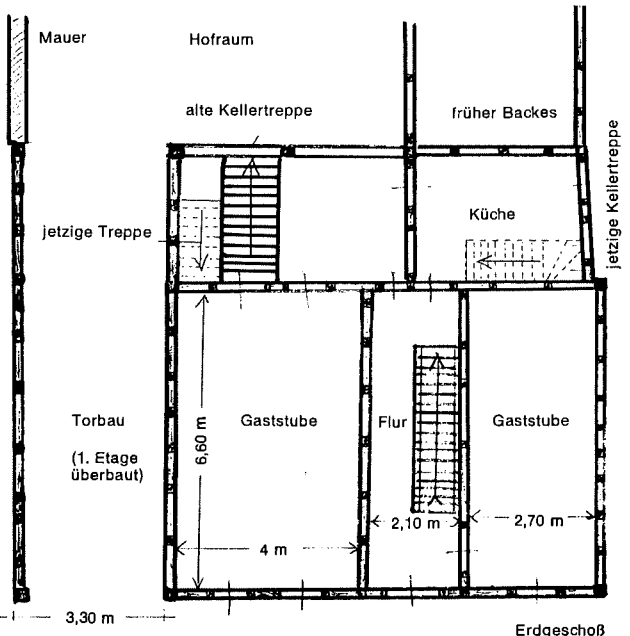
- au = Aufschiebling
- b = Binde- oder Bundbalken
- bd = Bodendiele
- db = Deckenbalken
- esti = Eckstich oder auch gsti = Gradstich
- fri = Fensterriegel
- k = Kehlbalken
- r = Rähmbalken
- ri = Riegel
- pf = Pfette
- s = Sockel (Fundament)
- slsp = Schleppsparren
- sp = Sparren
- spst = Sperrstück
- st = Ständer
- sti = Stich
- str = Strebe
- stri = Sturzriegel
- stu = Sturz
- sw = Schwelle
- zstr = Zusatzstrebe

Unser rheinisches Fachwerk um 1800

Um 1800 stellt sich unser heimisches Fachwerk anders dar: Der markanteste Unterschied besteht darin, daß bei mehrgeschossigen Häusern die Ständer nicht mehr vom Sockel durchgehend bis zur Traufe aufragen und somit die gesamte Dachkonstruktion tragen, sondern daß die einzelnen Stockwerke als abgeschlossene, selbständige Bauteile aufeinander liegen.

Das Fachwerkhaus des 18. und 19. Jahrhunderts sei am Beispiel des Hauses Gaspers, Bergheim, Bergstraße 12, vorgestellt (Abb. 19–28):

Rund um einen aus dem Jahre 1632 stammenden alten Bruchsteinkeller mit Tonnengewölbe finden wir einen etwa 30 cm hohen Steinsockel (s). Auf diesem wurde 1810 das Fachwerk errichtet. Die auf dem steinernen Fundament aufliegende Schwelle (sw) trägt auf der Straßenseite – Traufseite – dreizehn, auf der nördlichen Giebelseite zehn Ständer (st), die in Höhe des ersten Geschosses in die waagerechten, auf den

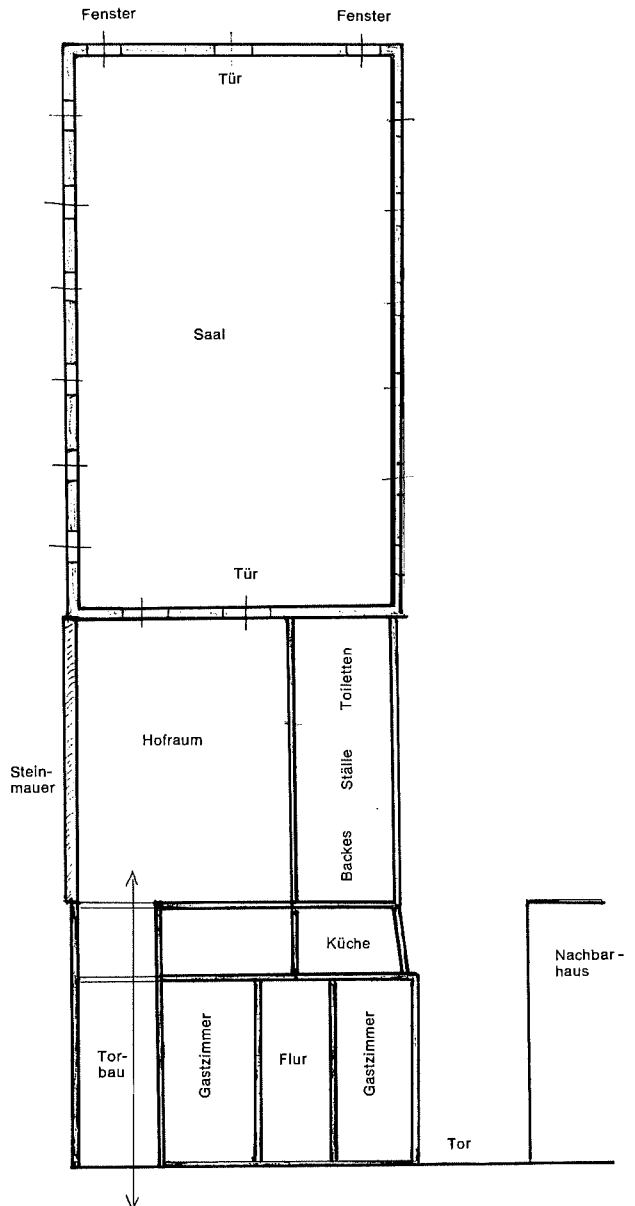
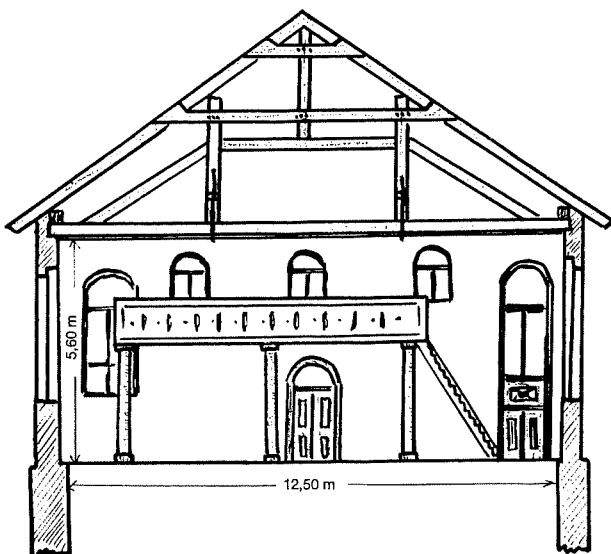


und Türpfosten werden durch Strebebalken (str) gestützt, die mit ihren Zusatzstreben (zstr) die gesamte Konstruktion winkelsteif machen.

Zwei Reihen von Riegeln (ri) bewirken die Einteilung von Gefachen. Die relativ großen Fenster ordnen sich in ihrer Höhe nicht in die Gefache ein. Die Fensterriegel (Fensterbänke) liegen über dem Niveau der unteren Riegelreihe, die Fenstersturze sind mit dem Rähmbalken verarbeitet, so daß die Fenster fast eine Größe von zwei Gefachen erreichen, ein enormer Fortschritt zu den kleinen Fensterlöchern des 16. Jahrhunderts. Die Gefache sind auf die altüberkommene Art gefüllt: Von Riegel zu Riegel, bzw. Schwelle zu Riegel oder Rähm zu Riegel sind die senkrechten Staken in kerbförmige Schlitzte eingeklemmt. Dazwischen wurden dünnere Riffelgerten, Reffelstecke, waagrecht eingeflochten. Von innen und außen wurde dieses Geflecht mit Lehm beschmiert und mit dem Schleverbrett glatt gezogen, zuletzt mit Kalkbrei getüncht.

Auf dem Rähmbalken, dem gesamten Rahmen des Erdgeschosses also, und den tragenden inneren 3 Bundbalken, liegt die Decke auf. Das System der tragenden Konstruktionshölzer, der Deckenbalken und Bodendielen zeigt Abbildung 22. Hier wird zugleich deutlich, wie an das ursprüngliche, 1810 erbaute Haus später ein Anbau angesetzt wurde, der das Gebäude zum Hof hin erweitert. Dieser Anbau ist leider nicht genau zu datieren. In gleicher Weise wie das Erdgeschoß ist das Obergeschoß konstruiert: Auf alle

25
Haus Gaspers, Saal
26
Gesamtanlage



von außen sichtbaren Köpfen der Stiche, Eckstiche, Deckenbalken und Sperrstücke ruht die Unterschwelle des oberen Stockwerkes. Alle Konstruktionen wiederholen sich mit der einen Ausnahme, daß die Fensterriegel der Traufseite in gleicher Höhe mit den übrigen Riegeln liegen und dafür die Sturzriegel, von dem oberen Rähm gelöst, tiefer verlegt sind.

In Höhe der Traufe finden wir die zweite Decke, auf der sich ein weiträumiger Dachboden befindet, der als Getreidespeicher und in Verbindung mit dem Kamin als Räucherammer genutzt wurde.



Betrachten wir nun die Einteilung des Hauses, fällt uns auf, daß an Stelle der Querdiele in Form eines Herdraumes nun der Flur als Zugang zu den Zimmern, als Durchgang zum Hof und als Treppenhaus getreten ist. Damit wird auf den alten Mittelpunkt der Wohnstätte verzichtet, gleichzeitig auch der offene Kamin aufgegeben. Für ihn wird der geschlossene Schornstein gebaut, der von der Kellerdecke, zuweilen auch von der Kellersohle bis über den First reicht. An ihn werden nun „moderne“ Herde und Öfen von den Zimmern aus angeschlossen. Dennoch ist das Prinzip der alten Einteilung geblieben: Das Haus bleibt im allgemeinen weiterhin dreigeteilt: Der Mittelraum wird vom Flur eingenommen, rechts und links befinden sich die Räume, die allerdings, nunmehr als Küche, Wohnzimmer und Schlafraum genutzt, teilweise damit eine andere Funktion bekommen. Selbst als seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts der Ziegelsteinbau bei uns gebräuchlich wird, bleibt diese Dreiteilung des rheinischen Hauses bestehen. Sie hält sich in verschiedenen Varianten bei uns auf dem Lande bis zu Beginn der fünfziger Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts.

Unser Bergheimer Fachwerkhaus in der Bergstraße 12 wurde zweckgebunden als Gastwirtschaft geplant und gebaut. Soweit man sich zurückerinnern kann, ist die Familie Gaspers der Besitzer des Anwesens und

27

Grußkarte aus Bergheim, um 1915, mit Kirche, Pastorat, Haus Gaspers und Festsaal

wahrscheinlich auch sein Erbauer. Zur Rechten und Linken des langen Flurs liegen die Gaststuben, von denen der linke Raum bis etwa zur Jahrhundertwende die Post beherbergte.

Auf der Südseite führte die Hofeinfahrt durch einen Torbau in den Innenhof. In einem Anbau befand sich die Küche, der das Backes und die Ställe folgten. Im engen Flur führte eine schmale und steile Treppe ins Obergeschoß, das auf der Nordseite aus den Familienschlafzimmern, auf der Hofseite im Anbau aus drei Fremdenzimmern und in der übrigen Fläche aus einem Vereinszimmer (Sälchen) bestand.

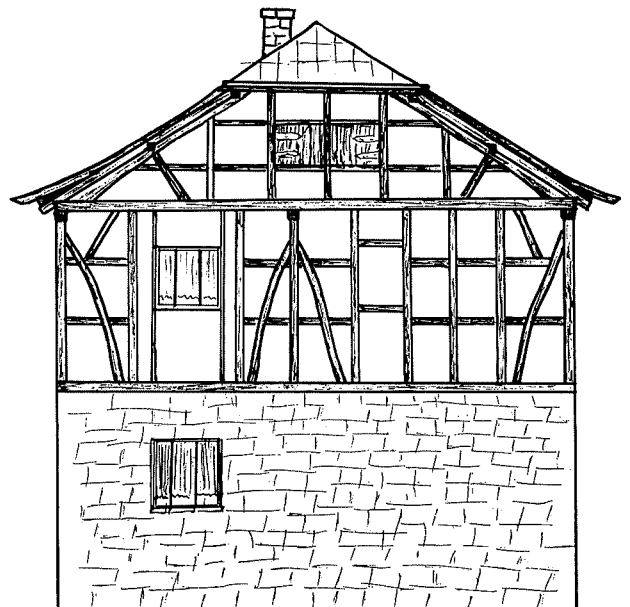
1870 wurde als Abschluß des Hofraumes ein großer Saal aus Ziegelsteinen erbaut mit einer soliden Deckenkonstruktion aus Holz und einer für die damalige Zeit kühnen Empore. Im Laufe der Zeit wurde manches geändert: Die Empore, das Backes, das Vereinszimmer sind verschwunden, der Treppenaufgang wurde verlegt, der Flur der Gaststube zugeordnet, die Zugänge zum Keller umgebaut. Das Rad der Zeit und



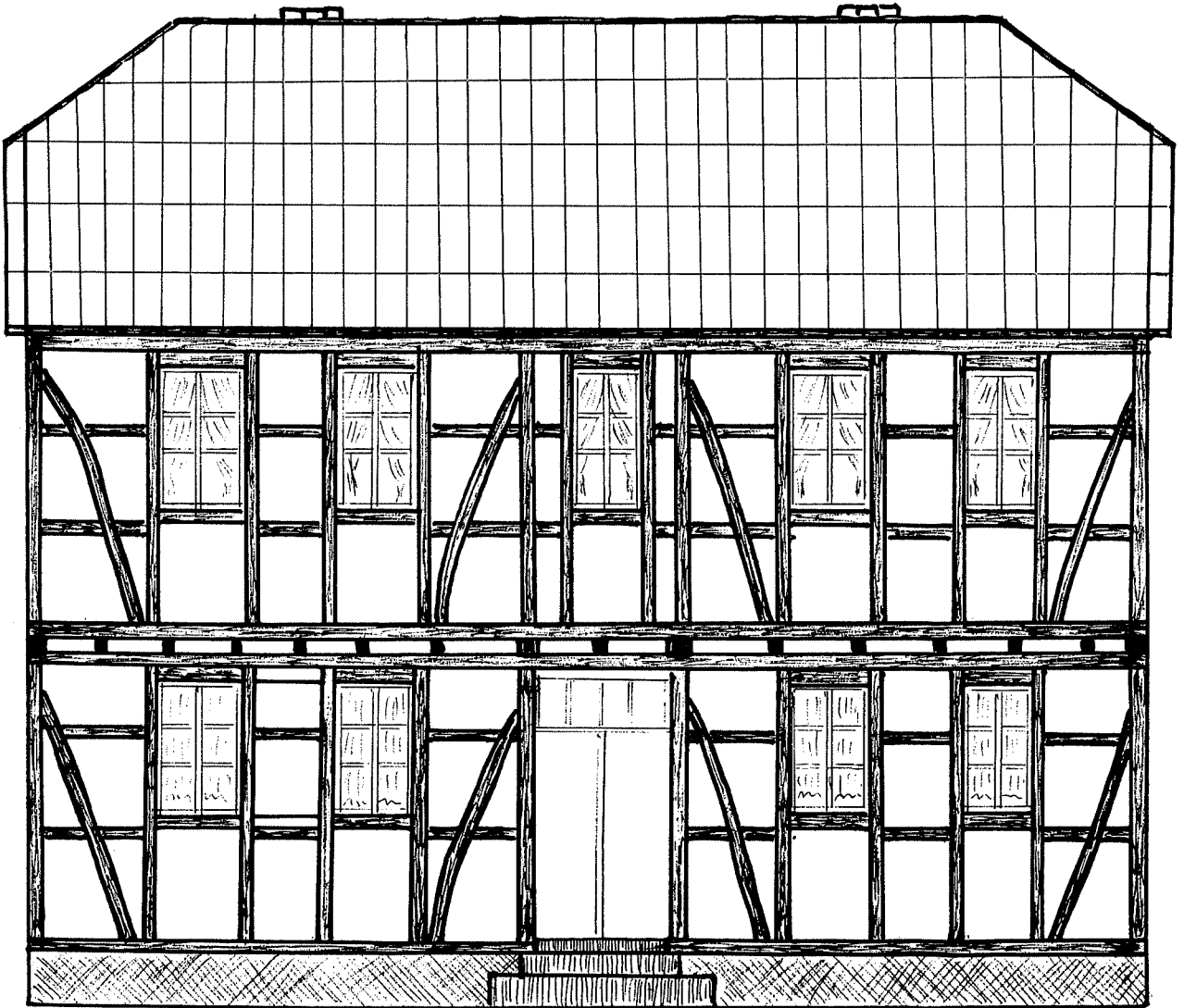
28
Haus Gaspers, Seitenansicht

29
Maxe-Haus, Bergheim, Seitenansicht

der Geschichte ist weiter gerollt: Die Unruhen der napoleonischen Ära, die Wirren der achtundvierziger Revolution (TJH, Heft 2, S. 76), der Kriegslärm des Deutsch-Französischen Krieges sind vergessen; verlorengegangen ist auch die Erinnerung an Alexander Koenig, der oft in dieser Bergheimer Wirtschaft eingekehrt ist und von hier aus mit dem Gastwirt und Jäger Gaspers die Siegniederung durchstreift und manches Tier in seine große Sammlung mitgenommen hat. Das ganze Aussehen des alten Dorfes hat sich inzwischen gewandelt. Dennoch hat das alte Haus bisher seinen Platz behaupten können, und es erweckt den Anschein, als wolle es behäbig und sorglos in eine stolze Vergangenheit zurückschauen⁵.



⁵ An dieser Stelle sei der Familie Gaspers gedacht, die mir Einblick in alte Baupläne gewährte und mir mit mancher Mitteilung weitergeholfen hat.



30
Maxe-Haus, Straßenansicht

Das Fachwerkhaus Gaspers ist nicht das einzige seiner Art. Um dieselbe Zeit entstanden gleich mehrere dieser stattlichen Wohnbauten. Davon finden wir noch heute in der Bergstraße den Gasthof „Harmonie“, das „Hirsche Haus“ und das „Maxe Haus“. Es ist erstaunlich, wie sehr sich alle in Aussehen und Einteilung gleichen.

Dazu folgende Seiten- und Straßenansicht des Hauses, Bergstraße Nr. 54 (Abb. 29/30):

Als seine alten Wohn- und Wirtschaftsgebäude 1814 an dieser Stelle abbrannten, erhielt der damalige Besitzer Seligmann Hirsch von seiner Feuerversicherung 457 Rthr Schadenersatz. Damit begann er sein

Wohnhaus wieder auf zwei alte Bruchsteinkeller, von denen der tiefste die Jahreszahl 1602 trägt, aufzubauen. Einer seiner Nachfahren, vielleicht sein Enkel, ein Simon Hirsch, verkaufte dieses Anwesen 1897 dem Bergheimer Max Schneider, der seiner Familie den Beinamen „Maxe“ einbrachte. Heute finden wir dieses Haus noch nahezu unverändert in seinem ursprünglichen Zustand⁶.

⁶ Ich danke der Familie Rodenkirchen, daß ich in ihre alten Kaufakten Einsicht nehmen konnte, und für ihre freundlichen Auskünfte.

Aus den Verwaltungsakten über die Alt-Troisdorfer Nachtwachen von 1814 bis zum 1. Weltkrieg

Von Rudolf Hellmund

„Die gute alte Zeit“

Hand aufs Herz! – Weckt nicht allein das Wort „Nachtwächter“ eine Reihe von Vorstellungen, die sich um den von Generation zu Generation weitergereichten Begriff von der „guten alten Zeit“ ranken, denken wir nicht an Kleinstadtromantik mit winkligen Gassen, verträumten Plätzen und bürgerlicher Behäbigkeit, wie sie zum Beispiel auf den Bildern Ludwig Richters erkennbar ist, steht er nicht gar vor unserem geistigen Auge mit Laterne, Spieß und Horn, der Nachtwächter, und glauben wir nicht sein „Hört, ihr Leut’...“ zu hören?

Aber ist diese Idylle Wirklichkeit gewesen?

Seit eh und je ist es das Bedürfnis des Menschen gewesen, sich und sein Hab und Gut allein oder in der Gemeinschaft zu schützen, und es darf als ziemlich sicher gelten, daß auch die Bewohner von Alt-Troisdorf in den vergangenen Jahrhunderten entsprechende Vorkehrungen trafen.

Eine urkundlich belegbare Aussage darüber, daß sie sich schützten und wie sie sich schützten, finden wir aber erst in einem Verwaltungsbericht (zu jener Zeit „Politische Zeitungsberichte“ genannt) vom Dezember 1814. Der damalige Bürgermeister der „*Samtgemeinde Siegburg-Troisdorf*“ schreibt darin unter anderem: „...Die Polizeisoldaten dahier sind tätig und überhaupt wird die Polizei in der hiesigen Samtgemeinde gut gehandhabt. Die Nachtwachen werden in den Kommunen Troisdorf, Wolsdorf und in der Vorstadt Ulgasse wie vorhin durch die Einwohner selbst gehalten. Fremde, Bettler und Vagabunden werden weniger dahier angetroffen ...“¹.

Es ist nun nicht die Absicht dieser Arbeit, das Alt-Troisdorfer Schutzwesen seit dieser Zeit in einer lückenlosen Gesamtheit darzustellen. Vielmehr soll an einigen Beispielen aus der Zeit von 1814 bis zum 1. Weltkrieg etwas von dem lebendig werden, was in der damaligen bäuerlichen Wirtschaftsstruktur und der damit verbundenen ursprünglichen Siedlungsform nicht zuletzt seine Wurzeln hat.

Die Untersuchungen bleiben also im wesentlichen auf das eigentliche Nachtwachwesen beschränkt und beziehen sich nur insoweit auf das allgemeine Polizei- und Feuerschutzwesen, als sie in den entsprechenden Wachordnungen erwähnt werden.

Nachtwache ist Bürgerpflicht!

Wie schon aus dem oben angeführten Bericht des Bürgermeisters Franz von Ley hervorgeht, wird zur damaligen Zeit die Nachtwache durch die Bürger selbst gestellt. Man kann wohl von der Voraussetzung ausgehen, daß sie durch bestimmte Vorschriften oder Vereinbarungen geregelt ist und unter Berücksichtigung der durch Stand oder Beruf „Befreiten“ im übrigen jeden männlichen Erwachsenen zum Wachdienst heranzieht.

Franz von Ley schreibt seinen Verwaltungsbericht zu einer Zeit, da nach fast zehnjähriger französischer Oberhoheit das Rheinland preußische Provinz wird, Köln den Sitz der Bezirksregierung erhält und der Landkreis Siegburg eingerichtet wird.

Und bald macht sich auch die Um- und Neuorganisation im Leben der einzelnen Gemeinden bemerkbar:

Der preußische Beamtenapparat wird allenthalben gegenwärtig, er regelt auch das Nachtwesen im damaligen Troisdorf mit der *Wachordnung für die Gemeinde Troisdorf* vom 18. Dezember 1817.

Das Original ist uns vollständig erhalten geblieben und läßt auf so beredte Weise jene Zeit wieder lebendig werden, daß die wortlautliche Wiedergabe fast jeden Kommentar überflüssig macht.

¹ Zitiert nach J. Walterscheid, Siegburg in Verwaltungsberichten des vorigen Jahrhunderts, in HbIS, H. 3, 16. Jahrgang, Okt. 1940, S. 296 ff.

Königlich-Preußische
Regierung zu Coeln.

Landkreis
Siegburg.

**Wachordnung
für
die Gemeinde Troisdorf .**

Titel I.

Organisation der Nachtwachen

A) Pflichtigkeit

- Art. 1. Zum Wachdienste sind verpflichtet alle Einwohner, in so fern sie in den Rollen der Personal und Mobilsteuer aufgeführt sind.
- Art. 2. Jeder in diesen Rollen aufgeführte Einsaße wird zu eben so viel Diensten angeschlagen, als er männliches, dienstfähiges, zu seiner Familie gehöriges, oder in seinen Diensten stehendes Personal von achtzehn bis sechzig Jahren einschließlich in seinem Hause hat.

B.) Befreiung.

- Art. 3. Unfähig zum Wachdienste sind alle Jene, die unter besonderer Polizeiaufsicht stehen.
- 4. Befreit sind:
- a) der Bürgermeister als Wachdirector,
 - b) deßen Beigeordnete als seine Stellvertreter,
 - c) die Wachinspectoren,
 - d) die Geistlichen,
 - e) die Schullehrer und Opferdiener,
 - f) die Polizeidiener und Flurschützen,
 - g) alle gebrechliche Armen, die keinen Tagelohn mehr verdienen können.

C.) Bestimmung der Grade

- Art. 5. In jeder Samtgemeinde soll ein Wachdirector sein, die Verrichtungen desselben werden von dem Ortsvorstand wahrgenommen.
- Art. 6. Der Bürgermeister führt die Oberaufsicht über die Nachtwachen, und Patrouillen und ordnet solche an.
- 7) In jeder einzelnen Gemeinde, welche jede für sich einen Wach District bildet, wird ein Wachinspector ernannt werden, deßen Ernennung steht dem Bürgermeister zu.
- " 8 Jeder Wachdistrict wird in Rotten eingetheilt, und solche erhalten ihren Rottmeister.
- " 9) Die Inspectoren schlagen die Subjecte für die Rottmeister vor, der Bürgermeister ernennet sie.
- " 10) Die Rotten sollen aus soviel Mann bestehen, als nach der Bestimmung des Bürgermeisters täglich Individuen die Wache versehen.
- " 11) Die Inspectoren leiten unter der Aufsicht des Orts Vorstandes die Nachtwachen und Patrouillen, sie haben die Aufsicht über die Disziplin derselben.

- " 12) Sie führen die Listen über die Stellung der Mannschaft nach der Anordnung des Ortsvorstandes.
- " 13) Die Inspectoren sind verpflichtet, dem Vorstände gleich die Anzeige über die ausbleibende Mannschaft, über vorgefallene Exzeße, kurz über alle Verrichtungen der Wachen mitzuthellen.
- " 14) Die Rottmeister dirigiren die Wachen und Patrouillen nach dem ihnen von den Inspectoren gegebenen Aufträgen.
- " 15) Ist ein Rottmeister augenblicklich verhindert, so bestimmt sein Inspector einen anderen, und der erste muß zu seiner Zeit seinen Dienst nachholen.
- " 16) Die Rottmeister erstatten jedesmal den Inspectoren Rapport, in so fern sich etwas im Dienste ereignet hat. Dieser Rapport darf aber keineswegs bis zum zweiten Tage nach dem Wachdienste verschoben werden.
- Art. 17) Die Rottmeister erhalten von den Inspectoren ein monatliches Verzeichniß der Mannschaft ihrer Rotten.

D). Anfertigung der Listen

- Art. 18) Gleich nach Genehmigung dieser Ordnung wird der Bürgermeister ein Verzeichniß sämmtlicher Wachgepflichtigen den Inspectoren zustellen.

E.) Aufbieten.

- Art. 19) Das Aufbieten geschieht nach Rotten.
- " 20) An jedem Sonntage bestimmen die Inspectoren die Rotten, welche für die ganze Woche zu dienen haben, die Rottmeister benachrichtigen davon gleich ihre Untergebenen.

F.) Stellvertreter.

- Art. 21) Niemand braucht in der Regel seinen Dienst selbst zu thun. Zu diesem Ende wird der Ortsvorstand in jeder Gemeinde eine genügende Anzahl unbescholtener tüchtiger Männer ausersehen, welche einzig zu Stellvertretern (Lohnwächtern) angenommen werden können. Ein Verzeichniß derselben wird der Orts Vorstand den Inspectoren mittheilen.
- Art. 22) Jeder, welcher sich im Wachdienste vertreten lassen will, hat davon frühzeitig seinem Inspector die Anzeige zu machen, und demselben den festgesetzten Lohnsatz zu entrichten.
- Art. 23) Die Inspectoren können einzig den Dienst eines Wachpflichtigen durch einen Lohnwächter wahrnehmen lassen.
- Art. 24) Der Lohnsatz wird hiermit zu zwölf Stübern bestimmt und festgesetzt.
- Art. 25.) Die auf kürzere Zeit Abwesenden müssen ihren Dienst nachholen. Es bleibt ihnen überlassen, ob sie in der Reihe bleiben, und sich durch einen Lohnwächter vertreten lassen

dem der Herren Gemeinderäthe bei der vorgeschriebenen Anmeldung in Empfang nehmen und des andern Morgens pünktlich wieder abliefern. Auf diese läßt sich auch leicht ermitteln, ob das Horn in seinem jetzigen Zustande verbleibt, oder wem die Schuld an etwaiger Beschädigungen aufzubürden ist . . .“.

Die nicht geringe soziale Härte scheint der Antragsteller einer Eingabe vom 8. Januar 1827 getroffen zu sein; denn er fragt als Erblindeter nach, ob er verächtet sei, ebenfalls der Nachtwachpflicht nachzukommen. Die Antwort vom 12. 1. 1827 ist hart: Nur derjenige, der ohne Vermögen ist, ist von der Verächtung befreit, einen Ersatzmann zu stellen. Der „Vermögende“ Antragsteller muß die Kosten für einen Ersatzmann tragen.

Troisdorf erhält Berufsnachtwächter

Im Jahre lang läßt sich an Hand der Akten die Tätigkeit der Bürgerwachen nach der Wachordnung von 1817 verfolgen. Wann endlich man sich dazu entschlossen hat, an Stelle der Wachpflicht das arbeitsmäßige Nachwachwesen einzuführen, läßt sich arbeitsmäßig nicht genau feststellen. Es ist anzunehmen, daß mit der ersten Phase der Industrialisierung ab 1825 in immer stärkerem Maße Männer aus der Landwirtschaft abwanderten und somit infolge der Arbeitslosigkeit für Nachtwachen nicht mehr zur Verfügung standen.

Der erste arbeitsmäßig erfaßbarer Berufsnachtwächter wird in den Verhandlungen vom 27. Dezember 1853 als einer Reihe von Bewerbern ein Joseph Bleis mit Bescheid vom 1. 1. 1854 mit einem jährlichen Gehalt von 40 Talern angestellt. Ihm folgen am 1. 4. 1858 der Ackerer Peter Joseph Dalmus und Peter Dalmus zum Amte. Es ist nirgendwo verzeichnet, ob beide arbeitsmäßig gleichzeitig Wachdienst verrichten oder nicht, die Tatsache jedoch, daß ihr Jahresgehalt auf 25 Taler festgesetzt wird, läßt die Vermutung zu, daß ihr Einsatz wechselweise erfolgt.

Der auch diese scheinen ihr Amt nur eine befristete Tätigkeit verwaltet zu haben; denn am 31. 7. 1862 übernimmt der Tagelöhner Konrad Nonn gegen ein Jahresgehalt von 40 Talern das Amt. Wahrscheinlich hat er dieses bis Ende 1872 innegehabt; denn er wird am 1. 1. 1873 von dem Schuster Peter Kurscheidt abgelöst.

Die Anstellung dieser Berufsnachtwächter erfolgt unter Zugrundelegung einer *Instruction für den Nachtwächter* durch Dienstvertrag.

Die Verträge mit den genannten Personen liegen arbeitsmäßig im Original vor. Sie geben damit dokumentarisch Auskunft über die Handhabung der Nachtwachen in der Zeit von 1853 bis 1873. Es fällt auf, daß die Verträge bis in den Wortlaut hinein gleichen, unterscheiden sich nur durch die Namen der jeweils Anzustellenden und der Vertreter der Gemeinde,

die Höhe des ausgehandelten Gehaltes und – die orthographische Sicherheit dessen, der den Vertrag unterschrieben hat.

Es ist anzunehmen, daß man auch bei späteren Anstellungen noch nach dem gleichen Muster verfahren ist. Der Vertrag mit dem Schuster Peter Kurscheidt, also dem letzten in der Reihe der fünf genannten Nachtwächter, möge daher stellvertretend für die anderen sein.

Instruction. für den Nachtwächter in der Gemeinde Troisdorf und Dienst Vertrag.

I.

Die Nachtwächter sollen in den Wintermonaten September bis Februar einschließlich um zehn Uhr Abends ihren Dienst anfangen und bis fünf Uhr Morgens fortsetzen, in den übrigen Monaten dagegen muß dieses von elf Uhr Abends bis drei Uhr Morgens unablässig geschehen.

II.

Dieser Dienst besteht zunächst darin, daß die Wächter die sämtlichen Straßen des Dorfes, einschließlich der Burg Wihsem durchgehen, alle Stunden der Nacht abblasen und dies an folgenden Plätzen zu wiederholen hat, als:

1. An der Pfarrkirche resp. dem Kirchhofe.
2. auf dem Kraus,
3. am Brandspritzenhause,
4. am Burghof,
5. zu Burg Wihsem,
6. am Bergerhof,
7. im Broich,
8. in der Taubengaße.

III.

Der Nachtwächter hat außer dieser Verrichtung die Pflichten eines „Polizei“ Offizianten während der Nachtzeit zu erfüllen und namentlich darauf zu sehen daß:

- a. etwa aus Nachlässigkeit offenstehenden Wohnungen abgeschlossen werden, zu welchem Ende er die Bewohner daran zu erinnern hat;
- b. bei Nachtzeit Niemand bepackt oder ohne Licht herumerschleicht, der sich nicht gehörig legitimieren kann;
- c. alles unvorsichtige Umgehen mit Feuer vermeiden werde;
- d. Jedermann sich ruhig in seinem Hause verhalte, und sowohl in, als außerhalb der Häuser nicht durch Toben, Lärmen oder sonstige Ausschweifungen die nächtliche Ruhe gestört werde.

Wenn gütlicher Ermahnung dieserhalb nicht Folge geleistet wird, so hat der Nachtwächter spätestens am anderen Morgen der Ortspolizeibehörde (dem Bürgermeister) darüber Anzeige zu machen.

vir
es
der
hti-
aße
ge-
zum
for-
ung
:-
ärm
raf-
am
sol-
üh-

den
ärm
ge-
uß
ster
ter
reit
die

der
ub-
fort
ist
ide
che

der
ten
rd-
em
ind
der
en.
auf
ist
zu

ch,
ich
rer

en,
cht
cht
eis
er-
rt-
re-
nt-

Instruction.

für den Nachtwächter in der Gemeinde

Troisdorf und Dienstvertrag.

I.

Die Nachtwächter sollen in den Wintermonaten von September bis Februar einpflichtig bleiben um zehn Uhr Abends ihren Dienst aufzunehmen und bis fünf Uhr Morgens fortzusetzen, in den übrigen Monaten dagegen nur bedingt von elf Uhr Abends bis drei Uhr Morgens ebenfalls einpflichtig zu sein.

II.

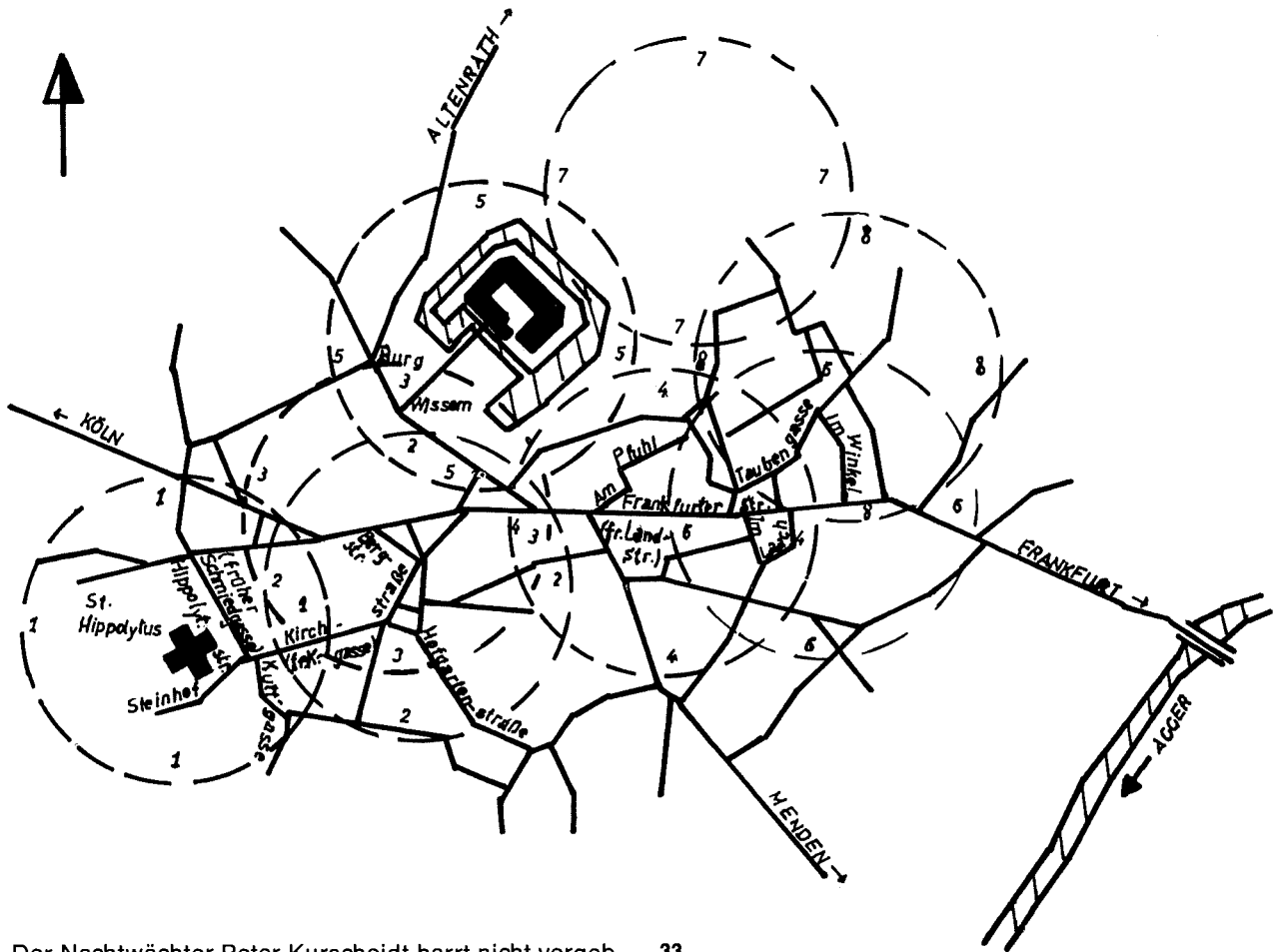
Dieser Dienst besteht zunächst darin, daß die Wächter die sämtlichen Straßen des Dorfes, einpflichtig über den Lauf Wispers durchgehen, alle Thüren der Hofe abschließen und die an folgenden Plätzen zu winterhofen set, als:

1. An der Pfarrkirche resp. dem Kirchhof.
2. auf dem Brunn,
3. am Brandgrabenmaße,
4. am Dreyhof,
5. zu Lang Wispere,
6. am Lagerhof,
7. im Brunn,
8. in der Sandungstr.

III.

Der Nachtwächter hat außer dieser Anweisung die Pflichten eines „Polizei-Offizianten“ während der Nachtzeit zu erfüllen und namentlich das auf zu setzen daß:

- a. davon mit Klugheit öffentlichem Befehlungen abgesehen werden, zu wahren Lutha actia Dreyfuer davon zu vermeiden set.



Der Nachtwächter Peter Kurscheidt harret nicht vergeblich auf die Erfüllung seiner Wünsche. Jedoch dürfte die Erhöhung seinen Erwartungen nicht entsprochen haben; denn er sieht sich noch nicht ein Jahr später am 24. 9. 1875 gezwungen, der Gemeinde seinen weiteren Dienst aufzukündigen. Das Kündigungsschreiben ist insofern aufschlußreich, da Kurscheidt darin mitteilt, daß er gleichzeitig auch das von ihm versehene Amt eines Totengräbers aufgeben will. Offensichtlich will er die zuständigen Stellen daran erinnern, zu einer ihm wohl als Beschwichtigung auf einen späteren Zeitpunkt hin in Aussicht gestellten, überzeugender Erhöhung der Bezüge zu stehen, wenn er schreibt: „... Ich finde mich genötigt, mich um eine andere Stelle umzusehen, welches mir etwas mehr einbringk, jedoch bitte ich Sie ... mir doch etwas von dem versprochenen Erhöhung zulaßen zu kommen, welches mir in Wahrheit bittert geworden ist.“

Kurscheidt bittet glücklos, und es scheint so, als habe schon ein anderer darauf gewartet, den Platz des Enttäuschten einnehmen zu können; denn am 9. Oktober 1875 stellt Andreas Moog aus Troisdorf den Antrag, als Nachtwächter eingestellt zu werden. Er gibt dabei auch seine finanziellen Vorstellungen bekannt, indem er schreibt: „... als Nachtwächter mit einem Gehalt von jährlich 75 Thlr. und als Todtengräber für die gesetzliche Taxe. Ich bin Schuster und meine Familie

33
Übersichtskarte mit den akustischen Wirkungskreisen der Hornsignale

besteht aus fünf Personen 1 Schwiegermutter, Frau und zwei Kinder, kann daher die Stelle für obiges Gehalt gut versehen.“

Moog wird angenommen, doch schon drei Monate später richtet er, wie sein Vorgänger, an die Gemeinde ein Gesuch um Erhöhung seiner Dienst-einkünfte. Er begründet die Notwendigkeit des Antrages mit erhöhten Auslagen, die dadurch entstehen, daß er in der Nacht in seinem Hause Feuer und Licht anhalten müsse, „... um im Vorbeigehen etwas Kaffee zu mir zu nehmen und mich einen Augenblick zu wärmen. Dann leiden auch bei der nassen Witterung die Kleider zu sehr, wodurch mir auch bedeutende Kosten entstehen. Ich bitte daher Euer Wohlgeboren, gütigst dahin zu wirken, daß mein Gehalt auf 120 Thaler vom 1. dieses Monats ab erhöht wird ...“.

Waren die bisherigen Nachtwächter nur mit einem Spieß oder einem Stecken „bewaffnet“, so scheinen jetzt schlimmere Zeiten angebrochen zu sein; denn Moog bittet in dem gleichen Schreiben darum, ihm „... einen Säbel und einen Revolver zu beschaffen...“. Er motiviert sein Begehren damit,

daß er gegen so viele Ruhestörer zugleich habe an-gehen müssen, daß er es nur einem glücklichen Zu-fall zu danken habe, wenn er „... an Leben und Ge-sundheit keinen Schaden gelitten habe.“ Sein Schrei-ben schließt mit einer kuriosen Wendung: „In der zuversichtlichen Hoffnung, keine Fehlritte zu thun, verharre ich Ihr gehorsamster Andreas Moog Nachtwächter.“

Moog dürfte mit seiner Bitte um Gehaltserhöhung ent-gegen der Bitte seines Vorgängers mehr Glück gehabt haben. Er bleibt im Amt, „tut keine Fehlritte“ und meldet sich erst am 6. April 1877 wieder zu Wort. Hierbei bezieht er sich auf eine schwere Erkrankung, die er sich im Dienst zugezogen hat, und bittet die Ratsmitglieder um Bereitstellung von Dienstkleidung. Ob solche zur Verfügung gestellt wird oder ob sie vom Antragsteller aus seinen Dienstekünften weiter selbst gestellt werden muß, wird in den späteren Ak-ten nicht erwähnt. Es kann aber angenommen werden, daß Moog mit seinem Anliegen ebenso Erfolg gehabt hat wie mit seiner Bitte am 5. Dezember 1877, in der er um eine Gratifikation von 100 Mark einkommt. Es ent-wickelt sich bis 1880 geradezu ein Gewohnheitsrecht; denn Moog stellt regelmäßig unter Bezugnahme auf die Gewährung in früheren Jahren einen Antrag auf weitere Bewilligung einer Gratifikation in vorgenann-ter Höhe.

Hier enden die Aufzeichnungen über das Nachtwach-wesen im 19. Jahrhundert.

Eine neue Zeit bricht an.

20 Jahre gehen ins Land, Troisdorf gewinnt im Jahre 1900 seine kommunale Selbständigkeit. Die Entwick-lung von einem bäuerlichen Gemeinwesen zu einem Industrieort geht unaufhaltsam vorwärts. Seit Jahr-zehnten besteht eine Eisenbahnverbindung nach Köln, nach Niederlahnstein und nach Betzdorf. Zu den ersten Industrieansiedlungen sind weitere hinzuge-kommen. Der Siedlungsraum selbst hat sich erwei-tert, aus dem einachsigen Terrassenranddorf ist ein mehrachsiges Straßendorf geworden, dessen Haupt-achse bestimmt wird durch die heutige Bundes-straße 8. Die Lücken in der Siedlungsfläche haben sich immer mehr geschlossen. Der Fortschritt nimmt allent-halben seinen Lauf. 1895 erhält Troisdorf seine erste Straßenbeleuchtung, 1899 wird ein lokales Pres-seorgan für Troisdorf gegründet, 1900 eine freiwillige Feuerwehr ins Leben gerufen, das Wasserwerk nimmt 1903 seinen Betrieb auf.

Was aber ist aus dem Nachtwachwesen geworden? Vermag ein einzelner in einer so gewachsenen Ort-schaft noch den Aufgaben gerecht zu werden, die das Amt eines Nachtwächters erfordert? Sicherlich nicht! Aber es sind andere Organe vorhanden, die mit grö-ßerem Erfolg die Aufgaben erfüllen können, die einen Nachtwächter in einer größer und differenzierter ge-wordenen Kommune überfordern müssen. Zwar hat man zu irgendeinem Zeitpunkt die Zahl der Nachtwächter

auf zwei erhöht, jedoch scheinen wir uns am Ende jener romantischen Idylle zu befinden, von der am Anfang die Rede ist. Nüchtern wie die Zeit ist da-her auch die Anstellungsurkunde für einen der letzten Troisdorfer Nachtwächter geworden. Sie bezieht sich auf ein Papier vom 7. Januar 1908, wonach Peter Josef Klein am 30. September 1907 vom Gemeinderat zu Troisdorf als Nachtwächter gewählt wurde. Es heißt dann weiter: „Diese Wahl hat die Bestätigung des Königlichen Herren Landrats durch Verfügung vom 22. Okt. d. Js.⁴ J. Nr. A. 9596 gefunden. Es wird dem-zufolge dem Peter Josef Klein das Amt eines Nachtwächters mit Aushändigung gegenwärtiger Urkunde übertragen und zwar zunächst für eine sechsmonat-liche Probedienstleistung, innerhalb deren seine Ent-lassung zu jeder Zeit erfolgen kann. Nach Ablauf der Probedienstleistung ist eine Anstellung gegen drei-monatliche Kündigung ohne Pensionsberechtigung in Aussicht genommen...“.

Die in Aussicht genommene Anstellung wird Wirklich-keit, am 11. Juli 1908 unterzeichnet der damalige Bür-germeister Klev nachstehende Anstellungsurkunde.

Anstellungsurkunde

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. Mai 1908 bestätigt durch den Herrn Landrat durch Ver-fügung vom 8. Juli 1908 J. Nr. A 6457 wird dem Peter Joseph Klein von hier, welcher bisher als Nachtwäch-ter der Gemeinde Troisdorf auf sechsmonatliche Probedienstleistung angestellt war, das Amt eines Nachtwächters der Gemeinde Troisdorf mit Aushän-digung gegenwärtiger Urkunde endgültig übertragen. Diese Anstellung als Nachtwächter erfolgt unter dem Vorbehalte einer jederzeitigen dreimonatlichen Kün-digung und ohne Pensionsberechtigung.

Der Klein hat seinen Dienst als Nachtwächter nach Maßgabe der Dienstanweisung für die Nachtwächter der Gemeinde Troisdorf gewissenhaft zu erfüllen.

Das mit der Stelle verbundene Dienstekommen be-stehend in einem nicht pensionsfähigen Jahres-gehalte von 580 M hat Klein in Monatsbeträgen am Schlusse eines jeden Monats aus der Gemeindekasse zu erheben.

Troisdorf, den 11. Juli 1908.
Der Bürgermeister
gez. Klev

(Dienstsiegel)

Worin bestehen nun die Pflichten, die P. J. Klein „... nach Maßgabe der Dienstanweisung für Nachtwächter der Gemeinde Troisdorf gewissenhaft zu erfüllen...“ hat?

Die Anstellungsurkunde sagt nichts Näheres darüber, zudem ist eine „Dienstanweisung“ aus jener Zeit bis-her nicht wieder aufgetaucht.

⁴ Der Amtsschreiber, der dieses Papier ausgefertigt hat, irrt hier; denn es müßte heißen: „vergangenen Jahres“.

entwickelnden Gemeinwesens ist wichtiger als das Abblasen der Stunden und die Wiederholung an den in der obigen „Instruction“ genannten Plätzen.

Es liegt eine gewisse Tragikomik darin, daß der Nachtwächter jener Tage mit dem Inbetriebsetzen der Straßenbeleuchtung die Nacht zum Tage und damit sich selbst überflüssig machte.

Peter Josef Klein scheint das selbst gespürt zu haben, als er 1913 nach fast sechsjähriger Tätigkeit sein Horn an den „berühmten“ Nagel hängt, wenn auch der äußere Grund die Übernahme einer Gastwirtschaft ist, die zur Schankstunde einen Wirt hinter der Theke verlangt, nicht aber beim Laternenanzünden.

Es wäre wider die Chronistenpflicht gehandelt, wollte man hier das Kapitel über das Alt-Troisdorfer Nachtwachwesen schließen; denn es verbleibt noch jemand im Amt, an dessen Seite P. J. Klein als zweiter Nachtwächter trat, als er im September 1907 seinen Dienst

begann: es ist der Nachtwächter und Landwirt Peter Joseph Hoff, der diese Amt schon seit 1892 innehat und dieses bis 1920 verwaltet.

Mit ihm erlischt endgültig ein Abschnitt in der Geschichte des Troisdorfer Gemeinwesens, die „gute alte Zeit“ scheint unwiderruflich vorbei zu sein.

Literatur- und Quellenverzeichnis:

Hellmund, R., in Hamacher, Troisdorf im Spiegel der Zeit, Siegburg 1950.

ders., in Troisdorfer Jahreshefte, Heft II, Troisdorf 1972.

Trippen, P. P., Heimatgeschichte von Troisdorf, Köln 1940.

Walterscheid, J., in Heimatblätter des Siegkreises, 16. Jg., H. 3, Siegburg 1940.

Acta specialia, betreffend die Nachtwachen . . . , Stadtarchiv Troisdorf, Inv.- X/II/12.

Anstellungsurkunde des Nachtwächters Peter Josef Klein zu Troisdorf, aus dem Besitz der Familie Klein.

Mündliche Auskünfte der Familien Hoff und Klein.

Haus Broich, Haus Spich und die Reformation im Troisdorfer Raum

Von Helmut Schulte

Eine vertallene „Burg“ und eine „Magdalena“ als einzige Zeugen der ehemals bedeutenden Häuser Broich und Spich bilden die eine Vortindlichkeit, zwei etablierte evangelische Gemeinden mit insgesamt sechs Pfarrstellen in Troisdorf und Oberlar die andere. Aufgabe dieses Aufsatzes ist es, diese Vortindlichkeiten durch exemplarisch ausgewähltes Archiv- und Schriftenmaterial transparent werden zu lassen. Es würde auf der einen Seite den Rahmen dieser Untersuchung sprengen, sollte hier die gesamte genealogische Kette der mit den beiden Häusern verbundenen Familien vorgestellt werden, auf der anderen Seite wäre es aber falsch, die Beschränkung auf einen Teil der Belege durch Spekulationen aus dem Bereich von Hilfswissenschaften (Archäologie/Flurnamenkunde/Volksbräuche), die bisher kein sicheres Material vorlegen können, auszugleichen.

Haus Broich

„Broich“ – Bruch (i = stummes Dehnungs-i), ahd. bruch, mhd. bruch, „Moorboden, Sumpf“, u. U. mit Brechen verwandt oder vom griechischen „brágos“ (Sumpf) abgeleitet, ist im mittel- und niederdeutschen Raum ein häufig verwendeter Flurname. Dittmaier nimmt an, daß seine ursprüngliche Bedeutung „Grenze“ über „Grenzsumpf“ zu „Sumpf“ abgewandelt wurde. Neußer, aus dessen Dissertation die obige Ableitung übernommen wurde¹, weist allein im Untersuchungsgebiet Troisdorf-Altenrath-Spich 47 Flurbezeichnungen dieser Art nach. Nicht selten gibt „Broich“ den Namen für Geschlechter, Herrschaften, Burgen, Schlösser und Ortschaften ab. Allein für Jülich-Berg nennt das Repertorium des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf elf verschiedene Broich². Die genealogische Forschung steht dabei oft vor erheblichen Schwierigkeiten. Und bereits vor Jahrhunderten haben es geschickte Kontrahenten in Rechtsstreitigkeiten verstanden, mögliche Namensverwechslungen geschickt auszunutzen³.

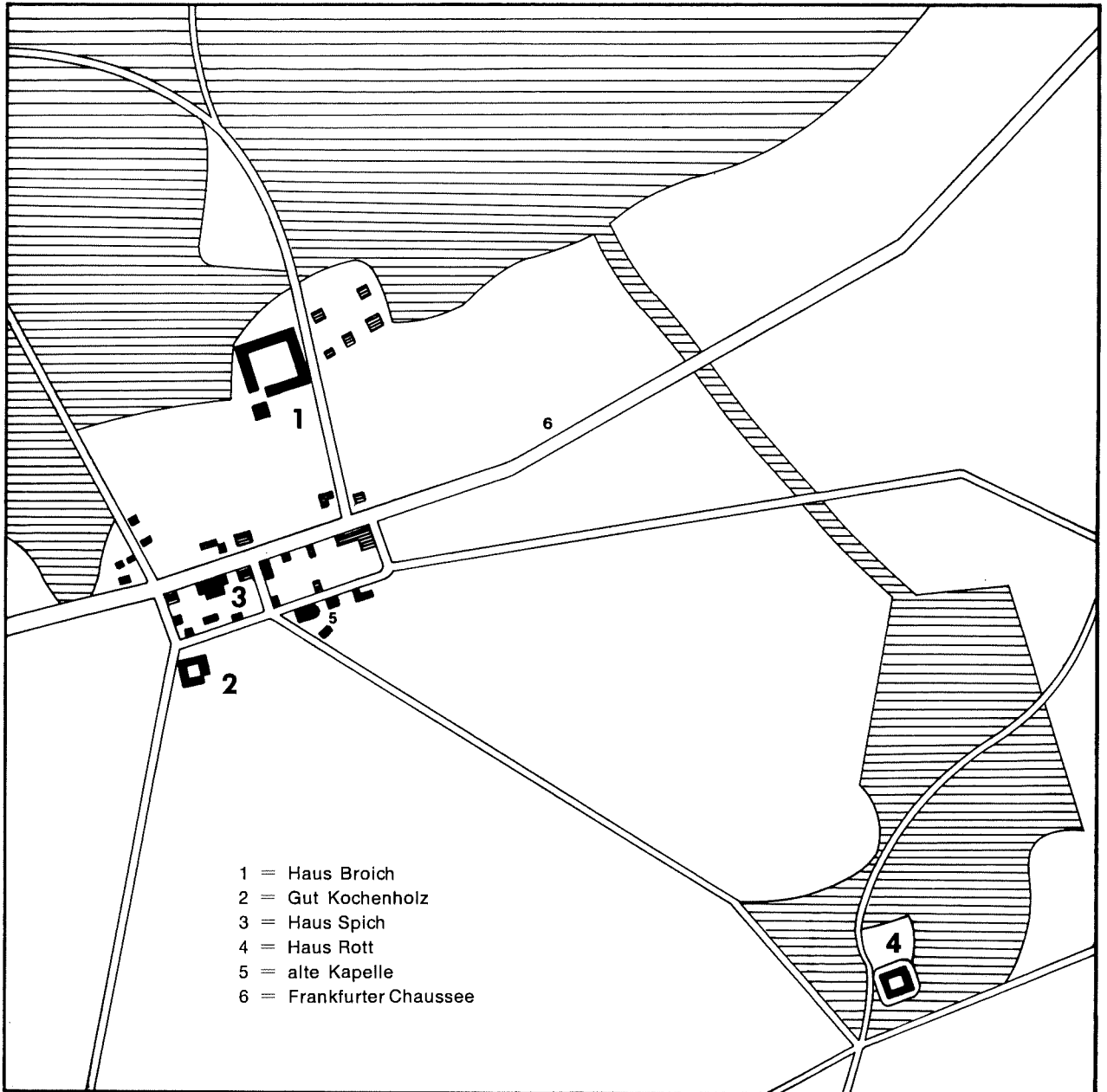
Namensträger

Um die Namensträger des Hauses Broich im Spich (Abbildung 36, 1) mit größerer Sicherheit zuzuordnen, bedarf es vor allem des Siegel- und Wappenvergleichs. Die unterschiedliche Schreibweise der

Namen und der beigefügten Kennzeichnungen würde sonst leicht zu Ungenauigkeiten führen. Außer acht lassen müssen wir Datierungsversuche historischer Hilfswissenschaften (Archäologie, Etymologie), solange sie nicht exakte Ergebnisse vorweisen können, die sich gegenseitig ergänzen. Spekulationen über die mögliche Entstehung der beiden Häuser allein aufgrund von Flurnamen, so logisch diese beispielsweise bei Reick wirken⁴, müssen hintangestellt werden. U. U. führt die Auflage der archäologischen Auswertung beim Umbau von Haus Broich, wie sie im Juli 1973 der Stadt und dem Architekten gemacht wurde, zu einer sichereren Bestimmung. Vielleicht wird es dann möglich sein, hinter die historisch-archivalische Datierung (14. Jahrhundert) zurückzugelangen.

Der doppelt gezinnte Querbalken – vgl. das abgebildete (37 a) Siegel des Johann von Broich (1444) und die Wappen aus der Sammlung von der Ketten (37 c) und dem Trierer Stadtarchiv (37 b) – ist das Wappenkennzeichen der Herren von *Broich im Spich*, wie unterschiedlich ihre Namengebung auch sein mag⁵. Der doppelt gezinnte Balken zeichnete, so heißt es

- 1 Neußer, 77 und die dort genannte Literatur.
- 2 Repertorium des HStAD: Broich bei Antweiler, Gressenich (Aachen), Mülheim/Ruhr, Stetternich, Jülich, Villip, Willich, Blerik, Gladbeck, Kempen, Schleiden.
- 3 Vgl. dazu unten die Lehensverhandlungen zwischen Sophia von Velbrück, bzw. Anna Gertrud von Wolfffen und Nachfahren mit der Lehenskanzlei zu Düsseldorf.
- 4 Reick, 57 ff., versucht, anhand der geografischen Lage, der naheliegenden Verbindungsstraßen und Flurnamen und ihrer etymologischen Bedeutung auf der einen Seite Broich in die fränkische Zeit zu datieren. (Dem widersprechen die Sachkenner des Rheinischen Landesmuseums – Dr. Janssen und Dr. Joachim energisch.) Auf der anderen Seite glaubt er, mit Hilfe der Flurnamenetymologie den Siedlungsverlauf von Broich über „Kochenholz“ nach „Spich“ nachzeichnen zu können. Neben der grundsätzlichen Vorsicht, die dieser Methode gegenüber angebracht ist, unterlaufen dabei erhebliche „Kurzschlüsse“, etwa die archivalisch unbelagte Meinung (abgeleitet von „Henricus dictus van dem Broiche alias de Spicho“!), ein Vertreter des Geschlechtes von Broich habe eine neue Siedlung gegründet und sie „Spich“ genannt. Das Löwenbildnis des verwitterten Wappens am Giebel von Haus Broich (vgl. Abbildung 47 b/c) mit der Flur „Löwenburgs Hofstatt“ in Verbindung zu bringen, ist ebenfalls ein solcher Kurzschluß.
- 5 Zunächst fehlen die Zusätze ganz, dann erscheinen „im (vam, vamme, von, zu) Spich“ oder „im Spich“ ohne die Bezeichnung „Broich“. Dadurch sind Verwechslungen mit den Herren von Spich (später Hanff) möglich. Die Embleme sind im 14. und 15. Jahrhundert den Siegeln zu entnehmen. Erst später kommen Wappen (in Aufschwörungen udgl.) vor.



36 Spezialkarte des Amtes Löwenberg, Mathias Menzenbach, 1807, HStAD, vereinfachte Nachzeichnung

bei Olligs⁶, die Geschlechter des südlichen Deutzgaus aus. Er wurde später – so die Theorie bei Olligs – von den Grafen von Berg übernommen.

Von Broich, die dieses Wappen führen, treten erstmals im 14. Jahrhundert auf. Die mehrfach als Mitsiegler des Siegburger Abtes erwähnten „de Bruche“ sind wegen nicht vorhandener oder verloraener Siegel nicht zu lokalisieren⁷.

Erster Namensträger der „von Broich mit dem doppelt gezinnten Balken“ ist der Bonner Dechant *Schilling von Brughe*. Er tritt 1345 als Schiedsfreund der Gebrüder von Drachenfels auf. 1353 vollzieht und

besiegelt ebenfalls ein *Schilling von Brughe* mit seiner Frau Nella und deren Bruder Wilhelm den Teilungsvertrag zwischen den Kindern *Wilhelm*⁸, *Engel-*

6 Olligs, 179 ff.

7 Auch Erich Wisplinghoff (Verf. des Siegburger Urkundenbuchs) wagt keine Lokalisierung, Brief an den Verfasser.

In den Urkunden 34 (A), 35 (A), 36 (A), 47 (A) der Abtei Siegburg im HStAD erscheinen: Vdo de Bruche (1139), Odo de Bruche (1139), Vdo de Bruch (1139) und Wernherus de Bruche (1152).

8 Oldtman, Mappe 153 a; HStAD Abtei Siegburg Urk. 288; Olligs, 160 f.: Wilhelm, Dechant des Kassiusstiftes zu Bonn, und Engelbert, Mönch zu Siegburg, erhalten die Höfe zu Weiler und Randsleyde (Ranzel); vgl. auch Müller, Siegbkreis, Bd. I, 319.

**37 a**

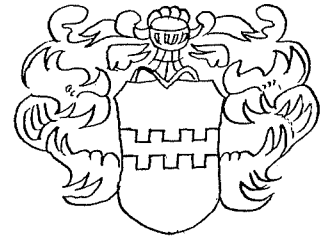
Siegel des Johann von Broich,
1444, HStAD

37 b

Wappen derer (Broich) von
Spich, Stadtarchiv Trier

37 c

Wappen derer von Broich,
Sammlung v. d. Ketten, HAK



bert⁹, Oilka¹⁰, Johann¹¹ und Ludwig¹². 1363 wird in zwei verschiedenen Urkunden ein *Johann von Broyche* genannt, der als Mitglied der gleichen Familie in Betracht kommt, aber nicht mit dem oben genannten Johann (11) identisch ist¹³. Die Ritter Rainer von Nörvenich und Godert von Büren bzw. Adam von Hausen und Arnold von Gondelheim bekennen, daß sie das Gut des verstorbenen Johann von Broyche, das dem Abt von Siegburg zu Lehen geht, mit Beschlag belegt haben. 1388 siegelt der „Knappe Johann von Broich (Broicke)“, Inhaber eines Hofes zu Oberkassel (vermutlich ist es der oben genannte Hof zu [Nieder]-Kassel), ein Transsumpt des Dekans und Kapitels von St. Mariengraden zu Köln mit¹⁴. Dieser Johann ist vermutlich der unter 11 genannte Sohn des Schilling von Brughe.

*Henricus dictus van dem Broiche alias de Spicho*¹⁵ ist der erste, der 1390 mit dem Zusatz „von Spich“ gekennzeichnet wird. Über diesen Henricus, der höchstwahrscheinlich mit dem 1402/1403 erwähnten *Heinrich van dem Broiche*¹⁶ identisch ist, der dort – ebenfalls als „hospitalire zu Syberg“ bezeichnet – Schiedsdienste übernimmt, erfahren wir nur so viel, daß er vom Abt die Nutznießung eines Fischereirechtes zugesprochen erhält.

*Coynrait von Broiche gen. vom Spiche*¹⁷ taucht zum erstenmal 1407 in einer Urkunde des Stiftes St. Severin in Köln auf. Er vergleicht sich mit dem Stift und entsagt aller weiteren Fehde, die er wegen des Kanonikers Johann vom Sande, Probst zu Düsseldorf, mit dem Stift geführt hatte¹⁸. Als 1412 (13. Mai) *Albrecht von dem Broeche* und seine Frau *Jutta* von den Eheleuten Engelbrecht und Catharina von Gerendorf das der Herrschaft Heinsberg lehnsrührige *Gut in deme Spiche* (Haus Broich), das dem verstorbenen

Ludwig von Bladesheim gehört hatte, kaufen, tritt Conrad von dem Broiche als Mitsiegler auf¹⁹. Albrecht von dem Broeche ist der (bisher) erste nachweisbare Namensträger, der Lehensträger und vermutlich Besitzer des Hauses Broich im Spich war. Interessant ist die Tatsache – und das kann auch für die Klärung einer späteren langjährigen Streitsache um die Lehensrührigkeit des Hauses von Bedeutung sein –, daß Broich in dieser Zeit Lehensgut der Herren von Heinsberg war.

Die Liste der Namensträger wird 1414 fortgesetzt mit *Johan vom Broiche imme Spiche*, der als ehemaliger Besitzer des Hofes zu Ransleide (Ranzel) angesprochen wird²⁰. Eine Identität mit Johann (11) ist denk-

9 Engelbert wird auch 1352 erwähnt; vgl. Oidtman, a. a. O., als er mit seinem Bruder Johann und dessen Sohn Heinrich, Mönch zu Siegburg, von den Eheleuten Christian und Elisabeth von Meindorf 6 Morgen Land in der Aue zwischen Meindorf und Sieglar kauft.

10 Oilka, Nonne zu Drolshagen, erhält von den Brüdern Wilhelm und Engelbert jährlich eine Rente von 9 Malter Korn und 6 Mark, vgl. Fahne I, 54.

11 Johann erhält den Hof zu Kessel (Niederkassel), ebd.; die Namensfindung „von Kessel“ wirkt bei Oiligs, 160 f., zu gering abgesichert.

12 Ludwig erhält die Höfe zu Zudendorf (Zündorf) und Reide (Rheidt), ebd.

13 HStAD Abtei Siegburg Urk. 315, 317.

14 HAK Stift St. Mariengraden 5. Transsumpt. Tran(s)sumpt = Übernahme bzw. Übertragung.

15 Dornbusch, 77; Oidtman, Mappe 153 a; HStAD Abtei Siegburg Urk. 397.

16 HStAD Abtei Siegburg Urk. 427; Lau, 76.

17 Hess, 114; Pfarrarchiv St. Severin Urk. 106; Oidtman, Mappe 153 a; Mirbachsches Archiv, in: Annalen 1892, 287.

18 Hess, 114; Pfarrarchiv St. Severin Urk. 106; Annalen 1901.

19 Oidtman, Mappe 153 a; Mirbachsches Archiv, in: Annalen 1892, 287.

20 In dem entsprechenden Revers vom Peter- und Paulstag 1414 wird dem Richard von Elze vom Herzog Adolf der Gnadenhof zu Müllekovon und der Hof zu Ranzel, der dem Johann vom Broiche gehörte und jetzt im Besitz der Propstei zu Düsseldorf war, übertragen. Die Übergabe sollte innerhalb des nächsten Jahres erfolgen, Oidtman, Mappe 153 a.

bar; doch ist es wahrscheinlicher, daß dieser Johann der nächsten Generation angehört.

Der im Pfarrarchiv von St. Severin²¹ mit dem Todesjahr 1415 genannte *Heinrich de Broich* könnte dem Spicher Stamm angehören, möglicherweise ist es der oben genannte Henricus.

Johann van Broiche gent. vam Spych – mit dem 1414 genannten möglicherweise identisch –, der in den verschiedensten Urkunden verzeichnet ist²², zeitweise „Johann von Spich“ genannt wird, ist in den Jahren 1430 bis 1433 Amtmann des Amtes Blankenberg²³. 1432 tritt er zum erstenmal als Siegburger Schöffe in Erscheinung, 1441–1446 ist er Schultheiß zu Siegburg, resigniert 1446, übernimmt aber dann bis 1452 (1454) das Amt des Unterschultheißen²⁴. Aus seiner Amtszeit liegen einige interessante Urkunden vor. Am 26. März 1442 siegelt er zusammen mit dem Siegburger Abt einen Fleischerzunftbrief²⁵. Am 29. September 1444 bekennt Johann van Broche *den men nent yme Spiche*, der Abt Wilhelm Speys von Buellessem habe ihn mit dem „Schultheißenweiher“ in der „Abtshard“²⁶, den er von Staell van Hoelsteyn und seiner Frau Guetgyn erworben habe, belehnt²⁷ (Abb. 38). Da sich die Abtshard in der Nähe des Hauses Broich am nördlichen Abhang zur Wahner Heide hin befand, liegt die Vermutung nahe, daß Johann von Broich Besitzer des gleichnamigen Spicher Gutes war und auf diese Weise seine Besitzungen vergrößern wollte. Sichere Nachricht über den Besitzstand haben wir allerdings nicht. Im gleichen Jahr und 1445 wird Johann auf den Bergischen Ritterzetteln vermerkt.

1446 entläßt der Siegburger Abt die Schöffen aus ihrem Eid und gibt ihnen damit die Möglichkeit zu resignieren, weil er es für unzumutbar hält, daß sie die hohen Kosten für das Schöffenessen aufbringen. Dieser fortschrittliche Akt führt am 12. November 1446 (Randnotiz) zum Rücktritt von Schultheiß Johann von Broich und sämtlicher Schöffen²⁸. 1447 wird Johann von Broich bei der Neufestsetzung der Schöffendienste als *Johannes Ymme Spiche*, scabinus, bezeichnet²⁹.

1451 (19. Mai) begegnet uns Johan yme Broiche, den man nent yme Spiche in einer Urkunde des Klosters Heisterbach³⁰, in der er und Johan van Bliterstorp als Siegburger Schöffen Aeilke, die Witwe des Peter Bonn, und ihre Kinder an die Verpflichtung erinnern, der Abtei Heisterbach in den nächsten 80 Jahren jährlich auf St. Johannes Baptist im Mitsommer (24. Juni) 6 Mark zu zahlen³¹.

In einer Siegburger Urkunde³² tritt Johann von Broich 1452 als Zeuge auf.

Schwierigkeiten bereitet eine Urkunde von 1466³³, in der ein *Johann vom Spich gen. Louvenberch* von Albrecht von Zweifel, als Statthalter des Grafen von Nassau-Saarbrücken, das *Haus zum Spiche* zu Lehen empfängt. In einer Vertragssammlung (HStAD) heißt es wörtlich:

„Anno 1466 prima Septembere, hat Johan vom Spiche den man nennet vp dem louuenberch, zu lehen entfangen, an Albrecht vom Zwiuel als stathelder myns gnedige Jongher graue Johane graue zu Nassauwe vnd zu Sarbr- ind zu Heynsbg zu lewenbg etc, dat huyß Im Spiche mit allem syme begriff vnd zu gehorde mit 16 morge landes cullenich me off myn onbegriffe wie dat allet in dem lande von lewenbg gelegen ist, By diesen entfengnisse ist gewest Johan von Russebrucken da der vurß Johan vom Spiche synen eydt vnd hulde von hier ouer getan hait“³⁴.

Die ungewöhnliche Bezeichnung „von Spich ... up dem Louvenberg“ könnte leicht zu Mißverständnissen führen, etwa daß hier ein Vertreter des Hauses Spich gemeint sei, doch sprechen innere Gründe für Broich im Spich. Das beweist eine Urkunde (1499) über den Heiratsvertrag zwischen Philipp van der mittel Hoeb und Lutte (Jutte) vamme spiche, in der ein „Johan van broich gnant Luwenbg“ als Mitsiegler auftritt (Abb. 37 d zeigt das Siegel dieses Johann von Broich). Bereits die Urkunde von 1412 hatte die Lehensrührigkeit Broichs gegenüber Heinsberg angesprochen³⁵. Außerdem war es üblich, „aus der Ferne“ die Besitzungen mit den beim Landesherrn bekannten Bezeichnungen zu belegen. Wir werden der Erscheinung mehrfach

21 Hess, 407.

22 HStAD Abtei Siegburg Urk. 536, 541, 547, 556, 586; Kaeber, 94; Lau, 89, 91, 214, 219; Oidtmann, Mappede 153 a.

23 HStAD Jülich-Berg I 1215; Kaeber, 94; Oidtmann, Mappede 153 a.

24 Lau, 219, 214 und die Urkunden der Abtei Siegburg im HStAD.

25 HStAD Abtei Siegburg Urk. 540; Lau, 89.

26 (vgl. Abb. 38): Übersetzung: Ich Johann von Broich den man nent im Spich tue kund allen Leuten und bekenne durch diesen offenen Brief, für mich und meine Erben, daß ich von dem ehrbaren Vater und Herrn Wilhelm Spies von Bülllesheim, Abt des Gotteshauses Siegburg, zu rechtmäßigem Mannlehen und rechter Mannschaft den sog. Schultheißenweiher in der Abtshard (Hard = Hart = Wald, v. a. an einem Abhang) in der derzeit vorhandenen Form, den ich durch festen Erbkauf von dem ehrbaren Stael von Holstein und seiner Frau mit Willen, Erlaubnis und Zustimmung meines lieben Herrn Abt Wilhelm, der mein Lehensherr ist, erworben habe und in einem besiegelten Kaufbrief entsprechend bekräftigt habe, empfangen habe. Und ich bin von demselben im vorgenannten Sinne ein treuer Mann meines Herrn Wilhelm geworden und habe mit aufrechtem Sinn für Lebzeiten die Heiligen beschworen, sein und seines Konvents Bestes zu tun und besorgen und Arges zu verhüten, und wenn ohne böse Absicht und Verschulden die Verhältnisse an dem besagten Weiher verändert werden, so habe ich die Sache sofort zu bereinigen.

Von rechtswegen ist es deshalb unerläßlich, daß ich zur Bezeugung der Wahrheit bzgl. dieser Sache mein Siegel anhängen, und ich habe außerdem den ehrbaren verständigen Mann Heinrich von Ossendorf und Wilhelm von der Mühlen, auch getreue Gehilfen meines Herrn, gebeten, daß sie in Zeugenschaft für die genannte Sache ihr Siegel anhängen möchten. Und Heinrich und Wilhelm bekennen, daß sie das von (um) Johanns willen gern getan haben im Jahr 1444 auf St. Michaelstag.

Unter dem Urkundentext befindet sich mit zwei anderen das Siegel des Johann von Broich (vgl. Abbildung 37 a).

27 HStAD Abtei Siegburg Urk. 556.

28 HStAD Jülich-Berg I 1011, 8, 15; Abtei Siegburg, Urk. 547.

29 a. a. O., Hs. C 121.

30 HStAD Heisterbach Urk. 170; Schmitz, Urkundenbuch, 531.

31 Möglicherweise meint die Heisterbacher Urkunde vom 16. 2. 1430 (HStAD Heisterbach Urk. 148), in der ein Johann van deme Spich und seine Frau Johanna als Besitzer eines Hauses in der Siegburger Aulgasse genannt werden, unseren Johann von Broich.

32 HStAD Abtei Siegburg Urk. 585.

33 HStAD Jülich-Berg Rep. u. Hs. 21, 331; Herrschaft Heinsberg 711 a (verloren); Abschrift: Jülich-Berg Hs. 191; Oidtmann, Mappede 153 a.

34 HStAD Jülich-Berg Rep. u. Hs. 21, 331; Oidtmann, Mappede 153 a.

35 Vgl. oben Albrecht von dem Broeche, Anm. 19; Archiv Burg Kendenich (Hürth) Nr. 25.

begegnen, daß die ortsübliche Bezeichnung für das Verständnis des Lehensherrn modifiziert wird³⁶. „Broich im Spich“ besagte weniger als „Spich (Broich) im Amt Löwenberg“. Und selbst, wenn „up dem Louvenberch“ eine Flurbezeichnung meint – es gibt eine derartige Flur in Spich –, so spricht schon deren Lage an der Hundsgasse in unmittelbarer Nähe Broichs für dieses Gut und seine Namensträger.



37 d
Wappen des Johann
von Broich genannt
Löwenberg, Burg
Kendenich (Hürth)

Nahe liegt die Annahme, daß in der Urkunde von 1466 wieder der ehemalige Blankenberger Amtmann und Siegburger Schöffe und Schultheiß Johann von Broich angesprochen wird. Dem widerspräche auch nicht, daß er möglicherweise – wie bei 1444 vermutet – bereits Besitzer des Hauses Broich war; Kauf, Erbe und Belehnung lagen oft Jahre auseinander.

Mit einiger Sicherheit können wir also *Johan vom Spich* (Broich) als zweiten Lehensträger und vermutlichen Besitzer von Haus Broich ansprechen.

Fahne³⁷ weist für das Jahr 1442 zwei weitere Vertreter des Spicher Stammes nach: *Jacob v. Broiche gt. im Spich* und *Adam v. Broiche gt. im Spich*, dessen Sohn.

Jelis van dem Broiche, der 1455³⁸ bzw. 1475³⁹ erwähnt wird, ist nicht eindeutig als Glied des Spicher Stammes zu kennzeichnen.

1479 (15. Januar) erscheint ein *Arntz von Broich den man nennt vamme Spiche*, der in Köln im Kirchspiel St. Lupus Haus und Wohnung hat⁴⁰.

Delvos setzt für 1490 einen *Kurt van Brouke, den man noempt van deme Spych* an⁴¹; die von ihm für das Archiv der Pfarre St. Maria Himmelfahrt angegebene Urkunde konnte aber weder im Historischen Archiv der Stadt Köln noch im Historischen Archiv des Erzbistums ermittelt werden.

Für 1532 weiß Delvos einen *Johann von Broich gen. von Spich* aus der gleichen Quelle zu nennen⁴². Möglicherweise ist er identisch mit dem 1537 erwähnten *Johann von Broch den man nennt vom Spich*⁴³, der zusammen mit seiner Frau *Corda* von *Johann von Ockerhausen* Broich mit Haus, Hof, Scheunen, Ställen, Land, Büschen, Weihern und Wiesen ohne Ausnahme für 3 oberländische rheinische Goldgulden

und jährlich 60 Goldgulden als Pfand empfängt. Auch eine Identität mit dem oben genannten Johan van broich gnant Luwenbg ist denkbar.

1555 erscheint wieder ein *Johann von Broich den man nennt Spich*⁴⁴, über den die Nachrichten etwas reichhaltiger fließen. Als seine Ehefrau wird eine *Cordula Vorsbach* genannt. Hier liegt ein Hinweis auf eine Identität mit dem vorgenannten Johann von Broich, dessen Frau dort den Namen „Corda“ trägt. Im Kölner Schreinsbuch⁴⁵ werden 1555 fünf Kinder, *Wimmer, Johann, Engell, Cordula* und *Agnes* genannt. 1581 sind Johann und Cordula, die Eltern, tot; auch Wimmer ist um diese Zeit bereits gestorben, seine Ehefrau *Jaspara Faber* erscheint als Witwe⁴⁶.

Aus dieser Ehe waren *Johann*⁴⁷, *Wimmar*⁴⁸, *Margaretha*⁴⁹ und *Tringen*⁵⁰ hervorgegangen.

1565 nennt das Archiv von St. Severin zu Köln⁵¹ den Tod eines *Gerlach in Broich*. Das Kölner Schreinsbuch⁵² erwähnt 1566 *Bartholomäus Broich gent. Spich*, er wird als Sohn des Johan von Spich (von Broich) bezeichnet. Es kann der 1581 verstorbene oder dessen 1555 erwähnter Sohn Johann sein.

1570–1588 ist ein *Eberhard Von Broich in dem Spich Schultheiß in Siegburg*⁵³. In Oidtmans Genealogie ist er nicht erwähnt. Er ist denkbar als zweiter Sohn von Wimmar und Jaspera von Broich.

In der nächsten, auf Johann (u. U. Eberhard), Wimmar, Margaretha und Tringen von Broich folgenden Gene-

36 1662 heißt es in einer jülich-bergischen Lehensbeschreibung: „Ob das gutt Spich zum Spich davon der letzte manliche Erb Wilhelm von Spich genannt Hanff ohne leibsErben verstorben oder aber der Wolffen im Spich gutt sein, habe er bißdahin nit in erfahrung bringen können“, HStAD Hs N I 6, 8, 36 b f. Offensichtlich war dem Verfasser die Urkunde von 1499 (Johann von Broich gen. Löwenberg) nicht bekannt. Vgl. unten die verschiedenen Versuche der Sophia von Velbrück und der Herren von Wolffen, die unterschiedlichen Bezeichnungen für Haus Broich rechtlich und finanziell gegeneinander auszuspielen.

37 Fahne I, 54.

38 Löhr, 79.

39 Neußer Krieg, 111.

40 Mirbachesches Archiv Urk. 679; Oidtmann, Mappe 153 a. In der gleichen Urkunde wird unter 1459 eine Beelgin vom Spich zu Cöln genannt.

41 Delvos, 341.

42 ebd.

43 HStAD Berg-Lehen Nr. 7, 201 b f. Die Urkunde findet unten noch ausführlichere Beachtung.

44 HAK Schreinsbuch 129, 143; 254; 137; 353; Oidtmann, Mappe 153 a.

45 HAK Schreinsbuch 129, 143; Oidtmann, a. a. O.

46 HAK Schreinsbuch 353; Oidtmann, a. a. O.

47 Er wird 1581, 1589, 1604 und 1619 erwähnt. Er siegelt mit dem Doppelzinnenbalken (Helm: Hundekopf mit Zinnenbalken). Er war verheiratet mit Anna Tormans, die 1621 als Witwe bezeichnet wird, vgl. HAK Schreinsbuch 95, 123 und 131. Anna lebt 1637 noch. Im Kölner Großbürgerbuch, 66, vgl. Oidtmann, Mappe 153 a, wird Johann 1620 „Licentiat et scabinus alti saecularis judicii“ tituli.

48 Er wird auch Wennemar genannt. Er erscheint 1581, wird 1589 und 1620 als alter Ratsverwandter zu Köln erwähnt. Er heiratet 1604 Elisabeth Langenberg. Sie wird 1620 in einer Teilungsurkunde zusammen mit ihrem Mann und ihren Kindern erwähnt, Oidtmann, Mappe 153 a.

49 Sie wird 1581 und 1604 genannt, ebd.

50 Erscheint 1581, 1589, 1604, vgl. HAK Schreinsbuch 146, 21 b.

51 Hess, 407.

52 HAK Schreinsbuch 170, 137.

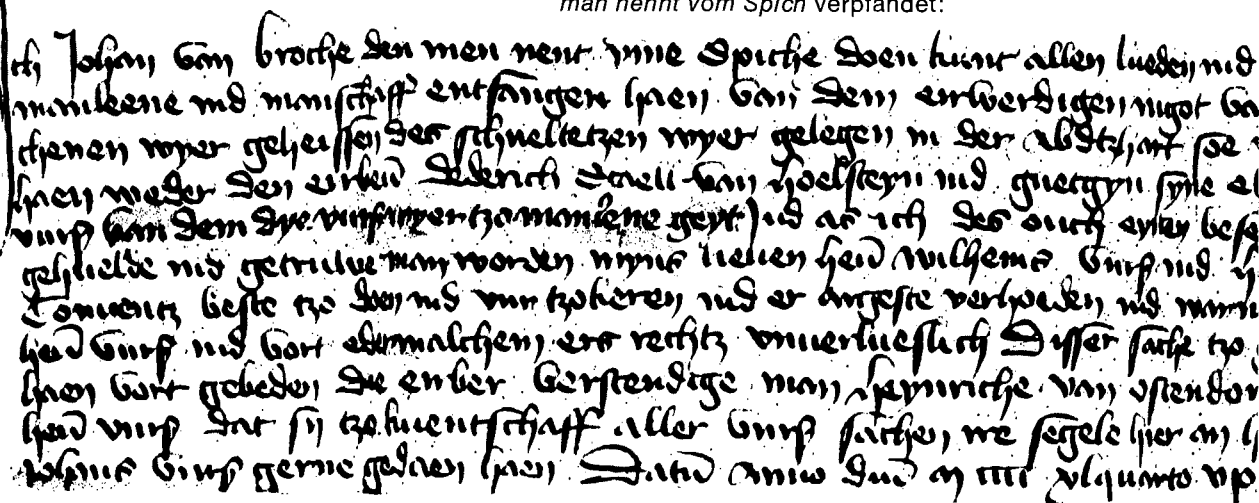
53 Lau, 214.

ration erscheinen *Anna von Broich gen. Spich* (1621/1637), als Tochter von Johann und Anna von Broich; *Albert*⁵⁴, *Wimmar*⁵⁵, *Johannes*⁵⁶, *Caspar*⁵⁷, *Wilhelm*⁵⁸, *Anna*⁵⁹, *Elisabeth*⁶⁰ und *Sophia*⁶¹ als Kinder von Wimmar und Elisabeth von Broich.

Unter den nach 1537 genannten Namensträgern findet sich ziemlich eindeutig kein Lehensträger oder Besitzer des Hauses Broich im Spich. Das Geschlecht derer von Broich im Spich mit dem doppelt gezinnten Balken läßt sich aber bis in die Gegenwart verfolgen. Oidtman⁶² erwähnt den preußischen Oberstleutnant

mäßigkeit auf die Lehensverleihung an Johann von Duisternau Bezug genommen⁶⁶.

1537 wird *Johann von Ockershausen (der Jüngere) gen. Hoeß* als Besitzer von Broich genannt. Auf ihn und seine Rechte bezieht sich in dem eben erwähnten Aktenmaterial die Gegenpartei⁶⁷. Während *Reinhard von Duisternau*, der Enkel des Johann von Duisternau, den Herzog um die Belehnung mit Haus Broich bittet, nachdem er erfahren hat, daß Broich jülichbergisches Lehen ist, und gleichzeitig versucht, einen mit *Sophia von Velbrück*, der derzeitigen (1572) Besitzerin von Broich, geschlossenen Vertrag zu annullieren, beruft sich Sophia von Velbrück auf Pfand- und Rentenrechte, die auf Johann von Ockershausen zurückgehen. 1537 aber erfahren wir, daß dieser Johann von Ockershausen Broich an *Johann von Broch den man nennt vom Spich* verpfändet:



Ich Johann von Broich den man nennt vom Spich Doe kund allen lueden mit
 minnekeene mit mannschafft entfangen hien von dem erwerbigen mugot von
 chenen vover geheissen der schuelterzen myer gelegen in der abtshant se
 hien weder den urkeid Adelich Daveli von Hoelstern und guetgen syne el
 vup von dem Dye vinfingentzomane gen. Iud ar ich des auch anley befa
 ghehalte mit getruue man worden myer lieuen heid Wilhems Gump und y
 Conuenc besto tro Iud und von troheren und er angeste verpouen mit minne
 heid Gump und Gort demalshen ero rechtz vnuertuefluch Dyster sachte tro
 hien Gort gebeden die entber Gerstendige man henniche van spendon
 heid vup dat sy behuentschaff aller Gump sachte, we segele hier an h
 vhus Gump gerne gebawen hien. Datum Anno Dni m ccc xlquinto vp

Gottfried von Broich, der am 26. Dezember 1902 in Wiesbaden starb. Er führte das Wappen mit dem doppelt gezinnten Balken.

Lehensträger und Besitzer

Aus der oben genannten Urkunde von 1412⁶³ erfahren wir die ersten Lehensträger bzw. Besitzer des Hauses Broich. An erster Stelle ist der 1412 bereits verstorbene *Ludwig von Bladesheim* als Lehnsträger und Besitzer genannt. Ihm folgten *Engelbrecht* und *Catharina von Gerendorp*, die bis 1412 Lehensträger und Besitzer waren. 1412 wird dann *Albrecht von dem Broeche* mit seiner Frau *Jutta* als Rechtsnachfolger eingesetzt.

Johann vom Spich gen. Louvenberch kann als nächster Lehensträger für die Jahre 1466 ff. angenommen werden⁶⁴.

1486 wird *Johann von Duisternau* von der Lehenskanzlei des Herzogs – offensichtlich war die Lehenshoheit von Heinsberg an Jülich-Berg übergegangen – als Lehensträger von Haus Broich genannt⁶⁵. In dem umfangreichen Aktenmaterial über die Faktizität und die Bedeutung der Lehensqualität von Broich wird von 1572 an von der einen Partei in schöner Regel-

„Ich Johann von Ockershausen genannt Hoeße ein Sohn im Spich zu dem Hause broge genannt tue kund und bekenne für mich und meine Erben durch diesen Brief, daß ich mit vorbedachtem Mund und guten Augen einen Schaden verhindern will in meinen rechten feststehen den Erbkauf verkauft haben und veräußern ihn kraft dieses Briefes dem ehrbaren Johann von Broch den man nennt vom Spich und dem Inhaber dieses Briefes mit freiem Willen, der für sich, seine Erben oder den Inhaber des Briefes mich Johann von Ockershausen recht

54 Zum Gesamtkomplex: Oidtman, Mappe 153 a. Albert wird 1620 erwähnt, lebte 1644 noch. Er verzichtete auf sein Erbteil.

55 Wird 1620 genannt, HAK, Großbürgerbuch, 66.

56 Wird 1620 genannt, ebd.

57 Wird 1620 genannt, ebd.

58 Wird 1620 und 1644 genannt, war schwachsinnig, Oidtman, Mappe 153 a.

59 1644 gen., heiratet Johan Stommel, ebd.

60 1644 gen., heiratet Johann Geelen, ebd.

61 1644 gen., heiratet Johann Rheinarts, ebd.

62 ebd.

63 Vgl. Anm. 19.

64 Vgl. oben Anm. 33.

65 HStAD Berg-Lehen Nr. 7.

66 a. a. O., 3, 9, 13, 26, . . .

67 a. a. O., 1, 14, 17, 21, 24, 26, 38, 42, 54, 67, 74, . . .

und ordentlichen seinen Kaufbescheid bezahlt hat mit drei oberländischen rheinischen bescheiden rheinischen Goldgulden der kurfürstlichen Münze jährliche Erbrente für eine geringe Summe Geldes von 60 bescheidenen Goldgulden die sie mir zu meinem Nutzen und in bar geliehen ausgehändigt und wohl bezahlt haben und ich Johann von Ockershausen gelobe auch darum in guten Jahren treulich für mich und meine Erben dem guten Johann von Broch Corda seiner Ehefrau ihren Erben oder dem Inhaber dieses Briefes mit ihrem Willen die obengen. drei bescheidenen Goldgulden jährlicher Erbrente von nun an alle und jegliches Jahr zu geben pünktlich . . . zu bezahlen und in ihr frei sicher Behalt und Gewalt zu liefern auf St. Martinstag des Heil. Bischofs, doch binnen der nächsten 14 Tage . . . beginnend 1538 . . . Und damit Johann von Broch, Corda seine Frau und ihre Erben ihrer Bezahlung und Lieferung sicher sind, so habe ich dafür zur rechten wissentlichen Verpflichtung und als Pfand gesetzt durch diesen Brief mein adeliges Erbgut seien es Haus, Hof, Scheunen, Ställe, Land, Büsche, Weiher, Wiesen,

Os. Schwester, gegenüber Bertram im Spich geklärt wird. Für 200 Goldgulden Hypothekengeld hatten sie Bertram verschiedene Güter verpfändet: den Weiher um Haus und Hof im Spich, den „Wyssen Weiher“, den Weiher zwischen dem Hausweiher und dem „Wyssen Weiher“, den Weiher „an dem Dyrlyn“ und den „Weiher an den schoffen Weid“, außerdem drei Reihen Wiese mit Eichen, mit der „Hauskullen“, den Rainbusch (pl.) am Anselbach „fast an Junker Wilhelms Busch und langes Hennes Kinder, wo dem Vellinck noch ein Morgen Busch am Anselbach zu geteilt ist, fast am Wald (sind) noch 3 Morgen Ackerland (gelegen) von langen Pauls Peter, die an den Kirchweg anstoßen“⁷⁰. Die Wiedereinlösung der Pfandgüter ist in einer bestimmten Reihenfolge und nach vierteljährlicher Vorankündigung am Martinstag vorgesehen. Im gleichen Vertrag wird die Verschul-

chemien und mytz Dissen offen breiff vnt nmtz und myne eruen dar ich ho Rechten
 der mit heid. wilhem Spens von Anselbach abdt des gotzhus Sibens als
 der selue nuer albaer gelegen 16 den ich stades vastor erffhouffte gegulden
 e huestraube mit wullen orloff und conuirt myne lieuen heid wilhem abdt
 den kouff breiff daer op sprechende hnen iud ich bin von dem seluen nuer vnt
 mit vngerechten vngew. liefflichen ho den selgen geswaer frey und syn
 Sinder angelist und gefeerte Scheltmyse an dem seluen nuer myne lieuen
 kuege der waerheit haen ich myn Ingezetel an Dissen breiff gehangen iud
 und wilhem van der molen such gemeben und geluelde nuer myne lieuen
 mit gehangen des von hennich und wilhem bekemur und vnt bek wullen
 mit mynfeldo Sach

ohne Ausnahme, wie mir dies von Vater und Mutter . . . mit solchem Unterschied der Sache wegen, daß ich wenn meine Erben an den Bezahlungen oder Lieferungen . . . offensichtlich säumig gefunden werden, so daß ein Termin für die Übertragung abgehalten werden müßte – da sei Gott vor! – so soll Johann von Broch, Corda seine Ehefrau . . . Willen, Vermögen und Macht haben, die Unterpfände zu zerstören, zu wenden und umzuschlagen . . .“⁶⁸.

Während die Quellen über diesen Johann von Broich sonst so gut wie nichts hergeben, sind die Nachrichten über *Johann von Ockershausen den Jüngeren* (Hoeß) sehr zahlreich. Als er 1537 nach längerer Abwesenheit aus Liveland nach Spich zurückkehrt, muß er feststellen, daß seine Verwandten den umfangreichen Broicher Besitz zersplittert („verpleist“) und verpfändet haben. Er versucht, durch Rückkäufe und neue Verpfändungen den Besitz wieder zusammenzufügen bzw. die Schulden abzudecken.

Am Heiligkreuztag 1537 kommt es zu einem Vertrag zwischen Junker *Bertram im Spich*⁶⁹, Johann Veylinck und seiner Frau Paycht und Johann Hoeß (Ockershausen), in dem zunächst die Verschuldung des Johann Veylinck (Velink), des Schwagers von Johann von Ockershausen, und seiner Frau, Johann

38

Johan van Broche bestätigt, 1444 vom Siegburger Abt den Schultheißenweiher empfangen zu haben, HStAD

dung *Johann Hoeß* (Ockershausen) *des Älteren* gegenüber dem „Rayt Junker arnt“ angesprochen. Für einmal 43 Goldgulden und dann zusammen mit Velink 41 Goldgulden verpfändete(n) er (sie) verschiedene Güter. Hinzu treten noch weitere Verpfändungen. Es werden auch Erbschafts- und Teilungsfragen zwischen Johann Hoeß dem Jüngeren und Johann Velink angesprochen, die in einem Vertrag vom Mai des gleichen Jahres gelöst worden waren.

Da dieser Teilungsvertrag für die Ortsgeschichte, vor allem für die Flurnamenkunde, von Interesse ist, sollen seine wichtigsten Punkte hier kurz eingeschoben werden (Abbildung 39 – Haus Broich 1823 zum Vergleich). In der Urkunde heißt es unter dem 4. Mai 1537 zunächst:

68 a. a. O., 201 b ff. Der Text wurde in heutiges Deutsch übertragen. Satzstellung und Interpunktion wurden beibehalten.

69 a. a. O., 38 ff. Dieser Bertram von Spich wird uns noch bei der Behandlung der Namensträger und Besitzer von Haus Spich begegnen.

70 a. a. O., 54 ff.

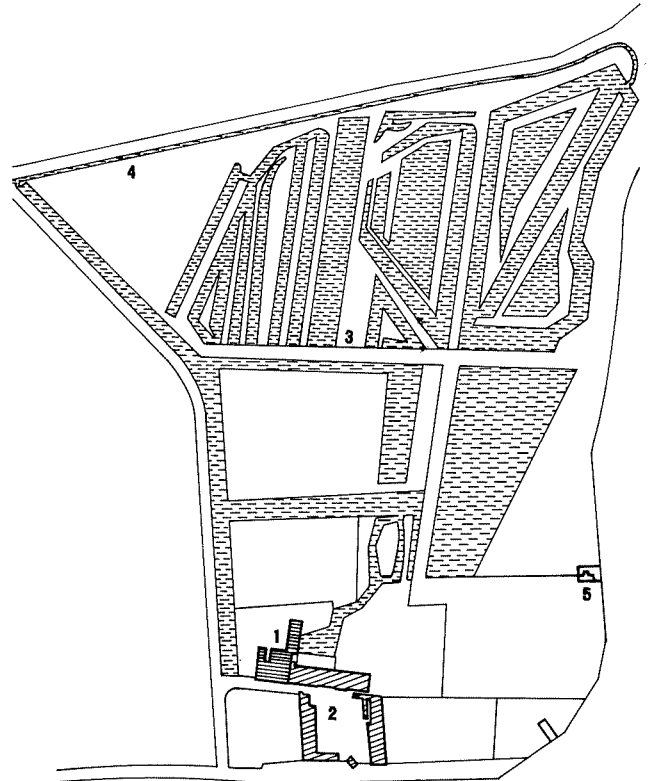
„Teilung aller Güter zwischen Johann Ockershausen (dem Jüngerem) gn. Hoeß und Johann Velink und Peitze, Hoeß' Schwester, Velinks Frau, nachdem beide Parteien ihre Anteile zusammengeworfen und die Freiheiten und Belastungen durchdiskutiert und eidlich mit Handschlag versprochen hatten, ohne jede Arglist zu handeln“⁷¹. „Hoeß erhält die Wohnung bzw. das Haus im Spich, das ihm von seinen Eltern hinterlassen wurde, mit dem Weiher um das Haus, mit aller Arbeit, die man sich jährlich mit dem Gut machen müsse“⁷², das Tor am Vorhof, die beiden Ställe neben dem Tor, die über den halben Hof bis zur Hälfte der Scheune und durch den Damm und den Weiher bis zum Vorhof reichen. Die Seite zum Haus soll Hoeß nach seinem Gefallen nutzen, außerdem soll er den Weiher haben, der um den Hof geht, der von der vordersten Brücke bis an die Hühnergasse reicht und vom Garten bis an das Backhaus. Der Garten wird geteilt: Hoeß erhält nach Ausmessung durch den Peiler den Teil an der Brücke. Hoeß ist (auch) zugefallen die Rainwiese mit den Eichen und der Weiher an den Durrillen, auch die voyßkoylle mit den zwei Hennen Weiherchen und die Eichen über dem Hennen Weiherchen, ein Raymbusch mit etlichen schweren Eichen an Junker Wilhelms Busch von Rott stoßend und der drachenfesler Busch hinter dem Anselbach und anschließend an die voyßkoyß bis hinauf zum Altenforst, dann noch die mittlere Wiese mit dem Rauenbloick wie sie innerhalb der Gräben und Zäune gelegen ist, von der Koster Wiese bis zu den Dämmen, der Weisenweg, dann ein Bongart entlang der Hühnergasse, auch das Seitenroidt, die Hälfte davon, zur Heide hin gelegen.“

An Johann Velink und seine Frau fielen:

„... das Backhaus im Vorhof, die Hälfte von Hof und Scheune, von den zwei Ställen an bis mitten durch den Damm und den Graben um den Hof; außerdem soll er den arch (Ar) Graben zur Straße hin haben bis zum Backhaus, den Backofen sollen sie zu beiden Teilen benutzen, doch wenn er jemand Schaden zufügt, sollen auch beide Teile zahlen. Außerdem ist Johann Velink und seiner Frau zugeteilt worden der Broicher Bongart samt seiner Pacht, und die anderen order Bongarts gehen an Hoeß, außerdem entlang von Theiß und Heinrich in der Hühnergasse, wie Peil und Stein die Wyß wissen, außerdem ist ein kleiner Bongart an der Hundsgasse zwischen Heinrich und Bertram zu Kochenholz von Velink und seinen Erben zu lösen. Außerdem die Küsterwiese samt ihrer Pacht und Beschwernis. Außerdem ist Velink noch zugeteilt der Weisse Weiher und das kleine Weiherchen unterhalb des Weissen Weiher mit einer Eiche auf dem Damm. Das ist Velink alles zuteil geworden, außerdem die oiffermaßß am Lomberg beginnend bis zu Hennes Weiherchen, außerdem bekommt Velink noch einen Raimbusch, der an Junker Wilhelms Busch am Anselbach stößt und den Broich hinauf geht entlang dem Land von Hennes Kindern, außerdem einen Morgen gelegen an der Honigbitze, stößt an den Wildzaun, die Hälfte vom Seitenraith gelegen nach dem Spich. Außerdem noch in dem Garten vor der Brücke ein arch entlang der Hühnergasse.“

Bei der Landverteilung fallen auf Hoeß

„4 Morgen in dem Feld am Anselbach und dann noch an dem Stück über dem Seitenreit längs dem Seitenreit folglich daß es zusammen 7 Morgen 1/4 sind, dagegen hat Velink am selben Stück über dem Seitenraith auch 7 Morgen myn 1 Viertel zur Heide hin. Außerdem hat Hoeß vom Honigacker 5 Morgen, die Hälfte nach Rott hin und Velink die Hälfte zum Kirchweg hin, außerdem hat Hoeß 2 Morgen



39

Haus Broich (1) mit landwirtschaftlichen Gebäuden (2), Entwässerungsanlagen (3), Bach (4) und (vermutlich) Backhaus (5). Zustand 1823. Katasteramt Siegburg, Nachzeichnung.

längs Zeien Johentgen, anstoßend an den Kirchweg und 3 Viertel zwischen Jakobs Kindern und Kleins Tochter, dann ein Morgen Land am Kirchweg zwischen Zeien Johanngen und Wilhelm, der ist Hoeß zugeteilt worden für den Anbau und die Abholzung, die Velink vorgenommen hat. Auch hat Velink empfangen 3 Morgen entlang Pauwers Peter und Hennes Kindern gelegen und anstoßend an den Kirchweg. Dann noch 2 Morgen zwischen Junker arnts Kindern und Triensens Land zu Kochenholz die Hälfte an Hoeß zum Kirchweg hin, die Hälfte an Velink nach Rheidt hin. Dann 4 Morgen an der Rheidter Straße Pauwers Trienchen entlang wurden geteilt: Hoeß längs Pauwers Trienchen und Velink nach Spich hin. Noch zwei Morgen stoßend an die Rheidter Straße, wurden geteilt: Hoeß an den Schwarzen entlang und Velink längs Hennes Kindern ein ander Gewinn. Außerdem noch ein Stück Land gelegen zwischen dem Löwenburger Land und Bitzenland, Hoeß die Hälfte zur Viehgasse hin, Velink zum Spich hin. Ein Stück Land zwischen Schwarzen und Luyrtzen Kindern, Hoeß entlang der Luyrtzen Kinder, Velink entlang den Schwarzen. Dann ein Stück Land stößt an die Weidenstraße, ungefähr 8 Morgen, Hoeß zum Spich hin, Velink längs Hennes Kindern. Noch 3 Morgen längs Junker Wilhelms Land von Rott, Hoeß längs dem Löwenburger Land, Velink längs dem Rotter Land. Noch 2 Morgen anstoßend an das Erbland des alten Heynßen

71 a. a. O., 59 b ff.

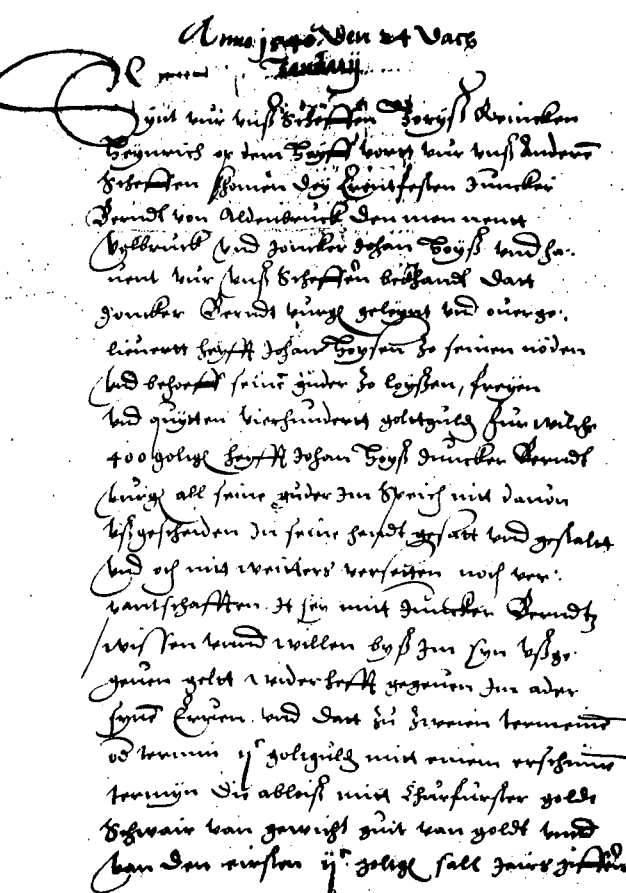
72 Vermutlich war das Haus schon damals – wie es sich 1572 ff. zeigte – in schlechtem Zustand.

gehört Velink. Dafür hat Hoeß ein Stück Land empfangen zwischen Junker Arnts Erbland und Symons Kindern. Dann 13 Morgen zwischen denen von Kochenholtz und anstoßend an die Rheidter Straße, davon hat Hoeß 6 Morgen entlang Junker arnts Zehn Morgen und Velink hat 7 zur Loe wart hin, ein Stück Land zwischen denen von Kochenholtz und Hennen Kindern, umgerechnet 7 Morgen, Hoeß hat die Hälfte zum Spich hin, und Velink nach der Loe Wart hin, die dritte Gewande. Außerdem vier Morgen an dem Rheidter Weg längs Jakobs Kindern, Hoeß die Hälfte nach dem Spich, Velink nach der Loe. Dann hinter dem Spichbusch umgerechnet 16 Morgen, Hoeß die Hälfte zum Spich hin, Velink zum Linthoultz hin. Dann noch 3 Morgen entlang Junker Arnts Bitze an die Straße stoßend, Hoeß die Hälfte zum Spichbusch hin, Velink in Richtung Linthoultz. Außerdem hat Velink noch 3 Morgen in der Hoyrnnne zum Lynthoultz hin, dafür hat Hoeß empfangen 2 Morgen zwischen Junker Arnts Kindern und Kleins Kindern und noch 1 Morgen längs Hennen Kindern, das macht ehrlicherweise auch 3 Morgen. Außerdem hat Hoeß ein Viertel Land an Junker Arnts Land gelegen, stößt an den Landgraben. Dafür hat Velink ein arch Hecken empfangen längs Wilhelms Hecke, stoßend auf Kirchweg und Viehgasse. Dann ein Stück Heide stoßend auf die Kölner Straße und den Landgraben, Hoeß entlang der Straße, Velink entlang dem Landgraben, außerdem sollen die Gewälde im Altenforst möglichst zur Hälfte gebraucht werden. Die vorgenannten Güter sind alle gelegen im Land von Löwenburg und im Kirchspiel Sieglar...⁷³

Die so wiedergewonnenen Besitzungen versichert und verschreibt Hoeß dann zum Teil wieder neu. Das geschieht zunächst 1537 mit Haus Broich an Johann und Corda von Broich.

1540 (24. Januar), vgl. Abbildung 40, erscheinen vor den Sieglarer Schöffen Berndt von Aldenbrück den man nennt Velbrück und Johann Hoeß und bekennen, daß Johann von Berndt 400 Goldgulden geliehen und dafür seine sämtlichen Güter im Spich und noch zwei

40 Vertrag zwischen Bernd Velbrück und Johann Hoeß, 1540 HSTAD



Der vertragliche Zusatz vom gleichen Tag (4. Mai 1537) legt fest, daß Johann Velink Hoeßens Gut im Spich „freien und quittieren“ soll, und was danach an Velinks Gütern übrigbleibt, soll in keiner Weise „aboder ausgeschieden“ werden. Doch soll Velink solange „zu Buch stehen“, bis Hoeß die Summe Geld wieder beglichen wird.

Zeugen dieses umfangreichen Vertrags sind Volmar vom neuen Hof gen. van der Sayen, als Vertreter des Landesfürsten, Johann Wreden, Rentmeister des Landes Löwenburg, Johann van Duysterna und Rorich Weschpennynck⁷⁴.

1538 zahlt Johann von Ockershausen Bertram von Spich die von Johann Velink geschuldeten 200 Goldgulden zurück⁷⁵. 1539 sind es 20 Goldgulden, die er für Velink an einen Hoynsgen von freydrudry zahlt⁷⁶.

1540 wird dem Wirt Wilhelm im Spich für das Gelage aus Anlaß der glücklich vollzogenen Teilung (1537) von Hoeß die Summe von 20 Kaufmannsgulden ausgehändigt, für die der Wirt bis dahin eine Sicherheit von 3 halben Morgen Ackerland zwischen dem Löwenburger Land und Jacobs Kindern und 2 Morgen Ackerland auf dem Stuytgen besaß⁷⁷. Im gleichen Jahr löst Hoeß 21 Morgen Ackerland ein (1534 von Johann Velink verpfändet), „um sie nicht in andere Hände kommen zu lassen“, verspricht aber, bei einem möglichen Verkauf zunächst die Erben bzw. Nachkommen des Arnold von Spich zu bedenken⁷⁸. Auch die Küsterwiesen löst Hoeß durch Zahlung von 50 Goldgulden an Bertram von Spich ein⁷⁹.

73 Der wiedergegebene Text folgt dem Duktus des Originals. Alle eindeutig übersetzbaren Begriffe wurden in heutiges Deutsch übertragen, die Eigennamen und die Flurbezeichnungen wurden i. d. R. im Original wiedergegeben, daraus erklärt sich auch ihre verschiedenartige Schreibweise innerhalb des Textes. Die naturgemäß ebenfalls verschied. geschriebenen Namen von Johann von Ockershausen dem Jüngeren (Hoeß) und Johann Velink wurden innerhalb des Textes gleich gebraucht; vgl. zur Flurnamenkunde, Neußer, 142 ff. und Karte V.
74 HSTAD Berg-Lehen Nr. 7, 62 b f.
75 HSTAD Berg-Lehen Nr. 7, 55.
76 a. a. O., 56.
77 a. a. O., 56 b.
78 a. a. O., 57 b.
79 ebd.

andere zum Pfand eingesetzt habe. Von den ersten 200 Goldgulden sollen 4 %, von den restlichen 5 % (= insgesamt 18 Goldgulden) jährlich an St. Martinstag gezahlt werden⁸⁰. 1541 werden weitere 100 Goldgulden für den Pfandhof „Einzels Kamp“ geliehen. Im Vertrag heißt es dazu ausdrücklich, nur Johann Hoeß, dessen Frau oder Erben sollten Berndt oder seine Erben auslösen können⁸¹.

Da Hoeß und seine Erben die Summe nicht einlösten, leitet Berndts Tochter *Sophia von Velbrück*, Witwe des Wilhelm von Burtscheid, später daraus das Recht der Besitzergreifung von Haus Broich und der Nutzung der zugehörigen Güter ab⁸². Der Amtmann von Lülsdorf und der Rentmeister von Löwenburg nahmen 1566 die Besitzeinsetzung vor⁸³, über die Sophia 1568 dem fürstlichen Hof in Düsseldorf Bericht erstattet⁸⁴. Als Rechtstützen nennt die Witwe neben den Pfandrechten einen Vertrag mit Anna von Ockershausen, Hoeßens Schwester, und die teilweise erfolgreichen Vertragsverhandlungen mit Vincent von Bell, der einen Broicher Anteil besaß⁸⁵.

Gleichzeitig bemüht sich *Reinhard von Duisternau*, Enkel des oben erwähnten Johann von Duisternau, in den Vertrag mit Bell einzusteigen und gerät dadurch in einen zweijährigen Rechtsstreit mit Sophia von Velbrück, der am 12. Juni 1572 vor dem Sieglerer Sondergericht in Troisdorf auf Drängen der Freunde beider Parteien⁸⁶ mit einem Vergleich endet: Reinhard erklärt sich bereit, mit 200 Talern die Pfandrechte abzulösen und für die Besitzeinräumung 1125 Taler zu zahlen⁸⁷.

Zehn Tage vorher fertigte die Düsseldorfer Lehenskanzlei ein Mahnschreiben aus, das den jetzigen Besitzer von Haus Broich aufforderte, eine Lehenserneuerung zu beantragen⁸⁸. Reinhard von Duisternau mag sehr überrascht gewesen sein, als er als direkter Nachfahre des Lehensträgers Johann von Duisternau diesen Brief erhielt. Bis dahin – so seine echt klingenden Beteuerungen – war ihm völlig unbekannt, daß Broich herzogliches Lehen war. Das war – und so argumentiert später auch die Witwe gegenüber Reinhard und der Kanzlei – angesichts der zahlreichen Verpfändungen und Verkäufe gar nicht anzunehmen. Sehr peinlich war für Reinhard die Situation unmittelbar nach dem Vertragsabschluß mit der Witwe: Auf der einen Seite erwartete die Kanzlei die Zahlung der Lehensgebühren, auf der anderen Sophia von Velbrück die Einhaltung des Vertrags.

Zunächst bittet Reinhard um die Lehenserneuerung durch die herzogliche Lehenskanzlei, die ihm auch sehr rasch ausgesprochen wird (vgl. Abbildung 42: Duisternaus Antwort)⁸⁹. Mit dem gleichzeitigen Wunsch, als Lehensträger – unabhängig von dem Vertrag mit Sophia – die Besitzeinräumung zu erreichen, hat er aber keinen Erfolg. Zu Anfang ist zwar der gute Wille der Kanzlei spürbar, diesem Wunsch

nachzukommen, später erlahmt aber das Interesse und schlägt mit zunehmendem Widerstand der Witwe sogar in das Gegenteil um⁹⁰. Im Oktober 1572 wird Reinhard zugesichert, die Besitzeinräumung solle für ihn als Lehensträger amtlich vollzogen werden:

„Als der Kellner (von Hembach) – der Amtmann konnte wegen Leibesschwachheit nicht mitgehen – mit Reinhard von Duisternau nach Broich im Spich nahe Siegburg kam, um die Besitzübernahme zu vollziehen, war da die ehrbare und tugendsame Sophia von Velbrüggen, Witwe des Wilhelm von Burscheidt, um die Besitzübernahme zu verhindern. Sie gab an, daß sie der Fürst durch den verstorbenen Amtmann Josten von Eller und den Rentmeister zu Löwenburg Johann Wredt wegen ihrer Pfandverschreibung und der Nichtbezahlung der Pensionen in das Gut zum Broich vor ungefähr fünf oder sechs Jahren habe setzen lassen. Aufgrund dieser Besitzzuweisung habe sie auch die Güter bisher innegehabt und gebraucht...“⁹¹.

Sie weist dann auf den Vertrag mit Duisternau hin und betont, wenn sie zur Besitzaufgabe gezwungen werde, werde sie den Fürsten trösten und wegen ihrer vaterlosen Kinder um Schutz bitten. Die Witwe verspricht dem Kellner, der um Vorlage von Pfandschein und Vertrag bittet, innerhalb 14 Tagen Kopien zuzusenden, da sie die Originale nicht besitze⁹².

Es entwickelt sich danach über einige Jahre ein energischer Rechtsstreit, in dem sich die Witwe weigert, den Besitz einzuräumen, ehe Reinhard seinen Vertragsverpflichtungen nachgekommen sei. Reinhard seinerseits bemüht sich, von dem Vertrag loszukommen und die Besitzeinräumung allein auf die Lehenschaft zu stützen. Doch er muß erkennen, daß die Kanzlei zunehmend dahin tendiert, daß er seinen Vertragsverpflichtungen nachkommt. Schon bald nach 1572 wird das bis dahin als „freundschaftlich“ bezeichnete Verhältnis beider Parteien zueinander merklich kühler und schließlich geradezu bissig. Die Argumentation bewegt sich dabei oft außerhalb der Realität. Als besonderes Druckmittel gegenüber der

80 a. a. O., 17.

81 a. a. O., 18.

82 Sophia von Velbrück hatte Wilhelm von Burtscheid 1525 geheiratet, vgl. Strange, Heft 5, 74; HStAD Berg-Lehen Nr. 7, 42 ff.; im „Aufzeichnüs Der Ritter- Lehn- Sattel- Geistlicher Und anderer Freier Güter“ erscheint Johan hoeß im Spich 1554, 1562, 1563 als Besitzer; 1566, 1574 sind es seine Erben, HStAD Hs. N I 6, 8, 435.

83 HStAD Berg-Lehen Nr. 7, 1, 14.

84 ebd.

85 a. a. O., 24 f.

86 Auf der Seite der Witwe: Kaspar von Zweifel zu Wissen; Peter von Ellingen; Heinrich von Villingen – auf der Seite Duisternaus: Bertram von Metternich; Johann von Seibach gen. Lor; Konrad von Neustadt gen. Mundt; Bertram von Hanff gen. vom Spich.

87 a. a. O., 21 ff.

88 a. a. O., 3.

89 a. a. O., 9 ff.

90 a. a. O., 13 ff., 44 ff.

91 a. a. O., 14; vgl. auch HStAD Bergisches LehnRepertorium von 1752, 7, 20.

92 Bei den Unterlagen des Aktenbündels Berg-Lehen Nr. 7 sind, 17 ff., die Kopien beigeheftet.

Kanzlei wird der desolate Zustand des Hauses Broich und der zugehörigen Güter von beiden Parteien ins Feld geführt. Im Mai 1573 teilt Sophia von Velbrück mit, sie habe in der Hoffnung, von Duisternau werde seinen Vertragsverpflichtungen nachkommen, ihren Haushalt aufgelöst⁹³, es sei aber jetzt Jahr und Tag vergangen, ohne daß Duisternau seine Verpflichtungen erfüllt habe; das sei nicht nur zu ihrem Nachteil, sondern auch zum Schaden des Gutes, seiner Bewirtschaftung und Nutzung⁹⁴. Duisternau seinerseits wirft der Witwe einen Monat später vor, sie ließe die Eichen abhauen und das Gut verwüsten, obwohl sie nur Pfandrechte besitze und nach Lage der Dinge, Johann von Ockershausen der Jüngere nicht berechtigt gewesen sei, die Güter an ihren Vater zu verpfänden, da er ja kein Lehensträger gewesen sei⁹⁵. Im gleichen Schreiben meint von Duisternau weiter, er sei nur „wegen des Rats der Freunde und um dem Ränkespiel des zänkischen Weibes aus dem Weg zu gehen, mit der Witwe vertraglich übereingekommen“⁹⁶.

1574 und in den Folgejahren versucht Sophia, die Lehenskanzlei zu unterlaufen, indem sie sich bereit erklärt, „das Lehen aus der Hand des Fürsten zu empfangen“, falls Duisternau nicht willens sei, seinen Vertragsverpflichtungen nachzukommen. Nur in diesem Fall sei man nämlich in der Lage, das höchst reparaturbedürftige Gebäude wieder in guten Bauzustand zu versetzen:

„Beide hoeb und Hausbrücken sind dermaßen verfallen, daß man nicht ohne Leibesgefahr zu Fuß ausgehen kann, so daß man am Tag gezwungen war auf anderem Weg hinzukommen, um die Notdurft hinein- und hinauszubringen, die anderen gehugkter auch täglich verfallen, daß wenn demselben nicht weislich und sogleich geholfen wird, so werden sie bald über den Haufen liegen . . .“⁹⁷.

Reinhard weiß in seiner Gegendarstellung noch mehr Details zu nennen (vgl. Abb. 43: Haus Broich 1973):

„Die Witwe hat das Haus verkommen lassen, ist damit umgegangen, als ob es sich um ganz verlassene Güter gehandelt habe⁹⁸. Eine Hausmauer ist mit großem Schaden in den Graben fallen gelassen worden, Dach und Gebäude verfaulen, und nicht ein Nagel wird zur Erhaltung des Hauses eingeschlagen (wie dies auch einem Pfandherrn nach Recht und Billigkeit zusteht). Deshalb steht auch das Tor, das ein ansehnlicher Bau gewesen ist, in der Gefahr, jeden Augenblick zusammenzufallen, und sowohl ins Haus als auch in Ställe und Scheunen regnet es hinein, auch die Bretter oder Dhill der Hausbrücken sind verfault oder abgebrochen und jetzt mit Türen und Fenstern oder sonst untauglichen Brettern zugelegt worden. Zu schweigen davon, daß die Weiher verwüstet sind, das Backhaus neben anderen Gebäuden dachlos ist und der Viehhof offen liegt, daneben ist das beste und günstig gelegenste Land eine wüste Heide, unbestellt und ungenutzt, der Driesch liegt und bleibt liegen. Die Büsche sind derart abgeholzt, daß nichts als Zaungerten dort zu bekommen ist, womit man einen Garten umfrieden kann. Außerdem hat sie (nach glaubwürdigem Bericht) etliche Eichen abhauen lassen, dabei die Äste und Zweige der anderen Bäume beschädigt,

die Eichen nach Köln fahren lassen; auch drei große Nußbäume sind vor kurzem gefällt worden, auch nach Köln (gefahren worden), um sie dort zu verbrauchen . . . Vor einem Jahr war der Schaden mit 100, heute höchstens mit 300 Talern zu beheben. Wenn man alles allerdings in den ursprünglichen Zustand bringen wollte, brauchte man wohl 600 oder 700 Taler.“⁹⁹.

Im gleichen Jahr (1574) erklärt sich Duisternau — obwohl er sich nicht dazu verpflichtet fühlt — auf Empfehlung eines von der Kanzlei eingesetzten Kommissars bereit, „zur Abwendung der Verwüstung und um endlich in den Genuß der Güter zu kommen, 500 Goldgulden an die Witwe zu zahlen“¹⁰⁰. Als es Reinhard nicht gelingt, fristgerecht die 500 Goldgulden zu besorgen, geht seine Kontrahentin zum Angriff über. Sie verklagt ihn beim Fürsten auf Einhaltung seiner Vertragspflichten¹⁰¹. Von Duisternau antwortet der Kanzlei auf deren Mahnung mit einem deprimierenden Schreiben, in dem er den gesamten Vorgang noch einmal entfaltet:

„Nachdem Sophia von Velbrück, . . . , mich verklagt hat, als ob ich unverhindert und ohne Ursache mich geweigert hätte, das wegen eines ursprünglich angemessenen Pfandrechts und anderer Rechte auf das Broicher Gut im Spich gelegen und daraus erzwungenen Vertrags fällige Geld zu zahlen. Und darauf ist der fürstliche Befehl ergangen, ich solle Sophia von Velbrück klaglos stellen oder aber erhebliche Ursachen nennen . . . Wahrer Bericht. Und ist wohl anfangs nicht ohne, daß ich vorher im Jahr 1572 zur Vermeidung langwieriger Prozesse und gezwungen durch einen Vertrag ihr, der Witwe, für den Pfandschilling, nämlich 500 Goldgulden und etliche ersessene Pensionen neben einer beroempter Schenkung und angewandter Besserei (bei Gebäuden: Ausbesserung; bei Ackerland: Bebauung; bei Weihern: Sauberhaltung) 1125 Taler einmal zu geben mich verpflichtet, obwohl für die Donation und die Besserei keine Beweise geliefert werden konnten, sondern vielmehr das Widerspiel eindeutig gewesen sei, jedoch aber dieweil EFG (Euer Fürstliche Gnaden) nach gehaltenem Vertrag die angesprochenen Broicher Güter als ehemaliges (verfallenes) Lehensgut angezogen, und mich derwegen mit allem Schein und Beweis der Jurestitutionen (obwohl ich die Güter nie innegehabt habe) vorbeschieden. Und ich dann jetztgemelter Handlung Beschaffenheit EFG supplizierend (flehentlich bittend) zu erkennen geben, dieselbe mir geraten den eigewilligten Vertrag zu vollziehen oder aber mit besagtem Broicher Gut mich gnädig zu befehlen, wie auch geschehen. So

93 Die Witwe zog zu ihrem 2. Ehemann Dr. Johann Dinslaken nach Köln, vgl. unten.

94 HStAD Berg-Lehen Nr. 7, 42 ff.

95 a. a. O., 44 f.

96 Zu dieser Zeit klingen die Schreiben Reinhardts Mitleid erregend.

97 a. a. O., 74 ff.

98 Es wirkt wie ein Hohn, wenn Sophia ihrerseits Reparaturkosten und Ausgaben für Entwässerungsarbeiten, a. a. O., 26 ff., in Rechnung stellen will. Und von Duisternaus Einwand, es handle sich dabei um den Versuch, „die Sache auf die lange Bank zu schieben“, leuchtet ein.

99 a. a. O., 77 ff.

100 ebd.

101 a. a. O., 114.



habe ich an besagtem Vertrag viel Beschwerne gehabt und denselben nicht vollziehen können. Daher ist dann zwischen der Witwe und mir weiterer Ärger entstanden. Und dann (hat) EFG auf unser beider Bitten einen Kommissar eingesetzt, wodurch ich dann abermals (obwohl zu meinem großen Schaden) mich zum Vertrag habe bereden lassen, und der Witwe gegenüber zuzugeben eingewilligt, daß ich ihr zu recht schuldig gewesen sei. Obwohl mir nun dieser Vertrag sehr beschwerlich gewesen, so habe ich doch allen Fleiß angewendet, denselben wirklich zu vollziehen, in der Zuversicht, die Witwe würde zuletzt doch bedenken, daß ihr von rechtswegen an den besagten Gütern nichts weiter als allein 500 Goldgulden Pfandgeld und (wenn man es genau nehme) vielleicht etliche ersessene Pensionen zu fordern zuständen. Da ich aber die 1000 Taler, die ich gemäß Vertrag zu zahlen hatte, selber nicht besaß, so habe ich bei anderen ansehnlichen Leuten des Adels und Nichtadels fleißig darum geworben und auch etliche Vertröstung für das Geld auf unbestimmte Zeit und nach mehrmaligen Nachfragen erhalten, bin aber ohne alle meine Schuld bisher daran aufgehalten und verhindert worden. Indem nun die Witwe mich bei EFG verklagt, als verzögere ich zu ihrem großen Schaden bewußt die Zahlung, und sie nun angefangen hat hinter mir her zu sein, mich öffentlich vernehmen zu lassen, und daneben meinen Gegenbericht mutwillig verzogen hat, widerstrebt sie der Wahrheit zu meiner großen Verhöhnung; habe ich nach allem möglichen angewandten Fleiß auch mit dem Anbieten meine anderen Güter zu versetzen und zu verkaufen, das Geld nicht aufbringen können. Und als ich deshalb der Witwe die Vertröstung getan, auch demzufolge ins Land Lothringen und sonst um fleißige Werbung zu tun verreisst bin, bin ich in Leibesschwachheit verfallen und eine geraume Zeit ausgeblieben. Inzwischen hatte aber die Witwe bei EFG einen Befehl erwirkt, den ich bei meiner Rückkehr zu Hause vorfand, da bin ich sogleich nach Köln gegangen, um um Aufschub bis nach dem gehaltenen Wahltag zu bitten, damit ich gefaßt werden möchte, ihrem, der Witwe, Begehren habe ich mich gefügt. Weil sie aber daselbst nicht anzutreffen war, habe ich sie schriftlich und durch mein Adelsehrenwort ersuchen lassen, aber ich habe den begehrten geringen Aufschub nicht erhalten, sondern vielmehr verstanden, wie sie nach meinem Lehensgut trachte, dasselbe für ihre in letzter Ehe mit Dr. Johann Dinslaken gezeugten Kinder begehre, das einem höchstschwerlich anzuhören war. Daß sich aber die Witwe über die Verwüstung des genannten Lehensgutes beklagt, daß selbst ich vielmals bittend und klagend daraufhingewiesen, wie nämlich die Witwe die Güter ausgesetzt hat, Dach, Wände und Gebäude verfallen und verfaulen lassen, die Bäume abhauen und sonst in bedenklichen Schaden gestellt, und gleichzeitig sagen und angeben dürfen, sie hätte über 200 Taler daran gewendet, welches ich ihr schon im vorigen Vertrag sagen mußte. Sie hat wegen der Verwüstung nicht nur keinen Schaden gelitten, sondern auch durch die merkliche Abnutzung mir großen Schaden zugekommen ist.

In dem Maß ihr die Güter auch in jetziger Zeit einbringen und sie mehr profitiert, als das angedeutete Vertragsgeld zu gebühlicher Pension hätte bringen können. Daß aber die Güter nicht ferner verwüstet und über den Haufen fallen,

bin ich erbötig und willig, dieselben bei erster Gelegenheit zu reparieren und zu verbessern, auch ihrer, der Witwe, bis zur Erlegung der besagten 1000 Taler Vertragsgeld, durch welche dann (geliebter Gott) innerhalb zwei Monaten endlich geschehen soll, zu nutzen zu gebrauchen zu lassen. Das habe ich auf der besagten Witwe Bitten und Klage zum untätigen Bericht EFG nicht vorenthalten wollen. Ganz dienstlich bitte ich EFG, mir für die Erledigung der Gelddinge 2 Monate Aufschub zu gewähren gnädig vergönnen, damit ich nicht so gar hoch beschwert werde¹⁰².

1576 erfahren wir allerdings, daß von Duisternau wieder die Zahlungsfrist hat verstreichen lassen¹⁰³. Die Witwe fühlt sich für Reparaturen nicht zuständig – inzwischen ist die Hebebrücke zusammengefallen –. Sie wiederholt ihre Bitte, mit den Gütern belehnt zu werden¹⁰⁴. Da sie auch 1578 und 1579¹⁰⁵ diese Bitte vorträgt, ist daraus zu schließen – weitere Nachrichten fehlen –, daß vor 1579 keine Besitzeinräumung und keine (völlige) Vertragserfüllung erfolgt sein kann. 1592 hören wir dann, daß Reinhard von Duisternau nie Besitzer der Broicher Güter wurde.

„Peter Wolffen zum Broich gibt (am 15. April 1592) an, daß seine Schwiegermutter Sophia von Velbrück eine lange Zeit von Jahren bis jetzt das Hoessen Gut und Haus bei Siegburg im Amt Löwenburg gelegen genannt Broich als Pfand innegehabt, besessen und bewohnt habe, und ehe neulich am 9. Februar 1592 (Appolonia Cedonia geb. Brederin von Hoichstein), die Witwe von Reinhard von Duisternau, und ihre Kinder (als die sich zur Löse des Hoessen Guts berechtigt zu sein vorgeben), mir wegen meines minderjährigen Sohns das Eigentum des besagten Pfandgutes erlassen und verkauft haben. Nach dem Kauf hat sich Wilhelm von Luchtenberg wegen eines Blutverwandten seiner Frau unterstanden, das erwähnte Gut zu beschudden* und durch das Recht der Zurückziehung an sich zu bringen; demselben habe ich auferlegt, die Blutsverwandschaft zu beweisen. Als der genannte Luchtenberg den Beweis nicht antreten konnte, so wollte er sich auf seine Ritterprivilegien berufen, obwohl der gnädige Herr aus genügenden Gründen diesem Ritterprivilegium nicht stattgeben kann, zumal da der Gelder des verkauften Erbutes oder Verkäufer selbst ein Blutsverwandter ist, wie denn diesfalls die Sache geschaffen ist, zudem so ist der Kauf auf dasjenige, was mir aus einem Vertrag ao 72 mit meiner Schwiegermutter aufgerichtet worden ist, gebührt, so daß auch der Kaufbetrag wie hoch er sein mag, ist noch zweifelhaft, nachdem ich in Erfahrung gebracht habe, daß das verkaufte Erbgut etliche Male an EFG lehensrührig sein soll, so daß der ordinaris Judex kein gebühlicher Richter sein kann. So bitten wir EFG untertänig, dieselbe wolle zur schleunigen Beförderung der Sache Abhilfe schaffen, den Amtmann zu Lülsdorf, Blankenberg oder Windeck sich der Sache annehmen lassen und darüber Referenzen, gewichtige Vollmachten und Befehle

102 a. a. O., 115 f.

103 a. a. O., 98.

104 ebd.

105 a. a. O., 100.

* Ein vielschichtiger Rechtsbegriff, der „in Gewahrsam nehmen, mit Beschlag belegen“, „Verpfändetes wieder einlösen“, auch ein „Vorkaufsrecht der Blutverwandten“ darstellen kann, vgl. u. a. Lübben, August, Mittelniederdeutsches Handwörterbuch, Leipzig, 1888.

41

Haus Broich. Zustand Sommer 1973. Wohnhaus von 1623. Zwischentrakt aus dem 16. Jahrhundert. Eckturm aus dem Ende des 19. Jahrhunderts

In Reuherde von Düsternave Thien grund
 von einander her geseit Loxenburg, Doriges Lohau, wie es dan mein Aug
 gesehen hat, und hant, dann Wilhelmu hartzog zu Cülich, zu da
 sein grundort sich, und arbeits damier anfangen, und in dazzeit hant
 dazem frucht und guth, dann Wilhelmu hartzog zu Cülich, Elmo und Hans, Crain
 Galen guth frucht gehabt, Do bekam ich doch hant vor mich und meine
 anfang, das ich, diesen Lohaus guth, das dazem hant erffund gehabt, mich hant da
 Jann zu Man, Hans Cülich, und Wilhelmu von Dorig gant dazem guth
 Man zu Lohau mit obgenantem hant, das dazem hant sendt sein guth und zu
 zu dem Hans und hant zu Loxenburg zu Lohau anfangen und getragen
 das Lohau und dazem hant, dann Jann s. g. Dorig, und Jann man
 mein grundort frucht und guth, gantliche und gantliche hant und in
 ich gantliche erffund, dazem, dazem Lohau von Jann s. g. das Lohau und
 dazem hant hant, dann Jann s. g. das Lohau, arzt erffund
 alles das darab gant, das, was gantliche Lohau man Jann Jann, so
 gant. Zu dazem, das erffund, das ich dazem hant von dazem hant
 Jann Jann hant hant hant frucht grundort Jann und hant, in

geben, und falls der Prozeß zu meinen Gunsten ausgehe, wollte ich darauf bei der Kanzlei EFG vorstellig werden, und wegen des Lehens mich mit dem Fürsten vergleichen. Ich bitte auch in Vertretung meiner minderjährigen Kinder als den Besitzern."

Abschließend äußert Peter Wolffen die Bitte, den Gegner nicht zu belohnen, und vor der Entscheidung keine Vollstreckung zu befehlen¹⁰⁶.

Dieses Schreiben drückt etwas von der Verwirrung aus, die um Kauf, Verpfändung und Belehnung der Broicher Güter entstanden war – sicher kein Einzelfall in dieser Zeit. Doch scheinen sich Peter von Wolffens Wünsche erfüllt zu haben, denn 1603 ist *Augustin von Woulffen* sein Sohn, der einzige Nachkomme aus seiner Ehe mit *Anna von Velbrück*, Besitzer von Haus Broich¹⁰⁷. Unter Augustin erfolgte offensichtlich eine grundlegende Renovierung bzw. Neuerrichtung der Wohngebäude des Gutes Broich.

Dafür spricht das Renaissance-Allianzwappen von 1623 an der südlichen Giebelwand des heute noch erhaltenen Hauptgebäudes (vgl. Abb. 47 b/c). Die alten Gebäude wurden – die baulichen Verhältnisse des heutigen Landwirtschaftsbetriebes sind allerdings nicht eindeutig – offensichtlich bis auf den kurzen Quertrakt (Abb. 48, 2 und 46) abgerissen. Das Allianzwappen zeigt die Embleme der Häuser Woulffen und Vercken. Augustin Woulffen, der von seinem (später schwachsinnigen) Vater 1603 Haus Broich erhielt, heiratete im gleichen Jahr (zwischen dem 13. 6. und 7. 12.) – vielleicht erfolgte die Besitzübertragung auch aus Anlaß der Hochzeit – *Caecilia von Vercken*

¹⁰⁶ a. a. O., 129, 181, 187. Seltsamerweise wird für 1596 ein N. Duster nach im Spich als Besitzer von Haus Broich genannt, HStAD Hs. N 1 6, 8, 435.

¹⁰⁷ Oldtman, Mappe 1310; Olligs, 272 Anm. 20; HStAD Berg-Lehen Nr. 7, 189; Fahne, Denkmale und Ahnentafeln in Rheinland und Westfalen, 130 f.



43 a
Aufschwörungswappen
des Augustin von Wolfen,
HStAD

Kurtrier belehnt; 1625 erscheint er „wegen Haus Bruch im Amt Löwenberg-Lülsdorf“ beim Landtag¹¹². Auch in den Aufschwörungen der Herren von Quadt zu Alsbach tritt Augustin von Wolfen in Erscheinung. 1624, 1634 wird er auf den Bergischen Ritterzetteln geführt¹¹³. Über sein Verhältnis zur Reformation wird noch zu sprechen sein.

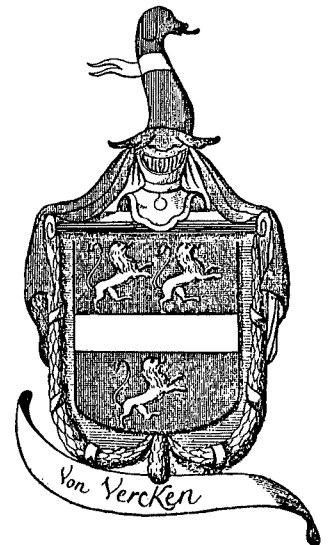
Aus der Ehe zwischen Augustin und Caecilia gingen drei Kinder hervor: Wilhelm, Anna¹¹⁴ und Christine¹¹⁵. *Wilhelm von Woulffen* erhielt Haus Broich. Er heiratete *Anna Gertrud von Ahr*, die Tochter von Hans Dietrich und Margaretha von Laer zu Laer¹¹⁶. Auf dem bergischen Ritterzettel ist Wilhelm 1638 als Vertreter Broichs aufgeführt¹¹⁷. Sonst wissen wir so gut wie nichts über ihn. Als er (vor 1653) stirbt, rückt Anna Gertrud unversehens wegen Broich in den Blickpunkt. Die leidige Lehenssache wird von der Düsseldorfer Kanzlei erneut zur Sprache gebracht, zumal es offensichtlich nach 1572 zu keiner befriedigenden Lösung gekommen war.

1652 erhalten die Rentmeister von Blankenberg und Löwenburg sowie der Siegburger Vogt die Anweisung, den jetzigen Besitzer von Haus Broich an die Belehnung zu gemahnen. Die letzte Belehnung sei am 4. Oktober 1572 erfolgt¹¹⁸. Anna Gertrud von Ahr weiß nichts von einer Lehensrührigkeit des Hauses Broich, es gelte seit hundert und mehr Jahren als freiadeliges Gut¹¹⁹. Als 1654 der Lülsdorfer Richter den Auftrag erhält, bei Anna Gertrud Lehensgelder einzuziehen und die Namen der Vormünder für die unmündigen Kinder zu erfragen, teilt ihm die Witwe mit, sie habe im Moment keine Zeit und erbittet einen neuen Termin¹²⁰. Er wird für in 14 Tagen bis drei Wochen angesetzt. Zu dieser Zeit wird die Rechtslage aber schwierig: Arnold von Hanff, genannt Spich zu Vilckerath, macht eine Schuldforderung von 1500 Reichstalern und davon angelaufener Pensionen geltend, für die Haus Broich Pfand sein soll. Da die

Schuldverschreibung und Verpfändung des Lehensgutes nicht von der Lehenskanzlei genehmigt worden war, ist die Kanzlei nicht gewillt, die von Arnold geplante Besitzergreifung zuzulassen. Rentmeister und Gedinge zu Honnef werden entsprechend angewiesen¹²¹.

Aus dem Schreiben Arnolds von Hanff geht der gesamte Umfang der Verschuldung hervor:

„Wilhelm von Wolfen, nunmehr dessen Witwe und Kinder zum Broich im Spich, schulden mir an baren vorgestreckten Geldern gemäß zwei von den debitoren (Schuldern) unterschriebenen und versiegelten Obligationen von 1639, den 29. April und 1641, den 14. Juni die Summe von 1800 Rtlr. Davon wurden 300 Rtlr. gezahlt. Bleiben 1500 Rtlr., dazu die Pensionen bei guter Rechnung 493 1/2 Rtlr. ohne das laufende Jahr dazuzurechnen. Dafür haben mir die debitoren das frei allodiale adelige Haus, Hof und Gut zum Broich im Spich mit allen seinen in- und angehörigen erblichen Stücken, Zubehör, Rechten und Gerechtigkeiten, nichts überall davon



43 b
Wappen derer von Vercken
zu Vercken, Oidtmann

ab- und ausgeschlossen, und alle den Schuldern gehörenden liegenden und fahrenden Hab und Gut, soviel dazu nötig, zum spezielsicheren Unterpfand verhypothekisiert stehen, so daß ich mich im Fall der Nichtzahlung bzgl. Hauptsumme, Pensionen und Unkosten durch Besitzernahme und durch Distraktionsmittel (Überdehnungsmittel) zahlbar zu machen, alles entsprechend den darüber ausgestellten Schreiben Da zu Lebzeiten der debitoren und jetzt die Witwe mehrfach um Zahlung gebeten

112 HStAD Hs. N I 6, 8, 434 b; Oidtmann, Mapped 1310.

113 Steimel, Allianzwapen, 77; HStAD Hs. N I 6, 8, 435.

114 Anna heiratet Abraham von Loison, Oidtmann, Mapped 1310.

115 Christine heiratet Winand Rutger Quadt von Wickrath zu Alsbach und Fischenich, ebd.; Fahne, Denkmale und Ahnentafeln in Rheinland und Westfalen, 130 f.

116 Oidtmann, Mapped 1310.

117 HStAD Hs. N I 6, 8, 435.

118 HStAD Berg-Lehen Nr. 7, 132 ff.

119 a. a. O., 138.

120 a. a. O., 140.

121 a. a. O., 145.

122 Bei Oidtmann, Mapped 1310, wird die 2. Ehe nicht erwähnt.

wurde ... ohne Erfolg ... da die Witwe zum 2. Mal geheiratet habe¹²², ohne den Kindern einen Vormund zu geben, und ich ungewiß bin, daß die Unmündigen meinetwegen in Schaden geraten sollten, so werde ich genötigt, meine Zahlung propter moram solvendi ne in posterum inde oriantur vixa nach dem Inhalt der Obligationen an mir vorgeschlagener hypotheco licito modo zu suchen. An Rentmeister von Löwenburg und Gericht Sieglar, aufgrund der Obligationen die Immission des adeligen Hauses Broich cum appertentiis gerichtlich zuzulassen¹²³.

Im Jahr 1655 wird Anna Gertrud von der Lehenskanzlei erneut gemahnt, innerhalb 8 Tagen die Namen der Vormünder ihrer Kinder bekanntzugeben. Und als sich der Lülisdorfer Richter nach Spich auf den Weg machen will, ist die Sieg so hoch angeschwollen, daß es ihm trotz fünfständiger Bemühungen nicht gelingt, mit dem Wagen auf die andere Seite zu gelangen; ein Beinbruch hindert ihn andererseits mit dem Pferd loszureiten¹²⁴.

Als er dann später die Mahnung in Spich anbringt, bittet die Witwe erneut um 8 Tage Aufschub; und als 1656 der Richter wieder das Lehensmahnschreiben vorlegt, antwortet Anna Gertrud erneut mit der Beteuerung, sie wisse nichts von einer Lehensrührigkeit¹²⁵. Dem Boten des Bergheimer Dingstuhls Tilman Lamberts, der „gehorsame intimation geschehen lassen wollte“, tritt die Witwe vor Haus Broich entgegen. Und nur mit Hilfe des Hofpredigers Isack gelingt es ihm, die Witwe ins Haus zu bitten und die fürstliche Anordnung zu verlesen¹²⁶.

Anna Gertrud schafft es, die Lehenskanzlei bis 1660 hinzuhalten, um dann mit Hilfe zahlreicher Abschriften, die die schon von Sophia von Velbrück vorgebrachten Argumente ergänzen, den Beweis zu führen, daß Broich niemals Lehensgut gewesen sein könne:

Das war einmal ein Verkaufsvertrag zwischen Peter von Wolffen und Bartholomäus im Spich aus dem Jahr 1596; dann 4 Pacht- bzw. Tauschverträge zwischen Augustin von Wolffen und Caecilia von Vercken und Bartholomäus im Spich bzw. den Eheleuten Kannengießer aus den Jahren 1606, 1608, 1611 und 1617; zum dritten eine Bescheinigung des Sieglarer Gerichts, „daß das sog. Hoesen-Gut freiadliger Natur gewesen sei, das wissen die Schöffen, auch wenn vor vier Jahren (1583) die Gerichtsbücher durch das Pfaltzgraflliche vndt Casimirisch Kriegsvolck mit Gewalt weggenommen wurden“¹²⁷; zum vierten die Verpfändung von Broich durch Johann von Ockershausen an Berndt von Velbrück und die Genehmigung der Nachfolge und des Erbes für Sophia von Velbrück, sowie der Prozeß zwischen Sophia von Velbrück und Reinhard von Duisternau; im übrigen die allgemeine Versicherung der Sieglarer Schöffen, „Cessionen, Transportationen vndt Hypothecationen“ bzgl. Broich jederzeit vollzogen zu haben, und schließlich der Verzicht der Appolonia Cedonia verw. Duisternau und ihrer Kinder auf die Rechte an Broich zugunsten der

unmündigen Kinder des Peter von Wolffen¹²⁸. Und dann wird zum erstenmal die Vermutung geäußert, das von der Lehenskanzlei angesprochene Haus Broich „oberhalb Siegburg bei der Heide im Kohlenbroich“ könne ein anderes Gut sein als das Broich im Spich¹²⁹. Wie oben bereits angedeutet, war es üblich, Güter durch Ortsangaben zu kennzeichnen, die über die Ortsgrenzen hinaus Bedeutung hatten.

Anno 1608. Dny 28. martij hatt der Edelr. v. v. d. d. Augustin von Wolffen v. d. Caecilia von Vercken, Eheleuten, die sie in dem Jahre 1606, 1608, 1611 und 1617, zum dritten eine Bescheinigung des Sieglarer Gerichts, „daß das sog. Hoesen-Gut freiadliger Natur gewesen sei, das wissen die Schöffen, auch wenn vor vier Jahren (1583) die Gerichtsbücher durch das Pfaltzgraflliche vndt Casimirisch Kriegsvolck mit Gewalt weggenommen wurden“¹²⁷; zum vierten die Verpfändung von Broich durch Johann von Ockershausen an Berndt von Velbrück und die Genehmigung der Nachfolge und des Erbes für Sophia von Velbrück, sowie der Prozeß zwischen Sophia von Velbrück und Reinhard von Duisternau; im übrigen die allgemeine Versicherung der Sieglarer Schöffen, „Cessionen, Transportationen vndt Hypothecationen“ bzgl. Broich jederzeit vollzogen zu haben, und schließlich der Verzicht der Appolonia Cedonia verw. Duisternau und ihrer Kinder auf die Rechte an Broich zugunsten der

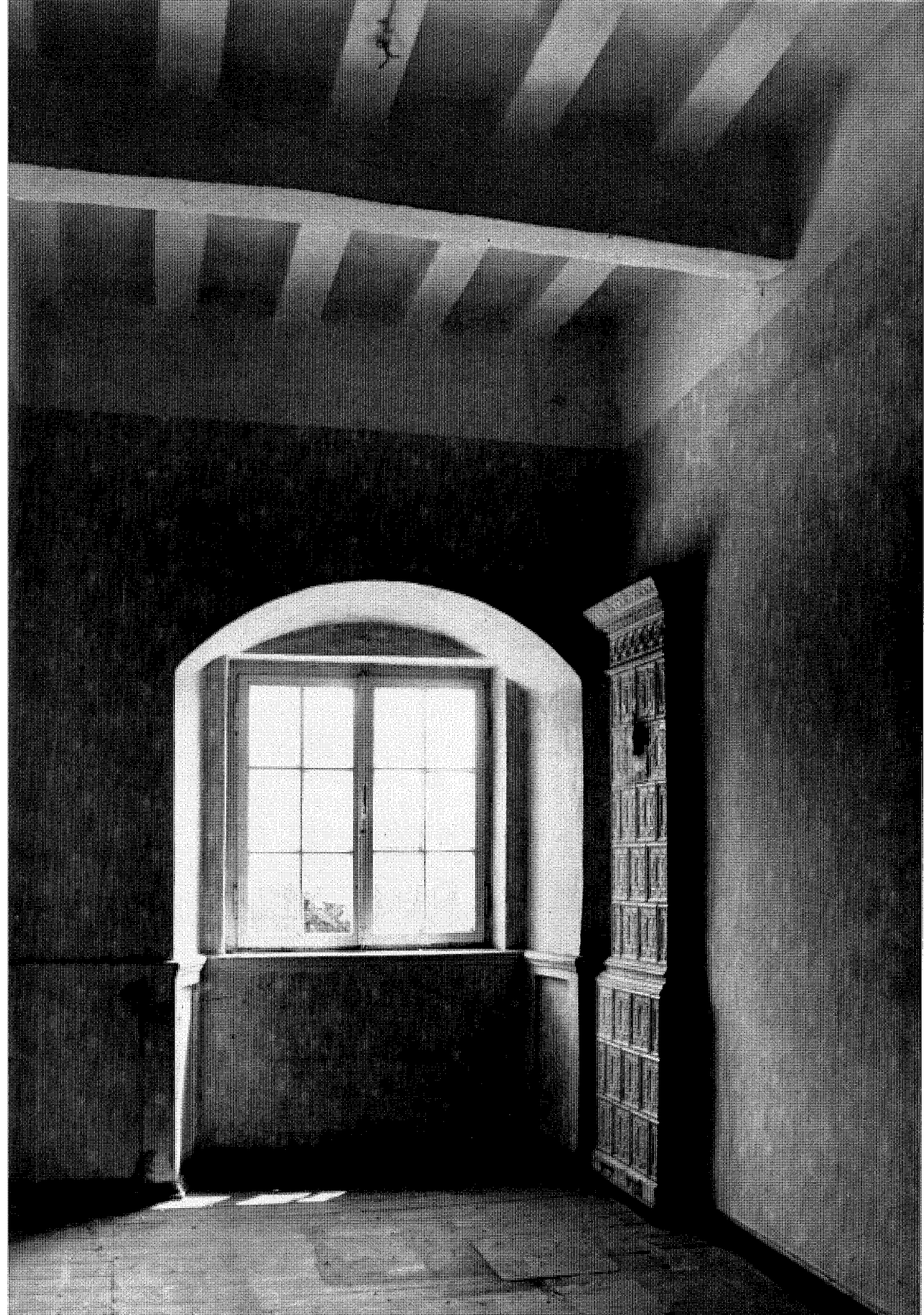
unmündigen Kinder des Peter von Wolffen¹²⁸. Und dann wird zum erstenmal die Vermutung geäußert, das von der Lehenskanzlei angesprochene Haus Broich „oberhalb Siegburg bei der Heide im Kohlenbroich“ könne ein anderes Gut sein als das Broich im Spich¹²⁹. Wie oben bereits angedeutet, war es üblich, Güter durch Ortsangaben zu kennzeichnen, die über die Ortsgrenzen hinaus Bedeutung hatten.

Anno 1611. Dny 24. martij hatt der Edelr. v. v. d. d. Augustin von Wolffen v. d. Caecilia von Vercken, Eheleuten, die sie in dem Jahre 1606, 1608, 1611 und 1617, zum dritten eine Bescheinigung des Sieglarer Gerichts, „daß das sog. Hoesen-Gut freiadliger Natur gewesen sei, das wissen die Schöffen, auch wenn vor vier Jahren (1583) die Gerichtsbücher durch das Pfaltzgraflliche vndt Casimirisch Kriegsvolck mit Gewalt weggenommen wurden“¹²⁷; zum vierten die Verpfändung von Broich durch Johann von Ockershausen an Berndt von Velbrück und die Genehmigung der Nachfolge und des Erbes für Sophia von Velbrück, sowie der Prozeß zwischen Sophia von Velbrück und Reinhard von Duisternau; im übrigen die allgemeine Versicherung der Sieglarer Schöffen, „Cessionen, Transportationen vndt Hypothecationen“ bzgl. Broich jederzeit vollzogen zu haben, und schließlich der Verzicht der Appolonia Cedonia verw. Duisternau und ihrer Kinder auf die Rechte an Broich zugunsten der

43c
Abschrift von Grundstücksverträgen des Augustin von Wolffen vor dem Sieglarer Schöffengericht, 1608 ff., HStAD.

Hinzukommt, daß die Flurbezeichnung oberhalb Broich zur Wahner Heide hin tatsächlich (heute noch) „Im Kohlenbroich“ heißt. Es gibt aus heutiger

123 HStAD Berg-Lehen Nr. 7, 146 f.
124 a. a. O., 150.
125 a. a. O., 153 ff.
126 a. a. O., 160.
127 a. a. O., 182 ff.
128 a. a. O., 184 b ff.
129 a. a. O., 190 ff.



Sicht gar keinen Zweifel, daß das Spicher Haus das Lehensgut war. Da eine Gegenbeweissführung schwierig war, gelang es Anna Gertrud von Ahr, eine erneute Verzögerung bis über ihren Tod hinaus zu erreichen.

Und als 1701 das Lehenskommissariat ihrem Sohn *Heinrich Wilhelm von Wolffen*¹³⁰, der seit 1681 vermutlich Besitzer von Broich war, auferlegt, die Lehensgebühren innerhalb von 3 Monaten in drei Raten zu zahlen, andernfalls das Gut als verwirkt gelte, wiederholt er die Behauptung, es könne sich nur um ein anderes Gut handeln, zumal die als Vasallen angezogenen Johann und Reinhard von Duisternau nie Besitzer dieses Gutes gewesen seien; es sei vielmehr aus einem anderen Vertrag (mit Johann von Broich) von 1537 zu ersehen, wie frei Johann von Ockershausen (Hoeß) über die Güter verfügt habe¹³¹.

Der fiskalische Lehensanwalt überprüft die Lehensverhältnisse bezüglich Broich bei Siegburg bzw. Broich im Spich. Er kann keine Unterschiede feststellen. Es muß sich um dasselbe Gut handeln. Er teilt daraufhin noch 1701 einen neuen Termin mit, die Lehensrührigkeit anzuerkennen¹³².

Heinrich Wilhelm von Wolff(en) wiederholt seine Argumentation und behauptet, er sei nicht eher verpflichtet, die Lehensgebühren zu zahlen, bis eindeutig bewiesen sei, daß die genannten Vasallen auch tatsächlich Besitzer gewesen seien. Das könne z. B. um 1537 nicht möglich gewesen sein, da Johann Hoeß der Jüngere das Gut als von seinen Eltern herkommend besessen und verpfändet habe¹³³. Und so weigert sich Heinrich Wilhelm, das vom Richter des Amtes Löwenburg einzuziehende Lehensgeld in Höhe von 4 rheinischen Gulden zu zahlen¹³⁴. In den Folgejahren ist von Wolff entweder nicht anwesend, wenn der fürstliche Beamte erscheint, oder er betont seine bekannten Gegenargumente.

So wird es 1704, und *JWF. von Wolffen* – der Sohn und Erbfolger des Heinrich Wilhelm – nimmt sich einen Anwalt, der sich vom Sieglarer Schöffengericht bestätigen läßt, daß das Haus des Freiherrn von Wolffen nicht nahe bei Siegburg und an keiner Heide liege, vielmehr ungefähr 2 Stunden von Siegburg entfernt¹³⁵. Allmählich hat diese Methode Erfolg. Und die Lehenskanzlei schließt 1774 die Akte, indem sie die gesamten Tatbestände von 1572 (1486) bis 1704 zusammenfaßt und zu der Feststellung gelangt, daß die Lehensgebühren für 200 Jahre verloren gingen, und etwas resignierend hinzufügt, man könne dem örtlichen Amtmann noch auftragen, still und mit allem Fleiß weiter zu erkunden¹³⁶.

Inzwischen hatten sich die Besitzverhältnisse völlig unabhängig von den Lehensstreitigkeiten wieder geändert. 1721 erscheint der Abt der Siegburger Abtei als Besitzer von Haus Broich:

„Wir Franz Bernardt Freyherr von Westrum Erwählt und bestätigter Praelat deß freyAdelichen Gottes-hauß Sigburg, Herr daselbsten Zu Strahlen Gülß Evenheims und Weißkirchen, thuen kund und bekennen, krafft gegenwertigen Pacht Briefes, daß nachdem wir durch uhrtheil und Recht nunmehr Zur würlklicher possession, deß freyAdelichen Hauses Zum Brouch im Spich genandt gelanget, und fölglich auß zu verpachten Befuget seyn“¹³⁷.

Die Abtei muß Broich mit seinen Gütern¹³⁸ von der Witwe von Wolffen, der Frau des JWF. von Wolffen, die Oidtmans Genealogie beide nicht mehr ausweist, erworben haben, das geht aus Schuldansprüchen hervor, die an die Witwe wegen Broich zu stellen waren und nun der Abtei als Rechtsnachfolgerin vorgelegt werden¹³⁹. Ein Jahr nach dem Erwerb der Güter verpachtet die Abtei – das klingt ja bereits im obigen Ausschnitt an – Haus Broich mit Ausnahme der Jagdgerechtigkeiten und des großen Hausweihers an die Eheleute *Heinrich Gorres und Gertrud Beckhers* für eine Jahrespacht von 100 Rtlr. Diese 100 Rtlr. sind es, die die Abtei 1738 veranlassen, Broich „nichts ausgenommen dem Hochedelgebohrn und Hochgelehrten Herrn *Johan Bernhardten Molckenbaur* Beyder rechten Doctore Ihre Churfürstlichen Durchlaucht Zu Collen (und) deßen Ehegattin *Maria Sybillae Mullerin*“ zu verkaufen¹⁴⁰, da sie mit der Verkaufssumme den in der Nähe gelegenen Hammerhof erwerben kann, der jährlich 130 Rtlr. abwirft.

Molckenbauer ist bis 1794 Eigentümer von Broich. Er unterzeichnet als Waldschreiber am 2. Oktober 1792 die Waldordnung für den Altenforst¹⁴¹. Durch diese Waldordnung wurde bestimmt, daß die Jäger der Häuser Sülz, Wissen und Broich den Buschhütern des Altenforstes zur Hilfe beizusetzen seien¹⁴². Zu den 4 Großbeerbten des Altenforstes zählten die drei genannten Häuser und Haus Rott¹⁴³. Auch im Jahre 1794 taucht Molckenbauer mehrfach als Waldschreiber auf. Daß er gleichzeitig Besitzer von Haus Spich war, wird noch zu erwähnen sein.

Nachfolger im Eigentum an Haus Broich wird 1795 Finanzrat *Kerris*, der bei der Bitte um Erlaß des Rottzehnten für Broicher Besitzungen 1794/1795 genannt

130 Oidtmann, Mappe 1310.

131 HStAD Berg-Lehen Nr. 7, 196 ff.

132 a. a. O., 203.

133 HStAD Berg-Lehen Nr. 7, 207.

134 a. a. O., 208. Wegen der bisherigen Injurierung der Vollmachts-erklärung sollten eigentlich zusätzlich 2 rhein. Gulden gemeine Taxe gezahlt werden.

135 HStAD Berg-Lehen Nr. 7, 222.

136 a. a. O., 230 ff.

137 HStAD Siegburg Akten 314, 023; die volle rechtliche Bestätigung geht aus einem Pachtschreiben von 1724 hervor, vgl. a. a. O., Siegburg Akten 316, 002.

138 An Gütern sind genannt: Stallungen, Ländereien, Büsche, Wiesen, Obst- und Eichelbäume, ebd.; in der Verkaufsurkunde von 1738 wird ergänzt: Jagden, Fischereien, Vogelherden, Scheune, Garten, Baumgarten, Wüsteneien, Viehtrieb, Scharfwiesen.

139 a. a. O., Siegburg Akten 314, 021.

140 ebd. ff.

141 HStAD Abtei Siegburg Akten 230, 340; Trippen, 204, 348.

142 HStAD Abtei Siegburg Akten 230, 340; Trippen, 344.

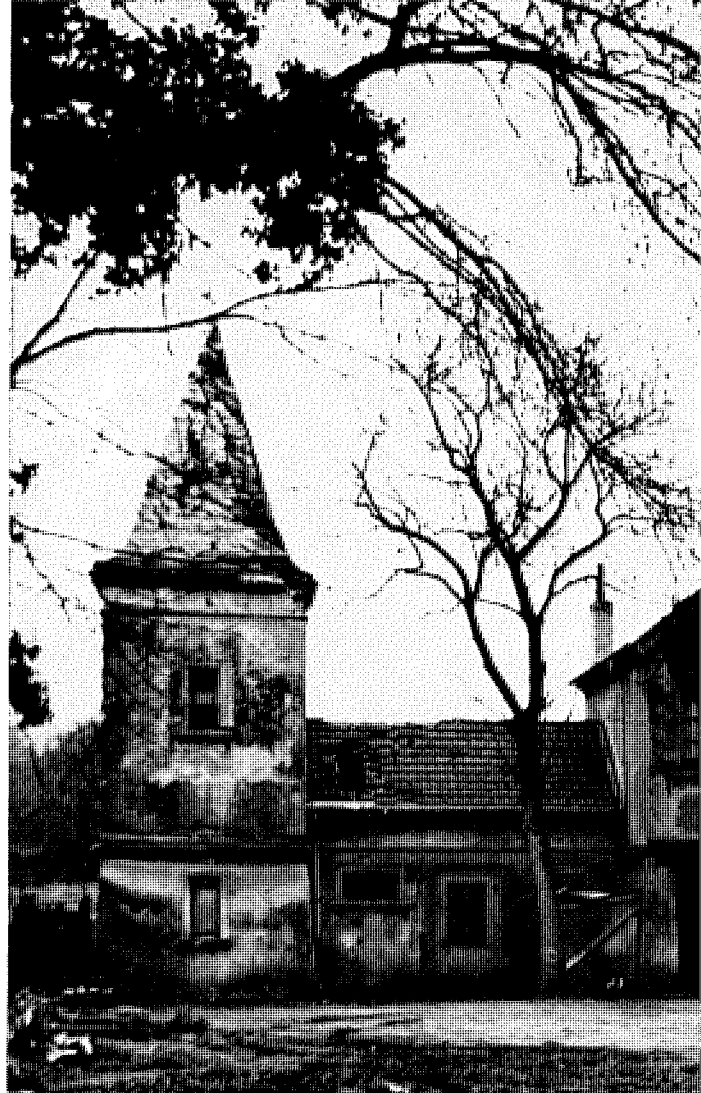
143 HStAD Abtei Siegburg Akten 230, 340; Trippen, 340.

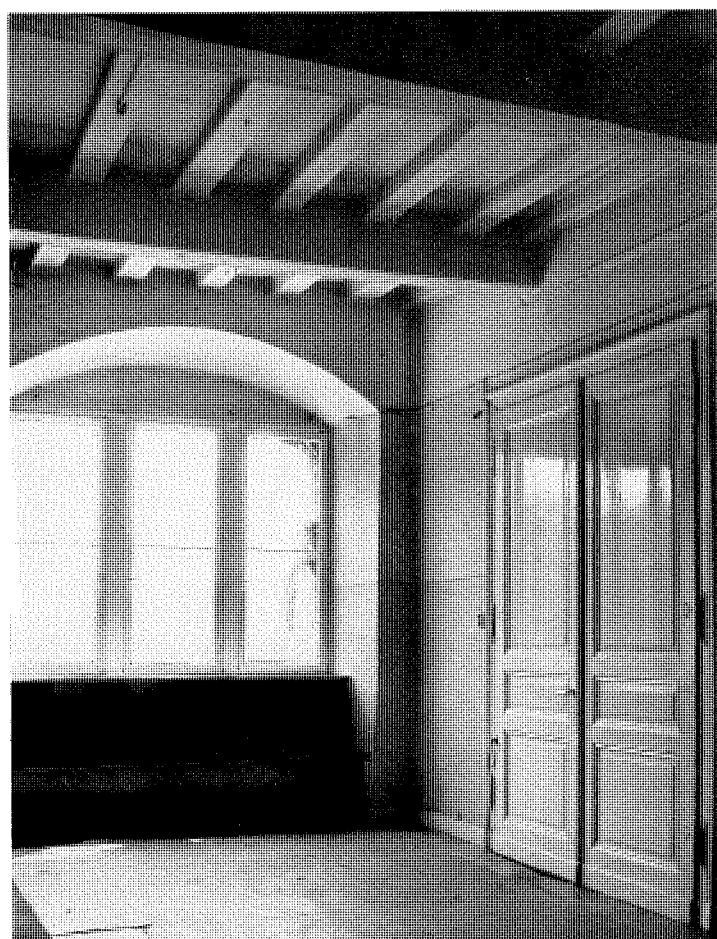


47 a-e

Haus Broich. Zustand Frühjahr 1973.

- a = Seitenansicht mit beiden Ecktürmen, der ehemaligen Remise, dem Zwischentrakt und dem Wohnhaus
- b = Wappen des Augustin von Wolfen, 1623
- c = Wappen der Caecilia von Vercken, 1623
- d = Ansicht von der Zufahrt her
- e = größter Raum des Wohngebäudes





*Terrain GmbH*¹⁵⁴. Seit dem Jahr 1922 ist dann die Familie Förster bis zum Ankauf durch die Stadt Troisdorf, 1971, Eigentümerin des Hauses: 1922 *Josef Förster*, Landwirt, und *Josefine, geb. Fahl*; 1943 *Hans Förster*, Landwirt; 1943 *Hedwig und Therese Förster*; 1949 *Heinrich Förster*, Bäcker, und *Therese Förster*; zuletzt *Christa Löwer, geb. Förster*¹⁵⁵. Seit 1971 ist die Stadt Troisdorf Eigentümerin. Durch eine Ausgleichzahlung gelangte die Stadt auch in den Besitz der dazugehörigen Kellerräume, für die bis 1971 der Eigentümer des angrenzenden Landwirtschaftsbetriebes ein Nutzungsrecht besaß¹⁵⁶.

Die Stadt plant die Umgestaltung von Haus Broich zu einem Jugendzentrum. Die beigegebenen Zeichnungen (Abb. 47 a–c) des leitenden Architekten geben darüber Auskunft.

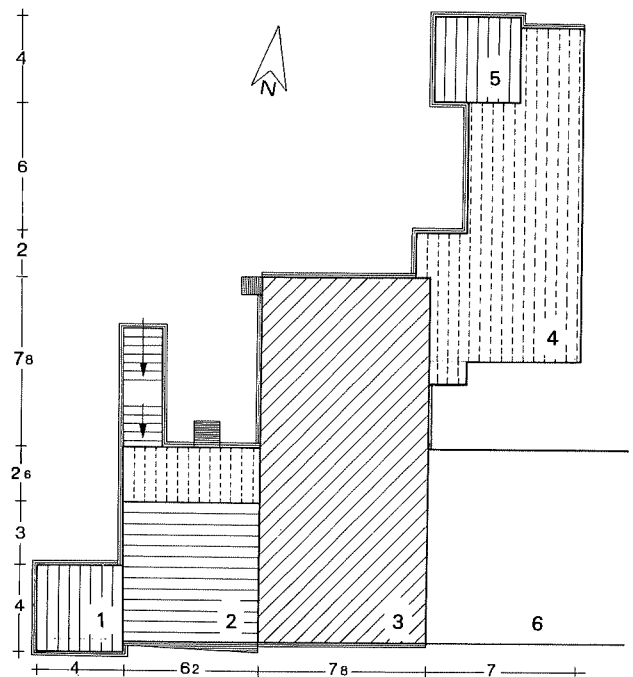
1972/73 wurde von Vertretern des Landeskonservators (Dr. Mörsch, Dr. Schäfer) in Zusammenarbeit mit dem Architekten (Karl Josef Ernst, Zülpich) der bauliche Befund ermittelt, um eine baugeschichtlich adäquate Renovierung mit der Umgestaltung zum Jugendzentrum zu verbinden.

Bei vorsichtiger Auswertung der vorliegenden Bauformulierung zeigt sich folgendes Ergebnis*:

Ausgehend vom Wohnhaus (Abb. 48, 3), das vom oben beschriebenen Allianzwappen her um 1623 angesetzt werden muß, ist eine annähernde Datierung der übrigen Gebäudeteile möglich. Einen eindeutig älteren Baubefund zeigt der aus verschiedenem Bruchstein errichtete zweigeschossige Zwischentrakt (Abb. 48, 2) mit seinem massigen Keller (Abb. 49). Dieser Stein wird zwar vom frühen bis zum ausgehenden Mittelalter und zur Neuzeit benutzt, doch erinnert die gesamte Bauauffassung, die Füllung mit Kleinmaterial und die Verwendung des Mörtels an den alten Haupttrakt der Burg Wissem (Troisdorf), der wohl zu recht um 1550 angesetzt wird.

An der rückwärtigen Giebelwand des Broicher Wohnhauses findet sich im Putz die Jahreszahl 1717, die sich vermutlich auf eine Umgestaltung dieses Gebäudeteils, u. U. auf die Verputzung des Backsteinbaus bezieht. In dieser Zeit könnten auch die Anbauten (Remise udgl. – Abb. 48, 4) entstanden sein. 1823 sind sie jedenfalls – das zeigt die Uraufnahme – vorhanden. Die Ecktürme (Abb. 48, 1 und 5) stammen mit Sicherheit aus der Zeit nach 1823; wie Reick vermutet (Anm. 151), wurden sie von einem Mitglied der Familie Renner errichtet. Ebenfalls später entstanden ist der Vorbau (Abb. 48, über 2). An dieser Stelle befand sich nachweislich der Haupteingang zum Wohnhaus. Die innere Aufgliederung in kleinere Zimmer, die sowohl in Wohnhaus als Zwischentrakt später entstand, wird bei Restaurierung und Umgestaltung zum Jugendzentrum z. gr. T. dem ursprünglichen Zustand entsprechend rückgängig gemacht (vgl. Abb. 45 a/b).

Das Hauptgebäude stellt sich auch in seinem heutigen recht verfallenen Zustand als repräsentatives Herrenhaus (Länge 17,40 m, Breite 7,80 m, Höhe 16,80 m) dar. Die schön geschwungenen vierfach gestaffelten Renaissancegiebel, deren Konsolen keine Bekrönungen (mehr) tragen, das hohe schmale Dach, die z. T. mit Hausteinen eingefassten (Kreuz)Sprossenfenster vermitteln diesen Eindruck, der umso interessanter gewirkt haben mag, als sich das Gebäude in den umfangreichen Wassergräben und Teichen (vgl. Abb. 39) spiegelte und Torbauten und Brücken (vgl. oben 1572 ff.) die Anlage komplettierten. Aus der Baubeschreibung (August 1973) des Architekten Karl Josef Ernst, Zülpich, geht hervor, daß die Restaurierungsarbeiten an Haus Broich vorwiegend substanzerhaltend und urzustandwiederherstellend angesetzt werden, und daß darüberhinaus nur wenige Ergänzungen (einige neue Wände im Innern) vorgesehen sind.



48

Baulicher Befund mit den verschiedenen Bauperioden. 1/5 Ecktürme (19. Jh.). 2 Zwischentrakt (16. Jh.). 3 Wohnhaus (1623). 4 Anbauten. 6. Landwirtschaftlicher Betrieb. Abgerundete Maße.

154 ebd.

155 Katasteramt Siegburg, Mutterrollen 1362, Gebäudebuch.

156 Recherchen-Dederichs.

* Dr. Mörsch und Dr. Schäfer vom Amt des Landeskonservators Bonn verhielten sich überaus zurückhaltend gegenüber Datierungswünschen des Verfassers. Vielleicht bringt eine mit Dr. Janssen, Rhein. Landesmuseum Bonn, für den Herbst angesetzte Ortsbesichtigung einige Anhaltspunkte für eine genauere Zeitordnung bei Zwischentrakt und Keller. Eine Datierung ins 12. Jahrhundert, wie sie Reick vornimmt, ist so ohne weiteres nicht möglich.

Die Dachverbandshölzer sollen repariert, Dachverschalung und -schieferung erneuert werden. Der Wandputz ist zu ersetzen, die Fenster sind zu reparieren bzw. zu erneuern. Spätere Einbauten, die nicht zur Substanz gehören, werden in Erd- und Obergeschosß entfernt. Die vorhandenen Kölner Decken (vgl. Abb. 44 und 47 e – verputzte Eichenbalken) bleiben erhalten. Innen werden die Wände mit einem zweischichtigen Kalkputz versehen. Der Fußboden im Hauptgebäude erhält anstelle der bisherigen breiten Dielen Eichenparkett. Elektroinstallation, Gasheizung, Wasserleitung und Entwässerungsanlage sind zu erneuern.

Nach Abschluß der Arbeiten wird sich Broich als „Jugendburg“ präsentieren mit dem eigenartigen Charme alter Gemäuer.

Die im Text genannten Besitzer, Vasallen (*) und Namens-träger von Haus Broich mit ihrer zeitlichen Erwähnung

- 1345 Schilling von Brughe
- 1352/1353 Engelbert de Broeghe
- 1352/1353/1388 Johan von Broeghe
- 1352 Heinrich von Broeghe
- 1353 Schilling von Brughe
- 1353 Ludwig von Brughe
- 1353 Wilhelm von Brughe
- 1353 Oilka von Brughe
- 1363 Johann von Broeche
- 1390/1402/1403 Henricus dictus van dem Broiche alias de Spicho
- 1396 juncher Wilhelm van Broeche
- 1407/1412 Coynrait von Broiche gen. vom Spiche
- * 1412 Ludwig von Bladesheim
- * 1412 Engelbert und Catharina von Gerendorp
- * 1412 Albrecht von Broeche
- 1415 Heinrich de Broch †
- * 1414/1430–1433/1439/1441–1452/1442/1443/1444/1445/
- * 1442 Jacob Broiche gent. Spich
- 1442 Adam von Broiche gt. im Spich
- 1446/1447/1466 Johann van Broiche gent. van Spych
- 1455/1475 Jelis van dem Broiche
- 1479 Arntz von Broich den man nennt vamme Spiche
- * 1486 Johann von Duisternau, Lehensträger von Broich
- 1490 Kurt van Brouke den man noempt van deme Spych
- 1499 Johan van broich gnant Luwenbg.
- * 1532/1537/1555/1581 Johann von Broich den man nennt vom Spich
- * 1537/1554/1562/1563 Johann von Ockershausen (d. J.) gen. Hoeß
- 1555 Johann von Broich gent. Spich
- 1555 Engell von Broich gent. Spich
- 1555 Cordula von Broich gent. Spich
- 1555 Agnes von Broich gent. Spich
- 1565 Gerlach in Broich †
- 1566 Bartholomäus Broich gent. Spich
- * 1566/1567/1572/1573/1574/1592 Sophia von Velbrück
- 1570-1588 Eberhard von Broich in dem Spich
- * 1572/1573/1574 Reinhard von Duisternau, Lehensträger von Broich
- 1581/1589/1604/1619/1620 Johann von Broich gent. Spich
- 1581 Wimmer (Wennemar) von Broich gent. Spich
- 1581/1589/1604/1620 Wimmarr von Broich gent. Spich
- 1581/1604 Margarethe von Broich gent. Spich

- 1581/1589/1604 Tringen von Broich gent. Spich
- 1587 Lucia von Broich
- * 1592 Peter von Woulffen
- * 1601/1603/1608/1611/1617/1621/1624/1634 Augustin von Woulffen
- 1614/1619 Johann von Broich gent. Spich
- 1620/1644 Albrecht von Broich gent. Spich
- 1620 Wimmarr von Broich gent. Spich
- 1620 Johannes von Broich gent. Spich
- 1620 Caspar von Broich gent. Spich
- 1620/1644 Wilhelm von Broich gent. Spich
- 1620/1644 Anna von Broich gent. Spich
- 1620/1644 Elisabeth von Broich gent. Spich
- 1620/1644 Sophia von Broich gent. Spich
- 1621/1637 Anna von Broich gent. Spich
- * 1638/1653/1654 Wilhelm von Woulffen
- * 1650/1653/1654 ff./1660/1667/1701 Anna Gertrud von Woulffen geb. von Ahr
- * 1681/1701 ff. Heinrich Wilhelm von Woulffen
- * 1704 JWF. von Woulffen
- * 1721/1724 Abtei Siegburg
- 1725 Henrich Gorres und Gertrud Beckhers (Pächter)
- * 1738/1792 Johann Bernhard Molkenbauer
- * 1738 Maria Sybillae Mullerin
- * 1795 Finanzrat Kerris
- * 1805/1823/1826 Ritter und Renner
- * 1828/1829 Christian Renner
- * 1838/1850/1886 Johann Josef Renner
- 1886/1890 Albert Renner
- * 1893/1894 Laura Bon(u)serath, geb. Renner und Miterben
- * 1889/1899 Raymond Hoddik
- * 1902 Kunstsandstein- und Tonwerke GmbH. Spich
- * 1904 Sillicawerke Spich GmbH.
- * 1907 Spicher Terrain GmbH.
- * 1922 Josef Förster und Josefine geb. Fahl
- * 1943 Hans Förster, Hedwig und Therese Förster
- * 1949 Heinrich Förster und Therese Förster
- * Vor 1971 Christa Löwer, geb. Förster
- * 1971 Stadt Troisdorf

Haus Spich

Namensträger

Die ersten Namensträger des Hauses Spich (vgl. Abb. 36, 3) tauchen etwa um die gleiche Zeit auf, in der die ersten sicheren Nachrichten über Vertreter von Broich im Spich vorliegen. Bärenatze und mehrstrahliger Stern (vgl. Abbildungen 49 a–c) sind die Wappenkennzeichen der Herren vom (im) Spich¹.

In einer Siegburger Urkunde von 1389² begegnen uns die vermutlich ersten Vertreter dieses Stammes: Die Brüder *Hermann und Henkin gen. Spiichman* sowie ihre Frauen Lisa und Gertrud geben bekannt, daß sie

1 Oidtman, Mapped 556 a. Über „Spich“ erfahren wir bei Neußer, 22 f., die Bedeutung dieses Naturnamens: „Damm im Bach, vor dem ein Tümpel steht – gestautes Wasser“. Oidtman leitet Spich vom römischen „specula = wo ein Wachturm gestanden hat“ ab, Mapped 153 a; Reick, 68, bezeichnet Spic(h) als „wasserreichen Sumpf“. Ähnlich „Broich“ gibt auch „Spich“ nicht selten den Namen für ein Geschlecht oder eine Ortsbezeichnung an.

2 HStAD Abtei Siegburg Urk. 393.



49 a

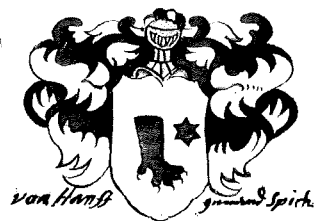
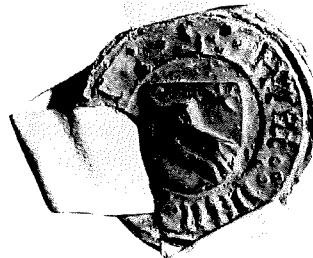
Siegel des Rabot van Spiche, 1496, Burg Kendenich (Hürth)

49 b

Siegel des Gerat van Spiche, 1499, Burg Kendenich (Hürth)

49 c

Wappen derer von Hanff genand Spich, v. d. Ketten, HAK



nach reiflicher Überlegung gemeinsam mit Hand, Halm und Mund für eine bestimmte Summe Geld, die ihnen vor Ausfertigung der Urkunde gezahlt wurde, dem Abt Pilgrim von Drachenfels das Gut, das sie von ihrem verstorbenen Bruder *Albrecht in dem Spiche* geerbt haben, nämlich die Hofreite zu Eschmar . . (u. a.) . . , die vom Hof des Abtes zu Sieglar lehnsrühig sind, verkauft haben.

1430 erscheint ein *Johann van deme Spiche* in einer Heisterbacher Urkunde³:

„Abt Christian und Konvent von Heisterbach verkaufen ihrem Mitmönch Heinrich van Sybergh 11 Mark Erbzinsen aus dem im Besitz Johans van deme Spiche und Frau Johanna befindlichen Haus in der Aulgasse zu Siegburg und“

Dieser Namensträger ist identisch mit dem bei Oidtman vor 1482 angesetzten *Johann van Spyche*, dessen Sohn *Roerich van Spyche* mit drei Todesdaten (1482, 1496, 1499) erwähnt wird, wobei allerdings die beiden letzten darauf hinweisen, daß Roerich bereits tot ist. V. d. Ketten spricht von „Joannes von Hanff genandt von Spich“, aus dessen Ehe mit „Margretha von Broich“ der bei Oidtman erwähnte „Rorich von Hanff genandt von Spich“ hervorging⁴.

Rorich war verheiratet mit (Jo)Anna Zobbe von der Heiden. Aus der Ehe gingen fünf Kinder hervor: Rabot, Margarete, Arnold, Gerart und Jutte⁵. Von ihnen erfahren wir im einzelnen: *Rabot*, der „veste und fromme heiratet 1496 auf S. Thomas Abend Apost. Druyde Witwe Heinrichs van Thegelen“, er bringt den Blyhoff in Neuß mit Acker und Zubehör, ein Haus bei Neuß gegenüber dem Minderbrüderkloster . . . ein,

Druyde bringt ihr gesamtes Vermögen ein. Es sind anwesend: Anna, Rabots Mutter, der Bräutigam, Arnold, Rabots Bruder, Johann von Reitroide, Rabots Schwager, und Adam von Monchroide, Abt zu Brunwiler, Johann von Harve und Godart Duytze van der Kuylen⁶.

Arnold vom Spyche verkaufte 1492 das Gut Elbroich an Joh. v. Reitrode⁷. Er heiratet in 1. Ehe N. von Myrbach und in 2. Gertrud Gesell, die Tochter von Arnold und Gertrud Kreutzau. Vor 1526 teilt er mit seinen Brüdern Rabot und Gerart die elterlichen Güter⁸.

Arnold bestätigt seinem Bruder Rabot eine Zahlung von 300 Gulden für eingelöste Güter⁹. Aus Arnolds 2. Ehe mit Gertrud Gesell geht *Agnes von Hanff gent. Spich* hervor, die 1530 Johann Schlaun heiratet. Sie liegt bei den Neußer Minoriten begraben (1562)¹⁰. Über *Gerart van Spyche* sagen die Quellen wenig aus. *J(L)utte van Spyche*, 1499 mit Philipp van der mittel Heys zum Vogelsanck verheiratet, erhält eine Mitgift von 320 Gulden, die ihr von Rabot, ihrem Bruder, nach dem Tod der Mutter zu zahlen ist¹¹.

Bei keinem der bisher genannten Namensträger ist ein direkter Bezug zu Haus Spich nachweisbar.

3 a. a. O. Heisterbach Urk. 148; Schmitz, Urkundenbuch, 509.

4 Oidtman, Mappe 556 a; v. d. Ketten, 3, 219.

5 Oidtman, Mappe 556 a; v. d. Ketten, 3, 219.

6 ebd.; Archiv Burg Kendenich, Hürth, Nr. 24.

7 v. Mering III, 85 f.; Oidtman, Mappe 556 a.

8 Oidtman, Mappe 556 a; v. d. Ketten, 3, 219.

9 ebd.

10 ebd.

11 ebd.; Archiv Burg Kendenich, Hürth, Nr. 25.

Lediglich Rabot van Spyche – hier: Robolt im Spych – wird im Weistum des Altenforstes zwischen Lind und Lohmar vom 1. Mai 1486 als einer der „gemeynen aneruen“ genannt¹², allerdings fehlt jede Andeutung, ob er als Vertreter eines bestimmten Adelssitzes auftritt.

In einem Ablösevertrag Johanns von Ockershausen wird den Erben des Arnold von Spich 1540 ein Vorkaufsrecht an 21 Morgen Ackerland im Spicher Raum zugestanden¹³. Ein direkter Bezug Arnolds zu Haus Spich fehlt aber völlig.

Eine erhebliche Bedeutung kommt dann Bertram im Spich, auch „Bertram von Hanff gent. Spich im Spich“, zu, der mit ziemlicher Sicherheit Besitzer der Häuser Spich und Kochenholz war. Die ersten Nachrichten liegen aus den Jahren 1537/1538/1540 vor. Am Heiligkreuztag 1537 kommt es zu einem Einvernehmen zwischen Junker Bertram Im Spich und Veylinck und Paychtze Im Spich:

„Wir Schöffen Zymer Johann Im Spich, Wilhelm op dem Dreyß, Greiß Reincken, Heinrich im houe und die anderen Schöffen zu Sieglar bekennen.... daß Johann Veylinck und Paycht seine Ehefrau vor uns gekommen und erschienen sind und haben bekannt zu zugelassen so als sie ein Verschreiben und Beweis gegriffen haben Bertram van Spich ihr Maych und Schwager Brief und Siegel geben eine Summe Goldgulden von 200 für den Weiher, und Haus und Hof Im Spich, den Wyssen Weiher,..... So haben die Eheleute Vellinck und Paytz zusammen der Hand zugelassen und befohlen, daß Bertram ihr Maych und Schwager für allsolche Summe Geldes wie vor zu Wissen und Pfand gehabt und inhendig getan hat,..... so daß Bertram alle dies Unterpfande an sich nehmen, haben soll, genießen und gebrauchen zu seinem Nutzen“¹⁴.

1538 löst Johann von Ockershausen die Güter ein, die sein Schwager Johann Velink Bertram von Spich verpfändet hatte¹⁵.

1540 folgt die Einlösung der Küsterwiesen durch Johann Ockershausen, die ebenfalls von Johann von Velink an Bertram von Spich verpfändet worden waren¹⁶.

1554 beglaubigt Bertram eine Urkunde seines verstorbenen Vaters Arnold.

1555 wird in der Erkundung eines Hofgerichts eine Grundherrschaft von 11 Hofgütern genannt, die damals unter der Führung von Bertram von Spich stand¹⁷.

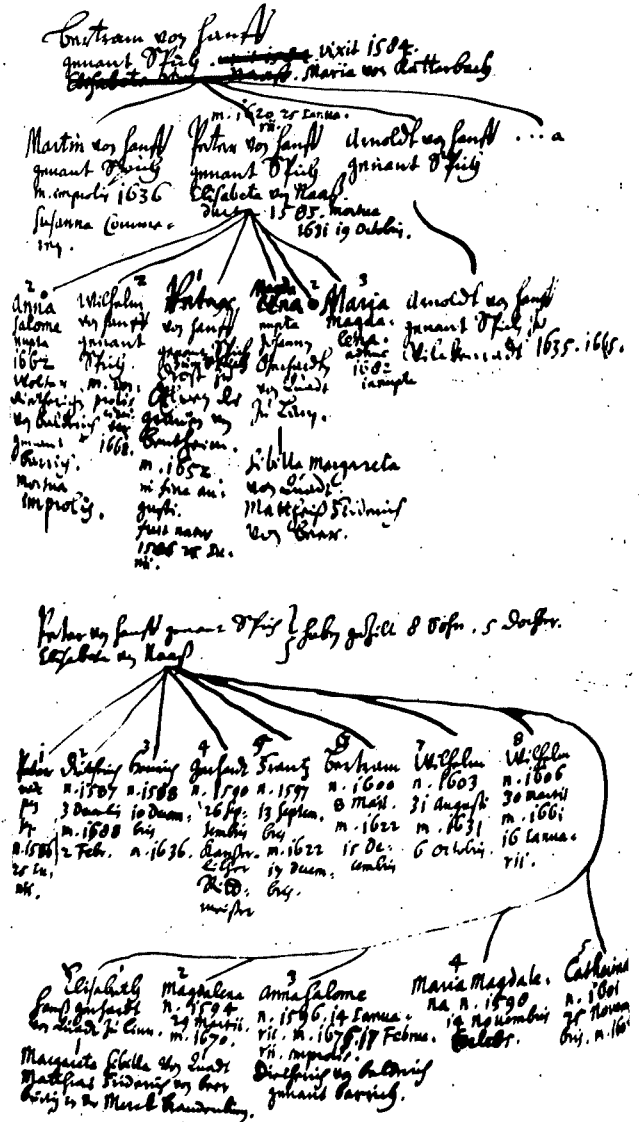
In späteren Erwähnungen wird der gleiche Bertram als von Hanff gent Spich im Spich bezeichnet. Er tritt noch 1572/1578 und 1584 auf. In dem oben bereits angesprochenen Vertrag zwischen Sophia von Velbrück und Reinhard von Duisternau (12. Juni 1572) erscheint er in der Gruppe der Freunde von Reinhard von Duisternau¹⁸.

Oidtman bezieht sich auf eine Urkunde des Rittersitzes Niederzier und auf Strange¹⁹, die besagen, daß die Kinder des Bertram von Hanff gent. Spich, der in

Oidtmans Genealogie als Stammvater derer von Hanff gent. Spich erscheint, 1584 das Erbe der Eltern teilten²⁰. Bertram hatte N. N., die Erbin eines Gutes

50

Stammfolge des Bertram von Hanff genant Spich und des Peter von Hanff genant Spich (d. Ä.), Redinghoven, Bayer. Staatsbibliothek München



12 Trippen, 335.
13 HStAD Berg-Lehen Nr. 7, 57 b.
14 a. a. O., 54 ff.
15 a. a. O., 56 b.
16 a. a. O., 57 b.
17 HStAD RKG K 8/44; Olligs, 160.
18 HStAD Berg-Lehen Nr. 7, 21 ff.
19 Oidtman, Mappe 556 a; Archiv Rittersitz Niederzier; Strange I 42.
20 ebd.; Delvos, 342, bezieht sich auf das Sieglerer Pfarrarchiv, in dem 1578 Junker Bertram auf Haus Spich als Brandmeister des Altenforstes erscheint.

zu Stillinghausen, geheiratet. Beider Kinder waren Cordula²¹, Peter²², Arnold²³, Gertrud²⁴, Agnes²⁵ und Merten²⁶.

Redinghoven nennt Maria von Katterbach als Gemahlin des Bertram von Hanff, zählt aber nur die Kinder Martin (bei Oidman Merten) und Arnold auf (vgl. Abbildung 50).

Interessant ist für uns vor allem *Peter von Hanff im Spich (d. Ä.)*, aus dessen Ehe mit Elisabeth Naaß dreizehn Sprößlinge hervorgingen (Abb. 50 Stammfolge nach Redinghoven), die direkt oder indirekt

49 d

Lacksiegel des Wilhelm von Hanff (d. J.) genandt Spich zum Spich, 1657, HStAD



eine Zeitlang die Besitzer von Haus Spich stellten. Bei der Teilung der Güter des Bertram von Hanff 1584, die im einzelnen nicht aufgeführt sind, muß Spich an Peter gefallen sein. Delvos weist nach, daß Peter von Hanff, gen. von Spich „der Eltere“, 1619 Eigentümer des Gutes war.

Von Peters Bruder Arnold, den Delvos in der gleichen Quelle nennt, ist zu erfahren, daß er 1544 (andere Lesart 1543) das freiadelige Burghaus zu Vilkerath im Amt Steinbach von Walpod von Bassenheim und Maria Frenz-Kendenich für 12 000 Rtlr. einschließlich Burghof, den Höfen Haßbach, Steinhausen, Zur Heiden, Oderscheidt und Krumbach kaufte²⁷.

Unter den Nachkommen des Peter von Hanff (d. Ä.) – Peter (d. J.), Theodor, Henrich, Gerhard, Magdalena, Anna Salome, Franz, Maria Magdalena, Bertram, Catharina, Wilhelm, Elisabeth, Wilhelm (d. J.)²⁸ – sind für unsere weiteren Untersuchungen vor allem Peter, Maria Magdalena, Anna Salome und Elisabeth von Interesse.

Elisabeth von Hanff gent. Spich erbte den Rittersitz Spich und das Gut Kochenholz im Spich, so lesen wir rückdeutend aus einer Urkunde vom 1. April 1686.

Die Güter gelangten an die Geschlechter Quadt und Beer, da Elisabeth um 1620 *Johann Gerhard Quadt zu Linn* heiratete und beider Tochter *Maria Sibilla von Quadt Matthias Friedrich von Beer* ehelichte²⁹.

Auch *Maria Magdalene von Hanff*, die letzte Vertreterin des Geschlechts von Hanff gent. Spich, (1598 – nach 1686) besaß ein Drittel der beiden Güter. Durch Verpfändung erkaufte sie damit ihre Altersversorgung (Wohnung, Kleidung und Pflege – auch für eine Dienstmagd) und eine standesgemäße Bestattung. *Anna Salome von Hanff* (1596–1675), die mit *Walter Diederich von Balderich gt Barich* (Redinghoven: „Dietherich von balderich“, vgl. Abb. 50/51) verheiratet war, tritt mit ihrem Mann 1672 ebenfalls als zeitweilige Besitzerin von Haus Spich auf:

„1672 Mai 4. Köln. Obligation. Walter Diederich von Balderich genannt Barich und Frau Anna Salome geb. von Spich, sowie Maria Magdalena von Hanff genannt Spich verkaufen an Dr. jur. Gervin Horn genannt Goldschmidt, Kurkölnischen Appellations-Gerichts-Kommissar, Syndicus des erzstiftigen Grafenstandes, und Frau Maria Magdalena Schlun eine am 31. Mai zahlbare Rente im jährlichen Betrage von 20 Reichsthr. für die Summe von 400 Reichsthr. und setzen ihr freiadliches Gut zu Spich im Kirchspiel Sieglar des Bergischen Amtes Löwenberg zum Pfande . . .“³⁰.

Wilhelm von Hanff (der Jüngere) genandt Spich zum Spich (vgl. Abb. 49 d) erpachtet 1657 auf 12 Jahre den Zehnt im Spich von der Siegburger Abtei und verpflichtet sich in normalen Jahren 8 Malter Korn und 8 Malter Hafer (guter, wohlgewonnener, trockener Frucht) zu liefern³¹.

21 Cordula heiratet vor 1584 Caspar Ophal, Oidman, Mappe 556 a.

22 Peter heiratet 1585 Elisabeth Naaß. Er tritt 1586 als Mitsiegler bei einem Erbkauf in Erscheinung, ebd.

23 Arnold wird 1596 als Statthalter im Streit um das „Alte Wasser“ erwähnt, Trippen, 199, tritt 1643 als von Hanff zu Vilkerath auf und erscheint – wie wir oben sahen – 1654 bei Anna Gertrud von Ahr, um wegen einer Schuldforderung Haus Broich in Besitz zu nehmen, HStAD Berg-Lehen Nr. 7, 145; Oidman, Mappe 556 a.

24 Gertrud heiratet am 31. Mai 1575 Heinrich von der Bottlenberg gent. Kessel, Oidman, Mappe 556 a.

25 Agnes heiratete Wilhelm von Calcum gent. Leuchtmar, ebd. Sie soll am 5. 12. 1589 auf Haus Spich einen Sohn zur Welt gebracht haben und kurze Zeit später im Wochenbett dort auch gestorben sein, Niederau.

26 Merten (Martin) heiratet Susanne von Commeren, Oidman, Mappe 556 a.

27 Delvos, 342; Oidman, Mappe 556 a; Simons, Das Aggertal, 49.

28 Theodor stirbt ein Jahr nach seiner Geburt, 1588, Oidman, Mappe 556 a; Henrich lebt von 1588 bis 1636, ebd.; Gerhard, geb. 1590, war kaiserl. Rittmeister, ebd.; Magdalena, 1594–1670, steht im Stammbuch der Josina von Kinzweiler, ebd., Franz lebt von 1597 bis 1622, ebd., Bertram, 1600 geb., stirbt im gleichen Jahr, ebd.; Catharina wird 6 Jahre alt (1601–1607) ebd.; Wilhelm 28 Jahre (1603–1631) ebd.; Wilhelm d. J. lebt von 1606 bis 1661, ebd.

29 HStAD Heisterbach, Urk. 313; Schmitz, Urkundenburch, 732 f.

30 a. a. O., Urk. 301; bzw. 723.

1677 tritt Walter Dederich von Balderich zusammen mit Schwägerin Maria Magdalena als Besitzer von Gut Spich auf, a. a. O., Urk. 307; bzw. 727.

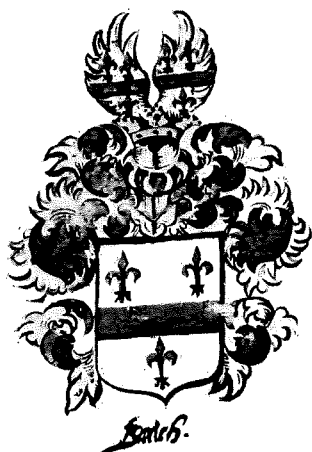
31) HStAD Abtei Siegburg Akten 316, 024.

Peter von Hanff gent. Spich (d. J.), der in den Jahren 1628 bis 1653 als Amtmann des Grafen von Bentheim zu Alpen fungierte – wie seine Schwester Magdalena in das Stammbuch der Josina von Kinzweiler eingetragen hat –, muß um 1624 Besitzer von Haus Spich gewesen sein. Das ergibt eine Erkundung von 1671 bezogen auf das „Normaljahr 1624“³². In der richtigen Reihenfolge zeigt sich unter den Geschwistern und Verwandten folgendes Bild: Peter erhält vermutlich als erstgeborener Sohn – er wird in der von Delves genannten Urkunde von 1619 als „der Jüngere“ neben seinem Vater aufgeführt (vgl. Anm. 27) – nach dem Tod des Vaters 1620 zunächst Haus Spich. Möglicherweise hat schon sehr früh Maria Magdalena einen Drittelanteil besessen; das Haus fiel dann vor 1672 an Anna Salome (durch Tausch oder Kauf). Nicht bekannt ist der Zeitraum, innerhalb dessen Elisabeth Eigentumsrecht auf Spich hatte. Nach 1677 – Anna Salome stirbt 1675 – sind die Erben Elisabeths und Johann Gerhards von Quadt, Maria Sibilla von Quadt und Matthias Friedrich von Beer, im Besitz von Spich und Kochenholz. Damit endet die Stammfolge derer von Hanff gent. Spich. Folgen wir der Aufstellung bei Oidtman, so blieben die Söhne von Peter von Hanff (d. Ä.) und Elisabeth Naaß unverheiratet und kinderlos (vgl. aber Anm. 32).

Besitzer

Mit der Liste der Namensträger ist auch bereits ein Großteil der Besitzer von Haus Spich genannt. In der Hintereinanderfolge sieht das so aus:

An erster Stelle steht *Bertram von Hanff gent. Spich im Spich*. Durch Rückschlüsse von Sohn und Enkeln kann er als Besitzer von Spich (und Kochenholz) angenommen werden. *Peter von Hanff gent. Spich (d. Ä.)*, Bertrams Sohn, war mit noch größerer Wahrscheinlichkeit Besitzer von Spich (und Kochenholz). Fest steht der Besitz bei dessen Sohn *Peter von Hanff gent. Spich (d. J.)* für die Zeit um 1624; ebenso bei *Anna Salome von Hanff gent. Spich* und ihrem Mann



51
Wappen der Familie
Barich, HStAD



52
Wappen der Familie
Momm, HStAD

Theoderich (Oidtman) oder *Walter Dederich von Balderich gen. Barich* (Heisterbacher Urkunde) für 1672. Für von Balderich gilt dies auch noch 1677 – zu dieser Zeit war Anna Salome bereits gestorben –, als *Maria Magdalena von Hanff gent. Spich* als Pfandgeberin mit auftritt³³. Wir erfahren dabei über Haus Spich, den freiadeligen Hof, daß er nur mit dem gewöhnlichen Zehnten und einer Abgabe von 7 Sester Roggen belastet war. Zwischen den Jahren 1677 und 1686 muß der Anteil an Spich, der im Besitz von von Balderich war, an die Erbin von *Elisabeth von Hanff* und *Johann Gerhard von Quadt zu Linn*, die Spich früher – Zeitraum noch nicht ermittelt – aufgesessen waren, *Maria Sibilla von Beer geb. von Quadt*, gefallen sein. Maria Sibilla verkauft mit ihrem Mann *Matthias Friedrich von Beer* unter Zustimmung der Tante Maria Magdalena von Hanff gent. Spich, den „freien allodialen Rittersitz Zum Spich und Gut Kochenholz in Spich, Kirchspiel Sieglar, mit Fischerei und allem Zubehör für 3175 Reichsthr.“ an *Christoph Momm zu Schwarzenstein* (vgl. Abb. 52) und dessen Frau *Katharina Margarethe von Bottlenberg-Kesse*³⁴. Das war am 1. April 1686. Am 20. Dezember des gleichen Jahres verpfänden die neuen Besitzer ihre Güter an *Johann Bapt. von Grammaye*, Kanoniker an St. Gereon zu Köln, für 2500 Rtlr., die in Form einer Rente von 125 Rtlr. jährlich zurückgezahlt werden sollen, um den Rest der Kaufsumme von 3175 Rtlr. für Spich und Kochenholz begleichen zu können. Aus diesem Vertrag vom Dezember 1686 entwickeln sich später einige Schwierigkeiten.

32 HStAD Jülich-Berg II, 368 Bd. 4, 29 ff. Die hier gemachte Aussage („Peter v. H. g. Sp., der Vater der jetzigen Inhaber“ – 1671!) ist mehrdeutig. Nach seiner Stammfolge ist Peter, der Vater, 1620 gestorben, während der Tod des Sohnes 1653 angezeigt ist. Also kann es sich 1624 nur um Peter, den Sohn, handeln. Dieser hatte gem. Oidtman keine Nachkommen. Möglicherweise ist aber der Zeuge 1671 in Verwechslungsschwierigkeiten geraten, so daß er Peter, dem Sohn, gleichrangige Verwandte gleichsetzte. Zu dem hier Gesagten ergänzend die Feststellung bei Delves, 342, 1619 sei Peter von Hanff „der Eltere“ Eigentümer gewesen. In einer entsprechenden – nicht belegten – Urkunde hätten Peter „der Jüngere“ und Arnold von Hanff gen. von Spich mit unterzeichnet.

33 HStAD Heisterbach Urk. 307; Schmitz, Urkundenbuch, 723.

34 a. a. O., Urk. 313; bzw. 732 f. Vgl. auch Fahne, Denkmale und Ahnentafeln des Geschlechts Mumm oder Momm, 67.



Schon 1688 hatte sich eine gewisse finanzielle Not-situation der Besitzer von Gut Spich abgezeichnet, als sie ein zum Besitz gehörendes, von Johannes Brabender und Frau Lucie bewohntes Haus mit Garten für 56 Rtlr. an die Bewohner verkauften³⁵.

Vermutlich ist die Rentenzahlung an Grammaye nicht eingehalten worden, und Johann Bapt. von Gram-maye hat daraufhin die Güter in Besitz genommen³⁶. Das ist aus einem Vergleich aus dem Jahr 1705 zu schließen:

„1705 Juli 28. Einigung. Die Erben des verstorbenen Johann Baptist Freiherrn von Grammaye schließen mit Friedrich Anton Freiherrn von Mumm zum Schwarzenstein betreffs des freiadligen Rittersitzes „Zum Spich“ unter Zurückziehung des bei der kurfürstlichen Hofkanzlei zu Düsseldorf dieserhalb schwebenden Prozesses folgenden Vergleich:

1. Mumm zum Schwarzenstein verspricht bis zum nächsten Michaelis den Erben von Grammaye 4100 Tlr. auszuzahlen.
2. Bei Auszahlung dieser Summe treten die Erben von Grammaye das Gut „Zum Spich“ samt dem zugehörigen Weingarten zu Niederkassel an den Freiherrn von Mumm ab, genießen aber den Ernteertrag des laufenden Jahres noch ...“³⁷.

Der im Vertrag genannte Friedrich Anton von Mumm zum Schwarzenstein war der Sohn des oben erwähnten Christoph Mumm zu Schwarzenstein, der uns in dem Verkaufsvertrag von 1688 (vgl. Anm. 34) begegnete und von dem 1691 zu erfahren ist, daß er konvertierte. Von Steinen³⁸ berichtet:

„Christoph Mumm vom Schwarzenstein, Herr zu Spich und Kocheng(h)olz, Kön. Schwedischer Consistorial-Assessor und in die 20 Jahre Pastor bey der Reformirten Gemeinde, hat 1691, 10. Februar, zu Cöln die Röm. Cathol. Religion angenommen und ist Kanonich zu den H. H. Aposteln geworden. Die Ursachen der Veränderung sind zu Cöln gedruckt worden.“

Im September des Jahres 1705, 15 Tage vor dem Fälligkeitstermin der Zahlung an die Grammaye-Erben, verkaufen Friedrich Anton Mumm zu Schwarzenstein und Frau *Margarethe von Bawir*

„zur Erhaltung ihres freiadlichen Gutes ‚Zum Spich‘ an Abt Ferdinand Hartmann und Konvent von Heisterbach eine Michaelis zahlbare Rente im jährlichen Betrage von 172 Rtlr. für die Summe von 4300 Rtlr. Von dieser Summe zahlen die Rentverkäufer sofort 4100 Rtlr. an die Verwaltung der Grammayeschen Stiftung ‚zum erblichen Abstand‘ von dem Rittersitz, den Rest für ergangene Kosten. Zur Sicherheit der Abtei setzen sie den eben freigewordenen Sitz ‚Zum Spich‘ mit allen zugehörigen Gütern samt 9 Viertel Weingarten in Niederkassel zum Unterpfande“³⁹.

53 b

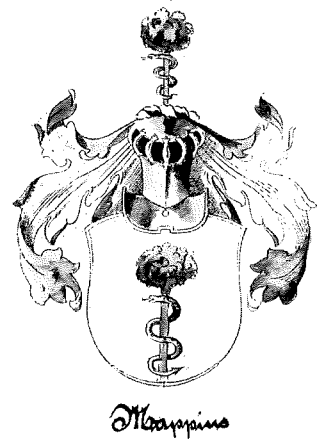
Mappius-de-Warth-Kreuz, 1724, Spich, Kochenholzer Straße

53 c

Fußfall, 1733, Oberlar, Stationsweg/Paul-Müller-Straße

53 d

Inschrift des nebenstehenden Kreuzes mit den Wappen der Familien Mappius/de Warth



53 a

Wappen der Familie
Mappius, v. d. Ketten, HAK

Mit dieser Verpfändung enden auch die unmittelbaren historischen Quellen, die direkte Auskünfte über Besitzer des Hauses Spich geben.

Wieder ist es Delvos, dessen Quellen zwar nicht ohne weiteres überprüfbar sind, der aber für die jüngere Zeit – soweit aus anderen Parallelen nachprüfbar – durchaus sichere Angaben liefert. Er nennt für 1712 einen *Klaes Schmitz*, der auf Haus Spich wohnte und im Sieglarer Bruderschaftsbuch als „villicus Rev. D. abbatis de Heisterbach aet. 22 in domo Spichano“ bezeichnet wird⁴⁰.

Daraus schließt Delvos wohl zu recht, daß Heisterbach Besitzerin des Gutes war. Es liegt nahe – wie 1705 – zu folgern, daß die Rente von Mumm zu Schwarzenstein nicht gezahlt wurde, und daß das Kloster das Pfand in Besitz nahm.

1720 gelangte Haus Spich in den Besitz des Amtsverwalters *Werner de Warth*⁴¹. *Karl Gottfried Mappius* heiratete 1724 *Sibilla de Warth*, eine Tochter des vorgenannten Amtsverwalters⁴². Beide wurden 1732 nach dem Tod Werners Eigentümer von Haus Spich⁴³. Von Karl Gottfried Mappius, der uns auf zwei Gedenksteinen (vgl. Abb. 53 b–d) begegnet, wissen wir, daß er Postmeister der taxisschen Poststation Spich war⁴⁴.

35 HStAD Heisterbach Urk. 315, 318; Schmitz, Urkundenbuch 374 f., 737.

36 Johann Baptist von Grammaye ließ 1694 – zwei Jahre vor seinem Tod – die Spicher Kapelle errichten. Eine Gedenkschrift über der Kapellentür unterrichtete: „D.O.M.E.A. In honorem Beatissimae Mariae Virginis Johannes Baptista Grammaye Perillustris Ecclesie S. Gereonis Colonienis. Et sociorum Martinum Chori Episcopus respectire Canonice Capitularis hoc sacellum aedificavit, Cari fecit 1694“, Reick, 132. Bei Nattermann erscheint „Johannes Gramey“ mit seiner Investitur als Kanoniker 1639, als Camerarius 1680, als Chorepiscopus 1687, mit seiner Resignation 1695.

37 HStAD Heisterbach, Urk. 328; Schmitz, Urkundenbuch, 743; Delvos 342. J. B. de Grammaye starb am 16. 11. 1696 in Köln.

38 von Steinen, 454.

39 HStAD Heisterbach Urk. 329; Schmitz, Urkundenbuch, 743 f.

40 Delvos, 342.

41 ebd.

42 Hirtsiefer, 13. Bei v. d. Ketten, 5, 312 b, heißt es, daß K. G. von Mappius, Sohn des Johann Franz von Mappius und der Maria Sophia Pontinus, Postverwalter in Spich und Vogt im Amt Blankenberg (Lülsdorf/Blankenberg) war, eine „de waat“ heiratete und „1741. 18 Mertz“ starb.

43 Delvos, 342.

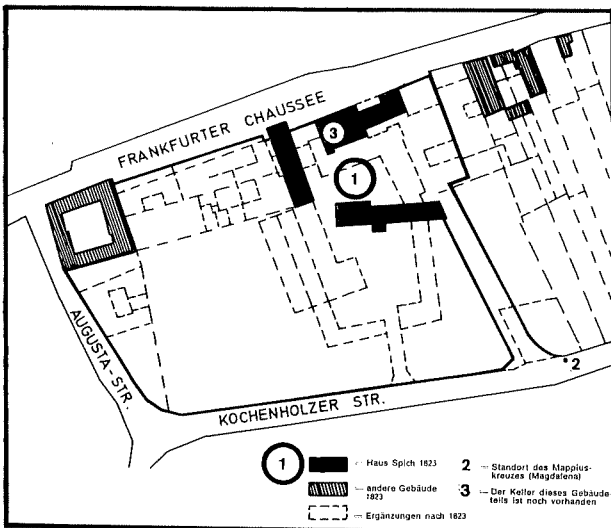
44 Hirtsiefer, 13.

Spich besaß von 1717 bis zur Verlegung nach Siegburg, 1761, eine Posthalterei, die mit der reitenden Post dem Oberpostamt Köln unterstand⁴⁵. Aus dem Fußballstein (Abb. 53 c)⁴⁶ ersehen wir, daß Karl Gottfried Mappius Lizentiat beider Rechte, Rat und Referendar des Kurfürsten und Pfalzgrafen, auch Vogtverwalter des Amtes Lülsdorf war. In dieser Eigenschaft hat er zahlreiche Urkunden und Akten unterzeichnet. Vielfach tritt er als Verhandlungspartner der Abtei Siegburg auf⁴⁷.

Das Steinkreuz (Abbildungen 53 b/d) aus dem Jahr 1724, das an der Hofeinfahrt des Hauses Spich errichtet wurde, hat folgende Inschrift, die selbst bei scharfem Seitenlicht heute kaum mehr erkennbar ist⁴⁸: CAROLUS GODEFRIDUS MAPPIUS. SIBILLA GERTRUDIS DE WARTH. RE CVrrente AnnVO ConIVgII eorVm Die (1724) 28. MARTIS. Darüber vermuten wir die Wappen der Familien Mappius/de Warth (vgl. Abb. 53 a).

54

Haus Spich und der umliegende Flurbereich, 1823 ff., Katasteramt Siegburg



Das Steinkreuz, das als figürliche Darstellung neben einem groben, fast formlos manierten Kruzifix eine etwas stupide, flachreliefierte Magdalena zeigt, stellt heute die letzte öffentlich sichtbare Erinnerung an das 1866 abgerissene Haus Spich und seine Besitzer dar.

Delvos weiß zu berichten, daß von der Familie de Warth verschiedene Stiftungen ausgingen, u. a. die von Anna Christina de Warth (29. 7. 1723) mit 100 Rtlr. für sechs Jahresmessen. Das bedeutete gem. dem Sieglarer Einkunftsbuch, daß jährlich an St. Martin 4 Rtlr. durch das Haus Spich zu zahlen waren⁴⁹.

In der Mitte des 18. Jahrhunderts heiratete der Kölner Appellations-Kommissar Dr. Molkenbauer eine Map-

pius. Dadurch gelangte Haus Spich in seinen Besitz⁵⁰. Es ist derselbe *Johann Bernhard Molkenbauer*, der der Abtei Siegburg 1738 Haus Broich abkaufte.

Delvos nennt für das Ende des 18. Jahrhunderts eine Familie *Forsbach* als Besitzerin von Haus Spich⁵¹. 1805 wird das Gut von einem Herrn *Schöllgen* bei der ersten Teilung des Altenforstes vertreten⁵². Ob dieser Schöllgen allerdings Eigentümer von Haus Spich war, ist deshalb zweifelhaft, weil die Familie Forsbach auch später in ununterbrochener Reihenfolge von 1823 bis 1885 als Eigentümerin nachgewiesen werden kann. Da die Eigentümer z. T. außerhalb Spichs wohnten, kann Schöllgen Pächter gewesen sein. Der Urriß von 1823 weist für 1823 *Theodor Forsbach* als Eigentümer aus⁵³. In den Mutterrollen erscheinen dann weiter: 1826 Theodor Forsbach zu Rolshoven (möglicherweise identisch mit dem 1823 erwähnten Theodor F.), 1828 *Christian Forsbach* zu Roth (Rott), 1855 *Bertram Forsbach* zu Spich und 1882/83 *Witwe Bertram Forsbach* zu Spich⁵⁴.

1885 erwirbt der Gutsbesitzer *Carl Theodor Hubert Engels* aus Kriegsdorf (Abtshof⁵⁵) „Haus Spich“. Er bewohnt es – so sagt er selbst⁵⁶ – seit dem 23. Dezember.

Bereits 1866 hatte die Familie Forsbach die alten Anlagen des Rittergutes abreißen und an ihrer Stelle ein repräsentatives Wohnhaus und landwirtschaftliche Gebäude errichten lassen⁵⁷. Abbildung 54 zeigt den Zustand um 1823 und spätere Veränderungen; Abbildung 55 gibt das einzige Rudiment von Haus Spich, einen Keller unter dem Vorgarten des 1866 errichteten Neubaus wieder.

Carl Engels erscheint auch in den Mutterrollen von 1887/1888 als Eigentümer⁵⁸. 1893/94 wird Carl Engels erneut genannt⁵⁹. Über ihn erfahren wir bei Albert Schulte⁶⁰, welche Mühen er auf sich nahm, um auf un-

45 Münzberg, 268.

46 Müller, Fußballstein, 78. Der Text lautet: ANNO 1733 CAROLVS GODEFRIDVS MAPPIVS. IVRIS VTRIVSQVE LICENTIATVS. SERENISSIMI ELECTORIS PALATINI CONSILIARIVS REFERENDARIVS SATRAPIAE LVE(L)TORFIANAЕ PRAEFECTVS. NECNON SACRAE CAESAREAE MAIESTATIS POSTARVM DIRECTOR IN SPIEGH. ET SIBILLA GERTRVDIS DE WARTH CONIVGES. D. D.

47 HStAD Abtei Siegburg Akten 314.

48 Text nach den Angaben bei Delvos, 343 und Clemen/Renard, 249.

49 Delvos, 343.

50 ebd.

51 ebd.

52 Trippen, 215.

53 Katasteramt Siegburg, Urriß.

54 HStAD-Kalkum, Mutterrollen.

55 Recherchen-Dederichs. In den Mutterrollen heißt es: „... Gutsbesitzer zu Groß-Kriegsdorf“.

56 Schulte, Gemeindepolitik, 148. Nicht passen will die Aussage – Recherchen-Dederichs –, die Familie Engels habe Haus Spich als Hochzeitsgabe für eine Tochter erworben.

57 Delvos, 343; Clemen-Renard, 249. Das Haus hat heute die Hausnummer 183 (Hauptstraße), die landwirtschaftlichen Gebäude sind von der Kochenholzer Straße her zugänglich.

58 HStAD-Kalkum, Mutterrollen.

59 ebd.

60 Schulte, Gemeindepolitik, 147 ff.



konventionell schnelle Weise Mitglied des Spicher Gemeinderates zu werden.

1912 gelangte „Haus Spich“ in den Besitz der beiden Kaufleute *Moritz Cahn*, Bonn, und *Simon Marx*, Köln⁶¹, die es verpachteten.

Vom Jahr 1913 an bis zur Gegenwart ist Gut Spich im Besitz der Familie Willems. Im einzelnen: 1913. *Peter Heinrich Willems* und *Anna geb. Sonntag* aus Oberbachem sind Eigentümer⁶². Es folgen 1937 *Josef Willems* und 1966 *Paul Willems*⁶³.

Von den alten Anlagen fehlt, bis auf den Keller (vermutlich aus dem 16. Jh. – vgl. Abb. 55) jede Spur. Der ehemals bedeutsame Besitz ist heute zum großen Teil parzelliert und aufgeteilt. Zum Haus gehören jetzt noch ca. 50 ha Land, die allerdings nur zu einem geringen Teil mit dem ursprünglichen Besitz identisch sind⁶⁴.

Die im Text genannten Besitzer (*) und Namensträger von Haus Spich mit ihrer zeitlichen Erwähnung:

1389 Albrecht in dem Spiche
 1389 Hermann gen. Spiichman
 1389 Henkin gen. Spiichman
 1430/1482 Johann van deme Spiche
 1482 Roerich van Spyche †
 1486/1496/1499/1526 Rabo(l)t im Spich

55

Kellergewölbe des ehemaligen Hauses Spich, Spich, Hauptstraße 183

1486/1495 Margarete van Spyche
 1487 Arnoldus vom Spich †
 1492/1499/1526 Arnold van Spyche
 1499/1526 Gerart van Spyche
 1499 J(L)utte van Spyche
 1530/1562 Agnes von Hanff im Spich
 * 1537/1538/1540/1555/1572/1584 Bertram von Hanff gen. Spich im Spich
 1575/1584 Gertrud von Hanff im Spich
 1584 Agnes von Hanff gen. Spich
 1584 Merten von Hanff im Spich
 1584/1596/1603/1619/1641/1643/1654 Arnold von Hanff im Spich zu Vilkerath
 * 1585/1586/1619 Peter von Hanff im Spich (d. Ä.)
 * 1586/1619/1628–1653 Peter von Hanff gen. Spich (d. J.)
 1587/1588 Theodor von Hanff gen. Spich
 1588/1636 Henrich von Hanff gen. Spich
 1590 Gerhard von Hanff gen. Spich
 1594/1670 Magdalena von Hanff gen. Spich
 * 1594/1606/1638 Elisabeth von Hanff gen. Spich
 * 1596/1672/1675 Anna Salome von Hanff gen. Spich
 1597/1622 Franz von Hanff gen. Spich

61 HStAD-Kalkum, Mutterrollen; Katasteramt Siegburg. Gebäudebuch; Recherchen-Dederichs.

62 ebd.

63 ebd.

64 Auskunft des jetzigen Besitzers Paul Willems, Hennef-Bödingen.

- * 1598/1672/1677/1686 Maria Magdalena von Hanff gen. Spich
- 1600/1622 Bertram von Hanff gen. Spich
- 1601/1687 Catharina von Hanff gen. Spich
- 1603/1631 Wilhelm von Hanff
- 1606/1657/1661 Wilhelm von Hanff (d. J.) gen. Spich
- * um 1620 Johann Gerhard von Quadt zu Linn
- * 1672/1677 Walter Diederich von Balderich gen. Barich
- * 1677/1686 Friederich von Beer
- * 1677/1686 Margaretha Sybilla von Beer geb. v. Quadt
- * 1639/1680/1686/1687/1694/1695/1696 Johann Baptist von Grammaye
- * 1688/1691 Christoph Momm zu Schwarzenstein
- * 1688 Katharina Margarethe von Bottlenberg-Kessel
- * 1705 Friedrich Anton von Mumm zum Schwarzenstein
- * 1705 Margarethe von Bawir
- 1712 Klaes Schmitz (villicus der Abtei Heisterbach)
- * 1720 Werner de Warth
- * 1724/1732/1741 Karl Gottfried Mappius
- * 1724 Sibilla Gertrud de Warth
- * Mitte 18. Jahrhundert Johann Bernhard Molkenbauer
- * Ende 18. Jahrhundert Familie Forsbach
- 1805 Schöllgen (vermutlich Pächter)
- * 1823/1826 Theodor Forsbach zu Rolshoven
- * 1828 Christian Forsbach zu Roth (Rott)
- * 1855 Bertram Forsbach zu Spich
- * 1882/1883 Witwe Bertram Forsbach zu Spich
- * 1885/1887/1888/1893/1894 Carl Theodor Hubert Engels
- * 1912 Moritz Cahn, Bonn; Simon Marx, Köln
- * 1913 Peter Heinrich Willems und Anna, geb. Sonntag, Oberbachem
- * 1937 Josef Willems
- * 1966 Paul Willems

Die Reformation im Troisdorfer Raum

Die Anfänge im 16. Jahrhundert

Luther hatte 1517 in seinen 95 Thesen seiner und vieler Zeitgenossen Unzufriedenheit gegenüber der theologischen Grundlegung und der praktischen Funktion der Kirche Ausdruck verliehen. Seine Rechtfertigungslehre und vor allem seine Kritik an der äußeren und inneren Struktur der Kirche – in den Reformationsschriften – fanden eine rasche Verbreitung. Reflektiert oder unreflektiert führten sie zu politischen und theologisch-kirchlichen Gärungsprozessen, in die auch das Rheinland einbezogen wurde.

Die Nähe zum niederländischen Raum führte aber naturgemäß zu größerer Wirkung des Calvinismus („Reformierte“), der von Frankreich über das heutige Belgien in das angrenzende deutsche Gebiet ein-drang¹.

Eine gewisse Konzessionsbereitschaft der Priester, die sich i. d. R. aber in der Kritik oder Außerachtlassung bestimmter traditionsgebundener Übungen erschöpfte, fand sich – darüber geben einige Visitationsprotokolle Auskunft – auch im Kölner Erzbistum und im Bereich der heutigen Stadt Troisdorf; dazu

trug sicher auch die Konversion des Kölner Erzbischofs Hermann von Wied 1543 bei, die zu der „Kölnischen Reformation“ unter der geistigen Führung von Butzer und Melanchthon führte, die u. a. den Laienkelch empfahl. Wilhelm V., der Reiche², Herzog von Jülich-Berg-Geldern-Zuitphen-Kleve-Mark, scheiterte mit seinen fortschrittlichen Reformplänen auf kirchlichem Gebiet, nachdem der Schmalkaldische Bund versagt und der Kaiser dem Herzog am 24. 8. 1543 eine spürbare Schlappe beigebracht hatte. Im Vertrag von Venlo (7. 9. 1543) wurde der Herzog dann gezwungen, von seinen Reformbestrebungen Abstand zu nehmen und den alten Glauben beizubehalten³.

Mit Hilfe der *Notel*, einer ersten praktikablen Reformschrift, versuchte der Herzog dann etwa durch den Vorschlag der *communio sub utraque (specie)*, der Kommunion unter beiderlei Gestalt, auf bescheidene Weise Reformation in seinem Herzogtum zu beginnen. Die Auswirkungen des Reichstags zu Augsburg verhinderten die Realisierung der *Notel*. Bis zur Beendigung des Trienter Konzils sollte für die Protestanten das *Interim*, für die Katholiken die *Regula Reformationis* gelten. Herzog Wilhelm war die Anwendung der *Regula Reformationis* geboten, doch versuchte er eigenmächtig eine Kombination zwischen *Regula* und *Interim* durchzuführen, die ihm den Laienkelch ermöglichte. Bei der Visitation von 1550 sollten die Visitatoren darauf achten, daß das *Interim* und „die darauf gefolgte kaiserliche Reformation in allen Punkten gehalten wird“⁴. Da der strenggläubige Nachfolger Hermanns von Wied, Adolf von Schaumburg, den Laienkelch als Häresie ansah, mußte Herzog Wilhelm V. darauf achten, daß die Visitationsergebnisse dem Erzbischof keine Möglichkeit gaben, den Kaiser aufmerksam zu machen. Das geschah aber doch 1551. Adolf von Schaumburg wies auf die Verpflichtung Wilhelms gegenüber dem Papst hin, die *Regula Reformationis* zu beachten, und ging selbst mit Strenge gegen Priester vor, die *sub utraque specie* das Sakrament spendeten⁵. Mit dem Augsburger Religionsfrieden (1555), der Abdankung Kaiser Karls V. und dem Tod des Erzbischofs Adolf schienen neue Chancen für eine Reformation in Jülich-Berg gegeben. Zusammen mit Kaiser Ferdinand I. und Herzog Albrecht von Preußen befürwortete Wilhelm V. den Laienkelch und die Priesterehe⁶. Inzwischen hatte sich die Auseinandersetzung um die Kommunion in zwei Richtungen fortentwickelt. Es wurde grundsätzlich zwischen dem Opfercharakter der Messe und der Feier des Abendmahls unterschieden. Als Wilhelm V. 1592 starb, war die Entwicklung an seinen vielerlei

1 Schulte, Evang. Gemeinde Linnich, 9 ff.

2 Schulte, Linnich, 109: Zusammenfassende Genealogie nach 1475.

3 Schulte, Evang. Gemeinde Linnich, 16.

4 ebd. und die dort genannte Literatur.

5 ebd.

6 a. a. O., 17.

äußerlichen Reformversuchen vorbeigegangen. Die Utraquisten hatten im Lutherschen Abendmahl die ihnen gemäße Form gefunden⁷.

Die Wiedertäufer („Anabaptisten“), die im Herzogtum Jülich eine ziemliche Bedeutung hatten, hier trotz Ablehnung durch Lutheraner und Calvinisten oft zu Wegbereitern neuer evangelischer Gemeinden wurden, treten auch im Herzogtum Berg auf. In den Jahren 1564 ff. werden z. B. in Siegburg mehrfach Wiedertäufer, Sektierer und „Buschprediger“ erwähnt. In Königswinter gehören um diese Zeit 40 Häuser Anhängern dieser Glaubensform. In einigen Siebengebirgsorten haben sich Anabaptistenzellen gebildet, die von hier aus systematisch ihre Erwachsenentaufe propagieren⁸. Die evangelische Gemeinde Oberkassel, von der im Zusammenhang mit Spich noch zu reden sein wird, verdankt den Wiedertäufern ihr Entstehen⁹. Aus dem Troisdorfer Raum ist dagegen so gut wie nichts über Wiedertäufer zu erfahren, wenn auch bei den Visitationen nach 1550 oft „zwischen den Zeilen gelesen“ werden muß.

Aus diesen Visitationen (1550, 1566, 1577/78/79, 1582, 1589/90) ist nur wenig Definitives über die Pfarrgemeinden der Stadt Troisdorf zu erfahren. Und man ist zunächst geneigt, Delvos recht zu geben, der ein totales Scheitern der Reformation für diese Gemeinden ausruft.

Von *Sieglar*, Amt Löwenberg, ist zu hören:

1550 war Pastor *D. Georgius* schon 34 Jahre in der Pfarre tätig; er besaß eine Konkubine, die er verstieß, aber schließlich wieder zu sich nahm, und „3 proles“ (Sprößlinge – ein Nachtrag berichtet „3“ in „viele“).

1582 heißt es über Pfarrer *Leonardus Wolteri*, es gebe keine Klage über seine Kompetenz¹⁰.

Die Visitationen in *Bergheim*, Kellnerei Lülsdorf, ergeben ein ähnliches Bild. Der Inhaber des Bonner Offiziums ist mit seinen Zuwendungen zufrieden. Er hat eine Konkubine und 4 Kinder¹¹.

Wilhelm von Grevenbroich vermerkt in seinem Brief an Joh. Lilius in Köln 1549, *Altenrath* gehöre zu den Gemeinden, deren Pfarrer im Konkubinats (Sacerdos concubonarii) lebten¹².

Aus den Altenrather – Amt Porz-Bensberg – Protokollen ist die Erläuterung zur Visitation von 1579 relevant: „1572 Juni 19 (Bedbur) schreibt Graf Adolf von Neuenahr an den Hz.: ‚Deme nach ich hiebevorn die pastorei zu Aldenraidt in e. f. g. Herzogthumb von dem Berg und ambt Portzen gelegen einem genant *Wessel von Solingen* conferirt, er aber von wegen allerhand ergerlichen neuerungen so er understanden inzubringen, seinen kirchendienstz in ambt Medmen entsetzt worden...‘“ und er möchte Johansen

Schwalenburg an seine Stelle setzen¹³. Über diesen Zeitabschnitt weiß Delvos („Die Reformation“)¹⁴ nichts zu berichten, er untersucht lediglich die Jahre nach 1609. Doch sowohl aus der vorgenannten Notiz wie aus der Rückdatierung verschiedener Quellen aus den Jahren 1613 f. ist darauf zu schließen, daß in Altenrath am Ende des 16. Jahrhunderts eine ansehnliche luthersche Gemeinde bestand. „Vor 30 und 40 Jahren (1583/1573)“, so heißt es in einer Streitsache mit den Calvinisten 1613, hat die luthersche Religion in Altenrath „florirt vnd (ist) in öffentlichem shwang gewesen“¹⁵. Das macht auch verständlich, daß der Kollator sich so energisch um eine Neubesetzung müht. Andererseits ist zu erfahren, daß der Pfarrer um seine Pfarrstelle kämpfte, und wohl mit Erfolg, denn, sollten Delvos' Angaben stimmen¹⁶, so wurde der Nachfolger, „Johan Adam Schwanenberg“ erst 1590 in Altenrath tätig. Den Vorgänger kennt Delvos nicht¹⁷.

Für *Troisdorf* ist nur eine Visitation (1550) verzeichnet¹⁸. Vielleicht hat Kelm recht, wenn er den Grund dafür in der Nähe des einflußreichen Siegburger Abtes sieht¹⁹.

Von Pastor *D. Johannes Irlermann* ist 1550 zu erfahren: „Ist willich, sich nach kei. Mat. Interim und mins g. h. ordnung zu halten und sal der vagd verschaffen, das er de ordnunge krige“. Kirchmeister und Küster stellen ihrem Pfarrer ein gutes Leumundszeugnis aus.

Dieser erste Überblick anhand der herzoglichen Visitationen muß aus katholischer Sicht durchaus positiv wirken. Die in allen Visitationen vermerkten Streitigkeiten betreffen die Einkünfte aus Zehnt, Stiftung oder Vermächtnis, um die bei der starken Rechtsunsicherheit stets gekämpft werden mußte. *Glaubensfragen stehen kaum zur Diskussion*. Und die Konkubinen einiger Pfarrer waren in dieser Zeit geradezu üblich.

Sollte dieser oberflächlich wirkende Eindruck der Visitationen realistisch sein, so wäre allerdings verständlich, daß die meist strenggläubigen Wiedertäufer, Calvinisten und Lutheraner oft leichtes Spiel hatten, einen Pfarrer oder eine Gemeinde zu überzeugen. Es darf dabei nicht außer acht gelassen wer-

7 ebd.

8 Kelm 212 ff.

9 Rosenkranz, Eduard.

10 Redlich, 181 f.

11 a. a. O., 182.

12 Bers, 24.

13 Redlich, 263, Anm. 5.

14 Delvos, 115 ff.

15 HStAD Jülich-Berg II, 280, 253 ff.; an anderer Stelle heißt es: „vor 20 und mehr Jahren“, s. u.

16 Delvos, 126.

17 ebd.

18 HStAD Jülich-Berg II, 28, 298 f.

19 Kelm, 219.

den, daß einige Gemeinden auch mit der kirchlichen Betreuung keineswegs mehr zufrieden waren. In Siegburg verlangte man z. B. die Einführung der deutschen Sprache in der Messe²⁰. An anderen Orten mißbilligte man die lasche Handhabung der Altardienste und Kasualien und vor allem die Unsicherheit gegenüber der Kommunion (sub una oder sub utraque specie). Und verfolgt man die Einzelquellen, so wird deutlich, daß die Visitationen – aus verständlichen Gründen (vgl. oben) – ein z. T. sicher falsches Bild wiedergeben.

Das zeigt z. B. eine Notiz der Lutheraner für die pfalz-neuburgische Kanzlei aus dem Jahr 1613/14:

Zu Droßdorff im Amte Blanckenberg
 ob Vogtey Syberg gelegen, ist vor 30.
 to. und mehr Jahren beyder religion, wie
 auch bey der ankunfft Ihro Majestät ein
 offentliches freyung gegebenes haben glantz
 wol die Calvinisten so dafin practicirt,
 das pastor daselbst beyser confessionen zuig,
 than einen Calvinisten, so Ambtmann
 Ludwig pedagogus und fünfzigjährig
 gewesen sein soll, selbiges pastorat hat
 resignirt und selbigen Ambtmann
 Ludwig und beyr zu Droßdorff Ihro
 Majestät als wenn er Aug: Con:
 fessionis ware. Und also mit solch
 rathen die Calvinisten finden die
 Kirchen, die armen Vndthanen und
 ihr religion komat.

„Zu Droßdorff im Amte Blanckenberg oder der Vogtey Syberg gelegen, ist Vor 30. 40. Vnd mehr Jahren Vnsere religion, wie auch biß Zur ankunfft Ihrer ffggl im öffentlichen shwang gewesen, haben gleichwol die Calvinisten es dahin practicirt, das pastor daselbst, Vnser confession Zugethan Einem Calvinisten, so Ambtmans heyden paedagogus Vnd haußprediger gewesen sein soll, selbiges pastorat hatt resignirt müßen, welchen Ambtman heyden Vnd Vogt Zu Droßdorff Ihme fürgeschlagen alß wenn er Aug: Confessionis were. Sind also mit solchen renkhen Die Calvinisten hinder die Kirchen, die armen Vndthanen Vmb ihr religion komen.“ (Abbildung 56)²¹.

Das könnte bedeuten – und so will es eine andere Quelle bestätigen²² –, daß die Troisdorfer Pfarrkirche um 1583 bzw. 1573 oder früher bis 1609 im Besitz der Lutheraner war. Das stimmte im Beginn in etwa überein mit der Konversion des Nachfolgers von Pastor Irlermann, *Wilhelm von Merode*, der 1573 zum „evangelischen Glauben augsburger Konfession“²³ übertrat, aber im gleichen Jahr Troisdorf verließ. Der Siegburger Abt Hermann II. von Wachtendonk hatte eben ein Edikt für seinen kirchenpolitischen Herrschaftsbereich erlassen mit eindeutigen Direktiven: Absolute Einhaltung des alten katholischen Ritus oder – unter Androhung einer Geldstrafe von 200 Goldgulden – Verlassen des Territoriums der Abtei²⁴. Dieses Edikt verfehlte seine Wirkung nicht²⁵. Daneben ist die oben angeführte Notiz von 1613/14 zu schwach, als daß damit der Beweis für das Bestehen einer *lutherischen Gemeinde* geliefert sein könnte, die im Besitz der Pfarrkirche war. Es wird neben der katholischen Pfarrgemeinde eine Gruppe lutherisch geprägter Christen gegeben haben.

Im 17. Jahrhundert entstehen selbständige Gemeinden

Als entscheidendes Jahr erwies sich im 17. Jahrhundert 1609. Die reformierten Quartiersynoden wurden zugunsten einzelner selbständiger Gemeinden aufgelöst. Es war das Jahr, in dem Johann Wilhelm, der zweite Sohn Wilhelms V. – der älteste Sohn Karl Theodor war schon 1567 tot –, starb. Mit dem Tod dieses schmerzmütigen und geisteskranken Fürsten endete die relativ klare Jülicher Erbfolgelinie. Der bedeutende Erbkomplex mußte aufgeteilt werden.

Als Hauptprätendenten traten Johann Sigismund von Brandenburg und Philipp Ludwig von Neuburg die Nachfolge an. Johann Sigismund delegierte seine Jülicher Regierungsaufgaben dem Bruder Ernst von

²⁰ Kelm, 198 ff.

²¹ HStAD Jülich-Berg II 280, 100 b f.

²² a. a. O. 317, 235.

²³ Kelm, 242; Müller, Pfarreien, 24; Delvos, 315, hält v. Merode offensichtlich für einen Calvinisten.

²⁴ Kelm, 219 ff.; Müller, Pfarreien, 24 f.

²⁵ Die kleine Siegburger Gemeinde schrumpfte immer weiter, Kelm, 219 ff. ausführlich.

Brandenburg und Philipp Ludwig seinem ältesten Sohn Wolfgang Wilhelm. Der hessische Markgraf Moritz vermittelte eine gemeinsame Führung der Regierungsgeschäfte durch die Possedierenden²⁶. Das äußerte sich zunächst in zahlreichen Bestätigungslisten von Privilegien und in entsprechenden Huldigungen der Privilegierten (Reversalen). Auch bezüglich der religiösen Verhältnisse sollten eindeutige Aussagen getroffen werden.

„Die Catholische Römische, wie auch andere Christliche Religion, wie die sowol im Röm. Reich als disen unnd andern mit unriten fürstenthumben und Graffschafften an einem jeden ort im oefentlichen gebrauch und Uebung zue continuiren, zue manuteniren und zuzulassen, und darüber niemandt in seinem gewißen noch exercitio zu turbiren, zue molestiren noch zu betrueben“²⁷.

Hier lag für alle Neuerungen, die sich bisher in der Stille und unter großen Schwierigkeiten am Leben gehalten hatten, eine erste große Chance. Das wurde – wie angesprochen – z. B. deutlich in der Bildung eigenständiger Einzelgemeinden calvinistischer Prägung. Das gleiche gilt für die nicht so perfekt organisierten lutherischen Glaubensströmungen.

Die erste reformierte Synode, die zu der veränderten politischen und kirchenpolitischen Situation Stellung bezog, war die Duisburger Generalsynode 1610, die folgende Grundsätze erarbeitete:

1. Das Wort Gottes ist die einzige Regel und Richtschnur des Glaubens. Der Heidelberger Katechismus als die „Summa der in Gottes Wort gegründten Religion“ ist für alle wegweisend.
2. Eine einheitliche Agende bestimmt die Gleichheit der Zeremonien.
3. Jede Gemeinde soll vorerst ihren Prediger selbst unterhalten und berufen, die Klasse bzw. die Synode soll ihn prüfen.
4. Vorerst soll zur Zahlung des Gehaltes für die Pfarrer, soweit es der Gemeinde nicht möglich ist, brüderlich mitgeholfen werden.
5. Es soll angestrebt werden, daß in jeder Gemeinde neben der Pfarrstelle eine Lehrerstelle eingerichtet wird.
6. Jede Gemeinde soll ein Presbyterium einrichten und an den Klassikalkonventen teilnehmen²⁸.

Das war ein klares Programm. Und nach 1609 wurde deutlich, mit welchem Eifer die Reformierten ans Werk gingen, Gemeinden aufzubauen oder sich – und da wurde es peinlich, vgl. Altenrath – in andere Gemeinden lutherscher Richtung hineinzudrängen, nicht zuletzt aber „den papistischen Sauerteig auszufegen“²⁹. Dieser kühne Eroberungsdrang mußte den Widerstand Pfalz-Neuburgs hervorrufen³⁰, zumal Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg ein ausgesprochen lutherscher Fürst war. Als dann sein Sohn Wolfgang Wilhelm aus Anlaß seiner Heirat mit Magdalena von Bayern, der Schwester des Führers der katholischen

Liga, 1613/14 zum Katholizismus übertrat, um sich mit Hilfe des Kaisers und Maximilians von Bayern die Hilfe der katholischen Liga für sein Vorhaben in Jülich-Kleve zu sichern, und der Kurfürst sich auf die Seite der Reformierten stellte, um Pfalz, Nassau, Hessen und Holland zu Partnern zu gewinnen, wurde sehr schnell eine ernüchternde gegenläufige Bewegung spürbar³¹.

Doch in den knapp fünf Jahren war auch im Troisdorfer Raum einiges Beachtenswerte geschehen: In Sieglar, Bergheim und Troisdorf bildeten sich evangelisch-reformierte Gemeinden. Altenrath behielt bis 1613 seine luthersche Gemeinde. Zur Zeit der ältesten Klassikalkonvente sind Sieglar, Bergheim und Troisdorf bereits mit Gemeinden vertreten. Sie geben mit 10 anderen Gemeinden den Anlaß zur Gründung einer 4. Klasse innerhalb der Bergischen Provinzialsynode. Zu dieser „oberbergischen“ oder „Mülheimer Klasse“ zählten auch Lülsdorf und Mondorf³².

Vertreter der Gemeinden Troisdorf, Sieglar und Bergheim bei den Bergischen Synoden

Die Protokolle der Provinzialsynoden sind eine der wichtigsten Quellen über das Leben der verschiedenen reformierten Gemeinden. Von noch entscheidenderer Bedeutung wären u. U. die leider verschollenen Unterlagen der Klassikalkonvente, von denen nur Einzelberichte vorliegen.

Bei der Düsseldorfer Provinzialsynode vertritt *Gerhardus Lontzius* 1611 die Gemeinde Troisdorf³³. Lontzius erscheint ohne Angabe einer Gemeinde schon 1603 bei der Synode und erhält 1606 mit Simon Buddäus und Daniel Telones gemeinsam den Auftrag, die Gemeinden des Siegburger Raumes zu betreuen³⁴, während die Bergische Synode 1611 *Johannes Cervinus* zum Prediger für Siegburg und Blankenberg beruft³⁵. Simons³⁶ apostrophiert ihn als Prediger zu Troisdorf, Siegburg, Blankenberg und Neunkirchen. Kelm vermutet, Cervinus habe in Troisdorf gewohnt³⁷. Genaue Belege sind nicht vorhanden. 1615 fehlt der Troisdorfer Vertreter (N. N.) bei der Provinzialsynode in Elberfeld³⁸. Ein Jahr später werden die Vertreter der Gemeinden Troisdorf und Bergheim

26 Schulte, Linnich, 109 f.

27 a. a. O., 115 Anm. 394; Schulte, Evang. Gemeinde Linnich, Anm. 135.

28 a. a. O., 26 f. und die dort genannte Literatur.

29 Rosenkranz, Bergische Synoden I, 8 ff.

30 Schulte, Evang. Gemeinde Linnich, 31 f.

31 ebd.

32 Rosenkranz, Bergische Synoden I, 8.

33 a. a. O., 14.

34 Simons, 765.

35 a. a. O., 775.

36 a. a. O., Anm. 4.

37 Kelm, 247.

38 Rosenkranz, Bergische Synoden I, 63 und Anm. 3.

neben vielen anderen nachträglich wegen Kriegsgefahr für 1615, aber auch für 1616 entschuldigt³⁹. Bei dieser Synode zu Wülfrath wird bei den „Specialia“ eine Anfrage der Troisdorfer Gemeinde diskutiert, „ob auch zweier Brüder und Schwester nachgelassene Ehegatten sich ehelich verheirathen mögen“.

Die Antwort lautet: „Weil es bei den reformierten Kirchen res novi exempli und wider die Ehrbarkeit und Landbruch ist, daß solches nicht gestattet werd“⁴⁰.

Die Synodalen befassen sich 1616 auch mit dem Wechsel von Pfarrer *Georgius Wilkuis*, der die mittellose Gemeinde Monheim verlassen hat und zur Gemeinde Troisdorf gegangen ist. Der Wechsel wird gebilligt:

„... die mögliche Beförderung zu thun, dass D. Wilckius nach Trostorf (da unser Lehr) möge promovirt, ordentlich vocirt und angenommen werde(n), auch deswegen D. Philippus und D. Curtensius an die Beaupten des Orts und wo sonst nötig, zu schreiben und gemelten D. Georgium zu commendiren, damit er in seinem Alter mit seinem Weib und Kindern wegen der lang geleisteten treuen Dienste etwas möge ersetzt werden“⁴¹.

Bei der Provinzialsynode zu Mettmann 1617 vertritt Pastor *Michael Deisman* die Gemeinde Sieglar, während *Petrus Vasarius*, der Vertreter Bergheims, entschuldigt fehlt. Dazu vermerkt das Protokoll:

„Petrus Vasarius, minister Berchemensis, ob er woll seines Ausbleibens entschuldigt, so haben's doch die Herrn Brüder vor gut geachtet, daz, weil dem Classico Conventui incorporirt, gleicher gestalt sich jetzigem Synodo praesentirt und seiner Verheissung nach subscribirt hette, soll deswegen sein Schreibens hinder dem Synodo verwahrt bleiben und soll er auf künftigem Synodo sich einzustellen vermahnet werden“⁴².

Die Mahnung hat Erfolg. Bei der Provinzialsynode „uf der Gemarcken im Ampt Beienburg“ 1618 ist *Petrus Vasarius* (Bergheim) neben *Michael Deisman* (Sieglar) vertreten. Er wird als Mitglied der Synode angenommen⁴³.

Doch schon bei der nächstjährigen Synode zu Monheim fehlt *Vasarius* erneut. Seine Entschuldigung wird zwar angenommen, doch wird auf dieser Synode entscheidende Kritik an seinem Verhalten laut:

„Weil benachbarte Religionsverwandten klagen, daß der Pastor zu Berchheim *Petrus Vasarius*, ob er sich schon sonst in der Lehr orthodoxum erzeiget, dennoch contra Christi taxin in administratione sacra coenae die Hostien, darneben in der Kirchen die Lampen und andere päbstliche Ceremonien gebraucht, haben die Herren Fratres für gut angesehen, dass durch Inspectorem Classis D. Holtzium bei dem Pastor erkündigt werde, ob er an denselbigen Ceremonien selbst im Herzen ein Abscheuen trage, auch dieselbe den Zuhorern aus denen Herzen predigen wolle und hernebst diese Ceremonien selbst ablegen. Benebens soll er

ermahnet werden, sich der Ordnung Christi und seiner unterschriebener Handschrift zu conformiren; in Unterlassung aber dessen soll es an ihr fürstliche Durchlaucht gelanget werden“⁴⁴.

Pfarrer *Deisman* vertritt bei der Synode 1618 wieder die Gemeinde Sieglar, während ein Vertreter Troisdorfs um diese Zeit nicht mehr in Erscheinung tritt.

Deisman berichtet den Synodalen als Inspektor der Mülheimer Klasse über eine im Bereich seiner Klasse durchgeführte Visitation:

„... dass er die Kirchen Mülheim, Benssburg, Neunkirchen, Montorf in beschehener Visitation zimlich woll befunden; in der Kirchen Lülstorf und Berchem aber, ob zwar in der Lohr nicht desiderirt werde, sei doch in den Ceremonien in etwas Ungleichheit, indem die Ministri anstatt des Brots Hostien contra Christi institutionem gebrauchten“⁴⁵.

Es ist verständlich, daß Inspektor *Deisman* nicht in seiner eigenen Gemeinde die Visitation durchführen konnte. *Deisman* bestätigt, daß *Vasarius* in Bergheim das Abendmahl nicht nach streng reformiertem Ritus feierte. Seine Visitation muß die Synode zu der oben angeführten Mahnung und der Androhung weltlicher Macht veranlaßt haben.

Vasarius erscheint 1620 bei der Provinzialsynode zu Solingen ohne Beglaubigungsschreiben als Vertreter Bergheims⁴⁶. Bei der Aufzählung der Gemeinden der Mülheimer Klasse erscheinen „Loohr“ und „Berchem“, Troisdorf wird nicht mehr genannt⁴⁷. 1621 (Provinzialsynode Elberfeld) vertritt *Michael Deisman* wieder die Gemeinde Sieglar, ein Vertreter für Bergheim fehlt⁴⁸. Stattdessen wird zum erstenmal ein Pastor für „das neue Fort oder Schanz bei Berchem“ genannt. *D. Jeremias Lintzius* von Heuckerath wurde

„zum ordentlichen Ministro legitime vocirt und solcher Vocation schriftlichen Schein im Synodo aufgelegt und darüber Synodi consilium implorirt, haben die Fratres vor ratsamer befunden, daß er bei seiner Gemein, in welcher er woll gebauet und noch ferneren Nutzen schaffen kann, verbleibe und dieselbe als novitiam et crescentem noch zur Zeit ohne Vorwissen Synodi oder Classis nit verlassen solle“⁴⁹.

Die Holländer hatten 1620 auf dem Bergheimer Werth, einer vor der Siegmündung im Rhein liegenden Doppelinsel, eine Festung errichtet, die wegen ihres

39 a. a. O., 72.

40 a. a. O., 75.

41 ebd.

42 a. a. O., 84.

43 a. a. O., 96 f.

44 a. a. O., 112.

45 ebd.

46 a. a. O., 112.

47 a. a. O., 127.

48 a. a. O., 130.

49 a. a. O., 133.

birettförmigen Grundrisses als „Pfaffenmütz“ in die Geschichte einging⁵⁰. Jeremias Lintzius kann die Holländer nur kurz bedient haben, denn schon 1622 setzten die intensiven Belagerungen durch die Spanier ein, die Anfang 1623 mit der Kapitulation der Holländer und dem Einzug der Spanier endeten⁵¹.

Bei den späteren Provinzialsynoden sind die Gemeinden Sieglar und Bergheim nicht mehr vertreten. Die Nachbargemeinde Mondorf allein hat sich noch bis ca. 1626 erhalten⁵².

Faßt man die Angaben in den Protokollen der Synoden mit den übrigen Einzelaussagen verschiedener Quellen zusammen, so ergibt sich für die Gemeinden des Troisdorfer Raums folgendes Bild.

Die reformierte Gemeinde Troisdorf

Troisdorf tritt bei den Provinzialsynoden nur 1611, 1615 und 1616 in Erscheinung, und wahrscheinlich endete mit der Vertreibung von Pfarrer Wilkius 1616⁵³ das öffentliche Leben dieser Gemeinde. Ergänzend muß aber die Zeit vor 1611 hinzugezogen werden.

1573 folgte dem lutherschen Wilhelm von Merode Johann Thergoes von Stoppening, aus dessen Amtszeit keine reformatorischen Bewegungen innerhalb seiner Gemeinde bekannt sind. 1580 kam Heinrich von Odenthal, über den die geschichtlichen Quellen schweigen. Daß sein Nachfolger Johann Schlomerus (1586–1588) von Spaniern im Truchsessischen Religionskrieg „... durch den Kopf geschossen, nackt ausgezogen und also liegend verlassen“ wurde⁵⁴, besagt noch nichts Definitives über dessen Einstellung zur Reformation. Zehn Jahre (1588–1597) wirkte Augustinus Neuhoff in Troisdorf. Über ihn sagen die Archive nichts aus.

Konkretere Formen nimmt die Reformation in Troisdorf unter *Leonard Wolter* (1597–1615) an. Es ist derselbe Wolter, der bei der Visitation von 1582 als Pastor von Sieglar erschien und dort kurz vor seinem Tod die luthersche Gemeinde Sieglar betreute⁵⁵. Für Sieglar und Troisdorf läßt sich in den Jahren 1597 bis 1615 eine Personalunion nachweisen.

Wolter setzte sich – trotz dieser doppelten Belastung – vor allem für die Troisdorfer Pfarrgemeinde ein, der Paramente und fast alle kultischen Geräte fehlten. Es heißt von ihm, er habe sich das Notwendigste für die Festtage in Siegburg geliehen und die Messen „ritu catholico“ gehalten⁵⁶.

Die Tatsache, daß kirchliche Geräte fehlen, die hier durchziehenden Truppen angelastet wird⁵⁷, spricht oft für die zeitweilige Anwesenheit reformierter Kräfte. Das läßt sich z. B. in Mondorf nachweisen, wo Pastor Flittard 1623 eine Anzahl kirchlicher Ge-

brauchs- und Kultgegenstände neu anschaffen muß, die während der Wirksamkeit der Reformierten verloren gingen⁵⁸.

In die Amtszeit Wolters fällt der Versuch der Reformierten, einen Hausprediger und Lehrer des Amtmanns Heiden als lutherisch zu tarnen und in die Troisdorfer Pfarrstelle zu bugsieren. Die Sympathie des alternden Pfarrers für die lutherische Konfession muß den Reformierten offensichtlich bekannt gewesen sein:

Zu Troisdorff hatt Amtmann heyden Vnd Vogt Zu Droßdorf den alten pastor bered, daß sein heydens paedagogus vnd haupprediger Augustanae Confessionis were, derowegen er demselben resignirt da doch die Lutherische Religion Zuvor alda im shweng gewesen“ (Abbildung 57)⁵⁹.

57 Kurzbericht über das Verhalten der Reformierten in Troisdorf gegenüber den Lutheranern, 1614, HStAD

„Zu Droßdorff hatt Amtmann heyden Vnd Vogt Zu Droßdorf den alten pastor bered, daß sein heydens paedagogus vnd haupprediger Augustanae Confessionis (also lutherisch) were, derowegen er demselben resignirt da doch die Lutherische Religion Zuvor alda im shweng gewesen“ (Abbildung 57)⁵⁹.

Dieses Ereignis, oben bereits (Anm. 21) angesprochen, hat in den Quellen unterschiedliches Echo gefunden. Delvos⁶⁰ spricht von dem gescheiterten Versuch eines „calvinistischen Pädikanten, sich 1614 in

50 Brodeßer, 11.

51 a. a. O., 11 f.

52 Rosenkranz, Bergische Synoden I, 153, 156, 160, 169.

53 a. a. O., 81.

54 Müller, Pfarreien, 25.

55 Redinghoven 9–3 (19, f. 386 r; Redlich, 181).

56 Müller, Pfarreien, 25.

57 ebd.; Delvos, 316.

58 HStAD Jülich-Berg II 368 Bd. 4, 5 Abschrift aus dem Jahr 1671: „Vorhang vor dem hohen altar – Parament – Vndt ein Zwill darauf ... ornamenta ... auch den kelch de nouo consecriren laßen ... neuhe alba Vndt Schurtz Schnoer ... ein missal ... ein par pollen ... ein custodia auch gelehnt bei den patribus Societatis jesu, stolam Vndt manipell“.

59 HStAD Jülich-Berg II 280, 117.

Ergänzend aus der gleichen Quelle: „heimbliche einschleichung Vndt intrudierung von Calvinisten in Lutherschen Kirchen, Vnder schein Augspurgischer Confession, als Zu Richrad, Dabringhausen, Obladen, Droßdorf, Honnef, Caßel, Rad Vorm wald, Aldenrath (nachträglich gestrichen), a. a. O., 124 b f.

60 Delvos, 315.

den Besitz der Troisdorfer Pfarrstelle zu setzen“, bei dessen Präsentation der Patron Adolf von Zweiffel gezögert habe, während das Stiftskapitel den Siegburger Abt ersucht habe, eine „geeignete Persönlichkeit auf eine Zeitlang nach Troisdorf zu schicken“.

Nach Müller und Delvos war bei diesem Vorgang der Siegburger Vogt von Velbrück (Anhänger der Reformierten) besonders engagiert. Nach dem gescheiterten Versuch habe der Prediger Troisdorf im gleichen Jahr verlassen.

Tatsächlich benannte der Siegburger Abt noch 1615, im Jahr des Ausscheidens von Pastor Wolter, Antonius Schnorrenberg als neuen Pfarrstelleninhaber.

Das Kapitel des Kölner Stifts Mariengraden umging bei der Übertragung des Pfarrstellenbesetzungsrechtes an den Abt bewußt das Besetzungsrecht des Zehnpächters Adolf von Zweiffel zu Wissen, dessen Loyalität gegenüber dem neuen Glauben bekannt war, die selbst im Pachterneuerungsvertrag zwischen ihm und dem Stift aus dem Jahre 1612 indirekt angesprochen wurde⁶¹.

Jedenfalls scheiterte der Versuch der Reformierten, die, wenn wir den Synodalprotokollen folgen, in Troisdorf seit 1611 eine Gemeinde hatten, die katholische Pfarrstelle einzunehmen. Reformierter Prediger war um diese Zeit vermutlich *Gerhardus Lontzius*. Er war zunächst Lehrer in Oberwinter und wurde später Prediger. Denkbar wäre, daß er der „calvinistische Prädikant“, der „paedagogus und haußprediger“ war, der auf die Pfarrstelle spekulierte. Dafür, daß Lontzius bereits seit 1603 (1604, 1606, 1609) in Troisdorf wirkte, wie es von Recklinghausen behauptet⁶² und Müller⁶³ übernimmt, gibt es keine Belege. Lontzius tritt zwar schon 1603 bei der Synode auf, eine zugehörige Gemeinde wird aber nicht genannt, und ein Rückschluß aus 1611⁶⁴ ist so nicht ohne weiteres möglich.

Bei der Synode zu Wülfrath, bei der der Vertreter der Gemeinde Troisdorf entschuldigt fehlt, werden gegen Lontzius, der nicht als Vertreter einer bestimmten Gemeinde gekennzeichnet wird, erhebliche Vorwürfe laut:

„Weil dem Synodo auch glaubwürdig vorkommen, dass sich Leonardus Lontzius gelüsten lasset, in den Gemeinden hin und wieder bei hohen und nider Stands Personen allerlei Unruhe anzurichten und das Ministerium in Despekt zu bringen, in besonderheit mit Verleumbdung der Prediger, also haben die sämtliche Herren Brüder vor gut angesehen, dass ein scharf Schreiben in Nahmen des Synodi abgehe“⁶⁵.

Zu dieser Zeit hatte die reformierte Gemeinde Troisdorf bereits nachweislich *Georg Wilkiaus* als neuen Prediger, dessen Gemeinde Monheim ihm keinen Unterhalt mehr zahlen konnte. Doch war seine Tätigkeit hier von sehr kurzer Dauer; schon mehrfach

hatten ihn die Spanier ausgeraubt, so 1598 in Mülheim, 1614 in Monheim, und in Troisdorf ging es ihm nicht anders. 1616 floh er nach Lülsdorf, wo ihn schließlich 1617 wieder das gleiche Schicksal ereilte. Wilkiaus schildert sein abwechslungsreiches Leben in einem Brief an Deventer⁶⁶.

Schon vorher (seit 1611) war *Johann Cervius* die Betreuung der Gemeinden Siegburg und Blankenberg aufgetragen worden. Über ein Wirken in Troisdorf ist nichts bekannt. Kelm vermutet zwar, daß er hier gewohnt hat, Teschenmacher und Simons nehmen eine Tätigkeit in Troisdorf an⁶⁷, und Müller⁶⁸ hält ihn für das Gefahrenmoment, das möglicherweise die schnelle Handlungsweise von Mariengraden und Siegburg 1615 ausgelöst haben könnte; dafür geben aber die Quellen keinen Anhaltspunkt. Cervinus geht noch 1615 nach Neunkirchen.

Etwa um die gleiche Zeit kommt Georgius Wilkiaus zur Vermittlung des Bensberger Amtsbruders Andreas Holtz nach Troisdorf⁶⁹. Und wir sollten uns auf seine eigenen Angaben verlassen, dann sind die großen Zeitdifferenzen, die bei der Datierung durch Kelm (1614/1615)⁷⁰ und Müller (nach April 1616/nach April 1617)⁷¹ auftreten, zu vermeiden.

Mit der Vertreibung von Pfarrer Wilkiaus endet höchstwahrscheinlich das Leben der reformierten Ge-

61 Dekan und Kapitel von St. Mariengraden zu Köln gestehen Ritter Adolf von Zweiffel zu Wissen, lic. jur., nach mancherlei Streitigkeiten das Patronatsrecht über die Kirche zu Drostorff und den Nebenzehnt daselbst zu, erstes als Erbeil seiner Vorfahren, letzteren als Erbpacht für 13 Goldgulden jährlich. Adolf, der ein treues Glied der katholischen Kirche ist und bleiben soll (!), hat außerdem für die Beleuchtung der Kirche aufzukommen, für die Nachbarschaft Stiere und Zuchteber zu halten, die gt. Erbpacht pünktlich auf Remigius nach Köln zu entrichten und einmalig 20 Goldgulden 1 Heller als Bestätigungsgeld zu zahlen. Das Kolationsrecht über die Kirche von Drostorff steht Dekan und Kapitel zu“, HAK Mariengraden Urk. 403, 1612 Dez. 7; Müller Pfarreien, 27.

62 Recklinghausen, Bd. I, 527.

63 Müller, Pfarreien, 26.

64 Rosenkranz, Bergische Synoden I, 14; Simons, 765.

65 a. a. O., 81 f.

66 ebd.

67 Kelm, 247; bei Teschenmacher, 398, heißt es: „Zu Trostorff ist Joannes Cervinus Nassovius und als er auf Neukirchen berufen, Georgius Wilckiaus Suesis Prediger gewesen anno 1615.“ Simons, 775, Anm. 4 summiert „(Cervinus) 1611 Prediger zu Troisdorf, Siegburg, Blankenberg und Neunkirchen“.

68 Müller, Pfarreien, 26.

69 Rosenkranz, Bergische Synoden I, 81 f.

70 Kelm, 248. Gewalt ist sein Schluß: „Dort hatte der Besitzer der Burg Wissen, Adolf von Zweiffel, das Patronat über die Pfarrstelle inne. Er zögerte zunächst, einen reformierten Prediger in die Pfarrstelle einzuweisen (deshalb handelte Mariengraden ja so rasch!), jedoch wußte der Gerichtsherr der Vogtei, der damalige Siegburger Vogt Wilhelm Velbrüggen“, den er lediglich mit der Liste der evangelischen Siegburger (Velbrüggen, Wilhelm, Vogt zu Siegburg – 1578–1615 –) und dem Verzeichnis der Siegburger Studierenden am Pädagogium und der Hohen Schule Herborn (Matrikel-Nr. 1115 Wilhelmus Veldbruggen Coloniensis) abdeckt, „die Bestallung des Georg Wilkiaus durchzusetzen“.

71 Müller, Pfarreien, 28, stützt sich auf die Angaben der Protokolle der Provinzialsynoden, übersieht aber, daß es sich um einen Fall um eine nachträgliche Genehmigung, im anderen um den Vermerk handelt, daß Wilkiaus, der Prediger der Gemeinde Troisdorf, abwesend sei. Dieser Vermerk erfolgte gewohnheitsgemäß (auch wenn der Prediger, wie sich nachher herausstellte, längst eine andere Stelle angetreten hatte). Auch Cervinus wird noch 1617 als entschuldigt fehlender Pfarrer von Siegburg bezeichnet, vgl. Rosenkranz, Bergische Synoden I, 84.

meinde Troisdorf, die unter Pastor Lontzius zum erstenmal 1611 als eigenständige Gemeinde auftritt und nur fünf bis sechs Jahre besteht, abgesehen davon, daß sie vielleicht vorher einige Jahre ohne ausgesprochene Eigenständigkeit existierte. Nimmt man die lutherischen Berichte von 1613/14 hinzu, so ist für die Existenz lutherischer Anhänger ein vorsichtiges Rückdatieren bis 1583 bzw. 1573 möglich.

Nachrichten über eine luthersche Gemeinde liegen nicht vor. Auch die großen lutherschen Synoden zu Lennep, Düren, Dinslaken und Unna mit ihrem allgemeinen und spezifischen Material nennen Troisdorf mit keinem Wort⁷².

Um den Gesamtüberblick über das kurze Wirken der Reformierten in Troisdorf abzurunden, müssen die Erhebungen und Erkundungen der Jahre 1647, 1648, 1649, 1670 f. hinzugezogen werden. Dazu liegen u. a. vier Originallisten vor⁷³.

In einer Liste von 1649 werden Zeugen angeführt, die beweisen, daß 1624 in Troisdorf nur katholischer Gottesdienst gehalten wurde:

„Jannes Peter Scheffe Zu trostorff alt Vngefehr 60 Jahr in der Vogtei Siegbergh sagt, daß der Herr Hubertus Frewdenbergh de Julich ein Catholischer Priester den Gottesdienst versehen, Vnd sonsten kein ander exercitium heimlich noch öffentlich beschehen seyn, solches Sustiniren auch Hartmanß Girhardt Scheffe 70 Jahr, Johan brocher alt 33 Jahr, das anno 1624 genannter Herr Hubertus bedienet hatt“⁷⁴.

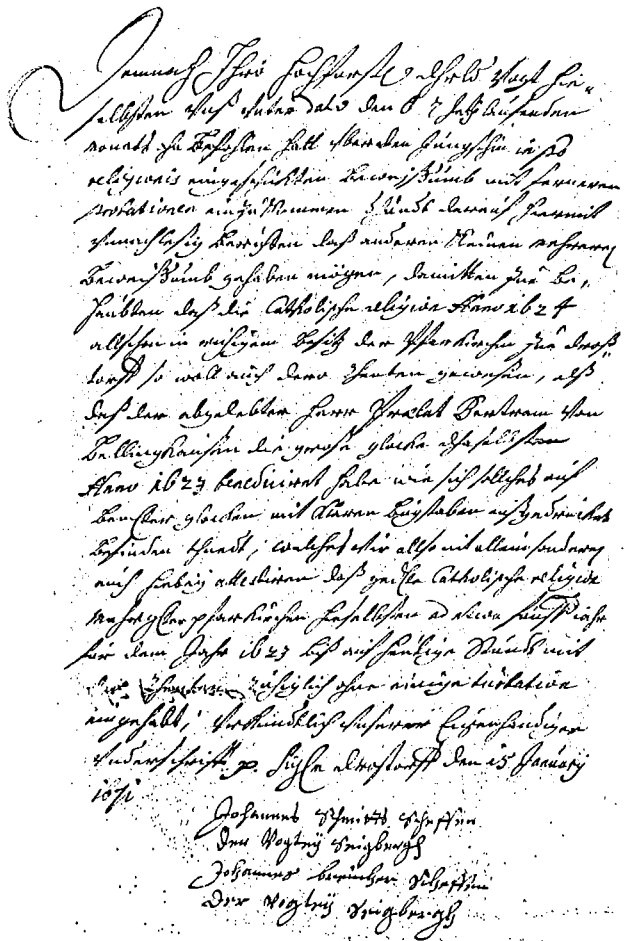
Hubert Freudenberg wurde 1623 von Adolf von Zweiffel präsentiert und blieb bis 1649 in der Troisdorfer Pfarrstelle⁷⁵. Er selbst führt 1647 eine Erkundung durch, die ergibt, daß die Troisdorfer Kirche und Gemeinde 1607 katholisch war⁷⁶. Zu dem gleichen Ergebnis kommt der Landdechant von Deutz und Siegburg 1648 bezogen auf 1609 und 1612⁷⁷.

In einer Erkundung über die Vogtei Siegburg im Dekanat Siegburg aus dem Jahr 1670 heißt es über Troisdorf:

„Ecclesia parochialis titulo Sti.Hypoliti — Confert Capitulum Collegiate Ecclesia Sta. Maria ad gradus Colon: Possessores Ecclesia et reditucem ante in et post annum 1624 Catholici et nutates. Nec ulli Lutherani vel reformati in hac parochia habitant“⁷⁸.

Naturgemäß hat eine Erkundung aus katholischer Sicht eine andere Perspektive, aber für Troisdorf kann diese Feststellung sicher bestätigt werden. Sie wird ergänzt durch einen ausführlichen Bericht des Schöfengerichts der Vogtei Siegburg vom 15. Januar 1671 (vgl. Abbildung 58), der dem Wunsch nachkommt, zusätzliche Beweise dafür zu liefern, daß die Troisdorfer Kirche tatsächlich im Besitz der katholischen Pfarrgemeinde war:

„..... damitten zue behaupten daß die Catholische religion Anno 1624 allschon in ruhigem Besitz der Pfarrkirche Zue Droßtorff so woll auch dero rhenen gewesen, aiß daß der abgelebter Herr Praeliat Bertram Von Bellinghausen die große glocke dhaselbsten Anno 1623 benediciret habe wie sich sollches auf Bemelter glocken mit klaren Bugstaben



58 Bericht des Vogteigerichts Siegburg von 1671 über die Religionsausübung in Troisdorf, 1624, HStAD

außgedrucket Befinden thuedt; welches Wir also nit allein sonderen auch hebey attestiren daß gedachte Catholische religion mehrgenannter pfarkirchen heselbsten ad etwa fünff iahr fur dem Jahr 1623 Biß auf heutige Stunds mit der rhenen ruhiglich ohne einige turbation eingehabt“⁷⁹

72 Petri, 141 ff. Allerdings ist zu beachten, daß nach einem Brand zu Beginn des 18. Jahrhunderts von Lennep für unser Untersuchungsgebiet nichts zu erwarten ist, daß Dürener Unterlagen ganz fehlen und von Dinslaken und Unna nur Teilbereiche veröffentlicht sind.
73 HStAD Jülich-Berg II 368 Bd. 1, Bd. 3, Bd. 4; 367.
74 a. a. O. II 368, Bd. 3, 53.
75 Müller, Pfarreien, 29.
76 ebd.
77 ebd.
78 HStAD Jülich-Berg II 368, Bd. 1, 46.
79 a. a. O., Bd. 4, 8.
Zwei ergänzende Notizen von 1671 seien hier angefügt: „... gleiche Beschaffenheit hat es mit der pfarrkirche zu Trostorff und deren Renten maßen (zumal) auch keine Reformirte jetzt daselbst vorhanden sind“, HStAD Jülich-Berg 317, 322 b; „Trostorff in Duinta Montesi praetera Siegburgensis est parochia catholica ex tot presentatione ad hunc parochiam habent Generosi dne de Cortenbach in Wissen denominationem habet capitulum B. Mariae Virginis ad gradus intra Coloniam investituram eat archidiaconus Bonnensis uti uro dolor nunc primo exterior ultima huius parochia possessor erat R. Dn D. Otto Schmitz qui ante tres circiter annos obiit hinc successit Henricus Hinck qui placitum Serenissimi petiit et obtinuit“, HStAD Jülich-Berg II 394, 101 b.

Die „fünf Jahre vor 1623“ dürfen sicher nicht fehlgedeutet werden, als ob die Pfarrkirche bis dahin im Besitz der Evangelischen gewesen sei, sie sind vielmehr auf den ruhigen, unangefochtenen Besitz – die evangelische Gemeinde starb ja wohl tatsächlich um diese Zeit aus – zu beziehen.

Die reformierte Gemeinde Bergheim

Über *Bergheim* wissen wir, daß sein Vertreter erst verhältnismäßig spät genannt wird. 1616 ist Bergheim bei der Aufzählung der abwesenden Kirchen verzeichnet, 1617 wird dem Pfarrer der Gemeinde die Empfehlung gegeben, sich der Synode zu präsentieren. *Petrus Vasarius* ist dann bei der Synode 1618 vertreten⁸⁰. Schumacher⁸¹ vermutet, daß er bereits 1612 Pfarrer in Bergheim wurde; das läßt sich weder positiv noch negativ beweisen, da die Unterlagen der Mülheimer Klasse verloren gingen. Rosenkranz⁸² setzt mit größerer Wahrscheinlichkeit kurz vor 1617 an.

Das träfe sich mit *Aegidius Müller*⁸³, der 1617 einen *Petrus Vasarius* nachweist, der vom katholischen zum reformierten Glauben übertrat und später wieder katholisch wurde. *Delvos*⁸⁴ irrt, wenn er meint „ein solcher ist nie in Bergheim gewesen“. Natürlich ist damit nicht direkt ausgesagt, daß *Petrus Vasarius* vor seiner Tätigkeit als reformierter Prediger in Bergheim selbst katholischer Pastor war. Für diese Zeit weist *Delvos*⁸⁵ *Jacob Wirtzig* (1609–1617) und anschließend *Johannes Murchenich* (1617–1644) nach.

Bei der Provinzialsynode 1619 zeigte *Petrus Vasarius* die oben (Anm. 44) angesprochenen Schwierigkeiten mit der strengen Einhaltung des reformierten Ritus.

Die Formulierung „in der Kirchen die Lampen“, womit u. U. die Altarkerzen gemeint sein können⁸⁰, läßt den Schluß zu, daß *Vasarius* – wie es in einer späteren Erkundung heißt⁸⁷ – „reformierten“ Gottesdienst in der Bergheimer Pfarrkirche feierte.

Bei der Provinzialsynode 1620 erscheint *Vasarius* ohne Beglaubigungsschreiben. Das ist sein letzter Auftritt für Bergheim. 1621 entsendet Bergheim niemanden⁸⁸. Um diese Zeit endet das reformierte Leben in Bergheim. Nachträgliche Erhebungen unterstreichen diesen Tatbestand. 1671:

„Imgleichen ist die Pfarrkirch zu Berchheim an der Sieg ab ao 1622 biß anhero catholice administrirt Vnd die renthen Vom Catholischen pastorem genoßen worden es seint auch der endts itzo nur etwa 6 reformirte welche dat execitium ihrer religion in der nähe haben“⁸⁹.

Im Bericht des Landdechanten des Dekanats Siegburg, Amt Lülldorf, heißt es im gleichen Jahr (vgl. Abbildung 59):

„Ecclesia Parochialis titulo Sti. Lamberti conferunt Dux Montinum et Abbas Siburgensis per menses. Possessores Eccelsia et redituum ab Anno 1622 huiusque semper Catho-

lici Sunt in hac Parochia reformatorum tres circiter et totidem in Mullinghouen, qui habent exercitium extra parochiam in dicta domo deß Vom Spich“⁹⁰.

*Ecclesia Parochialis titulo S^{ti} Lamberti
conferunt Dux Montinum et Abbas Siburgensis per menses.
Possessores Eccelsia et redituum ab Anno
1622 huiusque semper Catholici pag: 843
559. 1252 et seq.
Sunt in hac Parochia reformatorum tres
circiter et totidem in Mullinghouen, qui
habent exercitium extra parochiam in
dicta domo deß Vom Spich pag: 559
Pag: 1247. Dux zu Bergheim
und Mullinghouen Siburg
Lülldorf zu findnen*

59

Bericht des Siegburger Landdechanten von 1671 über die Religionsverhältnisse in Bergheim, 1622 ff., HStAD

Notar G. H. Scheunstes bestätigt am 15. Januar 1671, daß *Caspar Schinckell* und *Wilhelm Bertrams*, Scheffe bzw. Kirchmeister in Bergheim, vor ihm erschienen und ihm ein Buch vorlegten, aus dem die kirchlichen Verhältnisse von 1622 an zu ersehen waren. Leider ist das Protokoll wegen der von der Rückseite durchgezogenen Tinte so schwer zu entziffern, daß sich ein vollständiger Faksimileabdruck, so wichtig er wäre, nicht empfiehlt (Abbildung 60 zeigt die letzte Seite des Protokolls). Deshalb hier einige wesentliche Auszüge:

„ statt abzufragen, auch deren außage woll in acht zu nehmen, haben beiden obgemelte Volmachtige mir Notario hernebens Ein boch Vorwolermelte Pfarkirch zu

80 Rosenkranz, Bergische Synoden I, 72, 84, 96. Daß *Vasarius*, von dessen Herkunft nichts bekannt ist, gleichzeitig in einer anderen Quelle als Pfarrer von Sieglar erscheint, wird bei Betrachtung dieser Gemeinde bedacht werden.

81 Schumacher, 92, Anm. 1.

82 Rosenkranz, Bergische Synoden I, 91.

83 Müller, Siebkreis, Bd. II, 152.

84 *Delvos*, 352 Anm. 2. Es heißt weiter: „es wird wohl ein Reiseprediger gewesen sein, der von den Protestanten als Pastor von Bergheim hingestellt wird“.

85 a. a. O., 359.

86 Rosenkranz, Bergische Synoden I, 120, 8.

87 HStAD Jülich-Berg II 317, 235.

88 Rosenkranz, Bergische Synoden I, 130.

89 HStAD Jülich-Berg II 317, 642 (alte Nr.).

90 a. a. O., 368 Bd. 1, 46.

bercheim belangent, vorgeleget, daraußen ebenmeßigs patten bester gestalt vber daß Jaer Zwantzich vier wie vor, cum extractu documentum mitzuthellen. darauf Ich auß ahndreiben meines offenen Notariatambtes, die sistirte Zeugen vorgeannt vorgenommen stipulantes ahn aidts statt wolerinnert außgesagt, vnd deponirt, daß Anno 1622 die pfahrkirch Zu vielbesagtem Bercheim mit herrn Joanne Mechernich Catholischen glaubens eifferichen priestern versehen alle heilige Sacramenta mit celebration deß hohen heiligen Ambts der meeßen vnd waß sonst in allen Christlichen Catholischen Kirchen erfordert vnd geubet wirdt administrirt vnd darin die folgende Jaeren 1623, 1624 biß 1646 einschließlich vorwolgemelter herr pastor Joannes Mechernich darin continuirt, vnd auf vorwolgemelten herrn pastors abgangs seyn herr peter Zirckens, vnd herr Mattheß Schoren, biß hiehin alle in Catholischem glauben“

Kirchenrechnungen, von Pastor Mechernich und den damaligen Kirchmeistern unterschrieben, bestätigen die Aussagen des vorgelegten Buches, ebenso die Eintragungen von 1647 an bis 1671 durch die Pfarrer Zilckens und Schorer⁹¹.

Dieses Protokoll paßt fast zu gut, um die Datierung bei Delvos – er kannte diese Urkunde mit Sicherheit nicht – zu korrigieren. Es bliebe demnach ein Freiraum von fünf Jahren zwischen Pastor Jacob Wirtzig (bis 1617) und Pastor Mechernich (bei Delvos Murchenich) – 1622–1646 –, in den die Wirkungszeit des Petrus Vasarius genau hineinpaßte. Und die Formulierungen bei der Provinzialsynode 1619 lassen den Schluß zu, daß dieser kompromißbereite Pastor tatsächlich in dieser Zeit in Bergheim Dienst tat⁹².

Mit der fünfjährigen Amtszeit Vasarius' ist wahrscheinlich auch das eigentliche Leben der reformierten Gemeinde Bergheim abgedeckt. Immerhin nennt die staatliche Erhebung von 1671 noch 6, die kirchliche Erkundung 3 Reformierte, die sich zum Gottesdienst im Haus Spich halten. Nach 1622 haben sich nur noch wenige Gemeinden der Mülheimer Klasse halten können, dazu zählte etwa die Gemeinde Oberkassel, die später über Mondorf bis nach Spich reichte, und zu der sich Gläubige aus Bergheim, Müllekoven, Rheidt und Niederkassel hielten. In einem Schreiben des Archivs der Gemeinde Oberkassel, auf das in anderem Zusammenhang noch zurückzukommen ist, treten 1687 folgende Bergheimer bzw. Müllekovener Reformierte als Unterzeichner auf: Johan Brühl (Bergheim), Görgen Brühl (Mullekoven)⁹³.

Die lutherische Gemeinde Altenrath

Eine Sonderstellung unter den evangelischen Gemeinden des Stadtgebietes nimmt Altenrath ein.

Auch dort sind zwar Bemühungen der Reformierten bekannt, die offensichtlich ziemlich unangefochtene lutherische Gemeinde zu unterwandern. Erfolgreich waren diese Bemühungen, die – wie wir sehen wer-

den – nichts an Schärfe und Raffinesse zu wünschen übrig ließen, aber nicht; denn es erscheint bei keiner reformierten Synode irgendein Vertreter Altenraths.

Und obwohl auch bei den großen lutherschen Synoden (vgl. Anm. 72) keine Deputierten aus Altenrath genannt werden, so gibt es doch zahlreiche andere Beweise für die Existenz einer lutherschen Gemeinde.

Zur Auseinandersetzung beider evang. Konfessionen kam es 1613 nach dem Tod Pfarrer *Gerhard Emmerichs*, der nach katholischer Darstellung⁹⁴ „Ordensmann und katholischer Priester (war), welcher katholisch lehrte und die h. Messe las, . . .“, nach lutherischer Darstellung⁹⁵ 36 Jahre lutherscher Pfarrer und bei der lutherschen Synode eingeschrieben war. Beschwerden an die brandenburgische Adresse halten alle Einzelheiten der Auseinandersetzung fest: Sie müssen hier in Auszügen veröffentlicht werden⁹⁶.

Die lutherschen Anhänger in Altenrath wurden vom Inspektor der evangelischen Kirchen des Amtes Porz, Melchior Becker, und dem Statthalter und Hofmeister Wandheim unterstützt, die auch dafür sorgten, daß als rechtmäßiger Altenrath Kollator die Gräfin von Bentheim ermittelt wurde. Demgegenüber hatte Amtmann Heiden nach dem Tod Pfarrer Emmerichs versucht, ein Kollationsrecht vorzutäuschen, um auf diese Weise einen reformierten Prediger in die bis dahin unangefochtene luthersche Pfarrstelle zu setzen⁹⁷. Als Inspektor Becker den Volberger Pastor bat, die Altenrath Gemeinde mit zu versorgen, trat ihm der reformierte Rittmeister Reckhen mit dem Vorwand entgegen, auf Befehl zu handeln, um ihn zu hindern, die Kanzel zu betreten. Er berief sich dabei auf eine Anordnung des jungen Prinzen von Brandenburg, der den calvinistischen Prediger zu Bensberg in die Kirche zu Altenrath eingewiesen habe. Nachher führte Reckhen den brandenburgischen Hofprediger Stephanus zweimal in die Kirche ein. Die Auseinandersetzung spitzte sich zu, als sich Reckhen über die Anordnung von Inspektor Becker hinwegsetzte, den Stolberger Pfarrer in Altenrath predigen zu lassen, und dem calvinistischen Pastor von Bensberg den Zutritt zu verwehren, Becker spöttisch androhte, ihm

91 HStAD Jülich-Berg II 368 Bd. 4, 6 ff.

92 Vgl. auch Teschemacher, 398.

93 KAO A 5, 15.

94 Delvos, 115, 126 und die dort angegebene Literatur.

95 HStAD Jülich-Berg II 280, 153 f.

96 ebd.

97 Das Patronatsrecht gehörte dem Besitzer des Schlosses Hackenbroich bei Neuß. Es war seit 1350 im Besitz der Grafen von Neuenahr. Nach dem Tod Adolfs von Neuenahr (1589) kam es zur Auseinandersetzung um das Patronatsrecht zwischen Adolfs Schwester Magdalena, der Witwe Arnolds von Bentheim, und Werner von Salm, einem Vetter von Adolf von Neuenahr und Vormund seines unmündigen Sohnes. Da Schloß Hackenbroich unter Salm-Reifferscheidsche Verwaltung kam, vergaben die Fürsten von Salm-Reifferscheid-Dyck nach 1589 die Altenrath Pfarrstelle, Delvos, 115; HStAD Jülich-Berg II 280, 148. Amtmann Georg von Heiden zu Schönraath hatte als zweiter Zehntherr der Altenrath Kirche u. U. leicht die Möglichkeit, sich als Kollator auszugeben, vgl. Gerhard, 60; Steimei, Adelsitze, 37. Vgl. auch Anm. 106.

Hans auf Johannem Meckernick pastorem quod
 burgum, sub alioque fidei selvan, sub adme
 unum habet ubi quod ad bände diversitatis
 et sic continendo sic dicitur bade bis ad
 Jahr 1626. nunglücklich verflohen, sub bis
 Jahr zu Jahr inder in inder besonders die
 diversitatis ad modum von vorgefähr
 bände selber gefordt wehung sub fende. v.
 fene sub gelogt, ad ad abmeis piden
 in abmeisigen catholischen fideion sub
 gleich bis 1627. succedit quod bis bis fidei
 die pastore gelobend, sub die Metfays Hofen,
 aber welches alle die volmeinige wehung docu-
 mentum ist der von gabner mit diefiden
 bade. ad gebrechlich sub in brenfide
 bade in unis Notarij kaufbusefideung auf
 Jahr, Monat, sub dies ein ob. brenfide gebung
 famben, sub gebung brenfide fure die brenfide
 gleichgültig wehung von selber

60
 G. H. Scheunstes bestätigt, daß ihm 1671
 ein Buch vorgelegt wurde, aus dem die
 Religionsverhältnisse in Bergheim, 1622
 ff., hervorgingen (letzte Seite des Proto-
 kolls), HStAD

G. H. Scheunstes publicus et
 immatriculatus Notarius

eher den Hals zu brechen, als dem Calvinisten die Kanzel zu verbieten, und hinzufügte, er (Becker) könne ja protestieren, „Protestieren und Brotbetteln sei niemandem verboten“. Nachdem der Brandenburger Hofprediger gepredigt hatte, befahl Reckhen, die Kirche zu schließen. Er kümmerte sich nicht um Inspektor Becker, nannte ihn vielmehr „mit seinem rothen Bart ein(en) verlogener(n) Gottloßer(n) Man, sey wie Judas der Christus verrathen, freße und sauffe“⁹⁸. Eine unklare Rolle spielte in diesem Zusammenhang der Hofprediger Stephan. Die Altenrather knüpften an seine Person eine Reihe Vermutungen. Man war einerseits nicht sicher, ob er Hofprediger sei und ob der Brandenburger Hof über seine Religionszugehörigkeit überhaupt etwas wisse.

Andererseits wurde angenommen, Stephan sei ein calvinistischer Unterwanderer der lutherschen Religion. In jedem Fall hielt man sein Vorgehen als im Widerspruch stehend zur toleranten religiösen Einstellung des Brandenburger Hauses⁹⁹.

Ergänzend zu dieser Unterlage mögen einige Bemerkungen aus der gleichen Zeit angefügt werden (vgl. Abbildung 61):

„Zu Altenrad ist es gleichfalls vber die 20 Jahr vnd lenger Lutherisch gewesen, deßen vngeecht alß der lezte pastor Gerhard von Embricensis den 12 Octobr. 1613. gestorben, haben die Calvinisten vnder eim schein habender commission wegen der collation, den Calvinismus wider der vnderthanen willen vnd Supplicirt introducirt mit sigelen, sie weren deßen vom Jungen prinzen beuehlt. Vnd obwol sie deßwegen mehrmalen abgemanet worden, sind sie doch in solch angemassen turbation Vharrat, so gar daß sie drüber ein pfalzgräflichen diener mitt 2 Kugeln erschossen, vnd wol ein mehrers vnglück beschehen, wenn es gott nit sonderlich vñhuet, In dem daß der ande die andern mit fueß geschlupffet vnd das Rohr in der hoch loß abgengen. Müeßen also die Lutherische vnderthanen von ein oder 2 Calvinisten wegen, ihres exercitii in der Kirch biß vf dise stund beraubt sein“¹⁰⁰.

Es mag für die Lutherschen schon recht ärgerlich gewesen sein, daß ihnen die wenigen Reformierten die Kirche streitig machten. Auffällig ist, daß von der katholischen Gemeinde in diesem Zusammenhang überhaupt keine Rede ist.

Noch ausführlicher als die vorgenannten Quellen nimmt ein neunseitiger Bericht des pfalzgräflichen Statthalters und Schultheißen aus dem Jahr 1613 (vgl. Abbildung 62) zu den Verhältnissen in der Altenrather Pfarrgemeinde Stellung¹⁰¹:

„Daselbsten helte sich der Pastor vnd gemein in die 20 Jahr vnd lenger allwegen Zu der Augspurgischen Confession (wie solche in Ao 1530 Kayser Carel dem fünfften durch etliche Chur.Fürsten vnd Stend Stede offerirt, vnd hernacher approbirt vnd confirmirt worden) bekennet, vnd das exercitium Lutheranae religionis wieman es nennt in der Kirchen ohn molestirt öffentlich getriben außerhalb

Zu Altenrad ist es gleichfalls vber die 20 Jahr vnd lenger Lutherisch gewesen, deßen vngeecht alß der lezte pastor Gerhard von Embricensis den 12 Octobr. 1613. gestorben, haben die Calvinisten vnder eim schein habender commission wegen der collation, den Calvinismus wider der vnderthanen willen vnd Supplicirt introducirt mit sigelen, sie weren deßen vom Jungen prinzen beuehlt. Vnd obwol sie deßwegen mehrmalen abgemanet worden, sind sie doch in solch angemassen turbation Vharrat, so gar daß sie drüber ein pfalzgräflichen diener mitt 2 Kugeln erschossen, vnd wol ein mehrers vnglück beschehen, wenn es gott nit sonderlich vñhuet, In dem daß der ande die andern mit fueß geschlupffet vnd das Rohr in der hoch loß abgengen. Müeßen also die Lutherische vnderthanen von ein oder 2 Calvinisten wegen, ihres exercitii in der Kirch biß vf dise stund beraubt sein

61 Bericht der Lutherschen über den Eklat mit den Reformierten, Altenrath 1613, HSTAD

etlicher wenig personen, so sich der reformirten religion rühmen wie solches nit allein die vnderthanen in vnder-schidlichen Supplicationen, sondern auch Rittmeister Reckh vnd Amtman heyden selbst bekennen mueß.“

98 a. a. O., 154, 154 b.

99 a. a. O., 155. Diese Annahme konnte 1613 durchaus – der kirchenpolitischen Situation entsprechend – bestehen, nach 1614 zunehmend nicht mehr, vgl. dazu Schulte, Evang. Gemeinde Linnich, 31 f.

100 a. a. O., 106 b und 109 b.

101 a. a. O., 148 ff.

abgestorbene pastor Jeder Zeit obbemelter A. Confession Zugethan gewest, vnserer Synodos approbirt, vnd darzu vnserer auß Gottes wort verfaßte confession mit aigner henden gantz eiferich Subscribirt wie solches mit seiner handschrift Zu erweisen, Dieweil wir vns dan der reversalen erinnert, welche außtrücklich vermögen die Nam: Catholische wie auch anderer Christliche Religion die sowol im Römischen Reich alß disen furstenthumes vnd landes an einem Jeden ort in öffentlichen gebrauch vnd vebung Zu continuirn Zu manutern vnd Zuzulaßen vnd darüber niemandt in seinem gewißen noch exercitio Zu turbirn, Zue molestirn noch zubetrüben, vnd benebens auch in originali furgezeigt worden, daß wolermelte frau Magdalena g. (Gräfin) von Bentheim geborne grauin von neuenaar vnd limperg, wittve vngeacht sie sonst der reformirten religion Zugethan demnach Sub dato Altena Schüttorf den 14 Nov 1613. einem Lutherischen prediger mit nahmen Arnoldo Morenhauen, coloniensi das pastorat Zu Aldenraht conferrirt, vnd vns an statt sachermellter vnseres gnedigen Ch. (Kurfürsten) vnd herrn ersucht, Ihmer Morenhofen Zu angeregter pastoreyen Zu investirn, in possession Zu setzen vnd dabei Zu manutern, wie das auch sonst in mehr weg mal fundirt, wie beyliegende deduction Sub. Lit F. Zuerkennen gibt welche er Zu seiner nachrichtung vnd pro meliori informatione gebrauchten kan, also haben wir Zu solchen end nur ein einige Person mit nahmen Alexum Morold Cantzley verwandter, auf den h. Christag abgefertigt vnd beuelich aufgetragen das er gedachten Morhenhofen installirn, die reformirte aber dahin weisen solle, das sie Ihne Morenhofen, als verum pastorem loci illig bei solcher Pfarr vnd Kirch ruhig laßen, hingegen aber ihre divina in einem hauß (wie anderstnoch mehr im Land gebrauchlich, vnd utrinque observirt wird) verrichten sollen wie man dan keinen schew tregt, die JederZeit angegebene instructiones vnd memorialia in originalibus Zu cidirn vnd furzuzeigen,

Solches hatt nun bei obgedachtem Rittmeister reckhen so gar kein verfang gehabt, das er mit allein alle vnderthanen in differenter mit vilen gotteslesterlichen schenden vnd fluchent schelmen diebe sondern auch vnseren abgeordneten salvo honore ein hundsutt vnd schelmen geschollten Ja auch so gar Ihrer Cgl. (Kurfürstlichen Gnaden) hinderlaßen Statthalter nicht verschont sondern Zu nicht geringer verachtung vnseres g. Ch. vnd Ihrer (?) autorität hart angezeppfet endlich vber ehne abgeordneten Zu verscheidenen mahlen den busser gezuckht vnd erschießen wie mit weniger Ihme die wehe vnd instruction abnehm wollen. mit vilen angehenckhten throworten, daß er kein vnderthan were."

Der Rittmeister verstand es schließlich sogar, Wolfgang Wilhelm für sein Anliegen zu interessieren, so daß ihm 12 Reiter zugeschickt wurden. Als dann die Lutherschen den Kanzlisten Morold mit 14 Berittenen ausschickten, um den Pfarrer zu beschützen, war Rittmeister Reckhen bereits mit 12 brandenburgischen Reitern und 9 Knechten, mit Pistolen und langen Rohren aufgezo-gen. Er empfing die Lutherschen mit Schimpfworten und überfiel sie, während einer seiner Knechte sofort einen pfalzgräflichen Diener erschöß. Ein anderer feuerte, als er hinfiel und sich ein Schuß löste, in den Kirchturm.

Der berichterstattende Statthalter weist darauf hin, daß mit solchem Unfug der Vertrag¹⁰³ verhindert werde, daß solche Attentate unentschuldbar seien,

und er stellt fest, unter welchen Schwierigkeiten die armen Untertanen zur Zeit wegen ihrer Religion lebten. — Es war die Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg, in der räuberische Soldaten- und Ritterhorden das Land unsicher machten, Reisende und vor allem die Landbevölkerung überfielen. — Der Bericht schließt resignierend. Die staatliche Autorität wird angezweifelt. Es wird befürchtet, daß es dem Rittmeister gelingen werde, den Tatbestand entsprechend zu verdrehen.

Nehmen wir zu diesem umfangreichen Dokument die Erkundungen von 1671 hinzu, so rundet sich das Bild über die luthersche Gemeinde Altenrath.

„Zeugen Außen Kirch Aldenrath betr.

Primus Testis Henß Zum Boxhorn artatis vngefahr 66 Jahr. Ad 1 negat, sondern hatten die Catholisch daß Exercitium daselbst gehabt wie ann (?), Rest fehlt). Ad 2 der Catholische pastor ist geweßen Arnoldus Morenhouen. Sic cessat 3. Ad 4 nescit. Ad 5 Ver haußgeseß. Ad 6 Hochzeitliche Tag frequentiren daß Exercitium nacher Volberg Vnd Honrath genugen sonst Son Vnd feir Tage Zu Aldenrath in die Catholische Kirch.

Secundus Testis Adolff Bockerhaußen artatis Vngefahr 60 Jahr. Ad 1 negat, sondern hetten nun 48 Jahr die Catholische daß exercitium daselbst Vnturbirt geübt. Ad 2 der Catholische pastor ist geweßen Arnoldus Morenhouen. Sic cessat 3. Ad 4 nescit. Ad 5 Vier haußgeseß. Ad 6 Hochzeitliche Tag frequentirten sie daß Exercitium nacher Volber Vnd Honrath, sonst genügen samt Son Vnd feiertag Zu Aldenrath in die Catholische Kirch. Tertius Testis Braun zu Scharrenbroch artatis Vngefahr 66 Jahr. Ad 1 negat, sondern hetten nun 48 Jahr die Catholische daß exercitium daselbst vnturbirt geübt¹⁰⁴.

Pastor Hermann Jungh bestätigt diese Aussagen 1671 mit Bezug auf die St.-Viti-Kapelle in Rösrath (vgl. Abbildung 63):

„Was die der pfarrkirchen Zu Aldenraht anklebende capell zu reußraht Sub patrocínio s. viti gelegen, in religions Sachen anlangt So hab hierüber Vorgenommen die Ehrsame Vnnd glaubwürdige Hens Zu boxhorn seines alters Vmtriet 66 iahr, brune Zum Scharrenbroch Vngefahr 70 Vnnd Hoff auff de bitzen Zu aldenraht 60 iahr seines alters, welche einheillig einer nach dem anderen Vorgeben Vnd bey ihrem gewißen sagen willen; demnach herr Arnoldus morrenhouen anno. 22. den gottesdiest zu aldenraht auff romisch catholisch Wider angefangen dabey continuirlich Verbleiben Vnd alles in den Vorigen stand Widerumb gebracht hat, Vnd weil besagte capell dero benennter pfarrkirchen iederzeit gefolgt Vnd in gehaltenem gottesdiest vber einstimmte; so sey

102 Hier wird Bezug genommen auf die Schließung der Kirche durch den reformierten Rittmeister Reckhen, der den Volberger Pfarrer daran hinderte („vi et armata manu“), die Kirche zu betreten, so daß er gezwungen war, auf dem Kirchhof oder in einem Haus zu predigen, ebd.

103 Gemeint ist hier sicher die Übereinkunft der Possedierenden zu Dortmund (10. 6. 1609) und die damit zusammenhängenden Verträge, vgl. Schulte, *Evang. Gemeinde Linnich*, 26 und Anm. 135.

104 HStAD Jülich-Berg II 368 Bd. 3, 125.

Laß Dir Dns pfarrkirchen zu Aldenraht an alle capellen
 zu reußraht sub patrocinio s. rti gehalten, in religionen laichen außange
 so sal sinneiben ibergrunofen die pfarrkirchen durch glaubwürdigen
 sines zu bezeugen sinneid altend 16. iahr, durch sinne
 besonnenheit ibergrunofen 10. und fleiß auß du bis zu aldendraht
 16. iahr sinneid altend, welche misfallig nunn nach dem andern
 ibergrunofen und by ihnen grüßlichen sagen willens. Inmangel sinne
 stens die nennenswerten 1622. Dns gottsdienst zu aldendraht
 auß romisch catholisch wider angefangen dabey kontinuierlich iberhalten
 und allent in dem iberigen stand widerum gebraucht sal, und
 dieil bezeugt capell Dns kirchlichen pfarrkirchen indognit gefolgt
 und in gefaltener gottsdienst ibergrunofen; so by uns
 in das 49te iahr lang niemahlen ein andrer gottsdienst in diese
 capellen auß die sinne gefaltener iberden als allein auß romisch
 catholisch, und diese ihre außsage und bekentnis, so es nothig
 und sin darzu mochte gefordert werden, und solten sin bereit sein
 mit einem eidtschwor zu confirmiren. Also geschehen Vnd angehort den
 9. January. 1671.

Hermannus Jungh pro tempore pastor
 In Aldenraht et reußraht

63

Pfarrer Hermann Jungh, Altenrath, berichtet über die Reli-
 gionsverhältnisse 1622 ff., HStAD

nun in daß 49te iahr lang niemahlen ein andrer gottesdienst
 in diese capellen auch biß hero gehalten worden als allein
 auß romisch catholisch; Vnd diese ihre außsage Vnd be-
 kentnis, so es nothig wenn sie darzu mogte gefordert wer-
 den, wollen sie bereit sein mit einem Eidtschwor Zu confir-
 miren. Also geschehen Vnd angehort den 9. January 1671.
 Hermannus Jungh pro tempore pastor In Aldenraht et reuß-
 raht¹⁰⁵.

Zusammenfassend kann aus diesen Quellen für
 Altenrath in der Zeit zwischen 1572 (Wessel von So-

lingen) und 1613 und wahrscheinlich darüber hinaus
 bis 1622/23 (48 bzw. 49 Jahre vor 1671!) lutherscher
 Glaube angenommen werden (vgl. Abbildung 66 b), der
 1613 für kurze Zeit von reformiertem Gottesdienst
 unterbrochen und 1622 wieder vom katholischen Ritus
 abgelöst wurde. Der genannte Pastor Arnold Moren-
 hofen ist mit großer Wahrscheinlichkeit der 1613

avisierter lutherscher Pastor. Aus der Formulierung, „Morenhofen habe den Gottesdienst wieder römisch-katholisch angefangen“, kann geschlossen werden, daß er bis zu diesem Zeitpunkt lutherschen Ritus vollzog.

Bei Delvos, der der Reformation in seiner „eigenen“ Gemeinde eine ausführliche Behandlung widmet, sehen allerdings viele der hier aus den Quellen gezogenen Schlüsse völlig anders aus.

Delvos bezieht sich dabei vor allem auf Unterlagen des Salm-Dyckschen Archivs und des Altenrath Kirchenarchivs. Hier die wesentlichen Aussagen bei Delvos¹⁰⁶:

Altenrath ist und war im Jahr 1609 und 1612 katholisch ... Pfarrer Gerhard Emmerich ... lehrte katholisch und las die Messe ... er legte in Gegenwart des Amtmanns Heinrich Hovelich Missale und Kasel und die übrigen Meßgewänder auf den Altar, um zu zeigen, daß er zelebrierte ... und brachte in katholischer Weise das Opfer dar (das erklärten 1647 die glaubwürdigsten und ältesten Leute an Eides Statt dem Pfarrer Füssenich). Kirchmeister Joergen am Bronnen, das Haupt der Lutheraner, hat dem Grafen Werner von Salm gegenüber 1613 von Pastor Murrenhoffen gewünscht, er werde das Wort Gottes „laut Inhalts der Augspurgischen Confession gleich unser nechst abgestorbener seelsorger gethan, treulich vortragen“. 1613 starb Gerhard von Emmerich. Beide Parteien (Lutheraner und Reformierte) versuchten, sich in den Besitz der Kirche zu bringen. Der Calvinist Reck bemächtigte sich der Kirchenschlüssel und ließ jeden Sonntag einen calvinistischen Prediger „mit 12 geladenen Pistolen“ in die Kirche kommen. Aber er fand keinen Anhang. Werner von Salm zögerte mit der Präsentation, weil „bey Fürst-Gülchschem Hofe dero religion halber allerhandt controversiae“ beständen, so daß er „nit vermuten könne, wie die presentation ahm besten zu thuen und was vor Religion geduldet zugelassen werde“. Auf Bitten der Gemeinde sowie um den Streit wegen des Patronats mit der Gräfin Magdalena von Bentheim nicht weiterzuführen, präsentierte Werner von Salm den jungen Geistlichen (Weihe 1608 in Köln) Arnold Morenhofen ... Am Christabend 1613 wurde er vom Sekretär des Statthalters Barthel von Monsheim in die Kirche eingeführt. Der Calvinist Reck protestierte dagegen. Er bat die Brandenburger um Unterstützung für den kommenden Sonntag. Samstagabend verließen um 6 Uhr 14 brandenburgische Reiter nebst Trompeter Düsseldorf. Die Neuberger schickten um 9 Uhr ebenfalls 14 Reiter zum Schutz des Pfarrers von Altenrath, die früher in Altenrath ankamen. Die Neuberger ließen läuten und forderten Pfarrer und Anhänger auf, in die Kirche zu gehen. Als die Brandenburger erschienen und der neuburgische Sekretär auf Reck zuzug, schossen die Anhänger des Calvinisten auf die neuburgischen Soldaten. Einer wurde getötet. Dann erbrachen die Calvinisten die Kirchen-

fenster und verboten dem Pfarrer die Kirche mit der Bemerkung, auch sie wollten von derselben keinen Gebrauch machen, bis die Streitsache ausgetragen sei. Als 1614 Werner von Salm den Pfarrer Tillmann Hien von Alfter zu Morenhofen schickte, um seinen Glauben zu überprüfen – Morenhofen bekannte sich als der „katholischen Religion nie ungewogen“ –, war die Kirche noch geschlossen. Die Kirche blieb geschlossen, die Katholiken gingen in die Nachbarorte, Lutheraner und Calvinisten kamen in Privathäusern zusammen. 1614–1623 wird nichts über katholischen Gottesdienst mitgeteilt. Morenhofen wurde calvinistischer (!) Pfarrer in Ingelheim. Er erkrankte dort, kam als katholischer Pfarrer 1623 nach Altenrath zurück und bereute seinen Schritt, eine andere Konfession angenommen zu haben. Eine Notiz Morenhofens aus dem Altenrath Kirchenarchiv ist wert, hier angefügt zu werden:

„Was ich also nach meinem geringen Verstand mit der Hilf Gottes des Allmächtigen haben zur Fortpflanzung der Gottesfurcht und katholischen Glaubens mit guten Worten können anstellen, habe ich nicht unterlassen; wollte lieber als Gott der Herr mit dem Aug der Barmherzigkeit angesehen und auch von meinem Irrweg wiederum zum Schooß seiner katholischen Kirche heimgesucht, an einem katholischen Ort meinen Dienst verrichtet haben; ist vielleicht Gottes willen also gewesen, daß ich diejenigen, so ich in Irrtum finde und darinn gelehrt, wiederum mit meiner Bekehrung sollte zurecht bringen Dem Allmächtigen barmherzigen Gott sei Lob, Ehr' und Preis, so dies Werk hat geführt und gebe weiteres Gnad, daß ich es von Tag zu Tag all mehr und mehr zu Gottes Ehr und der armen Kirchspielskind und auch meiner Seligkeit mag vollbracht werden, welchen auch dies also zuzuschreiben, daß ich mit viel Kreuz und Widerwärtigkeiten an diese Kirche gekommen in allen Sachen große Unordnung gefunden und schwerlich können zu recht bringen. Und zur Erkenntniß meiner Uebertretung bin ich durch Gottes Gnade und guter Leute Vorbitt bei Gott und seinen Heiligen wiederum in die Kelterpreß geraten, dessen nicht bald ein End, und er mir erlaubt zu verreisen, an einen andern Ort geraten, da es auch nicht in den Blumen war, sondern in den Dörnern des großen Calvinismi und mit solcher Krankheit überfallen, daß ich mich beinahe als einen Toten müssen zu meinen Eltern haben abführen lassen; dann hat er mir wieder auferlegt, dieser Kirche fürzustehen. Unangesehen daß ich mit einer besseren Competenz war verwandt, habe ich nicht können absein wegen meiner geistlichen Obrigkeit betten und weinen der Kirchspels Nachbarn. Nu, was soll ich sagen: Vater unser im hohen Himmel, dein göttlicher Wille geschehe, und nicht der meine, gebe mir nach deinem Wohlgefallen, daß ich also denselbigen Kirchspielskindern darüber du mich armen Sünder als Schafhirten, die Schaf wohl zu hüten gesetzt hast, und setzen werdest, also vorzustehen, daß es gereiche zu deines heiligen Namens Lob, Ehr und Preiß, der Armen Zuhörer Seligkeit und nicht zu Verlust meiner armen Seele. Herr, nicht mein, sondern gütig, barmherziger Herr, dein göttlicher Will gescheh um deines vielgeliebten Sohnes und seines bitteren Leidens und Sterbens

106 Delvos, 115 ff.
In der Mitteilung der Fürstin zu Salm-Reifferscheidt, Schloß Dyck bei Neuß, an den Verfasser heißt es: „Nachforschungen im Archivverzeichnis haben keinerlei Hinweise dafür gebracht, daß sich hier Unterlagen über die Altenrath Pfarrstelle befinden.“

willen und um Fürbitt sr. allerheiligsten Mutter Maria und aller seiner lieben Heiligen und sonderlich der h. Patronen meiner jetzt anbefohlenen Kirchspiels-Kirchen, als des h. Erzengels st. Michael, der Kirche zu Igelheim Patron, des h. Martyrs und Ritters sancti georgii, dieser meiner Pfarre allhier zu Aldenraidt Patron. Das gebe Gott und werde allzeit war Amen in diesem neuen Jahr 1632¹⁰⁷.

Um zwischen den Aussagen von Delvos und dem vorher analysierten Quellenmaterial einen glaubhaften Konsens zu finden, muß vielleicht folgendes gesagt werden: Nicht überzeugend klingt die Argumentation Delvos' für die Zeit vor 1613. Die verschiedenen oben angeführten Quellen sprechen doch mit ziemlicher Sicherheit für die Tatsache, daß Gerhard Emmerich lutherischer Pfarrer war und daß die lutherische Gemeinde die Altenrather Kirche besaß. Die Geschehnisse bei der Auseinandersetzung zwischen Reformierten und Lutheranern erhalten in der Interpretation Delvos' – offensichtlich wurden die Quellen z. T. falsch gelesen – eine eigentümlich verworrene Form, wenn man den Vergleich mit den Originalen anstellt.

Glaubwürdig wirkt dagegen die Darstellung der Lebensstadien des Arnold Morenhofen nach 1613. Allerdings läßt sich aus dessen Notiz von 1632, „daß ich diejenigen, so ich in Irrtum finde und darin gelehrt, wiederum mit meiner Bekehrung sollte zurecht bringen“, so auslegen, als habe Morenhofen selbst vorher – vor dem Wechsel nach Igelheim – in Altenrath einen anderen (lutherschen oder reformierten) Glauben vertreten. Und die Formulierung, „Morenhofen habe den Gottesdienst wieder römisch-katholisch angefangen“, unterstreicht, unabhängig von Delvos Beweisführung für Morenhofen, die Annahme, bis 1622/23 habe in Altenrath lutherscher Glaube geherrscht. Und die fehlenden Eintragungen zwischen 1614 und 1623 sagen noch nichts darüber aus, ob die Kirche nicht doch in Gebrauch war.

Als 1632 die Schweden plündernd nach Altenrath kamen, kann es vorübergehend noch einmal zur Ausübung lutherschen Gottesdienstes gekommen sein, wie dies an vielen Orten geschah¹⁰⁸. Auch 1671 lebten noch Anhänger der lutherschen Konfession in Altenrath. Immerhin waren es 4 Häuser, die an normalen Sonn- und Feiertagen am katholischen Gottesdienst teilnahmen, sich an hohen Festtagen aber nach Volberg oder Honrath, den nächsten lutherschen Gemeinden, hielten.

Die reformierte Gemeinde Sieglar

Wie Bergheim, so tritt auch Sieglar erst 1617, also verhältnismäßig spät, bei Synoden in Erscheinung. *Michael Deisman*, der spätere Inspektor der Mülheimer Klasse, ist um diese Zeit Pfarrer der reformierten Gemeinde Sieglar.

Mit dem Übertritt Pfarrer Wolters – in seinem letzten Lebensjahr – zum lutherschen Glauben hatte 1615

der luthersche Ritus offiziellen Eingang in die Sieglarer Pfarrkirche gefunden. Sein Tod beendete die öffentliche Ausübung des lutherschen Glaubens. Das geht glaubhaft aus einem Bericht des Jahres 1670 (16. Oktober) hervor (vgl. dazu Abbildung 64):

„...vorhin biß ins iahr 1616 seint die lutherani Ecclesia possessores geweßen uti anno eodem 1616 2. may. lutheranorum praedicans nomine Leonardus Wolteri Bonnensis oby, post illum autem Catholici, in hunc usque diem interrupta serie possederunt, videantur dicta testium a pag. 1288 usque ad pag. 1293v. ex quibus et alys probatorys apparet Ecclesiam in Sieglahr A^o. 1622, 1623 et 1624 Catholice fuisse administratum sub pastoribus Huberto Frewdenberg et Jacobo Klefisch.

Duo reformata religionis petrus Vasarius et Michael Dischman: quos tamen status Hollandicus violenter intrusit, adeoque contra mentem Catholicorum et fundatorum invadendo A^o. 1617.18.19 et 20. usque in annum 22. exercitium Continuarunt ab A^o. 1622. vero in usque praesens tempus Catholicum exercitium in hoc parochia viguit et etiam num viget, pag. 773.774.850.

Ehe vnd beuor aber dieße Zwey Petrus Wasarius et michael Dischman sich dergestalt eingetrungen haben bey absterben deß Leonardi Woltheri in A^o. 1616 einer Augustin Von wolfen, lutheranus et uxor eius Caecilia Von Vercken reformata religionis in ihrem hauß Zu broch per se et per sous praellegendo Cantando et Caetera exercendo. in etwa Continuiert nachgehents aber genantem petro Vasario et michaellem Dischman reformatis in allen beyfallen, Vnd biß in gegenwertige Zeit auffm ihrem hauße Damit Continuiert, Wie dann auch einige reformirte auß Mundorff Vnnd Nieder-Caßel iedoch in geringer ahnZahl hinkommen pag 774.

mit dem hauß Spich hatt es eben die beschaffenheit Caeteroque in parochia Sieglahr Eschmar et Christorff, Excepto iam mentionato Spich nulli habitant lutherani vel reformata religionis, sed omnes Catholici pag. 778¹⁰⁹.

Bei der Zeugenvernehmung am 13. Januar 1671 ergibt sich zur Ergänzung ein ähnliches Bild:

Engell Schlim, Claeß Heinen, Henrich Schmitz, Georg Bitter, Jost Frantzen, Henrich Halbman zu Oberlar, Adolf Kraus, Johannes Klefisch, Pastor zu Troisdorf, waren die Zeugen, die zu folgenden 4 Artikeln befragt wurden: 1. Ist es wahr, daß 1622 oder 1623 Johann (es mußte Jakob heißen) Klefisch zum Pastor in Sieglar berufen wurde? 2. Ist es wahr, daß derselbe Priester und der römisch-katholischen Religion zugetan war? 3. Ist es wahr, daß Klefisch im Jahr 1623, 24, 25 und in den folgenden Jahren, solange er Pfarrer war,

107 Wiedergegeben nach Delvos, 117 f. (nachträgliche Einschübe gestrichen). Weder in Ingelheim/Rhein, noch im Pfarr- und Schulmeisterbuch (Diehl) für die Provinz Rheinessen ist ein (calvinistischer) Arnold Morenhofen bekannt. Es handelt sich u. U. um den von Morenhofen selbst genannten Ort (I(g)elheim/Ludwigshafen. Von dort ist zu erfahren, daß die Pfarrliste zwischen 1621 (Erasmus Haas geht nach 10 Jahren) und 1637 (Johann Pitscher kommt) eine Vakanz enthält, in die Morenhofen für ein bis zwei Jahre passen würde, vgl. Biundo und Thelemann.

108 Schulte, Evang. Gemeinde Linnich, 35.

109 Redinghoven. Der gleiche Text mit kleinen unmerklichen Abweichungen in: HStAD Jülich-Berg II 368 Bd. 3, 5 b ff.

Sieglahr *Ecclēsia parochialis titulo s. Jacobi Baptistae. Cosuet abbas Siegburgensis, et cum et H. B. B. in Stein als Pfandbriefbesitzer nomine sein?*

Konfirmiert im Jahr 1623 sind die Lutherani Ecclē. in Sieglar, die protestantes geworfen, wti anno eodem 1623 2. maj. Lutheranorum praticans nomine Leonae, des Wolleri Bonneris lobit, post illum autem Catholici, in hunc usque diem interrupta serie possedebant, videantur dicta testium a pag. 2284 usq; ad pag. 2295 ex quibus et alijs probatorijs apparet Ecclēsam in Sieglar a. 1622, 1623. et 1624 Catholicis fuisse administratam sub pastoribus Roberto Schroderung et Jacobo Albrecht.

Das reformata religionis petrus Vagarius et Michael Dischman, quibus tunc status sollicitus. dicus violenter intravit, adeoq; contra mentem Catholicorum et fundatorum invadendo a. 1624. 18. 19. et 20. usque in annum 22. exercitium Continuarunt ab a. 1622. vero in usq; praesens tempus Catholicum exercitium in hac parochia dignit et etiamnum viget, pag. 773. 774. 450.

Abbas Sieglar Petrus Vagarius et Michael Dischman, sicut dicitur in...
 Vagarius et Michael Dischman, sicut dicitur in...
 gntimur, sabaz bij abbas, Inq; Leonardi Wolheri in a. 1623. nunc Augustin Nouvoft. Lutheranus et uxor eius Cecilia hunc hunc reformata religionis in finem sancti in brof.

per se et per suos p... praligendo An...
 lands et Cetera exercendo. in hunc Contin...
 int n... abbas g. C. petrus Vagario et
 Michael, Dischman reformatis in alios
 Geffallen, hunc Bif in g...
 in finem sancti damit Continuisit,
 Vti iam a... reformatis a...
 hunc hunc in...
 Galt finitimus pag 774.

mit dem Jahr 1623 fact ab abbas in...
 finit Ceteroquin in parochia Sieglar
 Eschmar et...
 40. 1623 nulli habitant Lutherani vel re...
 forata religionis, sed omnes Catholici pag.
 774.

64
 Bericht von 1670 über die Religionsverhältnisse in Sieglar, 1616 ff., Redinghoven, Bayerische Staatsbibliothek München

Claeß Heinen (vgl. Abbildung 65) war lange außer Landes, er konnte wenig zu den Fragen sagen.

Heinrich Schmitz (vgl. Abbildung 65) erinnerte sich an Pastor Klefisch, konnte aber nicht sagen, wann er nach Sieglar gekommen sei. Er wußte aber, daß Klefisch katholischer Pfarrer war, so lange er ihn gekannt habe, und daß er die Renten genossen habe.

Auch Georg Bitter wußte nicht das genaue Jahr, sagte ansonsten aber wie Heinrich Schmitz aus. Er ergänzte aber, er wisse, daß Pastor Klefisch jederzeit im Widenhoff gewohnt habe.

Jost Frantzen bekannte, daß er wegen der Sieglarer Kirche eigentlich nichts aussagen könne¹¹⁰, aber er wisse wohl, daß in Sieglar der katholische Pfarrer Klefisch gewirkt habe, bei dem er öfters zur hl. Messe gegangen sei.

Heinrich Halbman zu Oberlar, zwischen 80 und 90 Jahren alt, bezeugte, daß 1622 und 1623 Jakob Klefisch Pastor zu Sieglar gewesen sei. Er habe dessen erste Predigt gehört und habe auch sonst von Zeit zu Zeit an Messe und Predigt teilgenommen. Klefisch sei stets katholisch gewesen, und es sei in der Nachbarschaft bekannt gewesen, daß Jakob Klefisch die Renten genossen habe.

110 Die Zeugen sollten gleichzeitig über die Verhältnisse auf Haus Spich aussagen.

in der Pfarrkirche zu Sieglar römisch-katholischen Gottesdienst gehalten hat? 4. Ist es wahr, daß Klefisch 1623, 24, 25 und danach die zur Sieglarer Pastorat gehörigen Renten genossen und den „widenhoff“ bewohnt hat?

Engell Schlim (vgl. Abbildung 65) erinnerte sich, daß in den Jahren 1623 und 1624 Jakob Klefisch römisch-katholischer Pastor in Sieglar war. Er sei in diesen Jahren oftmals zum heiligen Meßamt gegangen. Jakob Klefisch habe stets als katholischer Priester gewirkt und sei katholisch gestorben; er habe rechtmäßig die Renten der Pfarrkirche genossen.

Herrliches zu Sieglar.

Item sindt also die articulen vnter
 dem Herrlichen zu Sieglar durch gewisse Zeugen
 examinirt worden

i. Ist die Sache articull folgenden inwendig vnter
 dem Jahr 1622 v. durch hieselbe vnter
 dem Jahr vnter dem Jahr 1623 durch
 den 24. St. Jacob den hiesigen Romischen Erbk.
 Caplan Religion zu Sieglar hieselbe vnter dem
 mit dem hieselbe vnter dem Jahr vnter dem
 hieselbe vnter dem Jahr vnter dem Jahr
 hieselbe vnter dem Jahr vnter dem Jahr

Item sindt also die articulen vnter dem
 hieselbe vnter dem Jahr vnter dem Jahr
 hieselbe vnter dem Jahr vnter dem Jahr
 hieselbe vnter dem Jahr vnter dem Jahr
 hieselbe vnter dem Jahr vnter dem Jahr

Item sindt also die articulen vnter dem
 hieselbe vnter dem Jahr vnter dem Jahr
 hieselbe vnter dem Jahr vnter dem Jahr
 hieselbe vnter dem Jahr vnter dem Jahr
 hieselbe vnter dem Jahr vnter dem Jahr

Johannes Klefisch, Pastor zu Troisdorf, bezeugte bei seinem priesterlichen Eid, Hubert Freudenberg habe zuvor die beiden Kirchen in Troisdorf und Sieglar verwaltet, und im Jahr 1622 habe Jakob Klefisch die Kirche zu Sieglar bekommen; er habe vorher in St. Aegidienberg gewirkt, schon dort und während seiner gesamten Sieglarer Zeit bis zu seinem Tod sei er römisch-katholisch gewesen. Der Zeuge bejahte auch die Punkte 3 und 4¹¹¹.

65

Zeugenbefragung (Ausschnitt) von 1671 zu den Religionsverhältnissen in Sieglar, 1622 ff., HStAD

Der Sieglarer Schöffe Johann Klein fügte dem Protokoll ein Originaltestament mit der Unterschrift des ehemaligen Pastors von Sieglar, Hubert Freudenberg,

aus dem Jahr 1622 hinzu. Der Schöffe Johannes Bestges legte ebenfalls ein Originaltestament aus dem Jahr 1624 vor, unterzeichnet von Pfarrer Klefisch, dessen Kopie zu den Akten genommen wurde¹¹².

Schon 1649 hatten die Sieglarer Schöffen Hilger Engels, Johann Schmid und Johann Klein für den Sieglarer Landdechanten und den Rentmeister von Löwenberg bezeugt, daß im Juni 1623 Johannes (es muß wohl Jakob heißen) Klefisch als Pastor in Sieglar angestellt war und auch nach 1624 noch dort gewirkt habe und daß außer der katholischen Religion dort keine andere Religion ausgeübt worden sei¹¹³.

Damit rundet sich das Bild ab. Vor 1616 war die Sieglarer Pfarrkirche im Besitz der Anhänger lutherschen Glaubens (vgl. Abbildung 66 a). Nach 1616 wurde – mit Unterbrechungen – katholischer Glaube praktiziert.

Die Kirche war im Besitz der Katholiken. In den Jahren 1617–1622 drangen die Reformierten gegen den Willen der Katholiken und der Stifter in die Gemeinde ein und übten ununterbrochen ihren Gottesdienst aus. Zu dieser Zeit waren Petrus Vasarius und Michael Dischman (Deisman) reformierte Prediger in Sieglar.

Da eine zeitliche Nacheinanderfolge nicht ermittelt werden kann, Vasarius aber in der Zeit zwischen 1517 und 1520 (22) (auch) als Pfarrer der reformierten Gemeinde Bergheim fungierte, während Dischman Sieglar von 1617 bis 1621 bei der Synode vertrat, ist eine gemeinsame Führung denkbar; wobei Dischman vermutlich Pfarrstelleninhaber in Sieglar war, während Vasarius seine Pfarrstelle in Bergheim hatte, aber von Zeit zu Zeit, vielleicht als Dischman Inspektor der Mülheimer Klasse war (1619), in Sieglar predigte. 1622 erlischt dann nach einhelliger Meinung das reformierte Leben in der Pfarrgemeinde Sieglar. Jakob Klefisch ist von dieser Zeit an als katholischer Pfarrer von Sieglar nachgewiesen. Die katholische Führung reißt danach nicht mehr ab.

Die reformierten Gemeinden Troisdorf, Bergheim, Sieglar und die lutherische Gemeinde Altenrath sterben aus

Im Gesamtüberblick ergibt sich folgendes Bild:

Die reformierte Gemeinde Troisdorf, die lutherische Strömungen ablöste, erlischt spätestens 1623. Die reformierte Gemeinde Bergheim stirbt bis auf Einzelglieder 1622. Die lutherische Gemeinde Altenrath besteht bis 1613 und vermutlich bis 1622. Einige Gemeindeglieder wohnen noch 1671 am Ort. Die reformierte Gemeinde Sieglar, die eine kurze lutherische Periode 1616 ablöst, besteht 1622 nicht mehr. Damit ist die Reformation im Troisdorfer Raum gescheitert.

Broich und Spich – die letzten Inseln der Reformation im Troisdorfer Raum

Doch gab es noch zwei Inseln – und hier schließt sich der große Bogen vom Anfang dieses Aufsatzes –, auf denen sich lutherscher und vor allem reformierter Glaube bis zum Ausgang des 17. Jahrhundert hielt: die Häuser Broich und Spich.

Wann dort die Reformation Fuß faßte, läßt sich nicht eindeutig ermitteln. Im niederrheinischen Raum zählten bekanntlich die Adelshäuser zu den profiliertesten und engagiertesten Verfechtern reformatorischer Tendenzen. Sie waren es auch, die als erste den Anabaptisten Schutz gewährten. Die Motive für ihr Handeln mögen ganz unterschiedlich gewesen sein: Es wird argumentiert, wegen ihrer höheren Bildung und ihrer mehr weltmännischen Art hätten sie eine größere Aufgeschlossenheit und auch überregionale Kontakte gehabt. Auch wird ihr – es war oft der mittlere und niedere Adel, der sich hier profilierte – gestörtes Verhältnis zu Staat und Kirche alter Art angeführt. Und nicht zuletzt spricht man von einer Modelaune, einem Faible für das Außergewöhnliche, das Extravagante, das Neue. Wie dem auch sei, in Spich zeigten sich die beiden Adelshäuser aufgeschlossen für die Reformation.

Interessant ist, daß – wie der Bericht von 1670 meint (vgl. Abb. 64) – nach dem Tod Pfarrer Wolters die Kontinuität des lutherschen Glaubens im Sieglarer Raum in etwa durch die Tatsache gewahrt wird, daß auf Broich, im Kirchspiel Sieglar, lutherischer Ritus vollzogen wird mit Lesepredigt, Gesängen und anderen Zeremonien. Der Hausherr *Augustin von Wolffen* vertritt dabei das luthersche Bekenntnis, während seine Frau *Caecilia von Vercken* dem reformierten Bekenntnis anhängt. Dem steht das Ergebnis einer Zeugenvernehmung von 1671 entgegen, in der davon gesprochen wird, daß 1622, 1623, 1624 auf Haus Broich reformierter Gottesdienst gehalten worden sei, während die Besitzer von Haus Spich zu dieser Zeit lutherisch gewesen seien. Aber dabei widersprechen sich die Zeugenaussagen ihrerseits. Das Dokument ist so interessant, daß es hier neben der Faksimiliewiedergabe (Abbildung 67) z. T. wörtlich wiedergegeben wird¹¹⁴. Es beginnt mit der Fragestellung und wird mit der Vorstellung der Zeugen¹¹⁵ und der Niederschrift ihrer Aussagen fortgesetzt:

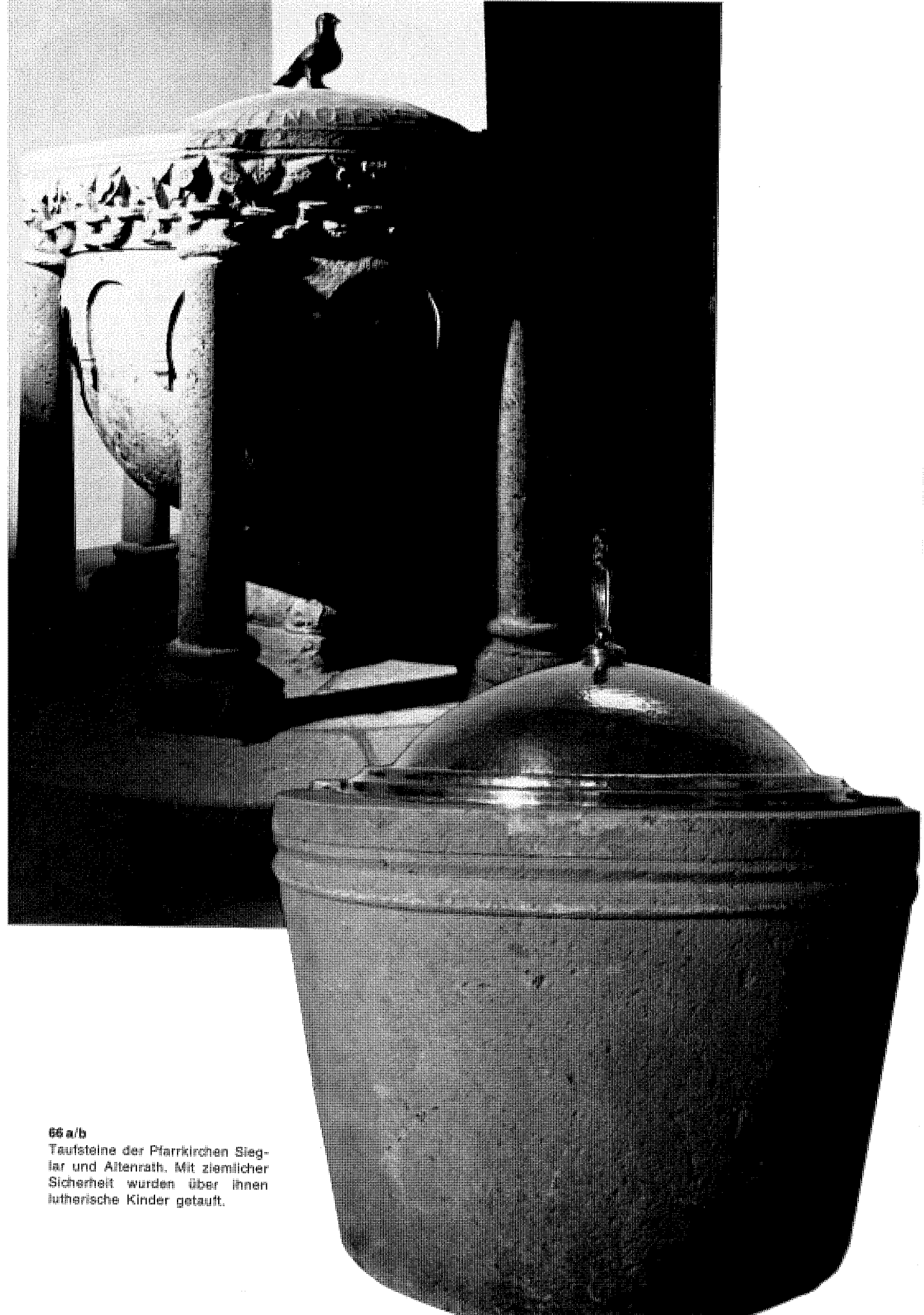
- „1. Wehr im Jahr 1624 daß hauß Zum Spich eingehabt Vnd beseßen
2. Ob in gemeltem 1624 Jahr reformirt oder Calvinisch exercitium Vnd gotteßdeinst auff dem hauß Spich geübt Vnd Verrichtet worden.

112 Die Testamente wurden ausgefertigt für Bertram zu Kriestorff (1622) und Mary Meyß zu Sieglar (1624), a. a. O., 39 ff.

113 a. a. O., Bd. 3, 48 f.

114 a. a. O. Bd. 4, 29 b ff. und mehrere Parallelen im gleichen Aktenpaket.

115 Es sind dieselben, die zu Sieglar aussagten.



66 a/b
Taufsteine der Pfarrkirchen Sieg-
lar und Altenrath. Mit ziemlicher
Sicherheit wurden über ihnen
lutherische Kinder getauft.

3. Wie der reformirter Prediger mit nahm Vndt Zunahm geheischen. Welcher solchen gottesdeinst im Jahr 1624 daheselbst gethan

4. Ob im Jahr 1624 der herr des haußes Vnd sein hauß-gesindt allein dem exercitio beygewohnt habe

5. Ob auch andere der endtß wohnende reformirte im Jahr 1624 auff dem hauß Zum Spich den reformirten gotteßdeinst gehabt Vnd darZuegelaßen worden

6. Ob Anno 1624 auff ietz gemeltem hauß einige Kinder getauft Vnd Eheleut eingeseget worden

7. Waß es für Kinder vnd Eheleuth geweßen

8. Ob nit allererst nach dem Jahr 1624 daß reformirtes exercitium auff hauß Spich eingeführet worden

9. Auff Waß weiße ietziger Zeit daß reformirtes exercitium auff besagtem hauß geübt werde

10. Wer dazue komme Vnd waßfür ein Prediger den deinst thue

11. Wauon der reformirter Prediger seinen Vnderhalt habe.

12. Ob auch derselb Prediger ietzo auff ermeltem hauß Spich Kinder tauffe Vnd Eheleuth einsege.

(1) Engell Schlim auihatus et iuratus Vngefehr 60 Jahr alt im Spich geboren, Vnd biß anhero daselbst gewohnt Zeugt auff den Ersten articulum so dießes anfangs etc. Wahr daß im Jahr 1624 daß hauß Zum Spich etc. Vnd sagt anno 1622 623 vnd 24 hette er bey Juncker Wolff im Spich Vor einen deinstJungen gewohnt Vnd were der Zeit daß exercitium der reformirten allein in gemeltem Wolffs hauß gehalten worden, dan die Von Hanff gnat Spich, weren derzeit lautherisch geweßen

Claeß Heinen Zweiter Zeug aetatis Vngefehr 68 Jahr Im Spich geboren iuratus et auihatus Zeugt ad primum articulum daß anno 1624 Juncker Peter Von Hanff gnant Spich Jetziger inhaberen deß Hauß im Spich Vatter, auch dieß Hauß Spich beseßen.

Henrich Schmitz dritter Zeugh aetatis Vngefehr 50 Jahr im Spich geböhren auihatus et iuratus zeugt vnd sagt so lang Er gedencke, hetten die Von Hanff gnent Spich daß Hausß Spich Ihnen gehabt Vnd beseßen

Gorgen bitter Vierter Zeugh aetatis 50 Jahr auihatus et iuratus deponirt Vnd sagt der Junckeren Vom Spich der Jetzigen Eltere hetten daß hauß derzeit beseßen

Jost Frantzen auß dem Spich anno 1633 geböhren iuratus et auihatus sagt ad primum articulum seines Wißens Peter Von Hanff gnant Spich Vorhin Vnd folgens deßen nochlebende Kinder hetten dieß hauß Spich Ihnen gehabt.

Adolph Krauß sechster Zeugh auß dem Spich aetatis Zwischen 40 vnd 50 Jahr iuratus et auihatus dicit primum articulum nescire

(2) Ad Secundum articulum huius inity. Ob in gemeltem 1624 Jahr etc. Engell Schlim Erster Zeugh sagt wie negst oben reformirten hetten derzeit ihr exercitium Vff Junckeren Wolffs hauß im Spich gehalten

Claeß Heinen . . . sagt hette nit gesehen noch gehöret, daß derzeit Vffen hauß Spich reformirtes exercitium geweßen Henrich Schmitz . . . sagt ihme nit wißi zusein, allein Vff Junckeren Wolffs hauß im Spich were reformirtes exercitium geübet, obs aber im Jahr 1624 auch alda gehalten worden wiße nit (Gorgen bitter, Jost Frantzen und Adolph Krauß wissen nichts.)

(3) Vff den dritten atricull sequentis ingressus Wie der reformirter Prediger mit nahm etc. Engell Schlim . . . sagt Vnderweilens were ein reformirter praediger Von der Draunderhohe Christianuß gnant, Vnderweilens ein ander Von mulheim, deßen nahm Ihme ohnwißig dahin kommen Vnd daß exercitium in solchen Jahren daselbst verrichtet

Claeß Heinen . . . nescit, sonsten wie oben Henrich Schmitz . . . sagt ichtwan Vor 30 Jahren hette ein reformirter praediger Von der Draunderhohe, deßen nahm Ihne vnwißig Vff Juncker Wolffs hauß den deinst gethan

Gorgen bitter . . . sagt kunne darab nichtz sagen. Jost Frantzen . . . similliter nescit.

Adolph Krauß . . . dicit se nescire

(4) Vff den Vierten articull dießes ingangs Ob im Jahr 1624 der herr des haußes etc. Engel Schlim . . . sagt anno 1624 Weren Junckeren Wolffs deinstpotten mehrentheils Catholischer religion geweßen, Vnd selbige nacher Siglahr Zur Catholischer Kirchen gangen Juncker Wollff aber sambt einigen auß Mondorff Vnd der orten hatten daß reformirte exercitium Vff sein Wolffs hauß gehalten

(Claeß Heinen weiß nichts)

Henrich Schmitz . . . sagt wie oben daß Vmb Vurgemelte Zeit Juncker Wolff Vff seinem aigen hauß, Vnd Juncker Spich auch alda Vfs Wolffs hauß daß reformirte exercitium frequentirt, die dienstpotten aber alß Viell deren Catholisch weren nacher Siglahr Zur Catholischen Kirchen gangen Gorgen bitter . . . nescit.

Jost Frantzen . . . similliter nescit

Adolph Krauß . . . nescit.

(5) Ad quintum articulum albo anhebendt, Ob auch anderer der endts wohnende etc.

Engell Schlim . . . sagt von Juncker Spichs hauß kunne er nit sagen, daß der Zeit darauff einig reformirtes exercitium, sondern eß were Vff Juncker Wolffs hauß im Spich Zum bruch gnant gehalten worden, wie Vorhin deponirt.

Claes heinen . . . nescit.

Henrich Schmitz . . . sagt weren woll einige andere dahin Zum deinst kommen Vom Jahr 1624 aber kunne er nichtz eigentlichs sagen. (Die Zeugen bitter, Frantzen, Krauß wissen nichts)

(6) Vff den sechsten articull sequentis ingressus Ob Anno 1624 auff ietzgemeltem hauß einige etc. Engell Schlim . . . sagt Juncker Wolffs Kinder weren derzeit Vff seinem hauß getauffet worden, Von anderen, wie auch daß darauff copulationes geschehen sein solten, wüße er nit (Die übrigen Zeugen wissen nichts darüber)

(7) Ad septimum articulum huius inity. Waß eß für Kinder etc. Engell Schlim . . . cessat im Vbrigen wie oben

(Die anderen Zeugen wissen nichts darüber)

(8) Vff den achten aricull albo anhebendt, Ob nit allererst nach dem Jahr 1624 etc.

Engell Schlim . . . sagt wie vorhin deponirt, hetten aber keinen eigenen praediger anno 1624 gehabt, sondern were selbiger von andern orteren dahin gekommen.

(Claeß heinen und Henrich Schmitz wissen nichts)

Gorgen bitter . . . sagt gemelter Isack reformirter praediger hatte zwar daß exercitium Vnderweilens vffen hauß Spich, Vnderweilens vff Wolffs hauß gethan, daß Jahr vnd die Zeit wüste er nit.

Jost Frantzen . . . sagt daß Er woll gehoeret eß hette anno 1624 gemelter Christianuß reformirter praediger Vff der draunderhohe Vff beiden haußeren alß Zum Spich Vnd Vff Wolffs hauß im broch genant gepredigt Vnd den deinst verrichtet.

Adolph Krauß . . . nescit.

(9) Vff den neuten articull folgen anfangs auff Waß Weiße ietziger Zeit etc. Engell Schlim . . . sagt vnd referirt sich ad prae dephota (Die drei nächsten Zeugen können nicht aussagen) Jost Frantzen . . . sagt daß reformirte exercitium Würde Jetziger Zeit Vff beiden obgemelten haußeren alternatium eins Vffen hauß Spich, andermall Vff Wolffs hauß Von 14 Zu 14 Vagen gehalten.

1. Inquell pfehm auctoris et iuratis allegat bo pfer
 alt in pfer guberni vber luff außfere besalt
 quodofant pferkt pferkt om fupem articulum
 jo pferkt außfere jo. vberft. duff im pferkt j 624
 duff pferkt pferkt jo. vberft. duff anno j 622.
 623 und 24 fubta m brij fubm duff vberft pferkt
 vberft m m m duff pferkt pferkt. vberft vberft
 duff pferkt duff. exercitium duff reformitum vberft
 in pferkt vberft pferkt vberft. duff. duff
 duff vberft pferkt pferkt. vberft. duff pferkt
 duff pferkt

2. Inquell pfehm auctoris et iuratis allegat bo pfer
 alt in pfer guberni vber luff außfere besalt
 quodofant pferkt pferkt om fupem articulum
 jo pferkt außfere jo. vberft. duff im pferkt j 624
 duff pferkt pferkt jo. vberft. duff anno j 622.
 623 und 24 fubta m brij fubm duff vberft pferkt
 vberft m m m duff pferkt pferkt. vberft vberft
 duff pferkt duff. exercitium duff reformitum vberft
 in pferkt vberft pferkt vberft. duff. duff
 duff vberft pferkt pferkt. vberft. duff pferkt
 duff pferkt

3. Inquell pfehm auctoris et iuratis allegat bo pfer
 alt in pfer guberni vber luff außfere besalt
 quodofant pferkt pferkt om fupem articulum
 jo pferkt außfere jo. vberft. duff im pferkt j 624
 duff pferkt pferkt jo. vberft. duff anno j 622.
 623 und 24 fubta m brij fubm duff vberft pferkt
 vberft m m m duff pferkt pferkt. vberft vberft
 duff pferkt duff. exercitium duff reformitum vberft
 in pferkt vberft pferkt vberft. duff. duff
 duff vberft pferkt pferkt. vberft. duff pferkt
 duff pferkt

4. Inquell pfehm auctoris et iuratis allegat bo pfer
 alt in pfer guberni vber luff außfere besalt
 quodofant pferkt pferkt om fupem articulum
 jo pferkt außfere jo. vberft. duff im pferkt j 624
 duff pferkt pferkt jo. vberft. duff anno j 622.
 623 und 24 fubta m brij fubm duff vberft pferkt
 vberft m m m duff pferkt pferkt. vberft vberft
 duff pferkt duff. exercitium duff reformitum vberft
 in pferkt vberft pferkt vberft. duff. duff
 duff vberft pferkt pferkt. vberft. duff pferkt
 duff pferkt

5. Inquell pfehm auctoris et iuratis allegat bo pfer
 alt in pfer guberni vber luff außfere besalt
 quodofant pferkt pferkt om fupem articulum
 jo pferkt außfere jo. vberft. duff im pferkt j 624
 duff pferkt pferkt jo. vberft. duff anno j 622.
 623 und 24 fubta m brij fubm duff vberft pferkt
 vberft m m m duff pferkt pferkt. vberft vberft
 duff pferkt duff. exercitium duff reformitum vberft
 in pferkt vberft pferkt vberft. duff. duff
 duff vberft pferkt pferkt. vberft. duff pferkt
 duff pferkt

Adolph Krauß sagt daß reformirte exercitium Wurde
 Von 14 Tagen Zu 14 alternatim einmahl Vffen hauß Spich,
 andernmahl Vff Wolffs hauß gehalten.

Adolph Krauß pferkt pferkt pferkt pferkt pferkt
 duff pferkt duff pferkt duff pferkt duff pferkt
 duff pferkt duff pferkt duff pferkt duff pferkt
 duff pferkt duff pferkt duff pferkt duff pferkt

Adolph Krauß pferkt pferkt pferkt pferkt pferkt
 duff pferkt duff pferkt duff pferkt duff pferkt
 duff pferkt duff pferkt duff pferkt duff pferkt
 duff pferkt duff pferkt duff pferkt duff pferkt

Adolph Krauß pferkt pferkt pferkt pferkt pferkt
 duff pferkt duff pferkt duff pferkt duff pferkt
 duff pferkt duff pferkt duff pferkt duff pferkt
 duff pferkt duff pferkt duff pferkt duff pferkt

Adolph Krauß pferkt pferkt pferkt pferkt pferkt
 duff pferkt duff pferkt duff pferkt duff pferkt
 duff pferkt duff pferkt duff pferkt duff pferkt
 duff pferkt duff pferkt duff pferkt duff pferkt

Adolph Krauß pferkt pferkt pferkt pferkt pferkt
 duff pferkt duff pferkt duff pferkt duff pferkt
 duff pferkt duff pferkt duff pferkt duff pferkt
 duff pferkt duff pferkt duff pferkt duff pferkt

Adolph Krauß pferkt pferkt pferkt pferkt pferkt
 duff pferkt duff pferkt duff pferkt duff pferkt
 duff pferkt duff pferkt duff pferkt duff pferkt
 duff pferkt duff pferkt duff pferkt duff pferkt

Adolph Krauß pferkt pferkt pferkt pferkt pferkt
 duff pferkt duff pferkt duff pferkt duff pferkt
 duff pferkt duff pferkt duff pferkt duff pferkt
 duff pferkt duff pferkt duff pferkt duff pferkt

Adolph Krauß pferkt pferkt pferkt pferkt pferkt
 duff pferkt duff pferkt duff pferkt duff pferkt
 duff pferkt duff pferkt duff pferkt duff pferkt
 duff pferkt duff pferkt duff pferkt duff pferkt

Adolph Krauß pferkt pferkt pferkt pferkt pferkt
 duff pferkt duff pferkt duff pferkt duff pferkt
 duff pferkt duff pferkt duff pferkt duff pferkt
 duff pferkt duff pferkt duff pferkt duff pferkt

Adolph Krauß pferkt pferkt pferkt pferkt pferkt
 duff pferkt duff pferkt duff pferkt duff pferkt
 duff pferkt duff pferkt duff pferkt duff pferkt
 duff pferkt duff pferkt duff pferkt duff pferkt

Adolph Krauß pferkt pferkt pferkt pferkt pferkt
 duff pferkt duff pferkt duff pferkt duff pferkt
 duff pferkt duff pferkt duff pferkt duff pferkt
 duff pferkt duff pferkt duff pferkt duff pferkt

Adolph Krauß pferkt pferkt pferkt pferkt pferkt
 duff pferkt duff pferkt duff pferkt duff pferkt
 duff pferkt duff pferkt duff pferkt duff pferkt
 duff pferkt duff pferkt duff pferkt duff pferkt

67 Zeugenbefragung (Ausschnitt) von 1671 zu den Religions-
 verhältnissen auf Haus Spich, 1622 ff., HStAD

(10) Vff den Zehnten articull. huius principy Wer darzu komme etc. Engell Schlim . . . sagt auß mondorff vnd der orteren weren einige persohnen Vnd die Prediger Von der drauenderhohe Vnd mulheim dahin kommen wie Vorgemelt. Claeß heinen . . . nescit.

henrich Schmitz . . . sagt, daß Er dieselbe nit kenne, Vnd gemelter beckman Von oberCaßel Verrichte izetzo den deinst daselbsten.

Gorg bitter sagt aß mundorff bercheim Vnd müllekouen kemen etlich hin, der Prediger sey ihme Vnbekandt. Jost Frantzen . . . sagt die Frau Wittib Loyson, Teschenmechers leute Von Lülßtorff, auch noch einig wenige auß Rheidt, mondorff, bercheim Vnd müllenkouen kemen dahin Vnd were ihr Jetziger Praediger gemelter Beckman Zu oberCaßell.

Adolph Krauß . . . sagt ebenfal: Von Rheidt, Mondorff, Berchheim Vnd Müllenkouen kemen winig wenig persohnen dahin Vnd were der Prediger gemelter beckman zu oberCaßel (11) Vff den Eilfften articull sequentis ingressus. Wauon der reformirter Praediger etc. Engell Schlim . . . sagt wüste anders nit, aß Von den Jenigen, so den deinst gehoeret Claeß heinen nescit.

henrich Schmitz similliter nescit.

Gorgen bitter sagt deßgleichen, wiße solches nit.

Jost Frantzen . . . sagt die reformirten so dahin Zum deinst kommen geben dem praediger seinen Vnderhalt.

Adolph Krauß . . . ignorat.

(12) (Zu diesem Punkt kann keiner der Zeugen eine Aussage machen).“

Außer einigen Widersprüchen läßt sich mit Hilfe dieser Aussagen ein ziemlich klarer Überblick erreichen. Nicht eindeutig ist um das Jahr 1624 die Konfessionsfrage der Besitzer von Haus Spich und Haus Broich zu beantworten. Hier herrscht – im Gegensatz zu der allgemeinen Aussage von 1670 (Abb. 65) – die Meinung vor, die Besitzer des Hauses Broich seien reformiert gewesen, während die Besitzer von Haus Spich zu dieser Zeit lutherisch eingestellt gewesen seien. Fest steht wohl, daß die Familie von Wolffen in ihrem Haus Broich reformierten Gottesdienst feierte, der abwechselnd von dem Pfarrer *Christianus (Christian Klee)* aus Drabenderhöhe und dem Amtskollegen aus Mülheim (wahrscheinlich *Peter Wirtz*¹¹⁶) gehalten wurde. Außer den Familienmitgliedern – Kinder wurden im Haus getauft – nahmen auch Reformierte aus Nachbargemeinden, aus Mondorf, später aus Rheidt, Bergheim, Müllenkouen und Lülßdorf, an diesen Gottesdiensten teil, während sich die Diener des Hauses Broich, die überwiegend katholisch waren, zum katholischen Gottesdienst nach Sieglar hielten.

1624 haben offensichtlich auf Haus Spich noch keine reformierten Gottesdienste stattgefunden. Zu beachten ist aber, daß der Besitzer von Haus Spich, Peter von Hanff gent. Spich (d. J.) als 32jähriger 1624 (21. August) an der Universität zu Leiden immatrikuliert wurde. Das spricht ebenso dafür, daß er dem reformierten Glauben anhing, wie die Tatsache, daß er später in den Diensten des Hauses von Bentheim stand¹¹⁷.

1656 liefert der Bote des Bergheimer Dingstuhls Tilmann Lamberts einen Vollstreckungsbrief für die Witwe von Wolffen bei dem „auf selbigen Haus Broich residierenden Prediger(s) Herrn Isack genannt“ ab¹¹⁸.

D. *Isaacus*, Prediger in Oberkassel, wirkte gleichzeitig um diese Zeit auf den Häusern Rott (vgl. Abbildung 68) und Broich als Hofprediger. Seit etwa 1644 tat *Isaak Jacobi*, wie er eigentlich hieß, diesen Dienst. Die Synode versuchte, ihm hin und wieder zu helfen. Von den Adelligen Weschpfennig (Rott) und Wolffen (Broich) konnte er wahrscheinlich außer freier Verpflegung für die Zeit des Hofpredigtdienstes und von den übrigen Reformierten, die z. T. sicher seinen Unterhalt mit bestritten, ebenfalls wenig erwarten¹²⁰. Bei der Provinzialsynode 1654 in Hilden heißt es unter Punkt 41:

„Was D. Rhenfert wegen Herrn Isaaci Jacobi schlechten Gehalts bruderlich eingeprecht, begehrente, dass die Adelige und ander in den Oberquartieren möchten ersucht und zur mehrern Beilage des Gehalts freundbruderlich angemahnet werden, dasselbe ist Herren Inspectori und D. Rhenferdt ufgegeben, werkstelig zu machen“¹²¹.

Das Düsseldorfer Presbyterium beschloß am 18. 4. 1655, seinem ehemaligen Pfarrer 10 Rtlr. für die Anschaffung von Kleidern zu schenken¹²². In den Jahren 1657, 1659, 1660 fehlt Jacobi entschuldigt bei der Provinzialsynode, während er 1661 zusammen mit dem Ältesten Cornelius Merten seine Gemeinde (Oberkassel) vertritt und bei der Synode 1662 als verstorben erwähnt wird.

Isaak Jacobis Tod geht auch aus einem Bericht des Amtes Lülßdorf aus dem Jahre 1663 hervor, der zwar sehr allgemein gehalten ist, aber einige interessante Bestätigungen enthält:

„1651 in hiesigem Amt und Kirchspielen von keiner anderen Religion oder Glauben Nachricht ist als der uralten seligmachenden katholischen Religion. Nur im Kirchspiel Sieglar in Spich soll sich ein reformierter Prediger bei denen von Wolff und Hanff zu Spich, Herr Isaik genannt, aufgehalten (haben), welcher auch bisweilen in Oberkassel, Dingstuhl Oberdollendorf, in dem einen oder anderen Privathaus Predigten gehalten hat, sich auch so ‚comportiret‘, daß weder von ihm noch gegen ihn Klagen gehört wurden. Da Isaick vor 2 Jahren gestorben (ist), ‚ist Adolf Beckmann gefolget, der vermög obengenannter ggst. demandiren über die ggst. erklerten puncten, mit allem Fleiß abgefragt, welcher dan

116 Rosenkranz, Die Pfarrer, 259, 571.

117 Album, 180; Niederau.

118 HStAD Berg-Lehen Nr. 7, 160, 198.

119 HStAD Jülich-Berg II 317, 130 f; Rosenkranz, Berg. Synoden II, 20, 83.

120 Schon bei der Provinzialsynode 1649 in Düsseldorf hieß es: „D. Rhenfert referirt den ganz traurigen Zustand der fast verlassen Oberrheinischen Kirchen Obercassel, Montorff und im Spich, der gestalt daz, dafern ihnen nit pald geholffen werde, sie sich ihres Predigers und des exercitii religionis wieder begeben müssen“, Rosenkranz, Bergische Synoden II, 12.

121 a. a. O., 76.

122 a. a. O., 83.

in beikommender seiner eigenhändigen Erklärung, sich expectorirt, bezeugt, daß ihm in einem, nach keinem in dem herbringen, die geringsten molestation und Beschweris nicht zugefügt worden sei“¹²³.

Isaak Jacobis Nachfolger wird, 1663 als Mitglied der Synode aufgenommen, *Adolf Beckmann*¹²⁴. Er war geborener Düsseldorfer, verwaltete Oberkassel und die Gemeindereste in Spich bis 1675¹²⁵. Zur Zeit der Befragung 1671 – das bescheinigen ja einige Zeugen (s. o.) – predigt Beckmann abwechselnd alle 14 Tage auf Haus Broich bzw. auf Haus Spich. Zu den Gottesdiensten kommen in dieser Zeit Reformierte aus Lülldorf, Rheidt, Mondorf, Bergheim und Müllekoven, wie sich ja z. T. schon aus den Unterlagen über Bergheim ergab. Die Größe des Betreuungsgebietes für Pastor Beckmann wird deutlich, wenn man überlegt, daß die Oberkasseler Gemeinde Honnef mitumfaßte und bis nach Lülldorf und Spich reichte. Man sprach nach 1624 gerne von der „Gemeinde im Spich“ und meinte damit die Häuser Broich und Spich sowie die Gemeindeglieder, die sich dort zu den Gottesdiensten hielten, u. U. auch Taufen und Hochzeiten dort vollzogen.

Über Pastor Adolf Beckmann und seine Tätigkeit in Spich liegen einige Bezüge vor.

Nach 1624 zeigte sich besonders die Familie von Hanff, die in direkter Ableitung der Herren von Spich seit der Mitte des 16. Jahrhunderts das Haus Spich besaß – s. o. –, der reformierten Konfession gegenüber aufgeschlossen. Selbst zu Erbschaftsfragen zog etwa Maria Magdalena von Hanff Pastor Beckmann ins Vertrauen. Als am 1. April 1686 die Güter Spich und Kochenholz mit Zustimmung Maria Magdalenas verkauft werden, sollen die beim Oberkasseler Pastor hinterlegten testamentarischen Abmachungen außer Kraft gesetzt werden¹²⁶.

Wegen der Bedienung war es zwischen den Ältesten der Gemeinde Oberkassel und denen aus Spich zu Meinungsverschiedenheiten gekommen. Es war verständlich, daß der alte Pfarrer Jacobi die große Gemeinde nicht mehr regelmäßig versorgen konnte.

Beim Ordinationskonvent für Beckmann 1662 (12./13. 9. in Homberg) wurde vereinbart,

„dass die Obercasselsche Gemein zwen Sontagh nach einander durch ihren ordentlichen berufenen Prediger, die im Spich aber den dritten Sontagh, wie auch in der Wochen vorfallende Feiertage ein Jahr lang solle bedienet werden. Das künftige Jahr aber solle die Gemein Spich uf solche Weise mit der Bedienungh abwechseln...“¹²⁷.

1669 hält Beckmann beim Konvent in Düsseldorf die „Classicalpredigt ... rechtsinnig und erbäulich“¹²⁸. 1670 beim Klassikalkonvent in Oberkassel ist Beckmann Inspektor¹²⁹, im nächsten Jahr in Mettmann fehlt er entschuldigt, seine Entschuldigung (Kindtaufe und Frondienst) wird aber nicht anerkannt¹³⁰.

*Das ist die Handlung der
Synode zu Jülich
im Jahre 1663 über den
Ausfall der Predigt.*

*Die Ältesten hat sich in der Synode
zu Jülich über den Ausfall der
Predigt in Oberkassel, die
Synode zu Jülich hat sich
über den Ausfall der
Predigt in Oberkassel
abgeurteilt. Die Ältesten
sind der Meinung, daß die
Predigt in Oberkassel
nicht abgebrochen werden
sollte, sondern daß die
Ältesten die Predigt in
Oberkassel abbrechen
sollten, wenn die
Synode zu Jülich
das nicht anders
bestimmt.*

68

Bericht von 1670/71 über die Religionsverhältnisse auf Haus Rott, 1622 ff., HStAD

Bei den Provinzialsynoden 1664, 1665, 1666, 1667, 1669, 1670, 1671, 1672, 1673, 1673, 1674 treffen wir Beckmann an¹³¹. 1664 beschwert sich die Gemeinde in Spich:

„Anno 1663 den 24. Novembris ist Peter Grünevis, zu Berchem wohnhaft, ein Glied der reformirten Gemeinde im

123 a. a. O., 106, 130, 142, 151, 164; HStAD Jülich-Berg II 371, 72 Antwort vom 26. Mai 1663 auf das in den Herzög tümern Jülich und Berg ergangene Generale vom 21. April 1663.

124 Rosenkranz, Bergische Synoden II, 175

125 a. a. O., 178.

126 HStAD Heisterbach Urk. 313; Schmitz, Urkundenbuch, 732 f.

127 Rosenkranz, Convente, 40. Bei diesem Konvent waren Oberkassel und Spich durch Älteste vertreten.

128 a. a. O., 51.

129 a. a. O., 52.

130 a. a. O., 54. Die Provinzialsynode genehmigt Beckmanns Fehlen auf mehreren Klassikalkonventen nachträglich, vgl. Rosenkranz, Bergische Synoden III, 22.

131 Rosenkranz, Bergische Synoden II, 182, 195, 205, 212, 236, 246, 259, 272; III, 9, 19. 1668 fehlt Beckmann, weil die Synode empfohlen hatte, nicht alle Vertreter zu entsenden, um Kosten zu sparen.

Spich, weil er bisweilen das sonntägliche Evangelium zweien Gliedern, zu Berchem imgleichen wohnhaft, fürgelesen, umb 2 Goldgulden gebrüchtet worden“¹³².

1675 ist Adolf Beckmann nach Dhün übergewechselt¹³³. Sein Nachfolger *Andreas Clauberg* wird bereits 1676 bei der Provinzialsynode zu Mülheim/Rhein als Mitglied angenommenen¹³⁴.

Clauberg ist auf den Synoden 1677 und 1679 vertreten; 1680 heißt es bereits, daß er nach Frechen übergewechselt sei. Aus seiner Amtszeit ist für den Spicher Bereich nichts überliefert. *Adam Wurm*, 1681 bei der Provinzialsynode angenommen¹³⁵, wird sein Nachfolger. Bei der gleichen Synode

„gibt die Gemeinde Zum Spich klagend zu erkennen, daß ihro vor einiger Zeit 100 Reichsthaler legirt worden, solches legatum aber etliche Glieder ihrer Gemeinde (dabei doch auch ein päpstlicher Edelmann gewesen) ihrem damaligen Prediger Herrn Beekmann uf sein Ersuchen verehret hetten. Darüber sie sich billig beschwereten, daß die ohnedem sehr geringe Renthen ihrer dürftigen Gemeinde dergestalt geschmelert und entzogen werden. — R: Synodus urtheilt, daß das legatum der Gemeinde juxta mentem testatricis verbleiben und darumb Herr Beekmann die daraus empfangene 88 Reichsthaler restituiren müsse und dagegen seine an der Gemeinde noch habende Praetension gehörigen Orths zu suchen und darzu Classis Beistand sich zu bedienen hette“¹³⁶.

Während die Gemeinde das Vermächtnis auf sich bezog, sah es Beckmann als ein persönliches Geschenk an, zumal er auf beiden Häusern, Broich und Spich, Dienst tat. Die Herkunft des Vermächtnisses ist nicht zu ermitteln. Später (1682) erklärt sich Beckmann bereit, seiner ehemaligen Gemeinde 25 Rthlr. zu zahlen¹³⁷. Beckmann machte seiner Gemeinde Dhün ähnliche Schwierigkeiten, auch hier verbrauchte er Zuwendungen für die Gemeinde zu eigenen Nutzen. Die Synode entzog ihm schließlich sein Amt, und es gelang ihm nicht mehr, eine neue Amtseinsetzung zu erreichen¹³⁸.

1681 hatte Adam Wurm aus anderen Gründen Schwierigkeiten mit seiner Oberkasseler Gemeinde, die offensichtlich die kleine Spicher Schar bereits abgeschrieben hatte. Wurm beschwerte sich beim Klassikalkonvent

„über seiner Obercasseler Gemein, als die nicht gestatten will, daß er die ihm zugefügte im Spich den dritten Sonntag, wie vor seiner Zeit geschehen, bedienen solle. Und obschon diese letzte gar mit der Bedienung des sechstens Sonntags zufrieden sein wil: wann allein an einem darzwischen fallendem päpstlichen Feiertage ein Predig haben könnte, so wolte jene auch dieses nicht, es sei dann, daß die Wochenpredig an einem Werkstage geschehe, zulassen“¹³⁹.

Wie hartnäckig das Oberkasseler Presbyterium auf dieser Einstellung beharrte, zeigte sich 1687, als bei der Provinzialsynode zu Wermelskirchen

„der Obercasseler Deputirter und Eltister aus dem Spich kläglich nahmens der Spiecher zu erkennen (gibt), daß das Consistorium zu Obercassel dem von Synodo anno 1681 gemachten Schluß zuwieder Herrn Wurmio weigern wollen, sie — die Spicher — an dem sechsten Sonntag mit einer Predigt zu versehen, und daß allein sich mit den päpstlichen Feiertagen vergnügen sollen; begehrende, zu wissen, wessen sich inskünftige zu versehen — R: Synodus läst es bei dem Schluß de anno 1681, mit jedoch diesem Anhang, daß, weil gemelter Herr Wurmio einen so weiten Weg in großer Gefahr gehen muß und bishero aus seinen Mitteln (da doch einen sehr geringen Gehalt geneust) den Gefehrten befriedigen müssen, die Spicher Gemeinde von nun ahn Herrn Wurmio mit einem Pferd oder wenigstens mit einem Geferten auf ihre Köste zu versehen hetten“¹⁴⁰.

In welcher Gefahr Pastor Wurm in dieser Zeit schwebte, verrät das Oberkasseler Kirchenarchiv, das in einigen Originalakten aus dem Jahr 1687 einen Überfall auf Adam Wurm überliefert, der auch bei der Provinzialsynode 1687 zur Sprache kam:

Spezifikation zum Überfall bei Spich (z. T. wegen verschiedener Streichungen unleserlich) Collitiones uper quibus

1 Wahr, daß es adliche Haus im Spich altem gebrauch nach was den Gottdinst betrifft sich byn Vierzehn Tagen oder alle drey wochen von dem Evangelisch Reformirten prediger aus OberCassel hatt bedinen laßen (restl. Text gestrichen).
2 (gestrichen) Wahr, daß altem gebrauch nach zu allen drey wochen der prediger von OberCaßel den Gottesdienst im Spich verrichtet.

2 (vorher 3) Wahr, daß die aus Mundorff, Bercheim und Müllekoven der Evangelisch Reform. Religion Zugethane, dem Gottesdienst im Spich beygewohnet.

3 (vorher 4) Wahr, daß aus obgen. u. anderen dörffern mehr, ein unstreitig alt gebräuchlichen weg biß in den Spich gehet, daß sich die Reform. kirchenleuth so wohl als aus all dahe-rumb liegenden dörffern bedienen.

4 (eingeschoben) Wahr, daß kein anderer weg in den Spich aus gen. dörffern, als derselbe gebraucht wird.

5 (eingeschoben) Wahr, daß der weg in den Spich, Von undenklichen Jahren niemanden geweigert worden.

6 (eingeschoben) Wahr, daß wir Reform. solchen weg biß daher alzeit ungeweigert gebraucht haben.

7 (vorher 5) Wahr, daß ao 1687 am Osterdinstag der Herr Schenkeren die Reform. Kirchenleuth, nach dem Spich, zur predig gehende auf dem weg molestiret hatt mit worten und thaten.

8 (vorher 6) Wahr, daß Er selbige biß beynahe an das dorf Spich Verfolget.

9 (vorher 7) Wahr, daß Er gen. Kirchenleuth endlich vrei-laßen u. wieder zurückkehrend, den Ihme begegnenden Prediger Von OberCaßell angegriffen.

10 (vorher 8) Wahr, daß er den Predig. angesproch. Wo wiltu hund hin? und dergleichen scheltworten mehr.

132 a. a. O. II, 189.

133 a. a. O. III, 40.

134 a. a. O. III, 41 f.

135 a. a. O., 119.

136 a. a. O., 123.

137 a. a. O., 135 f.; 152; 1683 zahlte Beckmann 25 Rthlr. an die Gemeinde Spich zurück.

138 a. a. O., 137, 153, 167, 177, 214, 238, 303.

139 a. a. O., 145.

140 a. a. O., 223.

11 (vorher 9) Wahr, daß gen. her Schenckeren den prediger vreilaßen u. deßen gefehrden oder man bey den haaren ergriffen, auf die erde niedergeworffen, u. mit dem angesicht auf das frischgebewrte land fest angehalten.

12 (vorher 10) Wahr, daß Schenckeren seinen knecht, der einen schnabhahnen oder flind hatte, zugewiesen, stoß auf den hund, schieß auf den hund.

13 (vorher 11) Wahr, daß der prediger seinen gefehrden aus hern Schenckerers haarfest haltenden händen loß machen wollte, Von Schenckern mit füßen gestoßen, und nochmahlen angeredet wurde; was wiltu hund?

14 (vorher 12) Wahr, daß herr Von Schenckeren das rohr vom Schnabhaanen selbst zur hand genommen und zweymahl auf den prediger und seinen gefehrden schießen wolte, da nur durch sonderlich schickung Gottes das pulver abgebrannt, aber nit loß gangen.

15 (vorher 13) Wahr, daß Er noch zwey andere männer, dem prediger nachkommende und zur predigt wollende, mit gewalt wider zurückgetrieben.

16 (vorher 14) Schließlich Wahr, daß Er einem derselben den huth abgenohmen, u. selbigen man, daher er seinen huth wiederhaben wolte, gezwungen vor Ihme auf die knie niederzufallen.

Cetera Suppleat diseretis Judius nomina tertium

directorium probandi

Sup. art. 1 2 3 4 (z. T. gestrichen) inclusive

Elster Becker

Arnold Becker von Mondorff

Johan Brühl von Bercheim

Görgen Brühl von Mullekoven

Tewiß Clout von Mondorff

Sup. art 7, 8, 9 (z. T. gestrichen)

Tewiß Clout von Mondorff

zwei holländische schipper, die also unbefanken beweisen (z. T. unleserlich)

Merten Stam aus OberCaßel

Sup. art. 11 12 13 14 15 (z. T. gestrichen)

Merten Stam aus OberCaßel

testes sunt

Johan Brühl wohnhaft Zu Bercheim

Georg Brühl zu Mullekoven

Tewiß Clout

Arnold Becker Zu Mondorff

Peter Becker

Merten Stam in OberCaßell

directorium probandi (gestrichen)

Georgen Brühl Von Mullekoven

Johan Brühl Von Bercheim

directorium probandi

inclusive

Super art. 6 Joh. Brühl

Georg Brühl

Arnold Becker

Peter Becker

Sup. art. 7.8.9 Tewiß Clout

Sup. art. 10.11.12.13.14 Merten Stam

Sup. art. 15.16. Johan Brühl

Georg Brühl¹⁴¹.

Haus Rott bei Spich, das schon sehr früh dem reformierten Glauben aufgeschlossen war (vgl. Abb. 36, 4/68)¹⁴², muß spätestens seit der Besitzerschaft des Junkers Schenk von Rott und Unterbach, der hier die

Behinderungen der Reformierten betrieb, wieder katholisch geworden sein.

Das Oberkasseler Presbyterium wird sich nach diesem Osterdienstag bestärkt gefühlt haben, seinen Pfarrer zu hindern, die Spicher Gemeinde mit zu betreuen. Aber Pastor Wurm ließ die Spicher nicht im Stich. Er verrichtete auf Empfehlung der Synode einmal im Monat auf Haus Spich den Gottesdienst¹⁴³, obwohl ihm der Weg dorthin immer schwerer fiel, wie aus seiner Klage beim Klassikalkonvent 1693 deutlich hervorging:

„klaget über die Beschwerlichkeit seiner Bedienung zum Spich, da er dann nicht nur einen fernen Weg, sondern auch jedesmal mit einem gewafneten Man, dem er auch Bottenlohn geben, hin und her in großer Gefahr gehen mussen. Fraget, ob nicht ein Mittel der Erleichterung könte ausgefunden werden. Classis höret zwar diese sein Angeben mitleidlich, siehet aber bisher keinen Rath; ermahnet ihn deswegen, insonderheit weilen Herr Candidatus Klotz seine vices annoch vertritt, zu geduligttem Fortfahren“¹⁴⁴.

1695 wird Pastor Wurm von Johann Konrad Heess abgelöst. Von den Gemeindegliedern in Spich ist nach 1693 nichts mehr zu hören.

Damit endet das schwache, nach dem Normaljahr 1624 mühsam am Leben gehaltene reformierte Bekenntnis im Troisdorfer Raum völlig. Während noch 1671 die beiden Adelshäuser Broich und Spich mit regelmäßigen Gottesdiensten versehen wurden, ist später nur noch – das wird nach dem Ausscheiden Beckmanns der Fall gewesen sein – vom „Adelshaus Spich“ die Rede.

Nach 1693 werden sich die wenigen Reformierten, wenn sie engagiert waren, zu den Gottesdiensten nach Oberkassel begeben haben; denn diese Gemeinde hielt sich bis in die Gegenwart und wurde später zur Muttergemeinde mehrerer junger Gemeinden der Synode An Sieg und Rhein.

Andere Reformierte, etwa die aus Mondorf schon 1688¹⁴⁵, gaben ihren neuen Glauben auf und hielten sich wieder zum katholischen Ritus.

Von der heutigen evangelischen Gemeinde Troisdorf, von der sich nach dem 2. Weltkrieg die Gemeinden

141 KAO A 5. 15.

142 HSTAD Jülich-Berg II 317, 130 f. 1622 trat der Herr von Scheid, genannt Weschpfennig, aus Anlaß seiner Verheiratung mit einer von Lühning aus dem Haus Niederpleis zum reformierten Bekenntnis über. 1671 bekannte der derzeitige Besitzer Engelbert von Weschpfennig, daß auf Haus Rott reformierter Gottesdienst für ihn und seine Angehörigen gefeiert werde, Fremde hätten keinen Zutritt. Bekanntlich verrichtete auch Pastor Beckmann zeitweise diesen Gottesdienst, s. o.

143 Rosenkranz, Bergische Synoden III, 316.

144 a. a. O., 321.

145 a. a. O., 247: „einige Glieder der Spiecher Gemein, wohnende zu Mundorff, daz beim geringsten Anlaß gar keine Beschwarnus machten, dem pabstlichen Gottesdienste beizuwohnen, auch bei dero sogenannten Opfer der Leichbegräbnussen zu erscheinen“.

Niederkassel, Menden und Oberlar abspalteten und selbständig wurden, besteht keine Verbindung zu den lutherschen bzw. reformierten Strömungen im Troisdorfer Raum.

1906 wurde Troisdorf als selbständige Gemeinde aus der Muttergemeinde Siegburg herausgelöst. Siegburg selbst hatte seine Gemeinde in der Gegenreformation verloren, die Neugründung geschah 1858. Zur gleichen Zeit hatte nach der Errichtung der Friedrich-Wilhelms-Hütte 1843/1864 evangelisches Leben in Troisdorf Einzug gehalten.

Zusammenfassung

Am Anfang dieses Aufsatzes stand die „Spicher Burg“. Wir haben die Geschichte des Hauses Broich beleuchtet. Am Anfang des Aufsatzes stand die Spicher „Magdalena“. Wir haben die Stifter dieses Kreuzes und die vorherigen und nachfolgenden Besitzer des Hauses Spich kennengelernt. Am Anfang des Aufsatzes stand die „Evangelische Gemeinde im Gebiet der Stadt Troisdorf“, wir wissen jetzt mehr über ihre vielfältigen Vorgängerinnen in Altenrath, Bergheim, Sieglar, Troisdorf und (im) Spich.

*

Zum Abschluß sei allen gedankt, die beim Zustandekommen dieses Aufsatzes wesentlich mitgeholfen haben, den Damen und Herren der verschiedenen Archive (Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Historisches Archiv der Stadt Köln, Landeskirchenarchiv Düsseldorf, Stadtarchiv Siegburg, Gemeindearchiv Hürth, Evang. Gemeindearchiv Oberkassel, Archiv des Rhein-Sieg-Kreises in Bonn, Staatsarchiv Münster, Stadtarchiv Trier der Bibliotheken (Universitätsbibliothek Köln, Staatsbibliothek München), der Ämter und Stellen (Katasteramt Siegburg, Katasterabteilung der Stadt Troisdorf, Rheinisches Landesmuseum Bonn, Landeskonservator Rheinland Bonn, Architekt K. J. Ernst, Zülpich, Hoge Raad van Adel, 's-Gravenhage) und vor allem auch denen, die durch persönliches Engagement weiterhalfen, Herrn Kurt Niederau und Herrn Matthias Dederichs.

Gedruckte Quellen und Literatur

Album Studiosorum Academiae Lugduno Batavae, Hagae 1875.
 Akten zum Neußer Kriege, in: Annalen 49.
 v. Below, Landtagsakten Jülich-Berg, Düsseldorf, Bd. I, 1895.
 Bers, Günter, Gulielmus Insulanus, in: Beiträge zur Jülicher Geschichte, Nov. 1968.
 Biundo, G., Die evangelischen Geistlichen der Pfalz seit der Reformation, Neustadt a. d. Aai., 1968.
 Brodeßer, Heinrich, Eine kleine Bergheimer Heimatgeschichte, Troisdorf-Oberlar, o. J.
 Das Gräflich von Mirbachsche Archiv zu Harff, in: Annalen 55 ff.
 Delves, vgl. Abkürzungsverzeichnis

Diehl, Hassia sacra III, Pfarrer- und Schulmeisterbuch für die Provinz Rheinhesen, Darmstadt 1928.
 Dornbusch, J. W., Äbte, Pröpste, Mönche der Abtei Siegburg, in: Annalen 30, 77 ff.
 Fahne, vgl. Abkürzungsverzeichnis.
 Fahne, A., Denkmale und Ahnentafeln in Rheinland und Westfalen, Düsseldorf, 1878
 Fahne, A., Denkmale und Ahnentafeln des Geschlechts Mumm oder Momm, Köln, 1878.
 Gerhard, Oswald, Zur Geschichte der rheinischen Adelsfamilien, Düsseldorf, 1925.
 Hamacher, Troisdorf, vgl. Abkürzungsverzeichnis.
 Hammerstein, Frhr. von, Inhaltsverzeichnis der Manuskriptensammlung des Geheim-Raths und Archivars Joh. Gottfried von Redinghoven, in: Vierteljahresschrift des deutschen Herolds, 1885.
 Hess, Johannes, Die Urkunden des Pfarrarchivs von St. Severin in Köln, Köln, 1901.
 Hirtsiefer, Wilhelm, Zur Geschichte des Verkehrswesens im Siegburgkreis bis zum Aufkommen der Eisenbahnen, in: HbIS 66.
 Kaeber, E., Hirschfeld, B., Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte – Bergische Städte – Blankenberg/Deutz, Bonn, 1911.
 Kelm, Hermann, Reformatorische Bewegungen in und um Siegburg, in: Heimatbuch der Stadt Siegburg II, Siegburg, 1967.
 v. d. Ketten, J. G., Kölner Stamm- und Wappenbuch, bis 1744, HAK 1061.
 Lau, Friedrich, Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte – Bergische Städte – Siegburg, Bonn, 1907.
 Löhr, G. M., Das Necrologium des Dominikanerklosters St. Gertrud, in: Annalen 110, 79 ff.
 v. Mering, Geschichte der Burgen, Rittergüter, Abteien und Klöster, Köln, 1853.
 Müller, Siegburgkreis, vgl. Abkürzungsverzeichnis.
 Müller, Pfarreien, vgl. Abkürzungsverzeichnis.
 Müller, Rolf, Ein wiedergefundener Fußballstein in Troisdorf, in: HbIS 79.
 Nattermann, J. Chr., Die Goldene Heiligen-Geschichte des Stiftes St. Gereon zu Köln, Köln, 1960.
 Neußer, Wilhelm, Die Flurnamen von Troisdorf, Altenrath und Spich. Ein Beitrag zur Flurnamenkunde, zugleich ein Beitrag zur Heimatgeschichte, Troisdorf, 1955.
 Olligs, vgl. Abkürzungsverzeichnis.
 v. Recklinghausen, Johann Arnold, Reformationsgeschichte der Länder Jülich, Berg, Cleve, Meurs, Mark, Westfalen und der Städte Aachen, Köln und Dortmund, Elberfeld, 1819.
 Redlich, Otto, Jülich-Bergische Kirchenpolitik II, Bonn, 1915.
 Rosenkranz, Albert, Das evangelische Rheinland, Bd. I, Die Gemeinden; Bd. II Die Pfarrer, Düsseldorf, 1956, 1958.
 Rosenkranz, Albert, Die Protokolle der ältesten Bergischen Klassikalkonvente, in: Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte (MhRhKG) 8, 1959.
 Rosenkranz, Albert, Die reformierten Bergischen Synoden während des jülich-klevischen Erbfolgestreites Bde. I-III, Düsseldorf, 1964, 1967.
 Rosenkranz, Albert, Sitzungsberichte der Convente der reformierten Düsseldorfer Classis, in: MhRhKG 11/12, 1962/1963.
 Schmitz, F., Urkundenbuch der Abtei Heisterbach, Bonn, 1908.
 Schulte, Gemeindepolitik, vgl. Abkürzungsverzeichnis.
 Schulte, Helmut, Evangelische Gemeinde Linnich, Troisdorf-Oberlar, 1963.

Schulte, Helmut, Linnich, Geschichte einer niederrheinischen Stadt, Troisdorf-Oberlar, 1967.

Schumacher, Karl, Die konfessionellen Verhältnisse des Herzogtums Berg, in: Düsseldorfer Jahrbuch, 1912.

Simons, Eduard, Synodalbuch, Die Akten der Synoden und Quartiersynoden in Jülich-Cleve-Berg, Neuwied, 1909.

Simons, Das Aggerthal, Overath, 1901.

Steimel, Robert, Die Adelsitze im Siegkreis, in: HbIS 63.

Steimel, Robert, Ein Allianzwappen in Spich, in: HbIS 79.

v. Steinen, Johann Dietrich, Westphälische Geschichte, Lemgo, 1760.

Strange, Joseph, Beiträge zur Genealogie der adeligen Geschlechter, Köln, 1862 ff.

Festschrift zum 100jährigen Kirchenjubiläum des Pfarrers Thelemann, Neustadt a. d. Haardt, 1856.

Trippen, vgl. Abkürzungsverzeichnis.

Teschenmacher, Werner, Annales ecclesiastici, Düsseldorf, 1962 (Neuaufgabe).

Handschriftl. Quellen

Reick, Engelbert, Beiträge zur Heimatgeschichte im VBW Spich, o. J.

Rosenkranz, Eduard, Die evangelische Gemeinde Oberkassel, im Manuskript in KAO.

Private Untersuchungen

Recherchen des Beigeordneten M. Dederichs unter alten Spicher Bürgern.

Mitteilungen des Genealogen Kurt Niederau, Wuppertal.

Originalquellen

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (HStAD)

Bestände Jülich-Berg

Bestände Berg-Lehen

Bestände Herrschaft Heinsberg

Bestände Abtei Siegburg

Bestände Heisterbach

Reichskammergerichtsakten

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Abteilung Schloß Kalkum (HStAD-Kalkum) Mutterrollen zu den Ergänzungen der Uraufnahme.

Historisches Archiv der Stadt Köln (HAK)

Schreinsbücher

Urkunden

Großbürgerbuch

Universitätsbibliothek Köln

Sammlung Ernst von Oidtman

Bayerische Staatsbibliothek München

Sammlung Redinghoven

Archiv Burg Kendenich, nach Oidtman bzw. nach Gemeindearchiv Hürth (jetziger Standort).

Archiv Rittersitz Niederzier (aufgelöst), nach Oidtman.

Gräflich von Mirbachsches Archiv (z. Zt. nicht zugänglich) nach Annalen.

Archiv der Evangelischen Gemeinde Oberkassel (KAO)

Katasteramt des Rhein-Siegkreises Siegburg

Uraufnahme

Gemeindebücher

Mutterrollen

Das Heimatmuseum

Von Wilhelm Neußner

Schon das „Statistische Jahrbuch für die Bundesrepublik 1968“ weist für je 47 312 Einwohner ein Heimatmuseum aus, leider, ohne den Begriff genau zu definieren und Schwerpunktverteilungen anzugeben. Auch ist nicht ersichtlich, ob erwiesene oder anzunehmende, nach kommunaler Neuordnung auch zu errechnende Gründungsdaten der jeweiligen Gemeinwesen, die Zahl der in der Nähe befindlichen Schlachtfelder oder die Prottausendzahlen der Gefallenen der beiden Weltkriege sowie der Wert der geplanten oder errichteten Kriegerdenkmäler Einfluß auf die Dichte der Heimatmuseenverteilung haben. Ebenso fehlt meines Wissens eine Kartierung völlig.

„Der Schul- und Kulturausschuß beschließt die Einrichtung eines Heimatmuseums der Stadt. Die Verwaltung wird beauftragt, zur nächsten Sitzung Vorschläge zur räumlichen Unterbringung und zur Lösung der Personalfragen auszuarbeiten.“

Noch am nächsten Morgen raufte sich der zuständige Dezernent die Haare. Aber noch vor dem Frühstück hatte er eine Idee: er rief die Sekretärin des Stadtdirektors an, erfuhr, daß noch niemand angepöfien worden war, und ließ sich verbinden. „Ich möchte, daß Sie die Sache in die Hand nehmen, Grooters. Aber setzen Sie den neuen z. A.-

Inspektor auf die Fährte, da kann er zeigen, was in ihm steckt. Verantwortlich bleiben aber Sie.“

Und wie der z. A. auf die Fährte ging! Er legte ein Koordinatenkreuz auf den Stadtplan, fand nahe dem Schnittpunkt eine katholische Grundschule, Baujahr 64, siebenklassig, mit großem Foyer, und am nächsten Tag — in den Ferien versteht sich — standen alle Klassenmöbel schon auf dem Schulhof. Gleichzeitig pinselte die städtische Handwerkerkolonne nach Angabe Schilder mit der Aufschrift „Vorgeschichtliche Abtlg.“, „Römische Kultur“, „Fränkische Funde“, „Museumsdirektor“, „Wanderausstellung“, „Zum Freilichtmuseum“, „Bibliothek“ u. a.

Am Nachmittag entnahm die Straßenbaukolonne der historischen Taubengasse (älteste urkundliche Erwähnung 1869) dreiundzwanzig Quadratmeter Pflasterung, entfernte den holozänen Teerbelag, nummerierte die Steine und kippte sie auf den Schulhof. Von dort werden sie noch in diesem Geschäftsjahr nach Saal 6 verlegt werden. Die Taubengasse bleibt auf Veranlassung des Landeskonservators bis auf weiteres gesperrt.

Am dritten Tag seines Amtes legte Herr Zetta selbst mit Hand an, als vom Haus Hofgartenstraße 33 der Türrahmen mit in

den Oberbalken eingeschnittener Jahreszahl 1688 sowie Ober- und Untertür herausgesägt und unmittelbar anschließend im Saal 4 wieder aufgestellt wurde. (In dem Haus ist nur der obere Fußboden im Mittelteil knapp dreißig Zentimeter abgesunken und im letzten Winter die Wasserleitung geplatzt.)

An diesem Freitag wurden auf Veranlassung sachkundiger Bürger drei Beschwerden verfaßt. Unterschrieben wurden je eine vom stellvertretenden Leiter der Polizeistation, vom Untergeschäftsführer des Haus- und Grundbesitzervereins und vom 2. Sekretär der Kreisgruppe der Gewerkschaft „Öffentliche Häuser, Parkwärter und Hausmeister“. Sie blieben ab Montag im Posteingang liegen, da Stadtdirektor und Dezernent ihren Urlaub angetreten hatten.

Sonntags kaufte Herr Zetta beim Frühlingshopp — ein guter Beamter ist immer im Dienst — dem Wirt des ältesten Gasthauses der Stadt, dem „Hof am Sand“, von dem schon aus dem Jahre 1564 eine Erbschaftsakte existiert, das Treppengeländer mit der eingeschnitzten Jahreszahl 1786 und den Worten „Fuß um Fuß dem Himmel entgegen“ ab, desgleichen einen historischen Feuerhaken, hierzulande „Stochiese“ genannt, und die nachweislich älteste Fernsehantenne der Stadt mit Garantieschein vom 17. Januar 1952 zum Preis von insgesamt DM 4 600,—. Wirklich ein Spottpreis angesichts des vorläufigen Jahresetats, Abt. Museen, von DM 30 000,— und der zu erwartenden Eintrittseinnahmen, die sich in vergleichbaren Städten auf immerhin DM 115,— bis 120,— pro Jahr belaufen.

Montags fuhr Herr Zetta zur Landeshauptstadt, schrieb dort Benutzungspläne und Gebührenordnungen ab, paßte sie noch am gleichen Abend in eineinhalb Überstunden

den örtlichen Gegebenheiten an und diktierte sie am nächsten Morgen seiner Sekretärin.

Nach der Mittagspause ließ er einen alten Quarzitblock am Ravensberg, der im 17. und 18. Jahrhundert als Fundament für eine Eremitenklause (s. einschlägige Literatur) gedient hatte, sprengen, so daß man die schätzungsweise (Expertenberechnung ist beantragt) 160 to Bruchstücke bequem wird durch die Tür einbringen können. Dort, vielleicht im Foyer, wird man ihn von einem guten Restaurateur wieder zusammensetzen lassen können. Es erscheint schon jetzt zweckmäßig, die Decke darüber herausbrechen zu lassen und auf dem Quarzitblock auch die Klause entsprechend der Rekonstruktion in „Unsere Stadt im Spiegel der Zeit“ S. 96 darauf zu errichten. Bewerbungen für das Amt eines Eremiten können erst nach Ausschreibung durch den zuständigen Ortsbischof über die Pfarrämter eingereicht werden.

Das hätte auch den Vorteil, daß weiterer Verwitterung des Quarzitblocks Einhalt geboten würde.

Am Mittwoch widmete sich der Museumsamtsleiter der Anfertigung eines Stempels für sein Amt und der Presse. Noch vor Feierabend ließ er durch Hausboten an alle örtlichen Redaktionen Aufrufe zur Mitarbeit der Bevölkerung beim Sammeln und Aufspüren wertvoller Museumsgüter ergehen. Der Erfolg ist phantastisch. Wollte man alle angelieferten und angepriesenen Stücke registrieren und katalogisieren, brauchte man — darin kann ich mir als Fachmann ein Urteil erlauben — mindestens dreitausend Karteikarten.

Nur wenige Stücke seien genannt: ein Chemisettchen des Kaufhauses Tietz,

Köln (genau: Cöln) mit Kassenbon vom Winterschlußverkauf 1901, Preis RM 2,15 (!);

ein handgeschmiedeter Deckel mit eingehämmerten Initialen „P. W.“ (vermutlich für „Peter Winter“), der zu einem Adelsfaß gehört haben könnte (Bedeutung s. Rhein. Wörterbuch, Bd. 3), chemische Analyse steht noch aus; der wahrscheinlich einzige Brief des Schutzpolizeibeamten Johann Hanonymus aus Privatbesitz, von dem bisher nur die Anrede „aadisch Finsche“ (für Josefine?) und die Unterschrift „Heness“ eindeutig entziffert sind — eine dankbare Aufgabe für Neuphilo- und Graphologen, zu veröffentlichen in Nr. 4 Troisdorfer Jahreshefte? —;

zwei Denuntiationsschreiben aus der Zeit der Judenprogrome des Dritten Reiches, deren Urheber ungenannt bleiben muß, da noch Verwandte ersten Grades leben und beamtenrechtliche Konsequenzen fürchten müßten, — beide Schreiben wurden übrigens ziemlich bald im Stadtarchiv unter strengen Verschuß genommen, Inventar-Nr. X/XII/631, Schlüssel beim Hausmeister; 17 (in Worten: siebzehn) Zentner gebrauchte Tapeten, z. T. mit anhaftenden, als Makulatur daruntergeklebten Zeitungsresten aus den Jahren 1927—1939, in mindestens zwei Fällen sind sogar Inflationsgeldscheine verwandt worden;

als wahrscheinlich wichtigster Fund drei Weisheitszähne eines der Herren von Haus Wissem aus dem 19. Jahrhundert. Die Hintergründe dieser Spende an das Museum sind allerdings noch nicht restlos geklärt.

Schmerzlich vermißt wird leider immer noch die Dienstlampe des letzten Nachtwächters, die laut Gemeinderatsprotokoll vom 13.

August 1909 zum Preise vom RM 14.20 von einem auswärtigen Künstler angefertigt worden war. Als Tauschobjekte stehen Ersatzteile von sechs verschiedenen Typen von Schörreskarren zur Verfügung.

Am Donnerstag entnahm — entsprechend einer Notiz auf seinem Schreibtisch — Herr Zetta — leider ohne Gegenwart von Zeugen — am Aggerdeich Bodenproben des Staudammes, gemäß denen er ein Profil dieses für die hiesige Wirtschaft seit Jahrhunderten wichtigen Bauwerkes anfertigen und in Saal 3 aufstellen lassen wollte.

Zuverlässige Zeugen sahen den rührigen Beamten gegen 9.18 Uhr am Vormittag als letzte lebend am Westteil des Aggerwehres flußabwärts. Danach wurde man erst wieder auf seine Tätigkeit aufmerksam, als gegen 11.30 Uhr bei der Walzenstraße IV das Kühlwasser versiegte. In der Wehrmauer klaffte eine 2,64 m breite Lücke bis auf den Flußgrund. Die Leiche wurde leider bis heute noch nicht gefunden.

Am Jahrestag des Unglücks soll ein Gedenkstein auf dem Heldenfriedhof enthüllt werden.

„Er hat sich um unsere Stadt verdient gemacht. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren“, sagte der Bürgermeister bei einer Trauerfeier, zu der er seinen Urlaub unterbrach.

Der Stadtrat beabsichtigt eine Neuverteilung der Aufgaben des Ressorts „Städtische Museen“.

Die Schüler der Grundschule haben bis auf weiteres schulfrei, die Lehrer bei vollem Gehalt. Dagegen haben die Schulpflegschaft energisch und das Generalvikariat in Übereinkunft mit der Landessynode beim Kultusminister Einspruch erhoben.

Nachtrag in eigener Sache

Von Rudolf Hellmund

Der Leser dürfte längst gemerkt haben, daß es sich bei W. Neußers „*Heimatmuseum*“ um eine Glosse handelt. Es ist die kritisch-ironische Auseinandersetzung mit dem eigenen Tun, der Versuch, „Dampf abzulassen“ aus dem Kessel, in dem die „heimatgeschichtliche“ Suppe brodelt, ehe der Deckel hochgedrückt wird und die Suppe über-schwappt. Was sonst zurückbleibt, ist nur übelriechender Brandgeruch. Neußer will sich und alle, die mit ihm die Arbeit und die Verantwortung für die „Troisdorfer Jahreshefte“ tragen, davor bewahren, sich selbst mit dem Brandgeruch der Alchemistenküche zu umgeben oder aber von Außenstehenden mit nachsichtigem Lächeln als eine Gruppe von verstaubten, gegenwartsfremden Sonderlingen angesehen zu werden, etwa nach der Manier von Spitzwegs lieblich-versponnener Darstellung des *armen Poeten* oder des *Bücherwurms*.

Sicherlich kann jemand, der im Sinne des Vorworts zum ersten Heft dieser Schriftenreihe („... von der Geschichte, der Natur, der Kultur und der Wirtschaft des Raumes zwischen Sülz, Agger, Sieg und Rhein zu künden...“) tätig ist, auf das Studium alter, „verstaubter“ Quellen ebensowenig verzichten wie auf das Suchen, Auffinden und Sichern von Naturgegebenheiten und Kulturgütern. Aber nicht alles, was alt ist, lohnt einen solchen Einsatz, wie er schließlich dem Neußerschen „Herrn Zetta“ zum Verhängnis wird.

Auf der anderen Seite aber sind wir sicher, daß in vielen Häusern unserer Stadt oft unbeachtet auf dem Dachboden oder im Keller, vielleicht auch unter Aktendeckeln be-

graben oder im Bücherschrank abgestellt manches vorhanden ist, was der jeweilige Besitzer für unbedeutend hält oder was für ihn sowohl materiell als auch ideell objektiv wertlos ist. Es mag sein, daß sich jemand erst beim nächsten Frühjahrshausputz von dem „lästigen“ oder „wurmstichigen alten Kram“ trennt und ihn dem Sperrmüll übergibt, vielleicht aber geschieht das auch schon bei der Abfuhr des Sperrguts in der kommenden Woche.

Könnte dabei nicht Unwiederbringliches verlorengehen, was erhaltenswert ist und einer größeren Öffentlichkeit an einer geeigneten Stelle zugänglich gemacht werden sollte? Ist nicht wertvolles Quellenmaterial dem Forscher vorenthalten, das nach wissenschaftlicher Bearbeitung wieder in den Besitz des Eigentümers zurückgegeben würde?

Es wäre durchaus denkbar und wünschenswert, daß sich in einer Stadt, die sich so dynamisch entwickelt wie die unsere, auch ein Ort fände, um die von der Natur und Kultur dieses Raumes kündenden Gegenstände und Dokumente in einer würdigen und zweckmäßigen Form auf- und ausstellen zu können.

Schließlich aber sollte „*Das Heimatmuseum*“ auch verstanden werden als eine Ermunterung an alle diejenigen, die still und unbemerkt die Ergebnisse ihrer Hobby-Forscher-Tätigkeit schriftlich niederlegen oder -gelegt haben, damit an die Öffentlichkeit zu treten. Vielleicht wäre gerade „Ihre Arbeit“ eine wertvolle Bereicherung im Angebot der „Troisdorfer Jahreshefte“.

Auch in Troisdorf lebten einmal Elefanten

Von Winfried Hellmund

Zur Stammesgeschichte der Rüsseltiere

Wenn wir die geringe Variation und beschränkte Ausbreitung der heute lebenden Rüsseltiere (Proboscier) betrachten, erstaunt es den Laien von den Paläontologen zu hören, daß die Vorfahren des Indischen und des Afrikanischen Elefanten in großer Artenfülle einmal weltweit verbreitet waren.

Nach den paläontologischen Befunden (Colbert³, Thenius⁶) haben die Rüsseltiere sich aus schweineähnlichen Formen in Nordafrika entwickelt und von dort alle Erdteile mit Ausnahme Australiens erobert. In ihrer etwa 35millionenjährigen Geschichte haben sie nicht nur an Körpergröße gewaltig zugenommen, sondern auch einen vielfältigen Gestaltwandel erfahren, der vor allem den Schädel und insbesondere das Gebiß ergriff. Die Entwicklung lief über langkiefrig-niedrigschädelige Formen zu kurzkiefrig-hochschädelligen. Kennzeichnend dabei war die Ausbildung einer universellen Nase, die außer zu einer räumlichen Geruchsorientierung (Wurmbach⁹) nunmehr auch als feinfühliges Greiforgan, kraftvolle Schlagwaffe und wendiger Fliegenwedel sowie als Wasserspeicher, Wasserdusche und Sandgebläse diente.

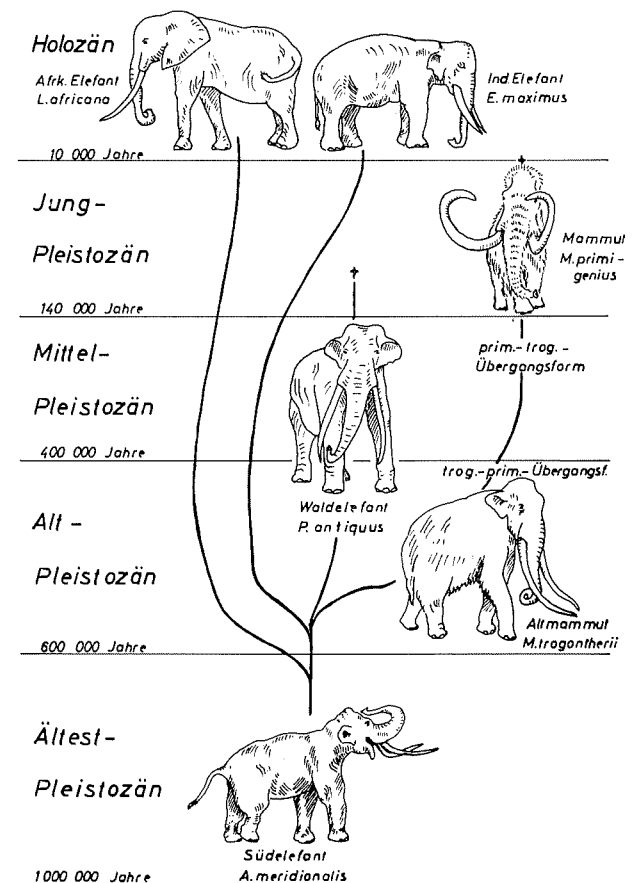
Während dieser Rüssel ziemlich einförmig blieb, unterlagen die Schneidezähne einer mannigfaltigen Ausprägung. Allemal wurden sie gewaltig vergrößert, waren in einem Entwicklungsweig zu je zwei sowohl im Ober- wie im Unterkiefer vorhanden und dort zu scharfen Spießen oder flachen Schaufeln geformt, waren in einem zweiten Entwicklungsweig nur auf den Unterkiefer beschränkt und als gebogene Hauer ausgebildet oder in einem dritten Entwicklungsweig im Unterkiefer reduziert und im Oberkiefer als mehr oder weniger gerade Stoß- bzw. Grabwerkzeuge oder stark gebogene Schürfgeräte ausgeprägt.

Zwar weniger auffällig, aber um so aufschlußreicher für die Lebensweise (und die Altersbestimmung) der Rüsseltiere ist der Wandel der Backenzähne und deren Zahnwechsel.

Das Gebiß, ursprünglich mit zahlreichen höckrigen niedrigkronigen Backenzähnen versehen, die einen vertikalen Zahnwechsel aufwiesen, reduzierte nach

und nach die Anzahl seiner Backenzähne auf wenige, wandelte sie schrittweise zu hochkronigen Lamellenzähnen um und verlagerte den Zahnwechsel aus der Vertikalen in die Horizontale (vgl. unten) (Ehrenberger⁴, Toepfer⁷ und Wurmbach⁹).

Die letztgenannten Eigenschaften kennzeichnen die Endverzweigungen des vielästigen Stammbaumes der Rüsseltiere und damit die Gruppe, deren Vertreter als eigentliche Elefanten bezeichnet werden (Abb. 69).



69

Stammbaum der eiszeitlichen Elefanten (W. Hellmund, kombiniert nach Adam, Thenius, Colbert und Toepfer)

Als eine Stammform dieses Verwandtschaftskreises sieht man den Südelefanten (*Archidiskodon meridionalis*) an, von dem sich der ausgestorbene Waldelefant (*Palaeoloxodon antiquus*), die Steppenelefanten Altmammut (*Mammonteus trogontherii*) und Mammut (*Mammonteus primigenius*) sowie die beiden rezenten Elefantengattungen ableiten. Dabei ist die zum Afrikanischen Elefanten (*Loxodonta africana*) führende Linie geologisch früher vom Hauptstamm abgezweigt als die zum Indischen Elefanten (*Elephas maximus*) führende (Thenius⁶, Adam¹ und Toepfer⁷).

Ziel der vorliegenden Abhandlung ist es, fossile Steppenelefanten für den erweiterten Raum Troisdorf nachzuweisen und entsprechende Funde gesammelt vorzustellen und zu deuten.

Stoßzahnfunde in unserem Raum

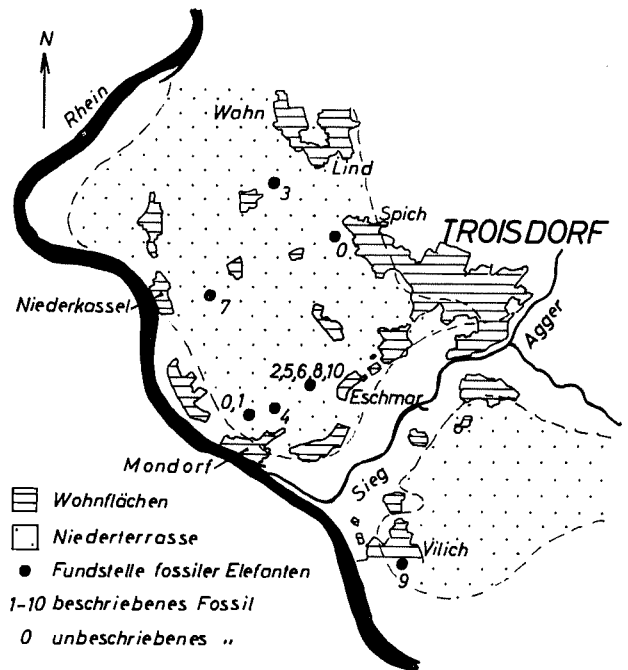
Am Nordrand unseres Stadtgebietes auf der Linie Spich—Eschmar—Mondorf bis hin zu den Nachbargemeinden Niederkassel und Porz wird in zahlreichen Gruben Sand und Kies aus den eiszeitlichen Flußablagerungen abgebaut (Abb. 70). In diesem Material sind auch Reste von Hartteilen eiszeitlicher Lebewesen enthalten, die bisweilen von aufmerksamen Arbeitern entdeckt und geborgen werden. Da es sich durchweg um paläontologische Laien handelt und außerdem die gewerblichen Zwecke im Vordergrund stehen müssen, gehen sicher einerseits viele Fossilreste verloren, andererseits werden nur die auffälligsten wahrgenommen. Hinzu kommt, daß auch die Hartteile von Tieren verschiedenen Grad von Widerstandsfähigkeit aufweisen und daher z. B. Zähne besser erhalten bleiben als Knochen.

Unter den möglichen Fundstücken sind für den Laien am eindrucksvollsten die Stoßzähne von Elefanten. Wer allerdings glaubt, wertvolles Elfenbein geborgen zu haben, wird sehr bald bitter enttäuscht, wenn der gehobene „Schatz“ zu reißen beginnt, aufblättert, zerbröckelt und schließlich zu Staub zerfällt. Will man ein solches Fundstück erhalten, muß man es fachmännisch präparieren, d. h. langsam trocknen und sorgfältig härten.

Wie schnell dieser Zerfall vor sich geht, erfuhr Herr Werner Thomes aus Mondorf, als er Anfang der sechziger Jahre in seiner alten Kiesgrube am Thelenkreuz einen Stoßzahn zusammen mit Knochenresten freilegte (Abb. 70; Nr. 0, 1). Da ein von ihm benachrichtigtes Museum aus ungeklärten Gründen den Fund nicht abholte, war dieser bald zur Unbrauchbarkeit zerfallen.

Auf Grund dieser Erfahrung kümmerte sich Herr Thomes, als er 1971 in einer durch Einsturz freigelegten Wand seiner ebenfalls am Thelenkreuz gelegenen neuen Grube einen weiteren Stoßzahn (Nr. 1) in etwa 8 m Tiefe in ungestörter Lage ausmachte,

selbst um die sofortige Präparation. Dieses Stück (Abb. 71, 74, 75 und 76) ist das am besten erhaltene Stoßzahnexemplar, das dem Verfasser aus unserem Raum bekannt geworden ist. Seine gelb-braun gefärbte Oberfläche zeigt größtenteils noch ursprüngliche Glätte. Allerdings ist auch dieser Zahn nicht mehr vollständig, vor allem fehlt am körperfernen Ende des Zahnes ein beträchtliches Stück. Der erhaltene Teil mißt außen 185 cm in der Länge und biegt sich ähnlich einem Kreisbogenabschnitt mit einer Bogenhöhe von 50 cm auf einer Sehnenlänge von 135 cm. Der Zahnquerschnitt ist nicht kreisförmig, sondern leicht elliptisch, d. h. seitlich etwas abgeplattet. Am kieferzugewandten Ende betragen die beiden Durchmesser 17 cm und 14,5 cm, in der Fragmentmitte mißt der größere immer noch 15 cm, und selbst bis zum Bruchstückende verjüngt er sich nur auf 10 cm.



70

Fundstellen eiszeitlicher Elefanten (W. Hellmund)

Im kiefernahen Ende befindet sich zentriert eine ebenfalls elliptische, 7 cm bzw. 5 cm breite, 14 cm tiefe, sich keilförmig verjüngende Höhle, die sog. Pulpa. In ihr breiteten sich die der Ernährung und Innervierung dienenden vergänglichen Gewebeteile zu Lebzeiten des Tieres aus. Die Pulpa ist im Vergleich zu der des etwa gleichstarken Zahnes Nr. 5 (s. u.) ziemlich kurz und schmal; man muß deshalb wohl annehmen, daß an diesem Ende zumindest der im Kiefer sitzende Teil unseres Stoßzahnes fehlt. Eine Wurzel bildet ein Stoßzahn nie aus; denn er wächst

während des gesamten Lebens seines Trägers (Wurmbach⁶, Claus-Grobben²).

Betrachtet man das Stoßzahnfragment vom kiefernahen Ende in der Aufsicht (Abb. 71), so erkennt man 47 cm vor dem distalen Ende ein Abknicken nach rechts.

Toepfer⁷, der sich auf ein Mammutexemplar berufen kann, bei dem die Zähne noch in ihrer natürlichen Stellung fixiert sind, beschreibt die Zahngestalt folgendermaßen: „Die Stoßzähne strecken sich nach außen und unten, biegen dann geradeaus und nach oben und endlich mit spitzen Enden nach innen um“ (Abb. 77). Nach dieser Darstellung muß es sich bei unserem Exemplar um einen linken Stoßzahn handeln, bei dem wahrscheinlich das geradeausgerichtete Stück teilweise, sicher aber der einwärts gebogene Teil fehlt. Die ursprüngliche Gesamtlänge des Stoßzahnes dürfte daher auf mindestens 3 m geschätzt werden.

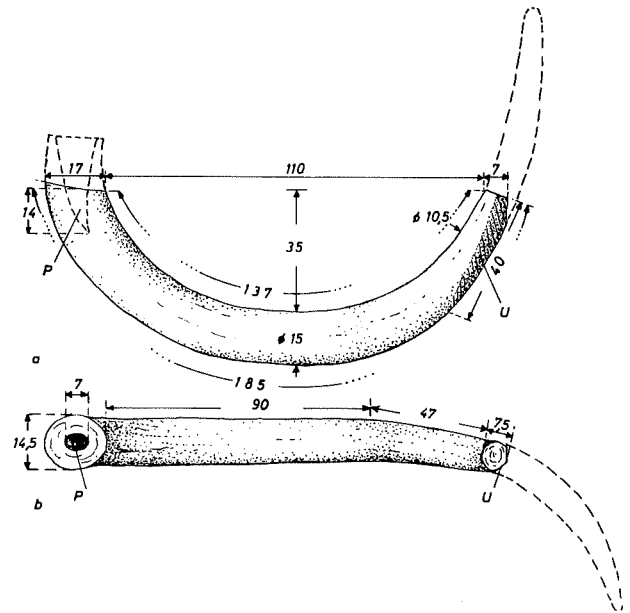
Wenn man diesen Befund mit juvenilen Stoßzähnen vergleicht, die bei einem zehnjährigen Exemplar etwa 50 cm lang sind und eine Stärke von etwa 5 cm besitzen*, ist der Träger unseres Stoßzahnes sicher erwachsen gewesen und dürfte die Hälfte des von einem Mammut zu erwartenden Höchstalters von 70 Jahren (Toepfer⁷) sicher überschritten haben.

Wenn wir bis jetzt die übliche Bezeichnung „Stoßzahn“ verwandt haben, so trifft diese sicher kaum die Funktion des stark gekrümmten, nach innen gebogenen „Schneidezahns“, der zum Stoßen schlecht geeignet gewesen sein dürfte. Einen Hinweis auf die eigentliche Funktion gibt eine Usur (Gebrauchsspur) am Vorderende des Zahnfragments (Abb. 75). Sie zieht von unten etwas nach innen verlagert von der Abbruchstelle 40 cm keilförmig nach hinten, bei einer Anfangsbreite von 7,5 cm. Auf diesem Streifen ist der Zahn annähernd plan abgeschliffen.

Die Entstehung solcher Schleifspuren wird neuerdings von Garutt und Dubyssin (zitiert bei Toepfer⁷) mit dem Einsatz der „Stoßzähne“ als Schürfwerkzeuge erklärt. Demnach legte das Mammut mit den eingebogenen Enden seiner Zähne die Steppenpflanzen unter der Schneedecke frei (Abb. 78).

Da ein Stoßzahn im Gegensatz zu einem Backenzahn nur aus einem zwar höchst druckelastischen, aber relativ weichen Material, dem Dentin oder Zahnbein, besteht (Wurmdach⁶), ist bei der häufigen Beanspruchung vor allem im Winter eine entsprechende Abnutzung einleuchtend.

Unter ähnlichen Umständen wie bei dem eben beschriebenen Fund konnte Herr Rudolf Winter in der Kiesgrube Limbach in Eschmar Anfang 1973 ein ebenfalls gut erhaltenes vorderes Stoßzahnfragment (Nr. 2) von 75 cm Länge bergen (Abb. 70, 79 und 81). Es lagerte noch ungestört in der Grubenwand in 7



71

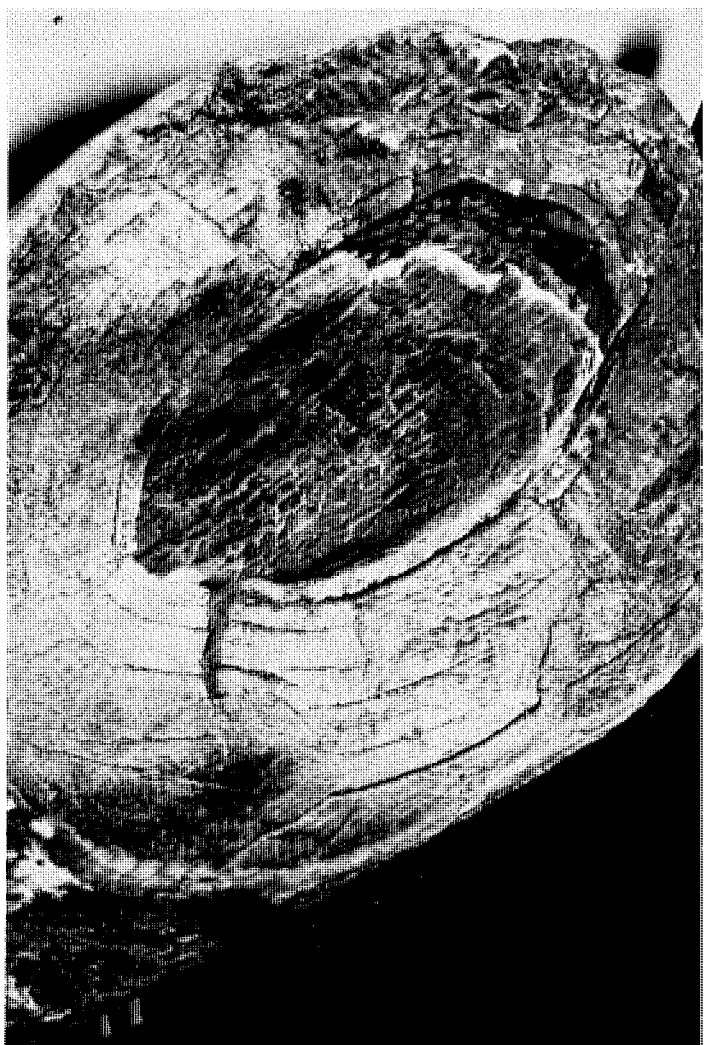
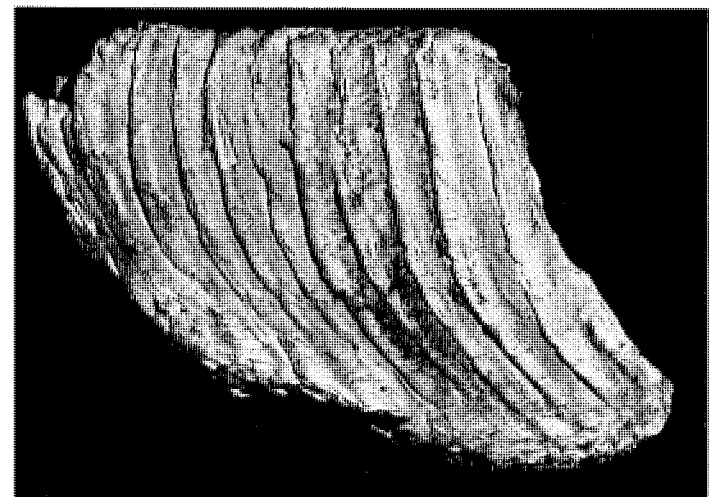
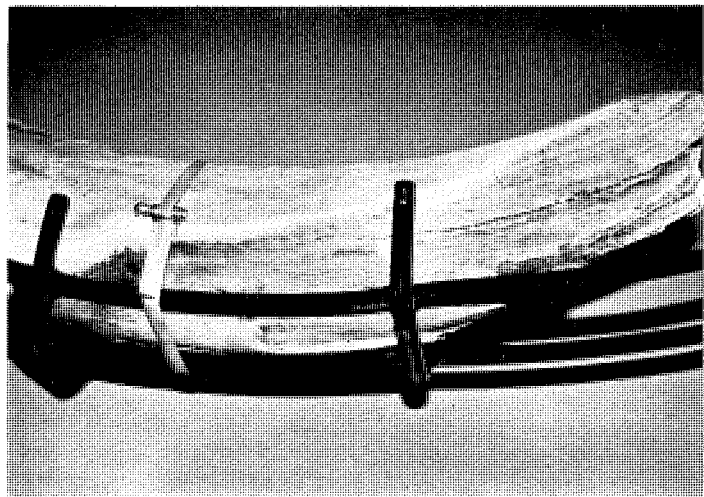
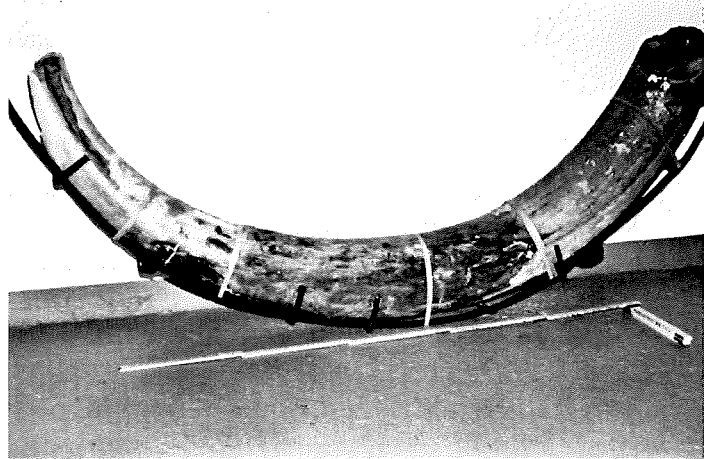
Stoßzahnrest aus Mondorf, Grube „am Thelenkreuz“ (Nr. 1) a) seitlich, b) von oben, P = Pulpa (Zahnhöhle) U = Usur (Abnutzung); Maßangaben in cm; Ergänzungen an den Enden aufgrund der Befunde an Nr. 2 und Nr. 5

bis 8 m Tiefe. Das Stück wurde präpariert und befindet sich jetzt im Besitz der Familie Wilhelm Limbach in Siegburg.

Die Oberfläche ist noch weitgehend glatt und nur geringfügig gelb-braun eingefärbt, sonst elfenbeinfarbig. Mit den Anfangsdurchmessern von 12 cm x 10 cm bei einem Umfang von 37 cm biegt das Fragment nach oben und nach links und verjüngt sich dabei auf einen Durchmesser von 6 cm x 5,5 cm. Der äußerste Spitzenabschnitt ist verloren. Die Linkskrümmung erfolgt mit einer inneren Bogenhöhe von 12 cm über einer Sehne von 63 cm. Der Außenbogen mißt 80 cm. Auf der Unterseite ist diesmal der vordere Usurabschnitt erhalten. Dieser zieht von der oberen Abbruchstelle 42 cm nach vorn, ist 8 cm breit und verschmälert sich auf den letzten 14 cm stumpfkegelig. Ruht die Usur glatt auf einer Unterlage, dann erhebt sich die Spitze 15 cm über diese empor. Dem Befund entsprechend handelt es sich um den Spitzenabschnitt eines rechten Stoßzahnes, ein Abschnitt, wie er etwa an der Spitze des linken Stoßzahnes aus Mondorf fehlt. Das bedeutet, daß wir uns den Zahn aus Eschmar ebenfalls auf 3 m ergänzt vorstellen müssen.

Weiteres Fundmaterial aus unserem Raum konnte ich mit freundlicher Genehmigung von Herrn Prof. Dr.

* Dieses ergibt sich aus einer entsprechenden Abbildung bei Toepfer⁷ und aus sibirischen Fundstücken im Museum Koenig.



72
Das Schichtenprofil der NOO-Wand der Grube Thomes in Mondorf, ohne Abraum; der 2 m lange Zollstock reicht von 8 bis 6 m Tiefe

73
Fragment eines rechten letzten Unterkiefermolars (Nr. 10) von der Übergangsform *M. primigenius-trogontherii* aus Eschmar, Innenseite

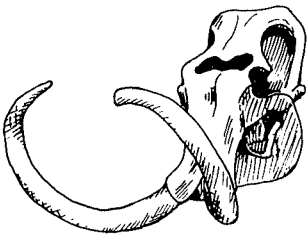
74
Linker Stoßzahn eines *M. primigenius* (Nr. 1) aus Mondorf, Außenseite

75
Usur von Zahn Nr. 1., von unten außen

76
Zahnhöhle des Stoßzahns Nr. 1

Ernst von Lehmann im Magazin des Museum Koenig untersuchen und photographieren. Dafür sei Herrn Prof. von Lehmann an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt.

Unter diesem Material befindet sich das Fragment eines ziemlich kapitalen Stoßzahns (Nr. 3). Es stammt aus der Kiesgrabung Mundorf bei Lind/Porz und soll 1956 in etwa 12 m Tiefe gefunden worden sein (Abb. 84).



77
Stellung der Stoßzähne eines weiblichen Mammuts v. Pfännerhall b. Merseburg nach einem Foto v. Ch. Schütz aus V. Toepfer

Der Rest ist allerdings kürzer als der Zahn aus Mondorf, auch befindet er sich in einem schlechteren Erhaltungszustand. Die Oberfläche ist rau und rissig, das distale Ende stark aufgeblättert. Ferner fehlt die sekundäre Einfärbung des Mondorfer Zahns, d. h. das Material ist gelblich-weiß. Da auch bei diesem Exemplar die Pulpa auf 13 cm erhalten ist, handelt es sich um ein kiefernahes Bruchstück, das dem oberen Ende des erstbeschriebenen Zahnes entspricht. Eine Entsprechung gilt auch für den Krümmungsgrad. Über einer Sehne von 76,5 cm spannt sich ein Innenbogen von 82 cm mit einer Höhe von 13 cm. Der Außenbogen beträgt 104 cm. Umfang und Durchmesser sind deutlich stärker als bei dem ersten Zahn. Jener hatte an seiner stärksten Stelle in Pulpahöhe einen Umfang von 50 cm und einen größten Durchmesser von 17 cm, dieser hat in der unbeschädigten Fragmentmitte, also etwa einen halben Meter tiefer, noch einen Umfang von 56 cm und einen größten Durchmesser von 19 cm. Die Zahnhöhle ist mit 8 cm x 5,5 cm Durchmesser bei 13 cm Tiefe entsprechend weiter.

An beiden Enden fehlen Teile, beträchtliche am kieferfernen (distalen). Letzteres schwingt 25 cm vor der Abbruchstelle vom Träger aus gesehen nach rechts. Demnach dürfte es sich auch hier um einen linken Stoßzahn handeln.

Zwei kleinere in den Abmessungen und der gelbweißen Färbung ähnliche Stoßzahnreste aus dem Museum Koenig wurden im Mai 1963 in der Kiesgrube Friedrich bei Mondorf (Nr. 4) bzw. im Juli 1964 in der Kiesgrube Limbach bei Eschmar (Nr. 5) gefunden (Abb. 70, 82, 85, 86). Tiefenangaben fehlen leider

vollständig. In der Stärke liegen die Stücke zwischen Zahn Nr. 1 und Nr. 3. Das Mondorfer Stück hat noch einen 32 cm langen Außenbogen, das Eschmarer einen 44 cm langen. Beide haben in der Bruchstückmitte einen Umfang von 53 cm mit einem ovalen Querschnitt von 18 x 15 cm. Dennoch sind die Bruchteile nicht in entsprechende Zahnabschnitte einzugliedern; denn sie unterscheiden sich beträchtlich in der Erhaltung der Zahnhöhle. Während der erhaltene Teil der Pulpa bei dem kleineren Rest aus Mondorf mit 13 cm Tiefe und einer oberen Öffnung von 7 cm x 6 cm dem oberen Teil der Zähne Nr. 1 und Nr. 3 gleichkommt, zeigt uns der Eschmarer Rest eine vollständigere Pulpa. Sie ist noch 28 cm tief und öffnet sich 11,5 cm bzw. 10 cm weit. An der Öffnung ist die Zahnwand 2,5 bis 3 cm stark. Vermutlich gehört dieser Zahnabschnitt schon zu dem vom Zwischenkiefer umschlossenen Teil. Weitere Aussagen lassen die beiden relativ kleinen Fundstücke nicht zu.

Ein letzter Stoßzahnrest (Nr. 6) stammt ebenfalls aus einer Kiesgrube in Eschmar und wurde 1967 geborgen (Abb. 70, 83). Erhalten ist ein 1,0 bis 1,5 cm starkes 57 cm langes und 11 bis 13 cm breites Bruchstück, das schalenartig vom Innenbogen eines Zahnes abgeplatzt ist. Der Bogen erhebt sich 4,5 cm über einer Sehne von 55 cm. Dieser Krümmungsgrad entspricht dem des Mittelabschnitts von Fragment Nr. 1. Da der erhaltene Teil noch eine zur Hauptkrümmung seitwärts verlaufende Biegung von 25 cm Länge erkennen läßt, scheint das Bruchstück dem Zahnbereich anzugehören, der sich nach anfänglichem Seitwärtsstreben gerade nach vorn richtet (vgl. oben).



78
Stoßzahnbenutzung beim Mammut nach Garutt aus W. Toepfer

Ob es sich aber um einen rechten oder linken Stoßzahnrest handelt, läßt sich nicht mehr entscheiden, weil der erhaltene Teil eine Orientierung nach distalem und kaudalem Ende nicht erlaubt. Die Schalenbreite von maximal 13 cm läßt auf einen ebenso großen Mindestdurchmesser an der betreffenden Stelle schließen. Damit ordnet sich auch dieser Fund der Größenordnung nach in die Reihe der vorher beschriebenen Nr. 1 bis Nr. 5 ein.

Abschließend läßt sich also feststellen, daß sämtliche Stoßzahnfragmente von erwachsenen bzw. älteren Tieren herrühren, ein Befund der weiter unten diskutiert werden soll.

Backenzähne und Zahnwechsel der Elefanten

Zwar weniger populär, aber nicht weniger eindrucksvoll als die Stoßzähne sind die mächtigen Backenzähne der Elefanten, insbesondere des Mammuts. Abgesehen davon liefern sie durch ihren charakteristischen Bau und ihren Wechsel den Wissenschaftlern aufschlußreichere Daten über ihre Träger als die Stoßzähne. In jeder Kiefernhälfte ist meist nur ein großer Zahn in Funktion, lediglich in der Zeit des Zahnwechsels wird vorübergehend neben dem Rest des alten Zahnes der vordere Abschnitt des neuen benutzt. Dies folgt aus dem horizontalen Zahnwechsel der Elefanten: Ein neuer Zahn bildet sich nämlich nicht unter dem alten, um ihn zu lockern und ihn schließlich in vertikaler Richtung herauszudrücken, sondern er entsteht hinter seinem Vorgänger in der Kiefernhöhle, schiebt sich mit seinem vorderen Abschnitt aus der Kiefernhöhle heraus und, indem er horizontal nach vorn wandert, drückt er von hinten auf den alten Zahn. Dieser wird in dem Maße, wie er abnutzt, nach vorn geschoben und fällt schließlich als sog. Auswürfling aus dem Kiefer (Ehrenberger⁴, Wurmbach⁶, Toepfer⁷) (Abb. 80). Insgesamt bekommt ein Elefant in jeder Kiefernhälfte hintereinander sechs Zähne, drei Milchmolaren (m1, m2 und m3) und drei Molaren (M1, M2 und M3). Die völlige Abnutzung der letzten Molaren setzt auch dem Leben der Elefanten ein Ende, sie müssen verhungern. Mit 70 Jahren ist dadurch die Lebensgrenze eines Mammuts gezogen.

Der einzelne Zahn ist aus zahlreichen Lamellen oder Jochen aufgebaut, die quer zur Längsausdehnung des Zahnes und zur Kaurichtung liegen. Die Räume zwischen zwei Lamellen sind mit weichem Zahnzement gefüllt. Die Lamellen selbst bilden harte Schmelzbüchsen, die im Innern weiches Dentin (Zahnbein) enthalten (Abb. 87, 88). Der unterschiedliche Härtegrad der drei Materialien bewirkt eine unterschiedliche Abnutzung und damit eine raspel- oder reibeisenartige Oberfläche, die sich beim Gebrauch immer wieder von selbst schärft. Der noch wachsende Zahnteil in der Kiefernhöhle ist noch wurzellos und unten mit Pulpaöffnungen versehen. Erst der in Abkautung begriffene Zahnteil bewurzelt sich entsprechend dem Abnutzungsgrad (Abb. 89). Die schließlich geschlossenen Wurzeläste biegen sich nach hinten, da der Zahn einem dauernden Vorschub unterliegt (s. o.). Abnutzung und Bewurzelung, die von vorn nach hinten abnehmen, geben einen Hinweis auf das Zahnalter.

Aufschluß über das Alter des Zahnträgers gibt die Anzahl der vorhandenen Schmelzlamellen bzw. -büchsen. Auf Grund zahlreicher paläontologischer Funde und auf Grund von Vergleichen mit rezenten Elefanten konnte W. Soergel (zitiert bei Toepfer⁷) sowohl den drei Milchmolaren wie den drei Molaren im Ober- wie im Unterkiefer des Südelefanten, des Waldelefanten und des Mammut bestimmte Lamellenzahlen zuordnen (siehe Tabelle).



Lamellenzahl der Backenzähne

| | Archidiskodon meridionalis (Südelefant) | | | | | |
|--------------|---|-----|------|------|-------|-------|
| | m1 | m2 | m3 | M1 | M2 | M3 |
| Oberkiefer: | 3-4 | 5-6 | 7-8 | 7-9 | 8-10 | 11-15 |
| Unterkiefer: | 3-3 | 5-6 | 7-8 | 7-10 | 8-10 | 11-13 |
| | Palaeoloxodon antiquus (Waldelefant) | | | | | |
| Oberkiefer: | 2-3 | 5-7 | 7-10 | 9-12 | 10-13 | 14-19 |
| Unterkiefer: | 2-3 | 5-8 | 7-11 | 9-12 | 10-13 | 15-20 |
| | Mammonteus primigenius (Mammut) | | | | | |
| Oberkiefer: | 3-4 | 6-8 | 9-12 | 9-15 | 12-18 | 18-27 |
| Unterkiefer: | 2-4 | 6-8 | 9-12 | 9-15 | 12-18 | 18-24 |

Guenther (zitiert bei Toepfer⁷) gelang es, die Zahnfolge mit einem bestimmten Lebensalter in Beziehung zu setzen. Der letzte Milchzahnrest (m3) z. B. fällt mit etwa 12 bis 13 Jahren aus, während der erste Molar sich mit fünf Jahren zu bilden beginnt und mit 25 Jahren verbraucht ist. Der zweite Molar hält bis zum 41. Lebensjahr, der dritte bis zum Lebensende, das zwischen 65 und 70 Jahren liegt. Ein Molar steht also ca. 20 bis 25 Jahre in Funktion.

Die Art- bzw. Gattungszugehörigkeit eines Zahnes werden außer durch die Lamellenzahl, durch die Zahndimensionen und durch die Schmelzfiguren der angekauften Lamellen bestimmt. Nach Adam¹ sind die Backenzähne der Wald- und Warmformen für faserarme, saftreiche Nahrung eingerichtet und daher niedriger, kürzer und lamellenärmer, die der Steppen- und Kaltformen sind an eine faserreiche saftarme Nahrung angepaßt und daher in Länge, Breite und Höhe vergrößert und in der Lamellenzahl vermehrt. Die Schmelzfiguren der kompletten Lamellen sind nach Soergel (Toepfer⁷) beim Waldelefanten flach-rhombisch, beim Mammuttyp eng-parallel.

Leicht angekauft hinterlassen die in Pfeiler auslaufenden Schmelzbüchsen Ringe oder Ovale, die bei weiterer Abnutzung in charakteristischer Weise miteinander verschmelzen (Abb. 88, 91).

Backenzahnfunde aus unserem Raum

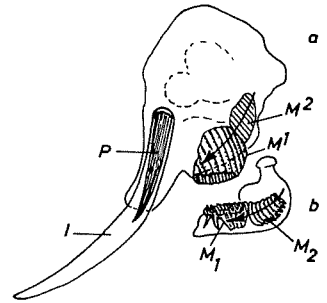
Im März 1972 gelangte ein eben geborgener Elefantenbackenzahn (Nr. 7) aus der Kiesgrube Lehmacher bei Niederkassel in meinen Besitz (Abb. 70, 87, 88, 89). Er war von Herrn Arnold Schulz im Kiesmaterial, das aus dem Grundwasserbereich stammte, entdeckt worden. An der gleichen Stelle wurde auch Knochenmaterial festgestellt, aber leider nicht aufgehoben.

Nach sorgfältigem Trocknen und Präparieren wiegt der Zahn 2 600 g. Die erhaltene Gesamtlänge beträgt 21 cm, die obere Länge der Krone 18,5 cm. Vorn (an der 3. Lamelle) ist der Zahn noch 11 cm, in der Mitte (11. Lamelle) 13 cm, am Ende 12 cm hoch. Die maximale Breite (11. Lamelle) beträgt 8 cm. Erhalten sind

18 Lamellen. Da diese von der Spitze zur Basis untereinander leicht divergieren, im einzelnen sich jeweils verdicken und ferner die ovale Kaufläche, an der zehn Lamellen beteiligt sind, leicht konkav erscheint, handelt es sich um einen Zahn aus dem Unterkiefer eines Elefanten. Da die Unterkieferzähne immer eine Biegung nach außen aufweisen (Abb. 88), liegt ein linker Backenzahn vor. Dazu stimmt auch die Tatsache, daß der Zahn an der Kaufläche außen noch höher ist und der äußere Lamellenpfeiler später mit dem mittleren

80

Zahnwechsel im Ober- (a) und Unterkiefer (b) eines rezenten Elefanten, kombiniert nach Colbert, Zittel und Kühn; M¹ bzw. M₁ erster funktionierender Backenzahn, M² bzw. M₂ nachrückender Backenzahn, I Stoßzahn, P dessen Höhle



verschmilzt als der innere (Abb. 88). Entsprechend der schwachen Abrasion bis Lamelle 10 ist die Wurzelbildung nur im vorderen Teil bis zur Lamelle 6 abgeschlossen; der vordere Wurzelast erscheint abgebrochen. Von der 10. bis zur 6. Lamelle läßt sich ein fortschreitendes Schließen der Wurzel beobachten (Abb. 89). Am Vorderende ist der Zahn vollständig. Die 18. (letzte) Lamelle ist mit 7,8 cm Breite nicht schmaler als die vorhergehende. Dies zeigt, daß mehrere Lamellen verloren sind*. Aus der obigen Tabelle folgt daher, daß unser Zahn ein dritter, d. h. letzter, Unterkiefer-Molar eines Mammonteus primigenius ist. Auf diese Form weisen auch die geringe Schmelzstärke von ca. 1 mm, die schmalen Cementintervalle von meist 3,5 bis 4 mm und die Lamellenstärke, die bei Lamelle 10 in der Mitte 7,5 mm, an der Basis 10 mm beträgt. Da erst zehn Lamellen angekauft sind, bzw. die Wurzeln der Lamellen 11 bis 18 noch offen sind und der 3. Molar mit etwa 38 bis 40 Jahren in Gebrauch genommen wird, dürfte der Zahnträger 40 bis 43 Jahre alt geworden sein.

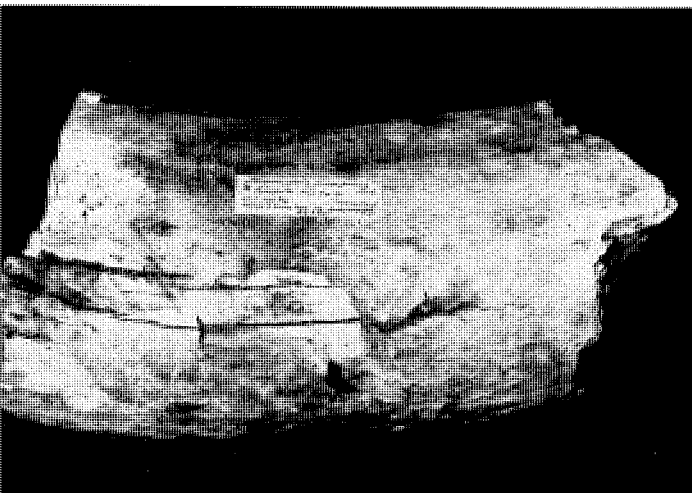
Zwei weitere Backenzähne konnte ich am Museum Koenig untersuchen. Der eine (Nr. 8) wurde im November 1963 in der Kiesbaggerei Limbach in Eschmar gefunden (Abb. 70, 90, 91).

Obwohl dieser Zahn mit einer Gesamtlänge von 28 cm und einer oberen Kronenlänge von 26,5 cm bedeutend länger ist als der Molar aus Niederkassel, hat er dennoch nur 17 Lamellen. Schon daraus folgt eine größere Stärke der Bauelemente. Die seitliche Lamellenstärke beträgt an der Spitze der 10. Lamelle 11 mm

79

Rechte Stoßzahnspitze (Nr. 2) eines M. primigenius aus Eschmar, Unterseite mit Usur

* Der Finder Herr Schulz hat beim Bergen die betreffende Stelle als frische Bruchstelle beobachtet.



81
Rechte Stoßzahnspitze (Nr. 2) eines *M. primigenius* aus Eschmar, von oben

82
Oberer Stoßzahnrest (Nr. 4) aus Mondorf, seitlich, Pulpa rechts

83
Schalenartiger Stoßzahnrest (Nr. 6) aus Eschmar

84
Linkes Stoßzahnfragment (Nr. 3) aus Lind, von unten innen

85
Oberer Stoßzahnrest (Nr. 5) aus Eschmar, seitlich, Pulpa links

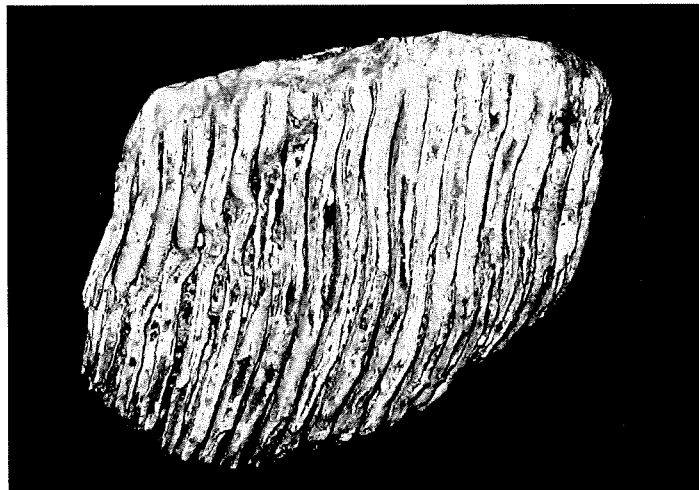
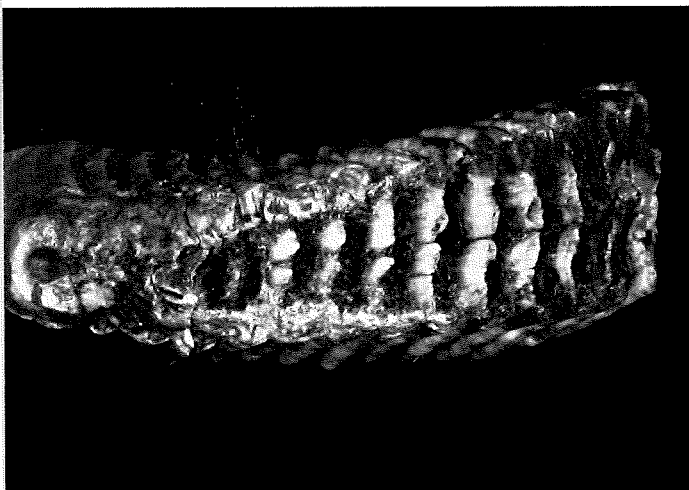
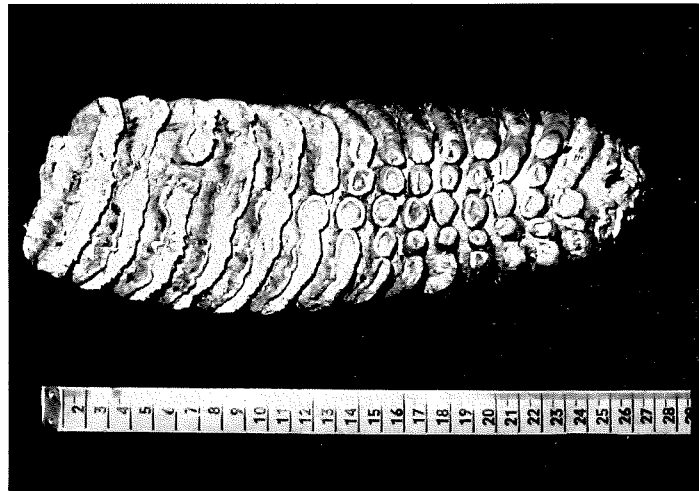
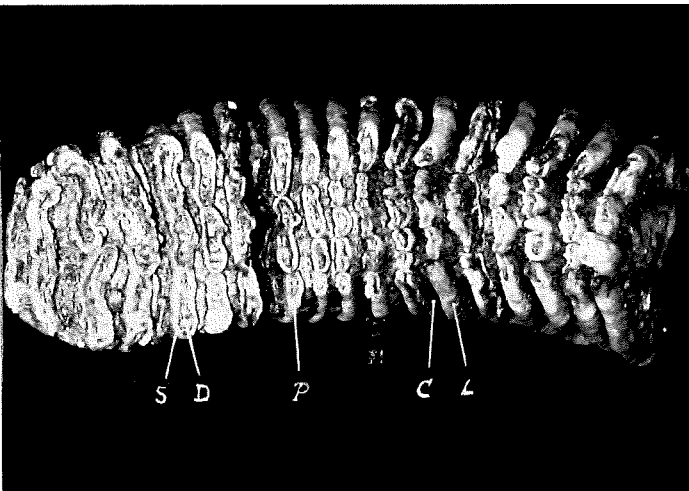
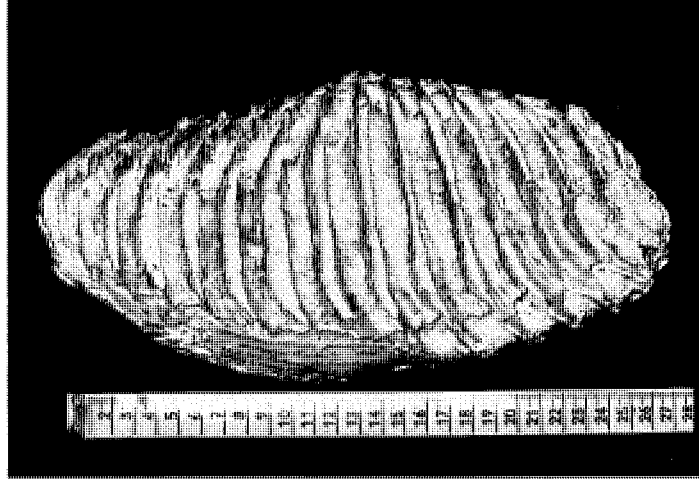
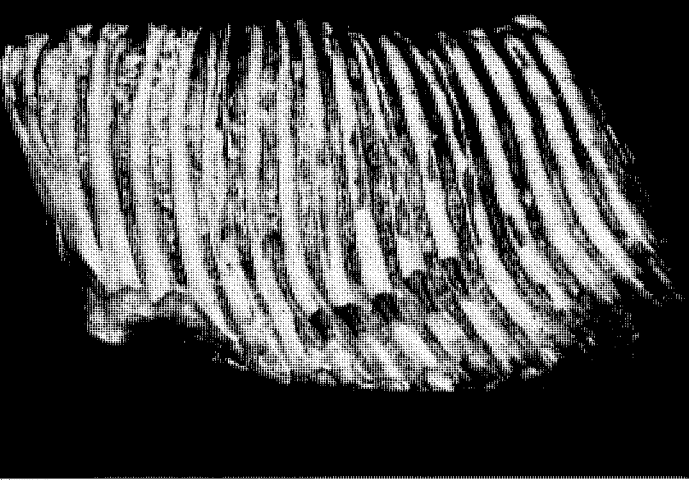
86
Blick in die Pulpa von Rest (Nr. 5)

Nächste Seite:

87
Letzter linker Unterkiefermolar (Nr. 7) eines *M. primigenius* aus Niederkassel, Außenseite

88
Kaufläche von Zahn Nr. 7
L = Lamelle, C = Cement, S = Schmelz, D = Dentin,
P = Pfeiler

89
Wurzel von Zahn Nr. 7,
links bewurzelter Teil

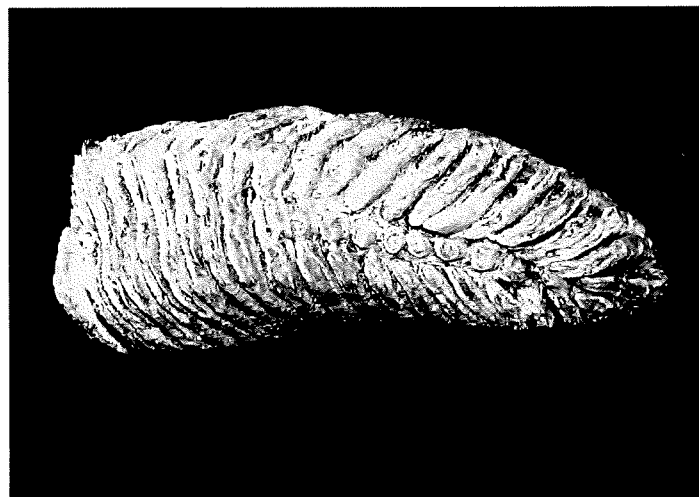


90
Rechter letzter Unterkiefermolar (Nr. 8) einer Übergangsform
M. primigenius-trogontherii, aus Eschmar, Innenseite

91
Kaufläche von Zahn Nr. 8

92
Dritter linker Oberkiefermolar (Nr. 9) eines *M. primigenius*
aus Villich, seitlich von außen, Wurzel oben

93
Kaufläche von Zahn Nr. 9



gegenüber 5 mm bei Nr. 7, in der Mitte 15 mm gegenüber 7,5 mm bei Nr. 7 aus Niederkassel. Auch die Maße der Cementintervalle, die zwischen 5 mm (zwischen der 13. und 14. Lamelle) und 11 mm (zwischen der 7. und 8. Lamelle) schwanken, liegen alle höher. Schließlich ist auch die Schmelzschicht dicker (2 bis 2,5 mm). Die maximale Breite dieses Zahnes mit 96 mm (8. Lamelle) übertrifft ebenfalls die des erstbeschriebenen (80 mm an Lamelle 11).

Der Zahn ist zwar in der Mitte (9. Lamelle) auch 13 cm hoch, wirkt aber insgesamt niedriger (vorn 5 cm, hinten 7 cm hoch). Allerdings scheint die Wurzel- seite durch Abrollen oder Abschleifen teilweise verloren; denn sie ist sowohl in der Längsrichtung wie auch seitlich abgerundet. Daher findet sich auch an dem hinteren Ende, das kaum abgekaut ist, keine Wurzel- öffnung mehr. In den Kauprozeß eingetreten sind neun Lamellen, sie zeigen konkave Abrasion. An der 9. Lamelle biegt der Zahn nach rechts. Auf dieser Seite ist die Kaufläche auch weniger abgenutzt, und die Außenpfeiler sind infolgedessen noch nicht alle mit den Mittelpfeilern verschmolzen.

All diese Eigenschaften beweisen, daß es sich hier auch um einen Unterkieferzahn, allerdings um den der rechten Seite handelt.

Ferner liegt das Verhältnis von Länge und Lamellen- zahl, der Längen-Lamellen-Quotient (L.L.Q.), von Zahn Nr. 8 höher als der von Zahn Nr. 7:

$$\text{L.L.Q. Nr. 7} = 21/18 = 1,166$$

$$\text{L.L.Q. Nr. 8} = 28/17 = 1,647$$

Dieser Befund legt nahe, daß es sich bei dem Esch- marer Zahn um eine stammesgeschichtlich primitivere Form, nämlich um *Mammonteus trogontherii* oder eine Form aus dem Übergangsfeld *primigenius-trogontherii* (Adam¹) handelt. Dazu stimmt auch die Gliederung der ersten acht Schmelzbüchsen in ein aufgetriebenes, rundliches Mittelfeld und bandförmige Seitenteile, eine Schmelzfigur, die Adam¹ frühen Steppenelefanten zuschreibt. Nach Soergel (Toepfer⁷) müßte die Lamellenformel dann der von *Palaeoloxodon antiquus* entsprechen (s. o.). Das wiederum bedeutet, daß der Zahn der letzte Molar (M 3) des rechten Unterkiefers ist und ebenfalls einem Alttier (von 40 bis 50 Jahren) zugeschrieben werden muß.

Der dritte Backenzahn (Nr. 9) stammt aus Vilich und wurde im April 1963 von Herrn Peter Porschen dem Forschungsinstitut A. Koenig übergeben (Abb. 92, 93). Bei einer Gesamtlänge von 22 cm und einer Kronlänge von 19 cm sind insgesamt 20 Lamellen erhalten. Vorn fehlen wenige Lamellen. Die maximale Zahn- breite an der 8. erhaltenen Lamelle beträgt 83 mm. Damit liegt der L.L.Q. mit $22/20 = 1,10$ unwesentlich unter dem von Nr. 7.

Die Lamellen sind auffallend schmal (5 bis 5,5 mm) und hoch (bei der 1. Lamelle 14 cm, bei der 9. Lamelle 18 cm und bei der 20. Lamelle 12 cm). Dieses Exemplar zeigt also im Gegensatz zu Zahn 8 und sogar Zahn 7 eine besonders starke Anpassung an faser- reiche saftarme Nahrung und ist damit eine stammes- geschichtlich abgeleitete Form. Der Zahn ist daher als 3. Molar eines *M. primigenius* anzusprechen.

Da die Schmelzlamellen nicht zur Basis divergieren, sondern verhältnismäßig parallel bleiben, in ihrem Verlauf gleichbleibende Dicke aufweisen und ferner die acht Lamellen umfassende Kaufläche leicht kon- vex (die 5. Lamelle ist am höchsten) abgenutzt ist, muß der Zahn zum Oberkiefer gehören. Dort aber sind die Molaren nach innen gebogen. Demnach liegt ein linker Oberkiefermolar vor.

Der Zahnabnutzung entsprechend müßte das zuge- hörige Tier ein Mittvierziger gewesen sein.

In der Eschmarer Grube der Firma Limbach wurde Anfang 1973 noch ein Backenzahnbruchstück (Nr. 10) aus dem Grundwasserbereich gefördert (Abb. 70, 73). Es dürfte sich um einen rechten Unterkiefer-Molar handeln, von dem die zwölf vorderen angekauften La- mellen erhalten sind. Die Gesamtlänge an der ge- schlossenen Wurzel beträgt 20,5 cm, an der Kaufläche 15 cm, die Zahnhöhe an der 4. Lamelle 12 cm, an der 11. Lamelle 14,5 cm. Die maximale Breite liegt mit 80 mm bei der 8. Lamelle. Die 11. Lamelle ist oben 8 mm, unten 10 mm, die 4. Lamelle oben 9,3 mm, unten 10 mm stark. Da die letzte erhaltene Lamelle (12.) noch 75 mm breit ist, dürfte eine ursprüngliche Lamellenzahl von mindestens 20 angenommen werden. So liegt auch mit diesem Rest ein 3. Molar eines Alttieres vor. Auf Grund des hohen L.L.Q. = $20,5/12 = 1,708$ gehört dieser Zahnrest stammesgeschichtlich in die Nähe von Zahn Nr. 8, der von der gleichen Fundstelle stammt. Es dürfte sich also um die Über- gangsform *M. primigenius-trogontherii* handeln.

Herr Rudolf Winter aus Spich hat nach seiner Aussage in den Jahren 1952 bis 1965 auch mehrere Mammut- reste (Stoßzähne, Backenzähne und Knochen) in der alten Grube Limbach am Ortsausgang von Spich zu Tage gebracht (Abb. 70, Nr. 0). Der Verbleib der Funde konnte nicht mehr geklärt werden.

Zusammenfassend können wir feststellen, daß wir mit zehn Resten zwar Steppenelefanten in den tieferen Bodenschichten unseres Raumes nachgewiesen haben, uns aber fragen müssen, wie und woher sie in diese Ablagerungsschichten gelangt sind.

Herkunft der Fossilien

Es mag erstaunen, daß es sich bei unseren Funden immer nur um Einzelstücke handelt. Aber auch an anderen vergleichbaren Fundorten sind vollständige

Skelette große Seltenheiten und überwiegen Zahnfunde. Wie kommt es aber zu diesen Vereinzlungen der Skeletteile? Was Adam¹ für den süddeutschen Raum in dieser Hinsicht vermutet, dürfte mutatis mutandis auch für unseren Bereich gelten. Offensichtlich müssen „die Kadaver der Tiere eine Aufbereitung erfahren haben“. Da aber mechanische Abnutzungsspuren nur ausnahmsweise bzw. nur geringfügig (z. B. Nr. 8) auftreten, scheidet fließendes Wasser als Aufbereitungsfaktor aus, zumal die Reste längeren Wassertransport im Geröll des Flußgrundes kaum heil überstanden hätten. Adam sieht die Ursache der Vereinzlung in der allmählichen Zerstörung der Kadaver auf dem Lande vor ihrer Aufnahme durch die Wasser der Flüsse. Todes- und Einbettungsort können nur unweit voneinander gelegen haben, und die Einbettung muß rasch erfolgt sein. Diese Bedingungen können allein Hochwässer erfüllt haben, die u. a. die im Überschwemmungsbereich der Talauen liegenden tierischen Reste sofort oder nach kurzem Transport mit ihren mitgeführten Schuttmassen überdeckten. Die länger zusammenhaltenden Überreste des Rumpfes könnten dabei im Fluß der Zerstörung preisgegeben worden sein.

Demnach scheinen die Reste der Elefanten in den Rheinschottern der Niederterrasse Zeugen des natürlichen Abgangs aus unserem heimatlichen Lebensraum zu sein. Diese Überlegung wird durch die Tatsache gestützt, daß es sich bei unseren Belegstücken durchweg um Alttiere handelt, wie besonders die Funde der letzten Molaren beweisen.

Zur Frage, ob die Steppenelefanten auch als Reste der Jagdbeute zeitgenössischer Menschen gedeutet werden können, müssen wir feststellen: Für die Anwesenheit des Menschen zu dieser Zeit in unserem Raum haben wir keine Anhaltspunkte.

Versuch einer Datierung

Die Frage, wann die Elefanten der Gattung *Mammuthus* in unserem Gebiet lebten, ist wegen Schwierigkeiten in der stratigraphischen Einordnung* der Funde nicht leicht zu beantworten. Die meisten Funde werden nach Aussage von Herrn Winter, der auf 20jährige Erfahrung als Baggerführer hinweisen kann, in dem Kiesmaterial gemacht, das aus Schichten unterhalb des bei etwa 13,50 m Tiefe (NN 42,75) stehenden Grundwasserspiegels gefördert wird. Die Fördertiefe reicht in Eschmar (Grube Limbach) noch 15 bis 20 m, in Niederkassel (Grube Lehmacher) 15 bis 16 m unter die Wasseroberfläche. Da seitlich dauernd Material nachrutscht, ist eine genaue Tiefenangabe für die Wasserfunde unmöglich. Hierhin gehören nachweislich die Backenzähne Nr. 7 und Nr. 10.

Gesichert sind die Fundtiefen leider nur in zwei Fällen, nämlich bei den Stoßzahnresten Nr. 1 und 2 aus Mondorf bzw. Eschmar. Interessanterweise stimmen die

Tiefenangaben der Fundschicht überein. Diese liegt in den Kiesablagerungen bei 8 m (NN 48,25) bzw. bei 7 bis 8 m (NN 49,25 bis 48,25) gemessen von der natürlichen Geländeoberfläche. Das könnte bedeuten, daß die beiden Tiere gleichzeitig gelebt haben oder daß die beiden Reste gar von einem Tier stammen. Das Schichtenprofil der NOO-Wand der Grube Thomes in Mondorf (Abb. 70, 72) gibt den Zustand vom 6. 8. 1973 wieder. Es zeigt unter dem 0,30 m starken Mutterboden und einer 1,80 m tiefen Lehmschicht bis zur Grubensohle bei 11,00 m (NN 45,25) Kiesablagerungen, die zahlreiche meist schmalere Sandbänder durchsetzen. Der Sand ist in Oberflächennähe – möglicherweise durch Kieselsäure – teils zu fingerdicken Platten verkittet. In einer Tiefe von 7,70 m findet sich eine 10 cm dicke Schicht von Lettenlehm. Diesem Bereich etwa entspricht die Fundschicht.

Die beschriebenen Schotter- und Kiesmassen gehören der Niederterrasse an, die nach Wegener⁸ auf würm-/weichsel-eiszeitliches Alter hinweist. Adam¹, der die Elefanten als Leitfossilien der Pleistozänablagerungen** bezeichnet, ordnet die typische *Primigenius*-form der Würm-/Weichsel-Vereisung zu, für die die Zeit vor 10 000 bis 60 000 Jahren angegeben wird. Die Übergangsform *primigenius-trogontherii* setzt Adam in der Riß-/Saale-Vereisung an, die in die Zeit vor 137 000 bis 240 000 Jahren fällt (Toepfer¹).

In den ersten Zeitraum zwischen 20 000 und 60 000 Jahren gehören mit Sicherheit die Zähne Nr. 1, 2 und 9 (letzterer auf Grund seiner Gestalt), wahrscheinlich aber auch Nr. 3, 4, 5, 6 und 7. Der vermeintliche Wasserfund Nr. 7 könnte aus dem Absturz der betreffenden Schicht ins Wasser resultieren. Für die Molaren Nr. 8 und 10 müssen höheres Alter, 137 000 bis 240 000 Jahre, und tiefergelegene Fundschichten angenommen werden. Es sei denn, die Übergangsform hat mit der Typusform noch nebeneinander gelebt. Eine beweiskräftige Aussage wird in dieser Hinsicht erst durch weitere, stratigraphisch gesicherte Molarenfunde ermöglicht werden.

Nach Thenius⁹ sind die letzten Mammute in Sibirien und Nordamerika vor 10 000 bis 12 000 Jahren, nach Colbert³ in Amerika sogar erst vor 8 000 bis 10 000 Jahren ausgestorben. Die Schuld daran traf diesmal nicht den Menschen; vielmehr ist anzunehmen, daß die hoch-spezialisierte Kaltsteppenform sich dem klimatischen und vegetationsmäßigen Wandel ihrer Umwelt nicht mehr anpassen konnte und in dem schließlich stark eingegengten Lebensareal ihren hohen Nahrungsbedarf nicht mehr in ausreichendem Maße decken konnte.

* Einordnung in eine bestimmte Ablagerungsschicht.

** Pleistozän = Eiszeitalter.

Literaturangabe

1. Adam, K. D.: Die Bedeutung der pleistozänen Säugetier-Faunen Mitteleuropas für die Geschichte des Eiszeitalters, Stuttg. Beitr. z. Nat., Staatl. Museum, Nr. 78, 1961.
2. Claus, C. u. Grobden, K.: Lehrbuch der Zoologie, Elwert-sche Verlagsbuchhlg., Marburg 1916/7.
3. Colbert, E. H.: Die Evolution der Wirbeltiere, G. Fischer Verl., Stuttg. 1965.
4. Ehrenberger, K.: Paläozoologie, Springer Verl., Wien 1960.
5. Kühn, A.: Grundriß der Zoologie, Georg Thieme Verl., Stuttg., 11. Aufl. 1955.
6. Thenius, E.: Die Verbreitungsgeschichte der Rüsseltiere, Kosmos 60. Jahrg., Heft 5 S. 235 ff., Stuttg. 1964.
7. Toepfer, V.: Tierwelt des Eiszeitalters, Akad.-Verlags-Gesellsch., Geest & Portig-K.-G., Leipzig 1963.
8. Wegener, H.: Der Fossiliensammler, Ott Verlag, Thun 1965.
9. Wurbach, H.: Lehrbuch der Zoologie, G. Fischer Verl., Stuttgart, Bd. I 1957, Bd. II 1962.

Für freundliche Auskünfte, für das Überlassen von Literatur und Fossilien, für Vermittlung oder tatkräftige Assistenz beim Messen und Fotografieren danke ich: Herrn Prof. Dr. E. von Lehmann, Bonn, Familie Wilhelm Limbach, Siegburg, Herrn W. Thomes, Mondorf, Herrn M. Schimmels, Oberlar, Herrn A. Schulz, Ranzel, Herrn R. Winter, Spich, meinen Schülern W. Glaziewski, Mondorf, J. Schimmels, Oberlar, sowie meinem Sohn Meinolf.

Das Bergheim-Mondorfer Weistum von 1579

Von Heinrich Brodeßer

Seit der germanischen Zeit kamen die Stammes-, Dorf- und Hofmitglieder wie auch die Mitglieder von Vereinigungen und Bruderschaften zu einer gemeinsamen Versammlung, dem Thing, Ding oder Geding, ein- oder mehrmals jährlich zusammen. Unaufgefordert hatten alle erwachsenen dingspflichtigen Männer zu den datumgebundenen, feststehenden Versammlungen, den „ungebotenen“ Gedingen, zu erscheinen. So wird es noch heute von der Bergheimer Fischerei-Bruderschaft praktiziert. Hier wurden gemeinsame Angelegenheiten besprochen, wichtige Beschlüsse gefaßt und Urteile über Übeltäter gefällt. Sie dienten später vor allem der öffentlichen Rechtspflege. Zur Pflege des privaten Rechtes wurden „gebotene“ Gedinge eingerichtet, zu denen nur die Beteiligten gerufen wurden.

Die Rechtsprechung erfolgte zunächst nach Brauch und Sitte, und da kein geschriebenes Recht vorlag, verließ man sich auf die mündliche Überlieferung, die von analogen Fällen berichtete. So entstand allmählich ein Kanon ungeschriebener Leitsätze, die durch rechtskundige Personen zu Beginn der Dorf- oder Hofgerichtstage gewiesen, d. h. dargelegt wurden.

Dabei wurden diese altdeutschen Rechtssprüche fest ins Wissen des Volkes verankert und von Generation zu Generation weitergegeben.

Diese Darlegung des alten Gewohnheitsrechtes begann man seit dem 13. Jahrhundert als „Weistümer“ aufzuzeichnen. Das althochdeutsche „wistuom“ (= Weisheit) erhielt damit im neuhochdeutschen „Weistum“ die Bedeutung „Rechtssatzung“. Solche waren oft sehr umfangreich, besonders wenn sie als „Nachbarbücher“ das gesamte Dorfrecht aufwiesen.

Besonders bemühte man sich in den Landen am Rhein im 15. und 16. Jahrhundert, die bäuerlichen Weistümer durch schriftliche Fixierung vor dem Vergessenwerden und vor Veränderungen zu sichern.

So wird im Weistum des Altenforstes vom 1. Mai 1486 klar formuliert:

heren junckheren ind gemeyne ganeruen qedain darby zo koemen eyn nye waltboich zco maichen her up im nesten jaer vur sent Mertyns myssen: warumbt?

Dye gedechtnisse der mynschen vergeyt, dye geschryuen boichstauen, dye auer blyuen.

(die Herren Junker und die gemeinen Ganerben – die gemeinsamen Eigentümer, die alle am Wald Anteil haben – gedeihen dahinzukommen – sind dabei – ein neues Waldbuch zu machen bis zum nächsten Jahr vor der St.-Martins-Messe – also bis zum 11. 11. 1487 – Warum? Die Gedächtnisse der Menschen vergehen, die geschriebenen Buchstaben, die aber bleiben.)

Die Weistümer wurden nach ihrer schriftlichen Festlegung zu Beginn der Gedinge immer wieder gelesen, zuweilen auch erweitert, welches eine neue Niederschrift erforderte. So finden wir oft das gleiche Weistum in schwach abgewandelter Form mehrfach vor.

Auch nachfolgende Bergheim-Mondorfer Rechtssatzung ist eine Abschrift des 1579 verfaßten Weistums, die wiederum am Schluß eine Neuschrift im kommenden Gerichtsbuch ankündigt:

Anno 1579, ahm 5. May zu Bercheim das Bercheim vndt Mondorpf vngedobten gedingh¹ gehalten, vbermitz (vermittels) dem Scholteiffen Weinanden von Heimbach Kellneren zue Benßpurgh vnd Lußdorpff², Herman Zollneren zu Mondorf, Heintzen Peter, Rheinhardten ihn der Froengaßen, Bruelß Korstgen, vnd Gaßen Johan, Jungen Mondorpf eythomb, (Eidam) vnd Jaspas Gramans semplichen Schofen, sampt Johann Driesch von Vpladen, Gerichtschreiberen zu Portz vnd Lußdorpff, vnd verhandtlet, wie nachfolgt:

(Wrogenn) Zum ersten ist die alte gerechtigkeit verzehlt (vorgetragen):

1. Erstlich erkennen alhie die Schofen meinen gnäd. Fürst vnd Herren vor (als) einen grundt- vnd gewaltigen Herren³.
2. It. (Item = ebenso) allen glockenschlagh vor gewaltt⁴.
3. It. allen vbertriff, vbergriff, alle außgeworfene steine, alle zubeschlagen wege. It. was grundtorich ihn Rhein und Siegen alhie ihn dießem Ampt⁵.

als dem reichen geholfen, bey poen vnd straf meines gnädigen Fürst vnd Herren¹³.

7. It. Auf den vngedungen gedinghen sollen die Schofen deß Gerichts warten vnuerbott, auch ein ieder nachbauer daran erschienen, gleich einem Schofen wrogen vnd wetten¹⁴.
8. wirdt dem Herrn Abten zue Sieghburgh zuge- wroigt (zugesprochen) der zehendt naß vnd drugh zue Berchem vnd Mullinckhouen, waß karst und pflugh bricht ihn feldt vnd weingardt¹⁵.
9. It. Hiergegen gibe vnd geben solle ein Herr Abt dem Pastoren zue Berchem jharlichs ein fueder weißen weins vnd zwanzig mlr (malder) roggen auß dem houe vnd zehenden, da (wenn) auch alda nit so viel gewachsen, soll er es vom Siegh- bergher bergh hiehin zu lieberennschuldich sein¹⁶.
10. It. Noch darzu ihn die kirch Berchem den halben ollichßbrandt¹⁷, den Boetgen auf der kirchen dechich halten¹⁸. It. noch einen Ochßen, fronen, byren (Eber), buck, vnd ein fullen halten, zue dem noch ihn ieder brachgewandt ein vnbesperte leime kaule¹⁹.
11. It. Noch (ferner) ist ein stein verlorren auf der Awen (Au) zwischen Vielicher Herlichkeit, vnd den Furstenthumb Bergh, den baider Herren Landen scheidendt, wirdt ihn wrogen gehalten, umb wan derselb wieder fonden, man sich darnach habe zurichten.
12. It. seindt auf den Berhcheimer weiden gelegen sieben vierthell landts zehenden frey dabey zu- halten²⁰.

Alßo auf allen bottenen Gedinghen repetirt vnd wiederholet, wie die buecher wießen.

Anno 1608 den 26 Juny Adolpf Peilstricker zum Ge- richtschreiber verkündigt vnd eingetretten. eodem die et anno vngedungen gedingh gehalten zu Berchem, vnd haben die Nachbahren Ihre wrogen vnd alte gerechtigkeit so anno 1579 dem Gerichts- buech einuerliebt repetirt, vnd sollen selbige zum nechsten in das neuw Gerichtsbuech ordentlich ge- schrieben werden.

NB. Nachzusehen, obs geschehen ist.

Anmerkungen

- 1 Jedes Jahr war Anfang Mai für den gemeinsamen Ge- richtsbezirk des Bergheimer Gerichtes im Amte Lül- seldorf für die Dörfer Mondorf, Bergheim und Mülle- koven das ungebote Geding fällig, zu dem nicht eigens ein- geladen wurde, zu dem aber alle Männer erscheinen mußten.
- 2 Da wir zum Amte Lülldorf gehörten, übernahm der herzogliche Kellner bzw. Amtmann von Lülldorf den Vorsitz der Gerichtssitzung.
Mit Kellner bezeichnete man ursprünglich den Verwal- ter der Gefälle, die in Form von Naturalabgaben im herrschaftlichen Keller eingelagert wurden. Später wurde der Kellner zum Verwalter der Einkünfte über- haupt und gar zum Verwalter des gesamten Grund-

besitzes. (Zitzen, Scholle und Strom, Bonn 1950, S. 228) Die Bedeutung der Lülldorfer Kellner stieg noch, als sie es zeitweise fertigbrachten, die Kellnerei mit der Amts- verwaltung zu vereinigen. Von 1558 bis 1580 hatte die Lülldorfer Amtskellnerei Winand von Heimbach inne. Schon seit 1555 war er Kellner zu Bensberg und Schult- heiß des Hauptgerichtes Porz. Er starb am 30. 1. 1580. (Olligs, S. 212)

Zum Bergheimer Geding hatte er seinen Gerichtsschrei- ber Johann Driesch von Opladen mitgebracht. Unter den zugezogenen Schöffen war Körstgen Bröhl aus Mülle- koven der bekannteste.

- 3 Die Sitzung wurde eröffnet mit der Verlesung der fol- genden Rechtssätze:
Im ersten Paragraphen wird der Herzog von Berg von den Schöffen als Grund- und Gewaltherr anerkannt. Als Grundherr stellt er die letzte Obrigkeit dar, die Obereigentümerin des Grund und Bodens ist und dafür Grundzins fordern kann, die die gerichtliche und polizei- liche Oberhoheit inne hat, die Schutz und Schirmherr- schaft bedeutet.
Als Gewaltherr war er der Inhaber des Hochgerichtes, das über Leben und Tod, über Verbannung und Ver- knechtung entschied. (Zitzen, Scholle und Strom, Bonn 1948/50, S. 221 bis 223)
- 4 Ebenso bedeutet die Gewalt über den Glockenschlag Zeichen der Landeshoheit und Oberherrschaft. Nur der Landesherr hatte das Recht, seine Untertanen zu ge- meinsamen Zusammenkünften oder Handlungen zusam- menzurufen. Für den Untertan wiederum war der Glockenschlag bindende Verpflichtung, zur Versammlung zu erscheinen oder in einer gemeinsamen, befohlenen Aktion tätig zu sein. So riefen die Glocken zum Geding, als Sturmzeichen bei feindlichen Einfällen, bei Feuers- brünsten, bei Wassernöten. Sie warnten vor aufziehen- den Gewittern, sie gaben die Tageszeiten an. (Zitzen, a. a. O., S. 220) Darüber hinaus riefen sie als Kündler des höchsten Gewaltherrn, Gottes nämlich, zum Gebet, zum Gottesdienst, sie läuteten die Festzeiten ein, sie zeigten die Taufe eines Kindes an wie auch den Tod des Nach- barn. Der Landesherr hatte die Verpflichtung, dem Glockenturm in Verbindung mit dem Gotteshaus zu errichten und zu unterhalten.
Soweit der Glockenschall reichte, so groß war der Um- fang der Gerichtsbarkeit. Daher wurde zuweilen das Wort „Glockenschlag“ auch als Bezeichnung für einen Gerichtsbezirk verwandt. (Zitzen, a. a. O., S. 264)
- 5 Das herzogliche Amtsgericht zu Bergheim war zuständig für Vergehen, Grenzstreitigkeiten, Wegerechte und Bo- denrechte im Rhein-Sieg-Bereich.
- 6 Der Absatz 4 verweist auf die Bedeutung der Sieg- und Rheinflößerei („Fluitzenfare“). In Dattenfeld hatten die Flößer eine Art Zunft gebildet, die ihr wertvolles Nutz- holz noch bis 1860 siegabwärts brachte, besonders das Hochwasser des Frühjahres und Herbstes ausnutzend. (E. Hundhausen, Im Banne der Heimat, Schladern, 1961.) Vor der großen Siegregulierung 1777 wurde das Holz im Bergheimer Hafen gesammelt (Gronewald, Chronik von Bergheim a. d. Sieg, ungedruckt, S. 106) und dann, zu größeren Flößen zusammengebunden, nach Köln getrieben. Über den Rhein kam Holz aus dem Schwarz- wald und dem Spessart. Am Mondorfer Lagerplatz gingen die Flöße an Land. „... hier wurden die Baum- stämme an die Holzhändler verkauft, wieder zu neuen Flößen zusammengestellt und von den Mondorfer Flö-

- Bern bis an den Niederrhein und nach Holland gesteuert. Auch für die Bewachung des Holzes wurden ständig Leute gebraucht. Wo heute das Gasthaus Heinzen steht, war damals eine Holzbaracke, in welcher das Geschäftsbüro des Holzumschlagplatzes untergebracht war. Der Holzumschlagplatz im Mondorfer Hafen war einer der bedeutendsten im ganzen Land.“ (Sanke, Mondorf – Vergangenheit und Gegenwart, in 50 Jahre Turn- und Spielverein 1920 e. V. Mondorf, 1970) Den alten Mondorfern ist noch lebendig in Erinnerung, daß die Rheinflößer am Mondorfer Ufer anlegten. Für die jungen Burschen war das ein Fest: Sie klauten in Mutters Küchengarten Zwiebel, Lauch und Sellerie und tauschten diese von den Flößern so begehrte Ware gegen „Flütze-zupp“ ein. Auch die Männer fanden sich gern bei den Flößen ein, um etwas vom „Flützebieber“ mitzubekommen. Eine Grafik zu Beginn des vorigen Jahrhunderts unterrichtet über das Leben und Treiben der Flößer auf dem Rhein bei Mondorf.
- 7 Der Herzog von Berg hatte in bezug auf die Flößerei Steuerrechte und das Vorkaufsrecht. Erst wenn der Landesherr sein Recht auf Einkauf des geflößten Holzes nicht geltend machte, durften die Flößer weiterfahren.
 - 8 In folgendem werden die großen Herrenhöfe des Gerichtsbezirkes mit ihren Verpflichtungen dem Herzog gegenüber aufgeführt. Der Fronhof, der dem Herren Abte zu Siegburg gehörte, stand in der Siegstraße. Näheres wurde darüber bereits in TJH 2, S. 77 bis 79 berichtet.
 - 9 Der Gräfrather Hof, dessen Standort wir noch nicht ermitteln konnten, ist ein altes Gut, das erstmals 1234 urkundlich erwähnt wird und zu dieser Zeit schon eine Größe von knapp 100 Morgen hatte. (Brodeßer, Über das Mondorfer Nachbarbuch, in HbIS, Nr. 97, 1970, S. 104) 1234 wurde festgelegt, daß das Gut durch zwei Pächter bewirtschaftet werden sollte. In einem Weistum des Fronhofes zu Mondorf von 1505 wird der Gräfrather Hof als freies Sattelgut bezeichnet, das so viele Schafe halten durfte, als es wollte. Ferner wird erwähnt, daß der Hof vom weichen (Abgabe von Garten- und Baumfrüchten) und vom harten Zehnt (Abgabe von Getreide) ausgenommen war.
 - 10 Auch der Drachenfelder Hof reicht ins 13. Jahrhundert zurück. Er stand in Mondorf an noch unermittelter Stelle und gehörte den Burggrafen vom Drachenfels. Diese waren im Gebiet der Siegmündung begütert und hatten vor allem in der Siegniederung bei Mondorf, Bergheim, Müllekoven und Sieglar ausgedehntes Weidegelände, das besonders im Sieglarer Bereich zur Ochsenzucht genutzt wurde. Die „Sieglarer Ochsen“ sind heute noch ein Begriff. Die älteste urkundliche Erwähnung des Drachenfelder Gutes finden wir 1276. Weitere Akten und Urkunden datieren aus den Jahren 1395–1398, 1453, 1487, 1555. (A. Schulte, Beziehungen des unteren Sieggebietes zur Burggrafschaft Drachenfels am Ende des 14. Jahrhunderts, in HbIS, Nr. 84, 1963, S. 53–60)
 - 11 Der Nesselrodesche Hammerhof war ein ausgedehntes Gut, am Anfang der Oberstraße gelegen. Er reichte vom bis heute verbliebenen, noch unter „Hammerhof“ bekannten Restgebäude aus Fachwerk bis zur Gastwirtschaft Schütz, wo das Herrenhaus stand, vielleicht auch noch weiter bis etwa zur heutigen Straße „Auf der Bleiche“. Bis zur Fronstraße dehnten sich Hausgarten, Weidegelände und Weingarten aus. Der ganze Terrassenhang vom „Rupp“ bis zum Kirvelberg wurde als „Weinberg“ bewirtschaftet. Einzelheiten zum Hammerhof sind im TJH 2, S. 86/87 zu finden.
 - 12 Der Domdechantshof ist ein altes Mondorfer Gut. Ein 1787 vom Kölner Domdechanten Graf Karl Aloys von Königsegg-Aulendorf erbautes Haus dieses Mondorfer Haupthofes steht heute noch in der Oberdorfstraße. Die Gründung dieses Hofes geht auf das Jahr 1134 zurück, als am 18. Juli der Graf Hermann von Saffenberg seine Mondorfer Güter dem Machabäerkloster zu Köln vermachte. Von dort ging das Gut am 4. Juni 1224 an die Domdekane über. Ein ausführlicher Bericht ist zu finden im HbIS, Nr. 97, 1970 Über das Mondorfer Nachbarbuch, S. 104.
 - 13 Das Bergheimer Gericht war für das Eichen der Maße und Gewichte zuständig: Die Wirte mußten ihre Maßkannen vorzeigen. Aus einem Eichmaß wurde Wasser eingegossen; dann mußte der Wasserspiegel genau den Maßstrich, den „Pegel“ erreichen. Diese „Maßzone“ mußte zur unteren Hälfte naß, in der oberen Hälfte trocken sein. Die Hohlmaße waren denen des kölnisch-kurfürstlichen Hofes zu Bonn angeglichen. Dagegen mußten die Gewichtsmaße den städtischen Maßen zu Bonn entsprechen. Vor allem wurden die Gewichte der Bäcker kontrolliert. Wer zu leichte Gewichtsteine verwendete, mußte mit harten Strafen rechnen. Überall in den deutschen Landen wurden andere Maße angewandt. Daher mußte man sich an benachbarten Grundmaßen orientieren, in unserem Falle an den Bonner Maßeinheiten.
 - 14 Zum ungebotenen Geding mußten Schöffen wie Nachbarn unaufgefordert erscheinen. Die Schöffen führten unter der Leitung des Schultheißen (Richters) den Vorsitz des Gerichtes. Sie waren für die Rechtsprechung verantwortlich. Sie hatten das Recht zu schaffen, zu „schöpfen“ (Zitzen, a. a. O., S. 273). Nach der karolingischen Gerichtsordnung hatten sieben unbescholtene, vom Volk gewählte Männer des Gerichtsbezirkes den Schöffendienst zu versehen, davon sollten im Bergheimer Gericht zwei aus Mondorf sein. (Bergheimer Schulchronik I, S. 143). Die sieben Schöffen des Gedinges von 1579 waren, wie eingangs aufgeführt wird: Hermann Zöllner aus Mondorf, Peter Heinzen, Rheinhard aus der Frongaß (er hatte wahrscheinlich noch keinen Familiennamen), Körstgen Bröhl, Johann Gasen, sein Eidam (Schwiegersohn) der junge Mondorf und Kaspar Gramas. Die von den Schöffen erstellten Akten und Urkunden wie das Schöffensiegel wurden in der Schöffenkiste aufbewahrt (Zitzen, a. a. O., S. 275). Im bergischen Erkundigungsbuch von 1555 heißt es dazu: „Berchem hat ein eigen siegel und gerichtsbuch verwahrt in der kirchen mit 3 schlüsseln, so 3 scheffen zu gestalt“ (nach Gronewald, Schulchronik Bergheim I, S. 144). Unsere Gerichtskiste stand also in der Bergheimer Kirche und konnte nur geöffnet werden, wenn die drei entsprechenden Schöffen mit den verschiedenen Schlüsseln zugegen waren. Nach abgeschlossenem Geding war der Gerichtsherr verpflichtet, ein Schöffenessen zu spendieren. Das konnte eine harte Sache werden; heißt es doch in einem Schwarzrheindorfer Weistum von 1564, daß den Schöffen ein Essen zu geben (meist aus broet, speck, erbsen, rintfleisch mit moestart – Senf – sweinefleisch und risz – Reis – mit khoemelech bestehend) und dabei aus

einem Weinaß solange zu schenken sei, „biß die schefen ein tauf (Tauben) vor einer krain (Krähe) auf eynem leydaich (Schieferdach) nicht erkennen kunthen“ (Zitzen, a. a. O., S. 274). Trat ein neu gewählter Schöffe erstmals seinen Dienst an, mußte er ein Einstandessen geben, eine nicht gerade billige Angelegenheit. Daher fiel es mancherorts schwer, einen zum Schöffendienst bereiten Mann zu finden. Aus diesem Grunde schafften die Siegburger 1443 den Einstand ab (Zitzen, a. a. O., S. 274).

Aber auch die Nachbarn waren bei der Rechtsprechung beteiligt. Hiermit sind die einheimischen freien Dorfbewohner gemeint, die Leute, die nahe beieinander wohnten, die damit benachbart waren, die Bauern, die in räumlicher Gemeinschaft lebten, nahbaurn, die sich aber auch als Gemeinschaft menschlich nahestanden, die ursprünglich den Boden, den Wald, das Wasser, die Wiesen als gemeinsames Eigentum zusammen nutzten, die später noch, nachdem der Allgemeinbesitz mehr und mehr privatisiert worden war, sich zu gegenseitiger Hilfeleistung verpflichtet fühlten, die sich zu geselligem Beisammensein zusammenfanden, die Freud und Leid miteinander teilten. Bei Gericht hatten sie zu „wrogen“ und zu „wetten“, d. h. anzuklagen und Bestrafung zu fordern.

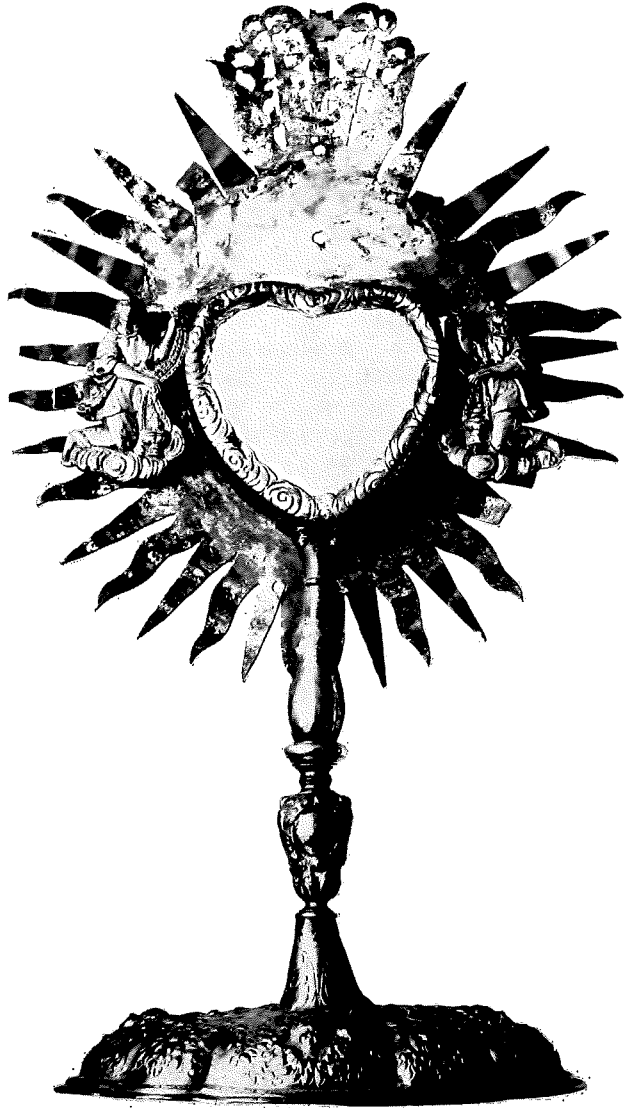
- 15 Der gesamte Zehnt, d. h. die steuerlichen Abgaben, stand in Bergheim und Müllekovener der Siegburger Abtei zu; die Mondorfer zahlten ihren Zehnt in die Scheune des Domdechanten. Versteuert wurde der Wein (= nasser Zehnt) und die Erzeugnisse des Gartens und des Feldes (= trockener Zehnt). Die Abgaben waren in die Zehntscheune des abteilichen Fronhofes zu Bergheim zu entrichten, der eine Art Haupthof darstellte.
- 16 Mag der Siegburger Abt aus Bergheim und Müllekovener gute Einnahmen bezogen haben, er hatte aber auch dem Ort gegenüber seine Verpflichtungen: Da waren zunächst Pfarre, Kirche und Pastorat zu unterhalten. Auch mußte für einen gesicherten Lebensunterhalt des Bergheimer Pastors gesorgt werden. Daher ging ein Teil des im Fronhof eingebrachten Zehnten sofort an den Pfarrer; ja, wenn bei Mißernten die Einnahmen nicht ausreichten, hatte der Abt aus der abteilichen Kasse die Differenz zu begleichen. Gezahlt wurde in Naturalien mit Wein und Getreide.
- 17 Der Abt mußte für die Hälfte des Öls, das für das „Ewige Licht“ gebraucht wurde, aufkommen.
- 18 Ferner mußte Löschwasser auf dem Boden der Kirche bereitstehen.
- 19 Der abteiliche Fronhof zu Bergheim war verpflichtet, die männlichen Zuchttiere für die Bergheimer und Müllekovener Nachbarn bereitzuhalten, dazu den erforderlichen Viehknecht (fronen). Auch Lehmgruben waren zur Verfügung zu stellen, damit die Dorfbewohner daraus das Rohmaterial für ihr Fachwerk unentgeltlich holen konnten.
- 20 Die auf den Bergheimer Weiden (eine Flur in der Niederung) gelegenen sieben Viertel Morgen Land sollten zehntfrei sein.

Die Niederschrift dieses Weistums erfolgte am 26. Juni 1608 durch den Gerichtsschreiber Adolf Peilstricker, der mit dem Hinweis schloß, daß diese von 1579 stammenden 12 Leitsätze auf allen Gedingen vorgetragen und ins Gerichtsbuch aufgenommen wurden und in ein neues Buch übernommen werden sollen.

Nachträge zu den vorangehenden Heften

Altes Kultgerät in den Pfarrkirchen zu Altenrath, Bergheim, Sieglar und Troisdorf (TJH II/1972, 53 ff.)

Sieglarer Monstranz



95
Sieglarer Monstranz, 1700, Privatbesitz

Auf dem Dachboden des Sieglarer Pfarrhauses wurde nach dem 2. Weltkrieg die hier abgebildete Monstranz gefunden, die jetzt in Privatbesitz steht.

Es handelt sich vermutlich um eine kölnische Arbeit, die – wie das Chronogramm der Fußinschrift ergibt – im Jahr 1700 entstanden ist: teMpoRe CVrati WenCesLal BroiChaVsen eX Veteri CoLLeCtIs renoVata eXsVrgo. Das bekrönende Kreuz ist abgebrochen,

außerdem fehlen einige Zacken des Strahlenkranzes, während neun Zacken durch Vernieten von dahintergelegten Blechen ersetzt wurden. Das durchbrochene, dem Strahlenkranz vorgelegte, um das Schaugefäß gewundene Ornament sowie die am herzförmigen Schaugefäßrand zu vermutenden Steine (acht Öffnungen zeigen ihre ehemalige Lage) wurden entfernt. Im Schaugefäß fehlen das Glas und der gesamte hintere Teil mit dem Türchen. Über und unter dem Schaugefäß sind die Trinität verdeutlichende figürliche Darstellungen als fehlend anzunehmen.

Der jetzige Befund dieser sehr desolaten Monstranz ist schnell beschrieben: Der ovale achtlappige Fuß trägt auf den vier achsialen Buckeln Engelsköpfe mit hochgezogenen Flügeln. Die dazwischen liegenden Buckel zieren Blumen- und Frucht-motive. Der Fuß leitet mit Blattornamentschaft und einem stark eingezogenen Zwischenstück über zum gegossenen, reich verzierten Nodus. Über einem gerillten Zwischenstück sitzt ein halbrundes tropfenförmiges Trägerstück, auf dem Schaugefäß und Strahlenkranz, beide aus einem Blech getrieben, ruhen. Der Strahlenkranz, in dem gradlinige und gewellte Zacken einander abwechseln, umfängt das herzförmige Schaugefäß mit seiner einfach ornamentierten Wulstung in reiner Kreisform. Der Strahlenkranz wandelt sich zu beiden Seiten des Kreuzes (abgebrochen) zu einer Ranken- und Blattform. Neben dem Schaugefäß sind gegossene Ministranten, (Engel)Figuren, die Weihrauchgefäße halten, befestigt. Die Gesamthöhe der Arbeit beträgt bis zum abgebrochenen Kreuz 51,5 cm, der Durchmesser des Fußes 23/15,5 cm. Marken fehlen völlig.

*

Druckfehlerberichtigung zum Aufsatz (TJH II/1972, 53 ff.): Auf S. 56, 17. Zeile von unten: Statt „in Sieglar“ „in Bergheim“

Aus der Baugeschichte der Pfarrkirche St. Georg zu Altenrath (TJH II/1972, 3 ff.)

Kreuzaltar und Gruft

Bei Redlich¹ ist für 1579 zu erfahren – und damit bestätigt sich die Annahme des obigen Aufsatzes² –: „Und ist in der kirchen ein vicarie auf deme creuz altair und sint die inhaber des haus zur Sulzen und ein pastor Aldenrott vorhein streidig gewest, wer collator sein soll, ind der pastor bedeint sei . . . – Nieben diesem haben Wilhelm Staell zur Sulzen und Kathrina Steinkoppinne zusammen³ verordent zu der vurs. vicarien und creuz altair 25 goltgulden, dar sie vor begraben leigen, dieselbe die gebroder van Belinckhaussen jairlichs lieberen (liefern), davor soll ein pastor Aldenratt alle wochen miss halten uf ermeltem altair und sunst vor sie beitte betten.“

Nach Aussage älterer Altenrath⁴ wurde die 1965 geöffnete Gruft bereits 1910 bei Renovierungsarbeiten⁵ entdeckt. Sie wurde 1950 bei der Anlage der Heizung zugeschüttet. In Altenrath ist man überzeugt, daß in dieser Gruft im 19. Jahrhundert Franziska Walburga von Lavalette (de la Valette St. George), eine Schwester des Besitzers von Haus Sülz, Paul von Lavalette, beigesetzt wurde. Sie habe bei ihrem Tod ein Kapital für vier Jahresämter – *verbunden mit einer Brotspende* – gestiftet. Reihum hatte dann je ein Altenrath Bäcker 36 Brote zu backen, die an die Armen verteilt wurden. Da die Brote – so erinnert sich Gerhard Hess – um 1900 nicht mehr abgeholt wurden und tagelang im Pfarrhaus lagen, wurde der Auftrag an die Bäcker nicht mehr vergeben. Archivalische Stützung für das genaue Todesdatum, die Beisetzung in der Altenrath Kirche und die Stiftung der Brotspende ist aus dem Familienarchiv Lavalette nicht zu erwarten, da – wie Baron von Lavalette (Schloß Auel) mitteilte – das Archiv im 2. Weltkrieg zerstört wurde. Bekannt ist, daß Haus Sülz seit 1766 im Besitz von Paul von Lavalette war⁶.

*

Eine Notiz im Auszug der Magisterarbeit von Günter R. Dechange⁷: „Speck begegnet uns um 1440 als Pfarrer von Siegburg 1452 unterschrieb er als Zeuge die Urkunde über den Kirchenbau in Altenrath“, die bei entsprechender Stützung durch Quellenmaterial von größter Bedeutung gewesen wäre, erwies sich als fehlerhaft. Nicht Altenrath wird bei Delvos⁸ erwähnt, sondern „Althonrath“!

*

Eine kleine Korrektur aber noch zum Abschluß.

Die Grauwacke (Seite 13, Anm. 53) kam natürlich vom „Ziegenberg“, nicht wie es fehlerhaft heißt, vom Fliegenberg, in dessen Nähe später Quarzitgestein abgebaut wurde.

1 Redlich, Otto, Jülich-Bergische Kirchenpolitik, II 2, Bonn 1915, 263.

2 TJH II 1972, 7 und 9.

3 Im Testament von 1535 wünscht Wilhelm Stael, in der Altenrath Kirche beigesetzt zu werden, Fahne, Forschungen III 2, 183.

4 Vor allem der frühere Küster Gerhard Hess, 5204 Lohmar 1, Bacherhof, der noch z. Zt. von Pfarrer Delvos in Altenrath amtierte, und Herr Peter Rottland erinnern sich an diese Zeit genau.

5 1907, so erinnert sich Herr Hess, wurde die Altenrath Kirche durch die Fa. Heider (Birk) ausgemalt, 1910 wurde der Fußboden erneuert. Dabei entstand ein Loch in der Gruft. Die Beisetzungsstätte wurde sichtbar. Das Loch wurde wieder zugemauert.

6 Delvos, 130.

7 Günter R. Dechange, Siegburger Studenten auf Hohen Schulen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, in: HbIS. 1964, 40.

8 Delvos, 69.

Titelvorderseite

Haus Broich, Gesamtanlage von Norden, Zustand Frühjahr 1973

Titelrückseite

Haus Gaspers, Nachzeichnung eines Fachwerkausschnittes

Wiederholt vorkommende Abkürzungen in den Troisdorfer Jahreshften

- Annalen — Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Köln
- Binterim und Mooren — Binterim und Mooren, Die alte und neue Erzdiözese Köln, Mainz, 1828, 4 Bde.
- Clemen/Renard — Clemen, Paul, Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Bd. V Kunstdenkmäler des Siegkreises von Edm. Renard, Schwann, Düsseldorf, 1907
- Delvos — Delvos, Chr. Hub. Thaddäus, Geschichte der Pfarreien des Dekanates Siegburg, Köln, 1896
- Dr. Alb. Mooren — Binterim und Mooren, Die Erzdiözese Köln, Düsseldorf 1892 u. 93, 2 Bde.
- Ennen, Köln — Ennen, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, Köln, 1860—1879, 6 Bde.
- Ennen, Niederrhein — Ennen, Frankreich und der Niederrhein, Köln und Neuß, 1855 und 1856
- Fahne — Fahne, Geschichte der Kölnischen, Jülich'schen und Bergischen Geschlechter, Köln 1848
- Hamacher, Troisdorf — Hamacher, Troisdorf im Spiegel der Zeit, Siegburg, 1950
- HAK — Historisches Archiv der Stadt Köln
- HAEK — Historisches Archiv des Erzbistums Köln
- HbIS — Heimatblätter des Rhein-Sieg-Kreises, Siegburg, seit 1925
- HStAD — Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
- Künster/Schneider — Künster, K. und Schneider, S., Der Siegkreis, Bonn, 1959
- Lac I—IV — Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Düsseldorf, 1840—1858, 4 Bde.
- Lac Archiv — Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins, Düsseldorf, 1832—1870, 7 Bde.
- Maaßen, Königswinter — Maaßen, German Hubert Christian, Geschichte der Pfarreien des Dekanates Königswinter, Köln, 1890
- Müller, Siegkreis — Müller, Aegidius, Siegburg und der Siegkreis, Siegburg, 1859, 2 Bde.
- Müller, Pfarreien — Müller, Rolf, Geschichte der Troisdorfer Pfarreien, Siegburg, 1969
- Müller, 1962 — Müller, Rolf, Troisdorf 1952—1962, Siegburg, 1962
- Olligs — Olligs, Heinrich, Lülsdorf am Rhein, Lülsdorf, 1952
- Pers A Brühl — Personenstandsarchiv Brühl
- Roggendorf, Siegburg — Roggendorf, Hermann Josef, Heimatbuch der Stadt Siegburg, Bd. I—III, 1964, 1967, 1971
- Rutt, Sieg und Rhein — Rutt, Th., Land an Sieg und Rhein, Bonn, 1960
- Schulte, Sieglar — Schulte, A., 150 Jahre Sieglarer Gemeindepolitik, Sieglar, 1964
- Schulte, Kirchen — Schulte, A., Kirchen und Schulen der Gemeinde Sieglar, 1968
- Schwaben — Schwaben, Geschichte der Stadt, Festung und Abtei Siegburg im Hzgt Berg, Köln 1826
- StAK — Staatsarchiv Koblenz
- Trippen — Trippen, Peter Paul, Heimatgeschichte von Troisdorf, Köln, 1940
- T JH — Troisdorfer Jahreshfte, Troisdorf, seit 1971
- Wisp., Urk. — Wisplinghoff, Erich, Urkunden und Quellen zur Geschichte der Stadt und Abtei Siegburg, 1964

